

# Landtag des Saarlandes

## 14. Wahlperiode



PI. 14/14  
26.10.10

### 14. Sitzung

am 26./27. Oktober 2010, 09.00 Uhr, im Gebäude des  
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.04 Uhr  
Ende: 12.06 Uhr (27.10.)

#### **PRÄSIDIUM:**

Präsident Ley (CDU)  
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)  
Zweiter Vizepräsident Jochem (FDP)  
Erste Schriftführerin Schramm (DIE LINKE)  
Zweite Schriftführerin Willger-Lambert  
(B90/GRÜNE)  
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)

#### **REGIERUNG:**

Ministerpräsident und Minister der Justiz Müller (CDU)  
Minister der Finanzen Jacoby (CDU)  
Minister für Bundesangelegenheiten und Kultur - Chef  
der Staatskanzlei Rauber (CDU)  
Minister für Inneres und Europaangelegenheiten  
Toscani (CDU)  
Minister für Gesundheit und Verbraucherschutz  
Weisweiler  
Minister für Bildung Kessler  
Ministerin für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und  
Sport Kramp-Karrenbauer (CDU)  
Minister für Wirtschaft und Wissenschaft Dr.  
Hartmann (FDP)  
Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr Dr. Peter

#### **Es fehlen:**

Abg. Kütten (CDU)  
Abg. Pauluhn (SPD)

|  |            |   |             |
|--|------------|---|-------------|
| Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung .....  | 982        | Begrüßung einer Besuchergruppe .....  | 1004        |
| Änderung der Tagesordnung .....  | 982        |   |             |
| <b>1. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsplan des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2010 (Nachtragshaushaltsgesetz - NHG - 2010) (Drucksache 14/300) .....</b> | <b>983</b> | <b>6. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Einführung eines Hinterlegungsgesetzes und zur Änderung weiterer landesrechtlicher Justizvorschriften (Drucksache 14/295 - neu) .....</b>   | <b>1004</b> |
|  |            | Minister Müller zur Begründung.....   | 1004        |
| <b>2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes 2010 (Drucksache 14/301) .....</b>  | <b>983</b> | Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (VR) .....   | 1004        |
| <b>3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2011 (Haushaltsgesetz - HG - 2011) (Drucksache 14/302) .....</b>                           | <b>983</b> | <b>7. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer von Vorschriften des Landesrechts (Drucksache 14/268) .....</b>   | <b>1004</b> |
|  |            | (Erste Lesung: 13. Sitz. v. 15. Sept. 2010)   |             |
|  |            | Abg. Heib (CDU), Berichterstatterin.....  | 1005        |
| <b>4. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Haushaltsbegleitgesetzes 2011 (HBegIG 2011) (Drucksache 14/303) .....</b>   | <b>983</b> | Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung .....   | 1005        |
| Minister Jacoby zur Begründung.....  | 983        | <b>8. Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung straßenverkehrszuständigkeitsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 14/278) .....</b> | <b>1005</b> |
| Vertagung von Aussprache und Abstimmung .....  | 993        | (Erste Lesung: 13. Sitz. v. 15. Sept. 2010)   |             |
| <b>5. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zum 14. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drucksache 14/304) .....</b>                                 | <b>993</b> | Abg. Schnitzler (DIE LINKE), Berichterstatter.....  | 1005        |
| Minister Rauber zur Begründung.....  | 993        | Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung .....   | 1005        |
| Abg. Commerçon (SPD).....  | 995        | <b>9. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Blindheitshilfe (Drucksache 14/269) .....</b>   | <b>1005</b> |
| Abg. Huonker (DIE LINKE).....  | 997        | (Erste Lesung: 13. Sitz. v. 15. Sept. 2010)   |             |
| Abg. Theis (CDU).....  | 999        | Abg. Scharf (CDU), Berichterstatter.....  | 1005        |
| Abg. Hirschberger (FDP).....   | 1001       | Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung .....   | 1006        |
| Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE).....   | 1001       |   |             |
| Minister Rauber.....   | 1002       |   |             |
| Abg. Commerçon (SPD).....  | 1003       |   |             |
| Abg. Huonker (DIE LINKE).....  | 1003       |   |             |
| Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (BKM) .....   | 1004       |   |             |

|   |   |
|---|---|
| <p><b>11. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (Drucksache 14/270) ..... 1006</b></p> <p>(Erste Lesung: 13. Sitz. v. 15. Sept. 2010)</p> <p>Abg. Hans (CDU), Berichterstatter..... 1006</p> <p>Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung ..... 1007</p> <p><b>12. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Qualitätsverbesserungen im Bildungssystem statt Kahlschlag auf Kosten unserer Kinder (Drucksache 14/305 - neu) ..... 1007</b></p> <p><b>16. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Letztes Kindergartenjahr: Gebührenfrei und verpflichtend! (Drucksache 14/307) ..... 1007</b></p> <p>Abg. Commerçon (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/305 - neu..... 1007</p> <p>Abg. Spaniol (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/307..... 1010</p> <p>Abg. Rink (CDU)..... 1012</p> <p>Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE)..... 1015</p> <p>Minister Kessler..... 1016</p> <p>Abg. Commerçon (SPD)..... 1017</p> <p>Minister Kessler..... 1019</p> <p>Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/305 - neu -, Ablehnung des Antrages ... 1020</p> <p>Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/307, Ablehnung des Antrages ..... 1020</p> <p>Unterbrechung der Sitzung ..... 1020</p> | <p><b>13. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Für eine menschenwürdige soziale Grundsicherung - Transparente Berechnung von Regelbedarfen - soziale, politische und kulturelle Teilhabe sicherstellen (Drucksache 14/306 - neu) ..... 1020</b></p> <p>Abg. Kugler (DIE LINKE) zur Begründung..... 1020</p> <p>Abg. Scharf (CDU)..... 1021</p> <p>Abg. Roth (SPD)..... 1023</p> <p>Abg. Hirschberger (FDP)..... 1025</p> <p>Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE)..... 1026</p> <p>Ministerin Kramp-Karrenbauer..... 1027</p> <p>Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) 1030</p> <p>Abstimmung, Ablehnung des Antrages ..... 1031</p> <p><b>14. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schienensteuer in Frankreich (Drucksache 14/298 - neu) ..... 1031</b></p> <p>Abg. Kuhn-Theis (CDU) zur Begründung..... 1031</p> <p>Abg. Linsler (DIE LINKE)..... 1032</p> <p>Abg. Jochem (FDP)..... 1033</p> <p>Abg. Eder-Hippler (SPD)..... 1034</p> <p>Minister Rauber..... 1035</p> <p>Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE)..... 1036</p> <p>Minister Toscani..... 1037</p> <p>Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE)..... 1037</p> <p>Abstimmung, Annahme des Antrages ..... 1038</p> <p><b>15. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 4) (Drucksache 14/289) ..... 1038</b></p> <p>Abstimmung, Annahme des Antrages ..... 1038</p> |
|---|---|

|   |             |  |             |
|---|-------------|--|-------------|
| Unterbrechung der Sitzung .....   | 1038        | Abstimmung über den Gesetzentwurf<br>Drucksache 14/302, Annahme in Erster<br>Lesung, Ausschussüberweisung (HF) .....   | 1070        |
| <b>1. Erste Lesung des von der Regierung<br/>eingebrachten Gesetzes über die Fest-<br/>stellung eines Nachtrages zum Haus-<br/>haltsplan des Saarlandes für das Rech-<br/>nungsjahr 2010 (Nachtragshaushalts-<br/>gesetz - NHG - 2010) (Drucksache 14/<br/>300) .....</b> | <b>1038</b> | Abstimmung über den Gesetzentwurf<br>Drucksache 14/303, Annahme in Erster<br>Lesung, Ausschussüberweisung (HF) .....   | <b>1070</b> |
| <b>2. Erste Lesung des von der Regierung<br/>eingebrachten Gesetzes über die Ände-<br/>rung des Haushaltsbegleitgesetzes<br/>2010 (Drucksache 14/301) .....</b>   | <b>1038</b> | <b>Präsident Ley:</b><br>Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 14.<br>Landtagssitzung.   |             |
| <b>3. Erste Lesung des von der Regierung<br/>eingebrachten Gesetzes über die Fest-<br/>stellung des Haushaltsplans des Saar-<br/>landes für das Rechnungsjahr 2011<br/>(Haushaltsgesetz - HG - 2011) (Druck-<br/>sache 14/302) .....</b>                                  | <b>1038</b> | Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium<br>habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner<br>zweitägigen 14. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberu-<br>fen und für diese Sitzung die uns vorliegende Ta-<br>gesordnung festgesetzt.   |             |
| <b>4. Erste Lesung des von der Regierung<br/>eingebrachten Haushaltsbegleitge-<br/>setzes 2011 (HBegIG 2011) (Drucksache<br/>14/303) .....</b>  | <b>1038</b> | Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind über-<br>eingekommen, die Punkte 1 bis 4 der Tagesord-<br>nung, die Haushalte 2010 und 2011 betreffend, we-<br>gen des Sachzusammenhangs gemeinsam zu berate-<br>n. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist<br>nicht der Fall. Dann wird so verfahren.   |             |
| Abg. Maas (SPD).....  | 1038        | Zu Punkt 6 der Tagesordnung. Der Gesetzentwurf<br>der Landesregierung zur Einführung eines Hinterle-<br>gungsgesetzes und zur Änderung weiterer landes-<br>rechtlicher Justizvorschriften wurde als Drucksache<br>14/295 - neu - ausgegeben.   |             |
| Begrüßung einer Besuchergruppe und<br>des französischen Generalkonsuls Philip-<br>pe Cerf .....   | 1044        |  |             |
| Abg. Schmitt (CDU).....   | 1044        | Zu Punkt 10 der Tagesordnung. Wegen weiteren<br>Beratungsbedarfs haben die Koalitionsfraktionen mit<br>Schreiben vom gestrigen Tage gebeten, die Zweite<br>Lesung des Gesetzentwurfs über die Errichtung des<br>Landesamts für Gesundheit und Verbraucherschutz,<br>Drucksache 14/262, zu vertagen. - Erhebt sich da-<br>gegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann<br>wird so verfahren.   |             |
| Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)   | 1049        |  |             |
| Abg. Jochem (FDP).....  | 1051        |  |             |
| Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....   | 1055        |  |             |
| Ministerpräsident Müller .....  | 1058        |  |             |
| Abg. Maas (SPD).....  | 1062        | Zu Punkt 12 der Tagesordnung hat die SPD-Land-<br>tagsfraktion ihren Antrag „Qualitätsverbesserungen<br>im Bildungssystem statt Kahlschlag auf Kosten un-<br>serer Kinder“ als Drucksache 14/305 - neu - einge-<br>bracht. Er liegt auf den Plätzen.   |             |
| Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....  | 1063        |  |             |
| Ministerpräsident Müller .....  | 1066        |  |             |
| Abg. Theis (CDU).....   | 1067        | Zu dem Thema hat die LINKE-Landtagsfraktion mit<br>der Drucksache 14/307 den Antrag „Letztes Kinder-<br>gartenjahr: Gebührenfrei und verpflichtend!“ einge-<br>bracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag als Punkt<br>16 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte<br>ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? -<br>Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass<br>der Antrag Drucksache 14/307 als Punkt 16 in die<br>Tagesordnung aufgenommen ist und gemeinsam<br>mit Punkt 12 der Tagesordnung beraten wird. |             |
| Minister Dr. Hartmann .....   | 1069        |  |             |
| Abstimmung über den Gesetzentwurf<br>Drucksache 14/300, Annahme in Erster<br>Lesung, Ausschussüberweisung (HF) .....  | 1070        |  |             |
| Abstimmung über den Gesetzentwurf<br>Drucksache 14/301, Annahme in Erster<br>Lesung, Ausschussüberweisung (HF) .....  | 1070        | Zwischenzeitlich ist die SPD-Landtagsfraktion dem<br>Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion „Für eine   |             |

(Präsident Ley)

menschenwürdige soziale Grundsicherung - Transparente Berechnung von Regelbedarfen - soziale, politische und kulturelle Teilhabe sicherstellen“, Drucksache 14/306 - das ist Punkt 13 der Tagesordnung -, beigetreten. Der Antrag liegt uns nunmehr als Drucksache 14/306 - neu - vor, also als Antrag von DIE LINKE und SPD.

Die SPD-Landtagsfraktion ist auch dem Antrag der Koalitionsfraktionen „Schienensteuer in Frankreich“, Drucksache 14/298 - das ist Punkt 14 der Tagesordnung -, beigetreten. Der Antrag liegt nunmehr als Drucksache 14/298 - neu - vor.

Wir kommen zu den Punkten 1 bis 4 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsplan des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2010 (Nachtragshaushaltsgesetz - NHG - 2010) (Drucksache 14/300)**

**Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes 2010 (Drucksache 14/301)**

**Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2011 (Haushaltsgesetz - HG - 2011) (Drucksache 14/302)**

**Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Haushaltsbegleitgesetzes 2011 (HBegIG 2011) (Drucksache 14/303)**

Zur Begründung erteile ich Herrn Finanzminister Peter Jacoby das Wort.

**Minister Jacoby:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute und morgen befassen wir uns hier im saarländischen Landtag in Erster Lesung mit dem Haushaltsplanentwurf 2011, einem Nachtrag 2010, den damit im Zusammenhang stehenden Haushaltsbegleitgesetzen und schließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahre 2014.

Für die saarländische Landesregierung aus CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte ich zunächst einmal zu Beginn dieser Debatte die Gelegenheit wahrnehmen, die von uns für das Saarland getroffenen Entscheidungen, den von uns eingeschlagenen Weg und das damit im Zusammenhang stehende Zahlenwerk des Haushalts 2011 darzulegen und zu begründen. Es wird zudem auf die be-

sonderen politischen, ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen einzugehen sein, wie sie derzeit prägend sind für jede Haushaltsdebatte und jede Haushaltsaufstellung in der gegenwärtigen Zeit.

Dabei zeigt ein Blick nach Berlin und in Richtung fast aller Bundesländer, dass derzeit die haushaltspolitischen Diskussionen und Entscheidungen samt und sonders geprägt sind von vergleichbaren Rahmenbedingungen, wie sie überall in der ganzen Republik herrschen und damit natürlich auch bei uns im Saarland.

(Zuruf aus den Regierungsfractionen: Das stimmt!)

Diese Rahmenbedingungen sind heute schwieriger denn je. Die Verschuldung der öffentlichen Haushalte vom Bund über die meisten Länder bis hin zu einer Vielzahl von Kommunen hat längst ein Maß erreicht, das eine haushaltspolitische Kehrtwende unausweichlich macht. Dies aus mehreren Gründen.

Erster Grund. Meine Damen und Herren, wir können es nicht verantworten, künftigen Generationen immer höhere Schuldenberge zu hinterlassen, die in Zeiten des demografischen Wandels dann von immer weniger Schultern abgetragen werden müssen.

Zweitens registriert jeder, der in die Bevölkerung hineinhört, ein wachsendes Unbehagen angesichts der permanenten Neuverschuldung. Die Menschen fragen sich zu Recht, wohin eine immer höher werdende Staatsverschuldung führt. Dass das Ganze dann auf Dauer das Vertrauen in die Ernsthaftigkeit der zukunftsgerichteten Finanzpolitik unterhöhlt, liegt auf der Hand.

Drittens sehen wir am Beispiel der Haushaltskrisen mancher EU-Mitgliedstaaten, wie dünn das Eis ist, auf dem sich ein schuldenfinanzierter Wohlstand auf lange Sicht bewegt. Dabei zeigt sich, dass da, wo gestern die Sorglosigkeit im Umgang mit öffentlichen Finanzen am größten war, heute die Probleme am größten sind.

Fest steht, gerade in Zeiten der Globalisierung, in denen externe Faktoren stärker denn je das Geschehen in den einzelnen Ländern beeinflussen, ist eine solide Haushalts- und Finanzpolitik das Gebot der Stunde. Hinzu kommen die ganz konkreten Folgen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise, aus deren Verwerfungen wir uns gerade im Saarland momentan Zug um Zug befreien, die uns allerdings - das muss man auch sagen - noch geraume Zeit zu schaffen machen werden. Diese Entwicklung, dieser Zusammenhang, gilt nicht nur für uns, er gilt für ganz Deutschland und die allermeisten Länder der Europäischen Union. Überall steht das Thema „Haushaltskonsolidierung“ ganz oben auf der politischen Agenda. Ich denke, dass das so richtig ist.

(Minister Jacoby)

Richtig war es auch, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir in Deutschland den Weg einer nachhaltigen Schuldenbremse eingeschlagen haben, einen Weg, dem wir mit der Aufnahme ins Grundgesetz mit jeweiliger Zweidrittelmehrheit in Bundesrat und Bundestag sogar Verfassungsrang eingeräumt haben. Das bedeutet natürlich für alle Beteiligten einen finanzpolitischen Kraftakt andersgleich, das gilt natürlich und insbesondere für uns im Saarland, eine Herausforderung, der wir uns als Landesregierung, als Mehrheitsfraktionen aber stellen, eine Herausforderung, die im nächsten Jahr beginnt. 2011 ist das erste Jahr, in dem die neuen Regelungen zu greifen beginnen. So gesehen ist das Jahr 2011 ein Wendepunkt für alle Gliederungen unserer bundesstaatlichen Ordnung und vor allem auch für unser Bundesland.

Dabei ist klar, eine restriktive Haushaltspolitik ist nicht gleichbedeutend mit dem Verzicht auf Gestaltung. Es wäre völlig falsch, diese Schlussfolgerung zu ziehen. Es ist nicht gleichbedeutend mit einem Verzicht auf Zukunftsinvestitionen oder rentierliche Ausgaben. Es ist nicht gleichzusetzen mit einem Verzicht auf Schwerpunkte, deren Finanzierung auch unter den Bedingungen einer Schuldenbremse für die Entwicklung des Landes von elementarer Bedeutung sind.

So hat es auch der Koalitionsvertrag von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesehen: Einerseits Ja zu einem Finanzvorbehalt und zur Nachhaltigkeit auch in der Haushalts- und Finanzpolitik, andererseits genauso ein Ja zur Zukunftsgestaltung, zu Prioritäten und zur Berücksichtigung neuer Bedarfe. Es ist dieser Leitgedanke, dem sich die Landesregierung gerade auch mit Blick auf das Haushaltsjahr 2011 und darüber hinaus verpflichtet sieht.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Haushaltsplanentwurf 2011 agiert die saarländische Landesregierung also auf der Basis des Koalitionsvertrages vom vergangenen Jahr. Sie folgt dem Prinzip der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit, investiert gleichzeitig in die Entwicklungspotenziale der Zukunft, erfüllt im ersten Schritt die Bedingungen der Schuldenbremse und eröffnet damit dem Land die Möglichkeit, die erste von zehn Raten zu je 260 Millionen Euro an Konsolidierungshilfen zu erhalten.

Ich denke, heute Morgen besteht daher die Gelegenheit, zum Thema Konsolidierungshilfen und ihre Dimensionen noch die eine oder andere Bemerkung zu machen. Denn man muss sehen, 260 Millionen Euro pro Jahr und das über zehn Jahre sind jahresbezogen fast 50 Prozent mehr als die 174 Millionen, die wir im Jahr 2011 etwa an Bundesergänzungszuweisungen und Mitteln aus dem Länderfinanzausgleich erhalten werden. Es ist ja hier und da der Ein-

druck vermittelt worden, bei diesen Konsolidierungshilfen handele es sich um eine vernachlässigbare Größe. Es sind 50 Prozent mehr, als wir aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen bekommen.

Apropos Länderfinanzausgleich. Wenn ich sehe, dass wir im Jahr 2009 93 Millionen Euro aus dem Länderfinanzausgleich erhielten, im Jahr 2010 106 Millionen und es im nächsten Jahr 102 Millionen sein werden, dann bin ich der Auffassung, dass vor dem Hintergrund dieser relativ kleinen und überschaubaren Zahlen in der öffentlichen Diskussion in Deutschland kein verzerrtes Bild gezeichnet werden sollte. Es sind relative Zahlen, es sind Zahlen, die man einpassen muss in einen Gesamtzusammenhang. Hier geht es darum, unterschiedliche Start- und Wettbewerbsbedingungen in bescheidener Weise auszugleichen, was auch im Interesse der bundesstaatlichen Ordnung ist. Insofern handelt es sich hier weder um Almosen noch um Freibriefe für die davon Profitierenden, denn die relative Größe dieser Zahlungen spricht eigentlich für sich. Ich plädiere also noch einmal dafür, in der Öffentlichkeit alles zu unterlassen, was zu einem verzerrten Bild der Dimensionen dieses Finanzausgleichs führt, der von den stärkeren gegenüber den schwächeren Ländern geleistet wird.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Im Übrigen will ich auch die Gelegenheit wahrnehmen, um darauf hinzuweisen, dass Solidarität keine Einbahnstraße ist. Das Saarland seinerseits beteiligt sich etwa im Zeitraum von 1993 bis 2019 an der Finanzierung der Deutschen Einheit durch die Beteiligung am Schuldendienst des Fonds Deutsche Einheit und durch die Einbeziehung der neuen Länder in den bundesstaatlichen Finanzausgleich mit insgesamt rund 4 Milliarden Euro. Das heißt, wir praktizieren selbst auch Solidarität. Und auf dieser Basis reklamieren wir dann auch Solidarität. Bisweilen erfahren wir auch Solidarität. Das ist der entscheidende Zusammenhang, was diese Finanzströme anbelangt.

Zurück zu den 260 Millionen Euro an jahresbezogenen Konsolidierungshilfen, die wir erhalten werden. Insgesamt werden es auf der Zeitachse der vor uns liegenden Dekade 2,3 Milliarden Euro sein. Das ist kein Pappentier, das ist keine Kleinigkeit, 260 Millionen Euro sind etwa 11 Prozent der Steuereinnahmen unseres Landes. Deshalb bleibe ich dabei: Hier ist gut verhandelt worden, hier hat der Ministerpräsident das erreicht, was möglich war, und das Ganze ist im Sinne unseres Landes ein Baustein der Haushaltskonsolidierung in der vor uns liegenden Dekade, die wichtig ist.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

(Minister Jacoby)

Meine Damen und Herren, wer vor diesem Hintergrund die politische Position einnimmt, die Schuldenbremse interessiert uns nicht, Konsolidierungshilfen lehnen wir ab, der muss wissen, dass uns eine derartige Verweigerungshaltung in eine absurde, in eine prekäre Situation gebracht hätte gegenüber dem Bundesverfassungsgericht, gegenüber den anderen Bundesländern und nicht zuletzt gegenüber dem Bund, mit dem wir ständig Verhandlungen verschiedenster Art über Unterstützungsmaßnahmen führen. Nirgendwo hätten wir mehr antreten brauchen, weder beim Bundesverfassungsgericht noch bei einem anderen Bundesland noch beim Bund. Insofern wäre es eine absurde Position, auf die Konsolidierungshilfen zu verzichten.

Im Übrigen wäre keine saarländische Landesregierung - unter welcher Führung auch immer - damals in der Lage gewesen, das Regelwerk einer Schuldenbremse für Gesamtdeutschland zu verhindern. Und heute würde eine anders geführte saarländische Landesregierung der grundgesetzlich verbrieften Schuldenbremse genauso unterworfen wie alle Landesregierungen in der Republik. Insofern - ich wiederhole das - wäre alles andere eine absurde Position. Wir würden uns aus diesem Regelwerk ausklinken.

In diesem Zusammenhang darf daran erinnert werden, dass auch schon Vorgängerregierungen hier im Lande in der Vergangenheit Auflagen unterworfen waren anlässlich zweier Teilentschuldungen. Wenn man einmal schaut, mit welchen Wirkungen diese Auflagen über zehn Jahre verbunden waren, dann sind sie zumindest vergleichbar der Dimension der Defizitbegrenzung, der wir jetzt ausgesetzt sind. Jedenfalls ist es absurd, jetzt eine Position einzunehmen, die davor warnt, uns einem solchen Regime zu unterwerfen, wenn man selbst zehn Jahre akzeptiert hat, Auflagen aus der Teilentschuldung unterworfen zu sein. Das ist ein Widerspruch, der ebenfalls in der Debatte angesprochen werden muss.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Nehmen wir also vor diesem Hintergrund die Schuldenbremse als das, was sie ist, nämlich eine langfristige Maßnahme, um eine fatale Schuldenspirale zu durchbrechen, ein Instrument, mit dem der Tanker einer Jahr für Jahr anwachsenden Staatsverschuldung binnen zehn Jahren, die vor uns liegen, Schritt für Schritt gewendet werden soll. So lange, also noch zehn Jahre, wird es weitere Neuverschuldung geben, allerdings Jahr für Jahr 10 Prozent weniger, ausgehend vom Referenzjahr 2010 mit seinem strukturellen Defizit.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass zwischen dem Bund und den Konsolidierungsländern gegenwärtig eine Verwaltungsvereinbarung zu dieser Schuldenbremse verhandelt wird. Einer

der noch ungeklärten Punkte ist dabei die Frage der Konjunkturbereinigung des Defizits, das heißt die Aufteilung des Gesamtdefizits in ein konjunkturelles Defizit und in ein strukturell bedingtes Defizit. Derzeit ist offen, ob es zu einer Einigung über das Konjunkturbereinigungsverfahren kommt. Verhandlungen zu diesem Thema finden auch in dieser Woche statt. Unterstellt, es findet eine Konjunkturbereinigung statt, gehen wir für das Saarland von einem strukturellen Defizit in der Größenordnung von rund 800 Millionen Euro aus. Dieses Defizit muss dann, wie gesagt, in jährlichen Schritten von jeweils 80 Millionen Euro ab 2011 abgebaut werden.

Ich möchte die Gelegenheit dieser Haushaltsdebatte auch zum Anlass nehmen zu sagen: Wir sind natürlich lebhaft daran interessiert, dass es jetzt aus Gründen der Planungssicherheit möglichst bald zu einer entsprechenden vertraglichen Fixierung kommt. Insofern sind wir sehr daran interessiert, dass diese Verhandlungen mit für das Land verträglichen Ergebnissen zum Abschluss gebracht werden. Die Schuldenbremse ist also keine Vollbremsung, ganz im Gegenteil. Schuldenbremse bedeutet vielmehr das Akzeptieren eines langen Bremsweges bis zu den Jahren 2019/2020, eben bis zum Ende dieses Jahrzehnts.

Neben dem Blick auf die Ausgabenseite unseres Haushaltes muss der Blick allerdings auch auf die Einnahmeentwicklung gerichtet sein. Beides zusammen genommen ist von Relevanz im Blick auf den Abbau unseres Defizits, die Entwicklung der Nettokreditaufnahme, die Kreditfinanzierungsquote und andere Eckdaten unseres Haushaltes, um die es entscheidend geht. Dabei gibt uns nach den Rezessionsjahren 2008 und 2009 - das will ich schon so deutlich sagen - die momentane Konjunktorentwicklung allen Grund zu Optimismus und Zuversicht. Dies gilt für Gesamtdeutschland und natürlich auch für das Saarland.

Das erste Quartal 2010 ist im Saarland so gelaufen, dass das Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 4,9 Prozent gewachsen ist. Im Bundesdurchschnitt lag diese Wachstumsrate bei 3,1 Prozent. Wir liegen folglich nach Baden-Württemberg auf dem zweiten Platz aller Bundesländer. Besonders erfreulich ist mittlerweile die Situation, wie sie sich auf dem saarländischen Arbeitsmarkt darstellt; alles in allem eine Situation, die uns in diesem sowie im nächsten Jahr mit entsprechenden Steuermehreinnahmen rechnen lässt.

Gegenüber der Mai-Steuerschätzung dieses Jahres rechnen wir anlässlich der anstehenden November-Steuerschätzung für dieses Jahr mit Steuermehreinnahmen in der Größenordnung von zumindest 50 Millionen Euro. Für das nächste Jahr werden schon nach der Mai-Schätzung rund 30 Millionen gegenüber 2010 an Steuermehreinnahmen ge-

(Minister Jacoby)

schätzt. Das heißt, das, was wir bei der November-Steuerschätzung erwarten, kommt noch dazu. Eine entsprechende Veranschlagung haben wir für das Jahr 2011 vorgenommen. Das ist wie gesagt eine Marge, die wahrscheinlich anlässlich der November-Steuerschätzung deutlich übertroffen wird.

Auch wenn das positive Botschaften für unser Land sind, muss dennoch gesehen werden, dass wir nicht zuletzt infolge der starken Exportorientierung unserer Wirtschaft durch die Wirtschafts- und Finanzkrise in einer besonderen Weise umgekehrt betroffen waren. Ein Steuerausfall in der Größenordnung eines dreistelligen Millionenbetrages drückt dies für die Jahre 2009 und 2010 aus. Insofern haben wir jetzt eine Erholung bitter nötig, zumal das Land mit kreditfinanzierten Konjunkturpaketen zwar schnell, flexibel und wirkungsvoll auf die Herausforderungen der Wirtschafts- und Finanzkrise reagiert hat, sich aber auch entsprechend verschuldet hat. Nur dadurch war es allerdings möglich, vorhandene Nachfrageausfälle von Unternehmen und privaten Haushalten in erheblicher Größenordnung auszugleichen.

Wir haben jedenfalls mit unseren Möglichkeiten Wirtschaft, Mittelstand und Arbeitsplätze stabilisiert. An unseren insbesondere auch ökologisch ausgerichteten Hochbauprojekten haben nahezu 100 überwiegend saarländische Architekten und Ingenieurbüros partizipiert. Die Ausschreibungen der Baumaßnahmen erfolgten vornehmlich in kleinen Losen mit Blick auf kleine und mittlere Betriebe. Wir steuern gegenwärtig auf die Zahl von 1.000 Einzelaufträgen zu, die vergeben worden sind, die allerdings - ich betone es noch einmal - mit ursächlich sind für die steigenden Defizite der Jahre 2008, 2009 und 2010. Diese Maßnahmen waren trotzdem sinnvoll und notwendig zur Bewältigung der Krise. Und sie haben sich, wie wir heute sehen, auch bestens bewährt. Bestens bewährt hat sich auch die Kooperation mit der Wirtschaft selbst. Bestens bewährt hat sich auch die Kooperation mit den Arbeitnehmerorganisationen in diesem Zusammenhang. Bestens bewährt haben sich auch die Verwaltungsstellen, die mit der Umsetzung dieser Maßnahmen beschäftigt gewesen sind. Insofern bedanken wir uns an dieser Stelle für deren besonderes Engagement.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, was jedoch in der Krise richtig war, das wäre nach der Krise falsch. Deshalb ist es jetzt an der Zeit, im Sinne einer mittel- und langfristig vertretbaren Haushaltspolitik zur Normalität zurückzufinden und unser konjunkturpolitisch begründetes Ausgabeverhalten wieder zurückzuführen. Im Übrigen gehört es zur Systematik des Konjunkturbereinigungsverfahrens - falls es dazu kommt -, dass konjunkturbedingte Steuermehreinnahmen ab 2011 dafür einzusetzen sind, das konjunkturelle Defizit zu mindern. Das heißt - deshalb

erwähne ich das -, an der Notwendigkeit, parallel dazu das strukturelle Defizit zu begrenzen und zu reduzieren, ändert sich dadurch überhaupt nichts.

Ergebnis: Ungeachtet der sich abzeichnenden Verbesserung auf der Einnahmeseite unseres Haushaltes kommen wir auch wegen der Größe unserer Finanzprobleme nicht umhin, den notwendigen Defizitabbau zunächst einmal insbesondere durch eine Begrenzung von Ausgaben zu erreichen. Aus heutiger Sicht - ich habe es gesagt - müssen wir uns deshalb darauf einstellen, dass uns mit dem jährlichen zehnprozentigen Defizitabbau auf der Ausgabenseite ein steiler und steiniger Weg bevorsteht. Dieser steile und steinige Weg wird mit dem Haushaltsplanentwurf 2011 seitens der Landesregierung ein erstes Mal beschritten. Erst wenn wir eine dauerhaft bessere Einnahmeentwicklung unterstellen dürfen, wenn sozusagen aus den konjunkturellen Mehreinnahmen strukturelle geworden sind, vermindert sich der Handlungsbedarf auf der Ausgabenseite. Davon kann im Augenblick aber noch keine Rede sein. Bisher nähern wir uns nur langsam dem Niveau der Steuereinnahmen an, das wir vor der Wirtschafts- und Finanzkrise hatten.

Meine Damen und Herren, dabei muss man sehen, dass die Begrenzung und Reduzierung von Ausgaben umso schwieriger ist, als wir in unserem Haushalt einen hohen Anteil an gebundenen Ausgaben haben, die vorgegeben und kurzfristig nicht veränderbar sind. Dazu gehören insbesondere die Personalkostenentwicklung im Tarifbereich, Zinsausgaben oder die Erhöhung im Sozialhilfebereich. Allein bei der Sozialhilfe werden wir im nächsten Jahr eine Ausgabensteigerung - man höre und staune - von 11 Millionen zu verkraften haben. Ich komme nachher noch einmal auf das Thema Sozialhilfe zurück.

Ich denke, dass gerade auch solche fremdverursachten Ausgabensteigerungen im Zuge der Haushaltsaufstellung unter den Bedingungen einer Schuldenbremse gegenfinanziert werden müssen. Das ist schon ein besonderes Problem und eine besondere Herausforderung. Das andere Problem ist die Finanzierung bestehender Aufgaben, die entweder gesetzlich oder vertraglich fixiert und bindend sind und die nicht von heute auf morgen infrage gestellt werden können.

Meine Damen und Herren, eingedenk dieses Gesamthintergrunds sieht der Regierungsentwurf des Haushalts 2011, bezogen auf den Kernhaushalt des Landes, ein Haushaltsvolumen in Höhe von 3,56 Milliarden Euro vor. Wir reduzieren den Haushalt 2011 gegenüber dem Nachtragshaushalt 2010, auf den ich noch zu sprechen komme und der unter anderem mit der Vorsorge für den Abbau von Resten um 1,6 Prozent im Zusammenhang steht.

(Minister Jacoby)

Apropos Reste: Dass es in der Vergangenheit etwa bei den Themen Digitalfunk für die Polizei, Krankenhausfinanzierung, Tourismusförderung oder im Bereich der Regionalisierungsmittel einen Resteaufbau gegeben hat, dessen Ursache außerhalb des Verantwortungsbereichs der Landesregierung gelegen ist, ändert nichts an der Tatsache, dass - wenn auch mit Zeitverzug - die Finanzierung derartiger, längst beschlossener und veranschlagter Maßnahmen, Initiativen und Projekte auf uns zukommen wird. Darauf müssen wir uns gerade im Blick auf den vor uns liegenden Defizitabbau und die notwendigen Spielräume, die wir brauchen, entsprechend vorbereiten.

Dies tun wir im Nachtrag 2010, indem wir zu erwartende Steuermehreinnahmen dieses Jahres in unser Sondervermögen „Zukunftsinitiative“ einstellen. Dadurch bilden wir einen Puffer, um auch in den nächsten Jahren - trotz Schuldenbremse - entstandene Haushaltsreste zur Realisierung von Maßnahmen einsetzen zu können, die für das Land von überragender Bedeutung sind. Wir sind als Landesregierung der festen Überzeugung, dass das der richtige Weg ist. Wenn auf der einen Seite gesagt wird, wir sparen zu viel, ihr spart das Land kaputt, dann kann man nicht andererseits, wenn wir die Spielräume nutzen, sagen, es wird zu viel ausgegeben. Auch das wäre ein Widerspruch in der Debatte und wäre entsprechend zurückzuweisen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Zum Puffer für die Finanzierung vor uns liegender Aufgaben. Gleiches gilt auch hinsichtlich des von uns im Rahmen des Nachtrags ausgebrachten Hochschulfonds mit einem Gesamtvolumen von rund 35 Millionen Euro zur Finanzierung von Verpflichtungen gegenüber unseren Hochschulen, was uns ebenfalls ein besonderes Anliegen ist. Auch diese Finanzierung erfolgt allerdings verschuldungsneutral, und zwar dadurch, dass in diesem Jahr 2010 Mittelverrechnungen im Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft vorgenommen werden.

Die im Kernhaushalt 2011 ausgewiesene tatsächliche Neuverschuldung liegt bei 553 Millionen Euro.

(Abg. Jost (SPD): Falsch. Knapp eine Milliarde.)

Kollege Jost, ich komme gleich auf die Gesamtbetrachtung zu sprechen. Ich habe kein Interesse daran, mich mit Ihnen in Details zu verstricken.

(Heftige Zurufe von der SPD.)

Kollege Jost, ich Sorge dafür, dass alle Zahlen auf den Tisch kommen, dass alle Zahlen genannt werden und dass alle Zahlen zu beurteilen sind. Seien Sie dessen gewiss!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Also: Die im Kernhaushalt 2011 ausgewiesene tatsächliche Neuverschuldung liegt bei 553 Millionen Euro und damit um nahezu 30 Prozent unter der Nettokreditaufnahme des Vorjahres. Damit reduziert sich die Kreditfinanzierungsquote von 21,8 auf 15,5 Prozent - eingerechnet die Effekte aus den Konsolidierungshilfen. Das ist ein deutlicher Fortschritt gegenüber heute und das Ergebnis einer sparsamen Haushaltspolitik in Verbindung mit der ersten Rate an Konsolidierungshilfen, die an unseren Defizitabbau geknüpft ist. Die Unterdeckung beläuft sich im nächsten Jahr auf formal 303 Millionen Euro. Die Überschreitung der Kreditobergrenze ist auf einen außerordentlichen Bedarf zurückzuführen, der gemäß Artikel 118 der Verfassung des Saarlandes in der Begründung zum Haushaltsgesetz 2011 im Einzelnen dargelegt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Jost, bei einer finanzwirtschaftlichen Gesamtbetrachtung der Neuverschuldung sind allerdings über den Kernhaushalt hinaus selbstverständlich auch die vorgesehenen Kreditaufnahmen der Sondervermögen in der Größenordnung von etwa 420 Millionen Euro zu berücksichtigen. Zu nennen ist hier insbesondere der Konjunkturstabilisierungsfonds, der im Zuge der Finanzkrise gebildet wurde und speziell das konjunkturelle Defizit transparent ausweist. Insgesamt benötigen wir für das kommende Jahr also neue Kredite in der Größenordnung von 904 Millionen Euro. Das ist ein Betrag, der zwar um 243 Millionen Euro unter dem Soll des laufenden Jahres liegt, aber dennoch die zugespitzte Situation der Landesfinanzen ausdrückt. Um es zusammengefasst zu sagen: Wir alle sind daran interessiert, die Gesamtbetrachtung anzustellen. Nichts soll außen vor bleiben. Nicht außen vor bleiben soll allerdings auch, dass es im Blick auf das nächste Jahr eine deutliche Rückführung der Neuverschuldung des Jahres 2010 gibt, wie es im System der Schuldenbremse und der Defizitbegrenzung angelegt ist. Nichts anderes ist richtig; nichts anderes kann gesagt werden. Deshalb denke ich: Orientieren wir uns an diesen Fakten! Sie belegen die Situation.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, jetzt erinnern wir uns einmal daran, dass wir im Jahr 2007 - also vor der Wirtschafts- und Finanzkrise - eine Neuverschuldung von lediglich 380 Millionen Euro hatten. Das war ein Betrag, der unter der damals angefallenen Zinsverpflichtung lag. Die Zinsen beliefen sich seinerzeit auf über 400 Millionen Euro. Das heißt, die Neuverschuldung war geringer als die Zinsverpflichtung. Dann kam die Wirtschafts- und Finanzkrise, und jetzt bitte ich einmal darum, die Steuerschätzzahlen miteinander zu vergleichen. Wenn ein Vergleich der Steuerschätzzahlen vom Mai 2007 mit denen vom

(Minister Jacoby)

Mai 2010 für das laufende und das nächste Jahr einen Einnahmerückgang in dieser kurzen Zeitspanne von 448 beziehungsweise 554 Millionen Euro ergibt, dann drückt sich damit die seit Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise deutlich veränderte Situation bei der Finanzierung sämtlicher öffentlicher Haushalte in Deutschland und damit natürlich auch im Blick auf den saarländischen Landesetat aus. Ich füge hinzu: Auch die den Verabredungen in der Föderalismuskommission zugrunde liegenden Einschätzungen und Erwartungen waren von einem anderen Umfeld geprägt, als es sich heute darstellt. Dies meinte ich mit der Bemerkung, die Geschäftsgrundlage der Schuldenbremse sei tangiert, und das leitet uns ja auch weiter im Blick auf das, was an Verhandlungen noch zu führen ist. Nichts anderes ist wahr. Das ist vor einiger Zeit richtig formuliert worden und bleibt auch heute richtig. Deshalb hat sich die saarländische Landesregierung klar und deutlich gegen Steuersenkungen ausgesprochen, die die Einnahmeseite der Länder weiter schmälern würden. Gleiches gilt für alle anderen Maßnahmen und Gesetze seitens der Bundesebene, die ebenfalls mit zusätzlichen Belastungen für die Landeshaushalte verbunden sind. Nur unter diesen Maßgaben sehen wir uns überhaupt in der Lage, die Vorgaben der Schuldenbremse umzusetzen. Vor diesem Gesamthintergrund hat sich die saarländische Landesregierung im Blick auf das Jahr 2011 zu einem Sparhaushalt entschlossen, der sich weitgehend im Geleitzug solcher Maßnahmen bewegt, zu denen sich auch andere Bundesländer veranlasst sehen.

Den größten Ausgabeblock, meine Damen und Herren, bilden mit nahezu 40 Prozent des Gesamthaushalts die Personalausgaben, deren Entwicklung wir nur begrenzt beeinflussen können. Dort, wo dies möglich ist, wo wir Einflussmöglichkeiten haben, sind Einsparungen unausweichlich. Dass sich unsere Personalausgaben auch nach der Umsetzung unserer Maßnahmen auf eine Größenordnung von 1,358 Milliarden Euro belaufen, soll dennoch nicht unter den Teppich gekehrt werden, sondern muss ebenfalls erwähnt werden.

Meine Damen und Herren, zu den Maßnahmen, auf die wir uns seitens der Landesregierung verständigt haben, gehören folgende Eckpunkte: Erstens. Im nächsten Jahr werden für die Beamten und Versorgungsempfänger keine Besoldungserhöhungen vorgesehen. Zweitens. Das bisherige Beförderungsbudget wird um 50 Prozent gekürzt. Drittens. Eingeführt wird in Erweiterung unserer Personaleinsparquote eine zunächst einmal einjährige Wiederbesetzungssperre bei frei werdenden Stellen. Viertens. Die Eingangsbesoldung im gehobenen und höheren Dienst wird für zwei Jahre um eine Stufe abgesenkt. Fünftens. Bei der Beihilfe erfolgt in Anlehnung an entsprechende Regelungen in Rheinland-Pfalz insbe-

sondere die Einführung einer sozial gestaffelten Kostendämpfungspauschale.

Dies ist das Maßnahmenpaket, das dem Personalhaushalt gewidmet ist. Wir erwirtschaften im Blick auf die von mir vorgetragenen Eckpunkte einen Betrag von etwas über 30 Millionen Euro, wobei ich mir darüber im Klaren bin, dass diese Maßnahmen für die Betroffenen Einschnitte bedeuten und dass wir mit diesen Maßnahmen auf wenig Gegenliebe stoßen. Ich füge allerdings hinzu: Wir haben uns das alles andere als leicht gemacht. Wir sind uns darüber im Klaren, dass unsere Maßnahmen da und dort durchaus mit Zumutungen verbunden sind. Trotzdem werben wir um Verständnis für sie, denn wir können uns als Land, das Mittel aus dem Bund-Länder-Finanzausgleich und obendrein noch Konsolidierungshilfen erhält, keine höheren Standards als andere Bundesländer leisten. Dies ist möglicherweise eine schmerzliche Erkenntnis, aber wir kommen an ihr nicht vorbei. In den anderen Bundesländern kommt es bei der Umsetzung der Schuldenbremse zu ähnlichen Einschnitten, und zwar, meine Damen und Herren, völlig unabhängig davon, welche parteipolitische Couleur in den einzelnen Ländern das Sagen hat.

Meine Damen und Herren, ich will es nur andeuten: Ich habe mir einmal angeschaut, welche Beiträge die Vorgängerregierung im Jahr 1998, also ein Jahr vor dem Regierungswechsel, an den Finanzplanungsrat gemeldet hat.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Die Vorgängerregierung.)

Die Vorlage trägt Ihre Unterschrift, Kollege Lafontaine.

(Zurufe.)

Dokumentation: Anlage zum Sanierungsbericht 1999. Ich will nur drei oder vier Dinge zitieren. Dort heißt es: „In dieser Anlage zum Sanierungsbericht sind ohne Anspruch auf Vollständigkeit die wesentlichen strukturellen Sparmaßnahmen des Saarlandes für den Landeshaushalt dargestellt. Einen Schwerpunkt der bisherigen Einsparungen bildeten die Personalausgaben. Zugleich wurden Maßnahmen zur effizienteren Erfüllung der öffentlichen Aufgaben ergriffen, und auch die Standards staatlicher Leistungen wurden einer kritischen Überprüfung unterzogen. Die zahlreichen Einschränkungen bei Zuweisungen an einzelne Zuwendungsempfänger sowie sonstige Minderausgaben im Zuge von Ansatzkürzungen bleiben hiervon unberücksichtigt.“ Und dann ist auf zehn Seiten spiegelstrichartig dargelegt, was an einzelnen Sparmaßnahmen gemacht worden ist, wozu Sie sich im Zusammenhang mit der Teilschuldung verpflichtet oder herausgefordert gesehen haben. Ich könnte hier eine halbe Stunde lang nur solche Maßnahmen vorlesen. Es waren Stich-

(Minister Jacoby)

worte enthalten, die heute erneut eine Rolle spielen. Wer diese Dinge damals selbst als notwendig und unabweisbar erkannt hat, der kann heute nicht - schon gar nicht mit einer unmäßigen Sprache - das kritisieren, was unbedingt getan werden muss. Das will ich bei dieser Gelegenheit auch sagen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Da ging es um die Teilschuldung.)

Im Übrigen lassen wir uns bei diesen wie auch bei anderen Sparmaßnahmen von dem Grundsatz leiten: „Starke Schultern müssen mehr tragen als schwache Schultern.“

(Abg. Commerçon (SPD): Kinder haben ja auch so starke Schultern. - Weitere Zurufe von den Oppositionsfractionen.)

Auch das ist zu begründen, wie alles, was ich bisher vorgetragen habe. Das heißt, dass wir stets soziale Belange berücksichtigen und die Belastungen einer Abstufung unterworfen haben. Ganz in diesem Sinne werden wir analog einkommensabhängige Staffellungen vornehmen in den Bereichen des beitragsfreien dritten Kindergartenjahres, der Erstattung von Schülerbeförderungskosten sowie der Elternbeiträge für die Ganztagschule. Entsprechende Modelle werden gegenwärtig entwickelt und geprüft. Sie sollen bis zur Verabschiedung des Haushalts im Dezember dieses Jahres konkret ausgearbeitet und entscheidungsreif sein.

Man muss sehen, in einer Zeit, in der auf solche Leistungen seitens anderer Bundesländer gänzlich verzichtet wird, kommen wir angesichts der Haushaltsnotlagen-situation, in der sich das Saarland befindet, nach Meinung der Landesregierung bei aller nach wie vor gegebenen Prioritätensetzung im Bereich der jungen Generation um eine entsprechende Modifikation unserer bisherigen Ansätze nicht umhin. Von daher wollen wir die als notwendig erkannte finanzielle Unterstützung junger Familien nicht einstellen, sie aber einkommensabhängig gestalten - so, wie es im Übrigen seitens der Opposition über Jahre hinweg, bis in die letzte Haushaltsdebatte hinein, gefordert und propagiert worden ist.

(Abg. Maas (SPD): Warum haben Sie es nie gemacht?)

Weil wir im Blick auf das vor uns liegende Jahrzehnt unter dem Stichwort Schuldenbremse vor einer ganz anderen Herausforderung stehen, als das bisher der Fall gewesen ist.

(Abg. Maas (SPD): Erklären Sie das einmal.)

Deshalb konnten wir es bisher finanzieren, was wir in dieser Form zukünftig nicht mehr können. Daran gekoppelt ist die Einkommensabhängigkeit. Das ist eine klare und plausible Position.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ein weiterer Bestandteil unseres Sparprogramms bezieht sich auf den Baubereich. Wir haben uns entschieden, dass von den ursprünglich geplanten neuen Baumaßnahmen mit Kosten in Höhe von rund 44 Millionen Euro auf etwa die Hälfte der Maßnahmen verzichtet wird. Dies bedeutet konkret eine Ausgabenreduzierung um 20 Millionen Euro. Dabei haben wir darauf geachtet, dass der zukunftsorientierte Bildungs- und Hochschulbereich in seiner Substanz nicht eingeschränkt wird. Nach wie vor verbleiben rund 85 Prozent der Bauausgaben für neue Maßnahmen in den Bereichen Hochschule für Technik und Wirtschaft, Universität und Klinikum. Besonders zu erwähnen sind der Neubau des Zentralgebäudes der HTW, der Neubau des Forschungsgebäudes der Physiologie der Universität sowie die Beteiligung des Landes an den Kosten für den Neubau der Inneren Medizin in Homburg.

Gerade in diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass trotz aller notwendigen Sparanstrengungen der investive Anteil unseres Haushalts unter Einbeziehung der Bauausgaben des Landesbetriebs „Bau und Liegenschaften“ mit über 10 Prozent nach wie vor gerade auch im Vergleich mit den anderen Bundesländern sehr hoch gelegen ist. Auch das macht deutlich, dass unsere Sparbemühungen in einer angemessenen und differenzierenden Weise entwickelt worden sind. Dies drückt aus, dass Sanieren und Gestalten keine Gegensätze sind, sondern möglicherweise einander bedingen.

Das gilt auch im Blick auf die über 30 Millionen Euro an Einsparungen, die über alle Ressorts hinweg erbracht worden sind. Erhebliche Kürzungen wurden vorgenommen im Bereich der Verwaltungskosten oder bei den Landesämtern wie dem Landesamt für Straßenbau, dem Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz sowie dem Katasteramt, wobei ich ganz besonderen Wert darauf lege, dass dies im Blick auf die Verwaltungskosten geschehen ist. Im Übrigen legen wir Wert auf eine Verbesserung der Erlössituation, genauso wie wir vertretbare Kürzungen bei verzichtbaren Investitionsmaßnahmen bewirken. Nicht jede Investitionsmaßnahme hat etwas mit der Erschließung von Entwicklungspotenzialen zu tun. Da muss in der heutigen Zeit schon diskutiert werden.

Dass wir angesichts weiter anwachsender Sozialhilfekosten auch hier Strukturmaßnahmen auf den Weg bringen - etwa verbesserte Zugangskontrollen und konsequentere Verlaufskontrollen bei den verschiedensten Maßnahmen -, ist nach Meinung der Landesregierung ebenfalls Gebot der Stunde. Den Sozialhaushalt zu durchforsten, seine Ausgaben mit den Ausgaben anderer Bundesländer zu vergleichen und unterschiedliche Standards zu hinterfragen, daran führt kein Weg vorbei. Auch hier gilt der Grundsatz, dass wir uns keine Ausgaben leisten können,

(Minister Jacoby)

die es sonstwo in dieser Form nicht gibt. Wir haben im Übrigen auch hier, ebenso wie in anderen Zusammenhängen, eine Verantwortung mit Blick auf die steuerzahlende Mittelschicht.

Meine Damen und Herren, ich bin etwas verwundert über die Diskussion zur Sozialhilfe, wie sie in diesen Tagen geführt worden ist.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Wir auch.)

Deshalb will ich zur Erklärung das eine oder andere hinzufügen. Erstens. Sozialhilfe, Eingliederungshilfe und Behindertenwerkstätten sind ein bundesgesetzlich geregelter Bereich. Es ist klar, dass wir uns als überörtlicher Sozialhilfeträger selbstverständlich an Recht und Gesetz halten. Es gibt aber beim Vollzug dieser bundesgesetzlichen Regelungen Spielräume. Es gibt in den Bundesländern unterschiedliche Standards in der Umsetzung des bundesweit vorgegebenen Rechts. Es gibt unterschiedliche Standards bei den Pflegesätzen, beim Betreuungsaufwand und bei sonstigen Kosten. Deshalb möchte ich in diesem Zusammenhang eine erste Feststellung treffen, die an dieses Parlament und an die Öffentlichkeit gerichtet ist. Wir sparen gar nicht bei der Sozialhilfe, sondern wir wachsen auf. Wir sparen auch nicht bei den Werkstätten für Behinderte, sondern wir wachsen auf.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Beispiel!)

Wir wachsen bei der Sozialhilfe von 200 Millionen Euro im Jahr 2010 auf 211 Millionen Euro im Jahr 2011. Das sind 11 Millionen Euro mehr Sozialhilfe. Bei den Werkstätten für Behinderte hatten wir im Jahr 2010 einen Ansatz von 42 Millionen. Im Jahr 2011 haben wir einen Ansatz von 51 Millionen.

(Zuruf der Abgeordneten Schramm (DIE LINKE).)

Wir bremsen allenfalls den Anstieg leicht ab. Genau das ist dringend geboten, um die Kostenexplosion und die Kostenentwicklung in diesem Bereich kontrolliert zu halten und das ganze System für die Zukunft finanzierbar zu halten. Das ist der Zusammenhang. Wir bauen nicht ab, sondern wir bauen auf - allerdings kontrolliert.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Ihr brems die sozial Schwachen aus.)

Wenn ich gefragt werde, was diese Standards bedeuten und was es bedeutet, Spielräume zu nutzen, dann will ich auf Folgendes hinweisen. Wenn im Saarland die Zahl der Frühförderfälle mehr als doppelt so hoch ist wie etwa in Thüringen, und dies, obwohl Thüringen doppelt so viele Einwohner und doppelt so viele Kinder in der Altersgruppe der Frühförderung hat wie das Saarland, wenn unsere Vergütungssätze für die Leistungserbringer der Frühförderung deutlich höher sind als beispielsweise in Bay-

ern, Sachsen oder in Nordrhein-Westfalen, wenn die Ausgaben der Kostenträger pro Leistungsberechtigten bei den Werkstätten für Behinderte im Saarland über denen aller anderen Bundesländer liegen, dann kann in der Situation, in der wir uns befinden, niemand einer Position das Wort reden, die besagt, dass alles so bleiben muss, wie es ist. Es gehört sich dann vielmehr, dass auch solche Positionen auf den Prüfstand kommen und möglicherweise neu justiert werden - im Sinne der Zukunftssicherung des gesamten Systems. Das ist der Gedanke, der dahinter steht.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deshalb wiederhole ich, dass wir nicht bei der Sozialhilfe und den Behindertenwerkstätten sparen. Wir kontrollieren den weiteren Anstieg. Das ist dringend geboten. Daran führt kein Weg vorbei. Ich habe die herzliche Bitte, dass man bei aller Diskussion und allem Engagement ein kleines bisschen Sorgfalt walten lässt, was die Attribute anbelangt.

Hier mangelt es nicht an sozialer Empfindlichkeit. Hier handelt es sich nicht um Sozialabbau, hier handelt es sich nicht um soziale Demontage, ganz im Gegenteil. Auch das will ich an diesem Punkt sagen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hinzu kommen weitere Sparmaßnahmen über alle Ressorts hinweg, etwa im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes oder im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung. Hinzu kommen aber auch Einsparungen im Rahmen eines verbesserten und professionalisierten Zinsmanagements, nicht zuletzt auch Einnahmesteigerungen, etwa durch die Anhebung der Grunderwerbssteuer von 3,5 auf 4 Prozent.

Mit den dargestellten Maßnahmen im Umfang von mehr als 100 Millionen Euro stellt sich die Landesregierung ihrer Verantwortung mit Blick auf das strukturelle Defizit des Haushalts. Sie trägt den Maßgaben der Schuldenbremse Rechnung und entspricht den Erwartungen des Stabilitätsrates, der sich vor wenigen Wochen neu konstituiert hat.

Bei aller Sparnotwendigkeit ist es für die saarländische Landesregierung, ja für das ganze Land von großer Bedeutung, dass auch weiterhin wichtige Zukunftsinvestitionen auf der politischen Agenda verbleiben. Sie werden auch im Sinne des Strukturwandels, der Verbesserung der Standortbedingungen oder der Erschließung der Zukunftspotenziale unseres Landes seriös und im Rahmen unserer Möglichkeiten finanziert. So bleiben Kunst und Kultur von Sparmaßnahmen weitgehend verschont,

(Abg. Ries (SPD): Vor allem Kultur!)

(Minister Jacoby)

Qualitätsverbesserungen in der Schule finden durch die Reinvestition der demografischen Rendite kontinuierlich statt.

(Vereinzelt Lachen bei der SPD.)

Die Erweiterung bei der Ganztagsbetreuung und im Kindergartenbereich, insbesondere beim Krippenausbau, erfährt mit einem Aufwuchs von 12 Millionen Euro auf insgesamt 80 Millionen Euro eine klare Priorität, ebenso die Hochschulen mit einem Aufwuchs von rund 15 Millionen Euro auf rund 290 Millionen Euro.

Dass es der Landesregierung gelungen ist, mit der Universität eine neue Ziel- und Leistungsvereinbarung abzuschließen, um für die nächsten drei Jahre Planungssicherheit zu haben für eine erfolgreiche Fortentwicklung der Universitätsstruktur, verdient genauso erwähnt zu werden wie die Tatsache, dass die Wirtschaftsfördermaßnahmen des Landes weiterhin auf hohem Niveau fortgeführt werden. Insgesamt stehen für die einzelnen Förderprogramme einschließlich der entsprechenden EU-Mittel 105 Millionen Euro zur Verfügung. Damit werden vor allem Maßnahmen im Bereich des Mittelstands, der gewerblichen Wirtschaft, der wirtschaftsnahen Infrastruktur, des Tourismus sowie der Innovationstechnologie und der Forschungsförderung unterstützt.

Ergebnis: Von Kaputtsparen des Landes, meine Damen und Herren, kann mit Blick auf den Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung keine Rede sein.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Das stimmt.)

Investitionsausgaben von insgesamt 308 Millionen Euro alleine im Kernhaushalt des Landes sowie rund 62 Millionen Euro im Blick auf den Landesbetrieb für Bau und Liegenschaften - und dies wie gesagt nach der Offensive in Zusammenhang mit den Konjunkturprogrammen der Vergangenheit - sind ein eindeutiger Beleg dafür.

Was den finanziellen Handlungsspielraum im Bereich Umwelt, Klimaschutz und Energie anbelangt, wird auch dieser nicht eingeschränkt, sondern weiter ausgebaut. Hier werden die Ansätze gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Millionen Euro auf insgesamt 11 Millionen Euro erhöht. Damit wird sichergestellt, dass ein wesentlicher Themenbereich der Koalition weiter forciert werden kann und dass so notwendige Weichenstellungen für die Zukunft auf den Weg gebracht und finanziert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was den kommunalen Finanzausgleich anbelangt, bleibt es auch für das Jahr 2011 bei einem ungeschmälernten Verbundsatz in der Größenordnung von 20,5 Prozent. Trotzdem tragen die Kommunen - das muss gesagt werden - genauso wie das Land ihrerseits die Lasten aus der Wirtschafts- und Finanzkrise, die

sich niederschlagen in den Zahlen für 2011. Hierbei muss man Folgendes sehen: Das Land hat den mit der Wirtschafts- und Finanzkrise verbundenen Steuereinbruch des Jahres 2009 zunächst einmal alleine getragen und entgegen der Praxis vieler anderer Länder den kommunalen Anteil hieran nicht gleich an die Kommunen weitergeleitet aus Rücksichtnahme auf deren finanzielle Situation. Zum Jahr 2011 erfolgt allerdings im Zuge der Spitzabrechnung eine Rückführung dieses zinslosen Darlehens mit dem Ergebnis, dass sich der kommunale Finanzausgleich für das Jahr 2011 auf 386 Millionen Euro - gegenüber 420 Millionen Euro in diesem Jahr - belaufen wird. Wir greifen also nicht in den kommunalen Finanzausgleich ein. Der vorübergehende Rückgang der Zahlungen in den Finanzausgleich ist vielmehr die unmittelbare Folge des Regelmechanismus im unverändert geltenden Gesetz.

Wenn das so akzeptiert wird, dann soll bitte auch in der Öffentlichkeit nicht der Eindruck erweckt werden, als würden wir in die kommunale Finanzsituation der Gemeinden eingreifen und würden uns gegenüber den Gemeinden in einer Weise verhalten, die nicht vertretbar ist. Hier will ich die Gelegenheit wahrnehmen, Sie alle über einen Vorgang zu informieren. In der Saarbrücker Zeitung hieß es am 08. Oktober unter der Überschrift „Kommunen kritisieren Sparmaßnahmen“ - -

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Richtig!)

Richtig, sagt der Kollege Linsler. - Der Saarländische Städte- und Gemeindetag hat die erneute Absenkung des kommunalen Finanzausgleiches zulasten der Kommunen heftig kritisiert, heißt es da. Nach Angaben des Saarländischen Städte- und Gemeindetages plant das Land, den Städten und Gemeinden im Jahr 2011 rund 34 Millionen Euro weniger zu überweisen als noch 2010. - Ihr Beitrag, Kollege Linsler? - Richtig! - Gut.

(Heiterkeit bei den Regierungsfractionen. - Zuruf: Doch nicht so richtig!)

Jetzt will ich Ihnen vorlesen, was der Städte- und Gemeindetag mir einen Tag nach dieser Presseveröffentlichung geschrieben hat. Städte- und Gemeindetag, geschäftsführendes Vorstandsmitglied, unterschrieben von Herrn Neu, Pressemitteilung zum Thema Saarländischer Städte- und Gemeindetag und so weiter. „Sehr geehrter Herr Minister Jacoby, es ist mir ein ernstes Anliegen, Ihnen mitzuteilen, dass die heutige kurze Pressenotiz in der Saarbrücker Zeitung ‚Kommunen kritisieren Sparmaßnahmen‘ nicht das Geringste zu tun hat mit unserer gestern der Presse übermittelten Pressemitteilung, die ich zu Ihrer Kenntnisnahme beifüge.“ Jetzt kommt ein Satz, bei dem ich mir nicht sicher bin, ob ich ihn hier zitieren soll - -

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Machen Sie mal!)

**(Minister Jacoby)**

Gut. Dann schreiben die weiter: „Hieraus können Sie ersehen, dass die Saarbrücker Zeitung offensichtlich nicht in der Lage war, das zugegebenermaßen komplizierte Thema korrekt pressemäßig zu bewältigen.“

(Zurufe von den Oppositionsfraktionen. - Beifall des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Das schreibt mir der Städte- und Gemeindetag. Ich will mir diese letzte Formulierung so nicht zu eigen machen, aber den Gesamtkontext, meine ich, muss man doch zur Kenntnis nehmen und in der Debatte berücksichtigen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Wir werden morgen in der Saarbrücker Zeitung lesen, wie Sie sich verhalten.)

So viel zum Thema kommunaler Finanzausgleich im Jahre 2011,

(Anhaltendes Sprechen)

wobei man hinzufügen muss: Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2014 wird der kommunale Finanzausgleich allerdings wieder auf 452 Millionen Euro im Jahre 2012, auf 470 Millionen Euro im Jahre 2013 und auf 487 Millionen Euro im Jahre 2014 aufwachsen. Vor diesem Hintergrund, dass wir im nächsten Jahr infolge der Spitzabrechnung diesen Einbruch haben und angesichts der Tatsache, dass dann die Dinge noch einmal ins Lot kommen und aufwachsen, ist die Bitte des Saarländischen Städte- und Gemeindetages an die Landesregierung um eine Verstetigung des kommunalen Finanzausgleichs nicht abwegig, sondern sie ist durchaus nachvollziehbar.

Deshalb sage ich, die Landesregierung ist bereit, zusammen mit dem Städte- und Gemeindetag nach Lösungen zu suchen. Wenn es uns gemeinsam gelingt, im Lichte der Ergebnisse der November-Steuerschätzung eine derartige Verstetigung der den Kommunen zustehenden Mitteln aus dem gesamten kommunalen Finanzausgleich, also im Blick auf die ganze Zeitachse, mit den Anforderungen an die Schuldenbremse in Einklang zu bringen, wird sich die Landesregierung diesem Anliegen nicht verschließen. Ich denke, wir sollten im Lichte der Ergebnisse der November-Steuerschätzung über diesen Punkt noch einmal sprechen.

Trotzdem bleibt es dabei: So wie wir als Land angewiesen sind auf eine wachsende Wirtschaft, eine sich verbessernde Konjunktur und ein wachsendes Bruttoinlandsprodukt, gilt dies auch für die Gemeinden. Insofern müssen wir darauf vertrauen, dass der wirtschaftliche Aufschwung sich unmittelbar auch auf die Steuereinnahmen der Kommunen auswirkt, und wir müssen darauf vertrauen, dass der weitere Rückgang der Arbeitslosigkeit die Sozialausgaben, den für die Kommunen entscheidenden Kostentrei-

ber, reduziert. Im Übrigen warten wir auf die in Berlin eingesetzte Gemeindefinanzkommission, die ihrerseits den Versuch unternimmt, dem bundesweit bestehenden Handlungsbedarf in Sachen Kommunalfinanzrechnung zu tragen. Wir erwarten Ergebnisse noch in diesem Kalenderjahr.

Nichtsdestotrotz stehen die Kommunen, genauso wie das Land, in der Pflicht, in eigener Verantwortung strukturell die Ausgaben an die Einnahmen anzupassen. Das Land arbeitet diese Aufgabenstellung im Blick auf die vor uns liegende gesamte Dekade gegenwärtig im Rahmen einer eigens eingesetzten Haushaltsstrukturkommission ab. Hier werden alle wichtigen Ausgabenbereiche des Landes einem Benchmarking unterzogen. Zuerst geht es um die Frage, wo das Saarland, trotz etlicher Sparmaßnahmen in der Vergangenheit, im Einzelnen immer noch mehr ausgibt als andere Länder und wo es mit Blick auf die Folgejahre noch entsprechende Einsparpotenziale gibt.

Leitlinie der saarländischen Finanzpolitik bleibt das Ziel, die verfassungsrechtlichen Vorgaben des strukturell ausgeglichenen Haushalts für alle Länder ab 2020 zu beachten, dies allerdings, und das ist wesentlich, unter Wahrung des Gebotes der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und ohne dabei die notwendige Gestaltungsfähigkeit des Haushalts zu verlieren.

Dabei muss man sehen: Bei allem, was zu diskutieren und zu entscheiden ist, muss gerade auch die absehbare Bevölkerungsentwicklung in die Betrachtungen einbezogen werden. Die demografische Entwicklung in unserem Land, ihre Auswirkungen auf die Infrastruktur, aber auch die Auswirkungen des Rückgangs der Bevölkerung auf die Einnahmeseite des Haushalts - weniger Steuereinnahmen, weniger Bundesergänzungszuweisungen, weniger Mittel aus dem Finanzausgleich -, ist jedenfalls im Lichte der Schuldenbremse, wie in den anderen Notlageländern auch, für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung und darüber hinaus ein gravierender Punkt.

Mit ersten Ergebnissen aus der Haushaltsstrukturkommission wird im Frühjahr des nächsten Jahres zu rechnen sein. Ziel der Landesregierung ist es, bis zur Haushaltsaufstellung 2012 aufzeigen zu können, wie der weitere Defizitabbau mit den für die zukünftige Entwicklung des Landes notwendigen politischen Schwerpunkten vereinbart werden kann.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, so gesehen markiert das Haushaltsjahr 2011 einen Wendepunkt, nicht nur bei uns im Saarland, sondern in der ganzen Republik. Und für die europäische Ebene gilt offensichtlich nichts anderes. Vor uns liegt ein zehnjähriger Konsolidierungspfad, der allen Beteiligten eine enorme Kraftanstrengung

(Minister Jacoby)

abverlangen wird und zu dessen Bewältigung es eines stabilen und anhaltend positiven Konjunkturverlaufs mit ebenso positiven Auswirkungen auf die Einnahmeentwicklung unseres Etats bedarf. Ich denke, dass dafür angesichts jüngster Entwicklungen und angesichts der Erwartungen an die Steuerschätzung im November die Chancen gegeben sind.

Jahrelang hieß es: Es werden zu viele Schulden gemacht, wo führt das hin?

(Abg. Maas (SPD): Das frage ich mich auch.)

Ab heute gehen wir einen anderen Weg, und ich lade alle ein, durchaus auch mit eigenen Sparvorschlägen dabei zu sein. Die Zauberformel lautet ja „intelligentes Sparen“. Und Sparbeiträge, die dieses Prädikat verdienen, erwarte ich mir natürlich von den Haushaltsberatungen dieses Parlamentes. Die Koalition aus CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich jedenfalls mit der Vorlage des Haushaltsplanentwurfs 2011, eines Nachtrags 2010 und der mittelfristigen Finanzplanung als entscheidungsfähig, als konsensfähig und als handlungsfähig erwiesen.

(Lachen bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich habe alle Veranlassung, mich herzlich bei all denen, die dazu ihren Beitrag geleistet haben, zu bedanken. Über das Ergebnis habe ich Sie heute unterrichtet, und morgen werden wir darüber diskutieren. Wir sparen nicht, weil wir Menschen Leistungen vorenthalten wollen. Wir sparen vielmehr, um mit Blick auf die Gegenwart und die Zukunft handlungsfähig zu sein. Wir sparen im Interesse der nachfolgenden Generationen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzespaket in Erster Lesung hier im Parlament. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

**Präsident Ley:**

Ich danke dem Herrn Minister. Die Fraktionen sind übereingekommen, Aussprache und Abstimmung zu den Gesetzentwürfen morgen durchzuführen.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zum 14. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drucksache 14/304)**

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Karl Rauber das Wort.

**Minister Rauber:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die saarländische Landesregierung hat Ihnen heute den Entwurf eines Gesetzes zum 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zugeleitet. Dabei geht es im Wesentlichen um die Novellierung und Aktualisierung der bestehenden staatsvertraglichen Regelungen zum Jugendmedienschutz.

Die Notwendigkeit der Novellierung ergibt sich aus der immensen Bedeutung, die dem Internet inzwischen als tagesbegleitendem Kommunikationsmedium von Kindern und Jugendlichen zukommt. Diese neuen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten bringen leider nicht nur positive, sondern auch negative Aspekte mit sich. Der neue Staatsvertrag greift diese Problematik auf. Er ist in den vergangenen 15 Monaten intensiv beraten worden. Die nun vorliegende Fassung liegt allen Länderparlamenten vor und soll am 01. Januar des kommenden Jahres in Kraft treten. Lassen Sie mich in der gebotenen Kürze darstellen, welche Gründe es für diese Novellierung gibt und was das Regelungswerk im Wesentlichen beinhaltet.

Wir alle wissen, dass das digitale Netz viele positiv zu bewertende Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten mit sich bringt, auch für Kinder und Jugendliche. Wir wissen aber auch, dass es im Internet, im doppelten Wortsinne, auch Schattenseiten gibt. Der richtige und verantwortungsvolle Umgang mit dem Medium Internet ist natürlich zunächst einmal eine Aufgabe der Eltern und der Erziehungsberechtigten. Allerdings stehen wir als Gesetzgeber in der Verpflichtung, die Familien bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben und beim Schutz ihrer Kinder nicht alleine zu lassen. Wir haben die Verpflichtung, gegenüber problematischen Medienangeboten wachsam zu sein und die missbräuchliche Nutzung des Mediums Internet weitestmöglich zu verhindern.

Hier setzt der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag an. Er hat das Ziel, für Kinder und Jugendliche einen einheitlichen Schutz vor Medienangeboten zu schaffen, die im Hinblick auf die Entwicklung unserer Kinder als schädlich oder gar gefährlich eingeschätzt werden müssen. Dabei gehen wir vom Prinzip der regulierten Selbstregulierung aus. Wir setzen also nicht nur auf staatliche Kontrolle, sondern auch auf das Prinzip der Selbstverantwortung beziehungsweise der freiwilligen Selbstkontrolle. Wir wollen die Selbstverantwortung der Anbieter von Internetangeboten stärker aktivieren.

Dazu geben wir ihnen mit diesem neuen Staatsvertrag neue Möglichkeiten an die Hand, ihrer Verantwortung für die Einhaltung jugendschutzrechtlicher Verpflichtungen stärker als bisher gerecht zu werden. So können künftig Anbieter den Vorgaben des Jugendmedienschutzes auch dadurch genügen,

**(Minister Rauber)**

dass sie ihre Angebote mit einem freiwilligen Alterskennzeichen versehen. Hierfür werden die Altersstufen 0, 6, 12, 16 und 18 Jahre aus dem geltenden Jugendschutzgesetz des Bundes übernommen. Die Altersstufen sind also vertraut. Dadurch entsteht ein nutzerfreundliches und alle Medien einheitlich umfassendes Alterskennzeichnungssystem. Diese freiwillig vorgenommene Alterskennzeichnung ist jedoch nur ein Aspekt des Ansatzes.

Ein weiterer Aspekt sind die nutzerautonomen Jugendschutzprogramme, mit deren Hilfe die unterschiedlichen Internetangebote den Altersangaben entsprechend gefiltert werden. Sie können und sollen von den Erziehungsberechtigten in eigener Verantwortung aktiviert werden. Es handelt sich also um nutzerautonome Schutzprogramme, um Programme, die von den Eltern selbst auf ihrem PC installiert werden können, um den altersgerechten Internetzugang für ihre Kinder sicherzustellen. Sind diese Programme aktiviert, sorgt die freiwillige Alterskennzeichnung für die Herausfilterung der Inhalte, die oberhalb der von den Eltern eingestellten Altersstufe liegen. Diese Filterung findet also nicht im Einflussbereich des Netzproviders statt, sondern im Einflussbereich des Nutzers. Dadurch wird sichergestellt, dass der Jugendschutz eben nur dort erfolgt, wo er tatsächlich benötigt wird, nämlich am PC, den das Kind tatsächlich selbst nutzt.

Die Kommunikation der erwachsenen Nutzer wird durch das Jugendschutzprogramm in keiner Weise beschränkt. Es geht daher nicht, wie beispielsweise von der sogenannten Piratenpartei immer wieder behauptet, um pauschales, undifferenziertes Netzsperrn oder gar um Zensur. Tatsache ist: Der neue Jugendmedienschutz-Staatsvertrag bevormundet weder Nutzer noch Anbieter. Er setzt vielmehr auf den freiwilligen Einsatz von Jugendschutzprogrammen und will dieser Technik auch einen Impuls geben. Rüstet eine Vielzahl der Anbieter die Angebote mit einer entsprechenden Alterskennzeichnung aus und verwenden genügend Nutzer geeignete Schutzprogramme, wird dies nach unserer Überzeugung den selbstverantworteten Jugendschutz erheblich stärken können.

Der Ihnen vorliegende Jugendschutzmedienstaatsvertrag war in den vergangenen Monaten Gegenstand kontroverser Debatten. Zwischenzeitlich hat er in der Netzgemeinde fast schon einen symbolischen Stellenwert. Das mag mit dafür verantwortlich gewesen sein, dass dieses Regelwerk teilweise Gegenstand wilder Spekulationen war. Erlauben Sie mir daher auch noch eine klarstellende Bemerkung zu den teilweise im Internet verbreiteten Mutmaßungen über angeblich neue und strengere Haftungsregelungen im Netz.

Was die Inhalte von Foren, Blogs und Chatrooms betrifft, sind die Verpflichtungen des Verantwortli-

chen für das Gesamtangebot bereits heute im Telemediengesetz des Bundes geregelt. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, es ist mitunter schwierig, beim Umgang mit den neuen Kommunikations- und Informationstechnologien das rechte Maß zu finden zwischen Meinungs- und Informationsfreiheit einerseits und der Verantwortung für den Schutz von Kindern vor entwicklungsbeeinträchtigenden Einflüssen auf der anderen Seite. Unsere Überlegungen, wie der Rechtsrahmen im Bereich des Jugendmedienschutzes künftig weiter optimiert werden kann, sind daher mit Verabschiedung dieses Staatsvertrages nicht beendet. Das Gegenteil ist vielmehr richtig. Die mit diesem Staatsvertrag neu eingeführten Regelungsmechanismen müssen genauso aufmerksam beobachtet werden wie neue, durch den technischen Fortschritt ermöglichte Medienangebote.

Wir werden also in den nächsten Jahren sehr genau darauf hören, wie die neuen Regelungen in der Praxis umgesetzt und aufgenommen werden. Dabei werden wir gemeinsam mit Anbietern und Nutzern, mit der gesamten Netzgemeinde also, vor allem aber mit Eltern und Jugendlichen die Anwendbarkeit der neuen Regelungen hinterfragen. Deshalb ist es zu begrüßen, dass die Länder vereinbart haben, bereits nach drei Jahren diesen Staatsvertrag auf seine Tauglichkeit hin zu überprüfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, während wir mit der heutigen Lesung der Ratifizierung des 14. Rundfunkstaatsvertrages entgegengehen, steht die Beschäftigung mit dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag gewissermaßen vor der Haustür. Lassen Sie mich kurz eine Anmerkung machen. Die Ministerpräsidenten der Länder haben sich bei ihrer Konferenz in der vergangenen Woche in Magdeburg auf ein Reformkonzept im Hinblick auf unser gebührengestütztes Rundfunkfinanzierungssystem verständigt. Die Regierungschefs haben sich auf einen neuen Rundfunkbeitragsstaatsvertrag einigen können, der die bisherige Rundfunkgebühr ablösen soll. Die Länder haben dazu ein zukunftssicheres Beitragsmodell entwickelt, das nicht mehr an Geräte anknüpft und damit der Konvergenz der verschiedenen Medienangebote Rechnung trägt. Dieser Systemwechsel soll zu einer deutlichen Vereinfachung des GEZ-Erhebungsverfahrens führen. Die Schnüffelei an der Wohnungstür wird damit schon bald der Vergangenheit angehören, und der ungeliebte Beauftragdienst wird künftig deutlich reduziert werden können.

Auch für die Wirtschaft haben wir, denke ich, eine gute Lösung gefunden. Vorgesehen ist ein einfaches Modell für Betriebsstätten mit einer Staffelung nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Dieses neue Betriebsstättenmodell ist auch sehr mittstandsfriendly: 90 Prozent der Betriebe fallen nach unseren Prognosen in die beiden untersten

**(Minister Rauber)**

Beitragsstufen und werden daher in Zukunft höchstes einen Rundfunkbeitrag pro Betriebsstätte zahlen müssen. Hinzu kommt, dass durch die nunmehr vorgesehene Beitragsfreiheit des ersten Kraftfahrzeugs einer Betriebsstätte eine weitere Entlastung bei nebenerwerbstätigen Kleinbetrieben und Filialen erreicht wird.

Schließlich ist ein weiterer Vorteil dieser Reform der Rundfunkfinanzierung, dass es den Ländern gelungen ist, das neue Modell aufkommensneutral auszugestalten. Die Länder gehen wie die Anstalten und die KEF davon aus, dass auch ab dem Jahr 2013, wenn dieser neue Rundfunkbeitrag in Kraft tritt, die Bürger für den Rundfunk wie bisher nicht mit mehr als 17,98 Euro belastet werden.

Schließlich haben wir in den zurückliegenden Verhandlungen erreicht, dass bei dieser Reform der Rundfunkfinanzierung gerade auch den Belangen der kleinen Anstalten Rechnung getragen wird. Es war für uns Bedingung, dass die ARD, vertreten durch den Intendanten des Südwestrundfunks, der Ländergemeinschaft zugesagt hat, dass die durch den Modellwechsel möglicherweise eintretenden Einnahmeverchiebungen zwischen den Landesrundfunkanstalten ARD-intern ausgeglichen werden. Auch der Saarländische Rundfunk hat somit Planungssicherheit für die kommenden Jahre.

Meine Damen und Herren, die Regierungschefs wollen diesen Rundfunkbeitragsstaatsvertrag nun auf den Weg bringen und werden in den kommenden Wochen die Vorunterrichtung der Landtage wie in der Vergangenheit durchführen. Danach ist die Unterzeichnung des Staatsvertrages für die Ministerpräsidentenkonferenz am 15. Dezember dieses Jahres vorgesehen. Nächstes Jahr werden wir dann dazu das entsprechende Gesetz hier im Landtag beraten.

Lassen Sie mich zurückkommen zu dem heute zu beratenden Gesetz. Ich habe Ihnen dargelegt, warum der neue Jugendmedienschutz-Staatsvertrag meiner Meinung nach eine ganz wesentliche Verbesserung gegenüber dem heutigen Stand darstellt. Er stellt die Weichen für eine bessere Orientierung der Nutzer von Angeboten von Rundfunk und Telemedien. Aber auch die freiwillige Selbstkontrolle Multimedia, die Kommission für Jugendmedienschutz, die Landesmedienanstalten sowie der BITKOM, der Branchenverband der Internetwirtschaft, haben sich zu dem vorliegenden Staatsvertrag positiv geäußert und ihn begrüßt. Diese überwiegend positiven Bewertungen sollten, glaube ich, auch für uns Grund genug sein, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen. Der 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag sollte zum 01. Januar kommenden Jahres in Kraft treten. Daher bitte ich Sie ganz herzlich, den vorliegenden Gesetzentwurf an den Aus-

schuss zu überweisen und ihm nach der Zweiten Lesung zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Ulrich Commerçon.

**Abg. Commerçon (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Minister hat darauf hingewiesen: Es gibt Regelungsbedarf. Der Regelungsbedarf im Kern ist auch unstrittig. Dennoch haben wir die heutige Erste Lesung zum Anlass genommen, eine Aussprache durchzuführen, weil es, glaube ich, ebenso unstrittig ist, dass es sich dabei um eine relativ schwierige Materie handelt, weil schon vorweg gesagt werden kann: Internet ist eben nicht gleich Rundfunk. Das ist nicht in eins zu setzen. Deswegen sind an dieser Stelle viele Fragen zu diskutieren. Im Übrigen glaube ich ohnehin, dass wir es spätestens seit den Erfahrungen mit dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag stärker zur Praxis machen müssen, dass die Staatsverträge auch in den Landtagen ausführlicher diskutiert werden. Ich habe das in den letzten Jahren auch bereits getan. Spätestens das Verfassungsgerichtsurteil hat uns ja als Parlament quasi die Verpflichtung gegeben, viel stärker über diese Dinge zu streiten und sie nicht den Ministerpräsidenten auf ihren Konferenzen zu überlassen. Um es einmal klar zu sagen: Die Staatsvertragsgesetzgeber sind nicht die Ministerpräsidentenkonferenzen, sondern die Landtage in Deutschland, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von der SPD.)

Es gibt einen zweiten Grund, der dafür spricht, gerade diesen Fall zu einem besonderen Thema zu machen, das sind die Erfahrungen, die wir an einer anderen Stelle, nämlich bei der Gesetzgebung des Deutschen Bundestages in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit dem sogenannten Netzsperrengesetz, machen mussten. Allein aufgrund dieser Erfahrungen ist es geboten, dass wir das hier diskutieren.

Das ist in der Sache nicht ganz einfach. Das eben schon zitierte Hans-Bredow-Institut sagt - ich darf mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitieren aus der schriftlichen Stellungnahme des Instituts -: „Meinungs- und Informationsfreiheit im Netz auf der einen und Jugendmedienschutz auf der anderen Seite sind beides verfassungsrechtlich geschützte Güter, die in Ausgleich zu bringen hohe Anforderungen an die gesetzlichen Konstruktionen stellt.“ Wir als Landtage, davon bin ich fest überzeugt, müssen sehr ordentlich und seriös überprüfen, ob das den

(Abg. Commerçon (SPD))

Ministerpräsidenten auch im Einzelfall jeweils gelungen ist.

Transparenz und eine offene Diskussion scheint deswegen der einzige Weg zu sein, wie man Akzeptanz für ein solches Gesetz bekommen kann. Deswegen muss man sehr kritisch die einzelnen Punkte diskutieren. Ich habe eine kritische Anmerkung vorgeworfen: Wir sind der letzte Landtag in der Bundesrepublik, der sich heute in Erster Lesung - -

(Zuruf von der Regierungsbank.)

Nein, Frau Ministerin, wir sind nicht „der letzte“ Landtag, Sie müssen schon bis zum Ende zuhören! Wir sind natürlich der vornehmste Landtag in der Republik, aber leider der letzte Landtag, dem dieses Gesetz zugeleitet wurde. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 10. Juni 2010 den Entwurf endgültig beschlossen und paraphiert. Am 19. Oktober - mehr als vier Monate später - wurde dieser Gesetzesentwurf per Drucksache an den saarländischen Landtag weitergeleitet. Der Minister hat eben darauf hingewiesen, zum 01. Januar des kommenden Jahres muss dieses Gesetz in Kraft treten. Ich sage es eindeutig, auch im Hinblick auf den von Ihnen bereits angesprochenen 15. Staatsvertrag, Herr Minister Rauber: Ich bitte Sie, dies künftig in diesem Haus nicht mehr so zu praktizieren. Wir müssen als Landtag auch die Möglichkeit haben, das ordentlich und seriös zu diskutieren.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Die anderen Landtage haben ausführliche und umfangreiche Anhörungen durchgeführt. Ich denke, wir sollten uns dieses Recht als Landtag nicht nehmen lassen. Auch wir brauchen im saarländischen Landtag eine sehr transparente Beratung, deswegen darf es keinen Zeitdruck geben, meine verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Ich habe darüber nachgedacht, woran diese Verzögerung gelegen haben könnte. Herr Kollege Hirschberger hat sich zu diesem Thema zu Wort gemeldet, wie ich gesehen habe. Vielleicht hängt es auch damit zusammen, dass es in der Koalition relativ heftige Diskussionen darüber gegeben hat. Es gibt eine breite Ablehnungsfront gegen diesen Staatsvertrag. Ich darf mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, den Beschluss des 61. Ordentlichen Bundesparteitages der FDP in Köln am 24. und 25. April 2010 zitieren: „Der aktuelle Entwurf zur Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (...) ist abzulehnen. Der Bundesparteitag fordert die Landtagsfraktionen der FDP auf, sich deutlich gegen den Staatsvertrag auszusprechen und eine transparente Diskussion darüber zu fordern, wie der Jugendmedienschutz in Zukunft gestaltet werden kann. Ein praxistauglicher Jugendschutz im Internet muss dem besonderen Cha-

rakter eines globalen, freien und partizipativen Netzwerkes, das sich in seinen technischen und sozialen Strukturen rasant wandelt, gerecht werden. Der aktuelle Entwurf des JMStV kann diese Ansprüche nicht erfüllen.“ - Das wurde auf dem FDP-Parteitag beschlossen. Ich bin nicht für die Beschlusskontrolle der FDP zuständig, aber es wundert mich schon. Ich frage mich, was das bedeutet. Jetzt können Sie sagen, es war der Bundesparteitag, das interessiert uns hier im Lande nicht. Oder Sie können sagen, das war am 24. und 25. April, also vor der Ministerpräsidentenkonferenz.

Ich habe weiter recherchiert. Am 54. Ordentlichen Landesparteitag der FDP Saar in Fraulautern, der am 19. Juni 2010 stattgefunden hat - also neun Tage nach der Ministerpräsidentenkonferenz -, wurde mit großer Mehrheit beschlossen - -

(Zuruf des Abgeordneten Hirschberger (FDP).)

Herr Kollege Hirschberger ruft „Einstimmig beschlossen“, also vermutlich auch mit Ihrer Stimme. Es heißt in diesem Beschluss: „Der aktuelle Entwurf zur Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (...) ist abzulehnen. Der Landesparteitag fordert die Landtagsfraktion der FDP auf, sich deutlich gegen den Staatsvertrag auszusprechen und eine transparente Diskussion darüber zu führen, wie der Jugendmedienschutz in Zukunft gestaltet werden kann. Ein praxistauglicher Jugendschutz im Internet muss dem besonderen Charakter eines globalen, freien und partizipativen Netzwerkes, das sich in seinen technischen und sozialen Strukturen rasant wandelt, gerecht werden. Der aktuelle Entwurf des JMStV kann diese Ansprüche nicht erfüllen.“ - Meine Damen und Herren, ich frage mich an dieser Stelle schon, was es bedeutet, wenn zur selben Zeit die saarländische Landesregierung, der Ministerpräsident dieses Landes, einem solchen Gesetzesentwurf zustimmt. Das kann zwei Gründe haben. Entweder wird die FDP nicht ernst genommen - das könnte ich sogar verstehen, es nehmen sich einige selbst nicht so ganz ernst in letzter Zeit - oder aber die FDP hat ihre Position plötzlich radikal geändert. Ich bitte darum, Auskunft zu erteilen, ob die Argumentation nicht stimmt, die in Ihrer Begründung ausgeführt wird.

Ich sage ausdrücklich, meine Begründung wäre das im Übrigen nicht, die Sie anschließend anführen. Aber auch wir haben einige Fragen und erhebliche Bedenken zu diesem Entwurf. Die erste Frage, die sich stellt - das wird unstrittig sein -, ist: Wie schaffen wir es, den Jugendlichen Medienkompetenz zu vermitteln? Das muss im Mittelpunkt der Diskussion stehen.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Wir werden durch staatsvertragliche Regelungen so gut wie nichts erreichen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir müssen dafür sorgen, dass un-

**(Abg. Commerçon (SPD))**

sere Kinder zur Medienkompetenz erzogen werden. Es zeigt sich leider in allen Studien, dass wir im Saarland eindeutiges Schlusslicht sind. So etwas wie eine ausgeprägte Medienkompetenzkultur haben wir in diesem Land bis heute nicht. Man könnte sich ein Beispiel an vielen anderen Bundesländern nehmen. Ich führe nicht nur Rheinland-Pfalz an, aber auch Rheinland-Pfalz, sondern genauso das Bundesland Bayern, das sicherlich nicht im Verdacht steht, besonders SPD-nahe zu agieren. Bayern macht das deutlich besser, als wir es machen. Diese Frage müssen wir im Ausschuss endlich diskutieren. Es muss seitens der Landesregierung eine Antwort gegeben werden. Es kann nicht immer nur so sein, dass man uns den Staatsvertrag hinknallt und sagt: „Stimmt halt zu!“ und das war es dann.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir haben einige konkrete Fragen, die wir detailliert im Ausschuss diskutieren können: Wie funktioniert eigentlich die Anbieterkennzeichnung in der Praxis ganz konkret? Das ist mir ehrlich gesagt auch noch nicht so ganz klar. Wie sehen diese Jugendschutzprogramme aus, wie transparent sind sie? Natürlich ist es zu begrüßen, wenn wir den Elternwillen, das Elternrecht und die Verantwortung der Eltern stärken. Ich habe überhaupt nichts dagegen, ich halte die Idee im Kern für vernünftig. Aber wenn ich etwas herunterlade, dann will ich auch wissen, wie es funktioniert. Wie stellen wir sicher, dass wirklich nur das herausgefiltert wird, was ich herausgefiltert haben möchte, um meine Kinder zu schützen und nicht irgendetwas anderes, was einem Anbieter nicht gefällt? Das ist in diesem Staatsvertrag leider nicht vernünftig geregelt. Ich erwarte im Zweifelsfall, dass wir eine klare Umsetzung im Landesrecht vornehmen. Es ist uns unbenommen, zusätzlich zu Staatsverträgen auch landesrechtliche Regelungen mit einzubringen.

Was bedeutet das für die nicht kommerziellen Anbieter? Das ist im Übrigen die entscheidende Akzeptanzfrage bei dieser ganzen Thematik. Wir wissen doch - Herr Rauber, Sie haben selbst die Diskussion in der Netzgemeinde angesprochen -, wie diese Diskussionen mittlerweile laufen. Es ist auch gut so, es ist ein Stück gelebte Demokratie. Wir erleben zurzeit nicht nur in Stuttgart, wie sich Demokratie verändert, sondern wir erleben es auch hier in diesem Hohen Hause. Ich glaube, der Kollege Hans twittert. Er twittert gerade nicht, aber er hat heute Morgen bestimmt schon gewittert. Das ist ein ganz wichtiger Bestandteil demokratischer Rechtswahrnehmung.

Deswegen dürfen wir an dieser Stelle die Bedenken nicht einfach so wegwischen, dem Entwurf zustimmen und ihn durchwinken. Wir wollen, dass das vernünftig diskutiert wird. Wir haben dazu noch einige ganz wichtige Fragen zu stellen. Wir wollen auch, dass das breit diskutiert wird. Deswegen werden wir

uns heute in Erster Lesung enthalten, meine sehr verehrten Damen und Herren, und hoffen auf angelegte Diskussionen im Ausschuss, ohne Zeitdruck und in aller Transparenz. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Birgit Huonker.

**Abg. Huonker (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zum 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll Kinder und Jugendliche vor Gefahren aus dem Internet schützen. Wer will das nicht! Aber, um es gleich vorweg zu sagen, ich habe bisher noch nie einen Gesetzentwurf gelesen, der bundesweit partei- und länderübergreifend derart in die Kritik geraten ist.

Herr Minister Rauber - schade, er ist gerade nicht da -, es ist beileibe nicht so, wie Sie uns glauben machen möchten, dass es nur positive Rückmeldungen gibt. Dem ist nicht so! Dieser Gesetzentwurf wirft viele Fragen auf, deshalb will ich mich auf drei Bereiche konzentrieren. Der Kollege Commerçon hat schon einiges genannt. Erstens ist für mich die Frage nach der Vorgehensweise und der Bedeutung von Länderparlamenten bei der Novellierung von Rundfunkänderungsstaatsverträgen wichtig. Zweitens stellt sich für mich die Frage, welche Aufgaben auf die Anbieter von Internetinhalten zukommen und vor allen Dingen, wie das praktisch umgesetzt werden kann. Drittens ist die Frage nach der Vermittlung von Medienkompetenz zu stellen. Das hatten wir hier schon gehört.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der saarländische Landtag bekommt im Oktober einen Gesetzentwurf vorgelegt, der in anderen Länderparlamenten bereits im April in den zuständigen Ausschüssen behandelt worden ist. Ich frage mich, unter welchen Bedingungen und mit welcher Ernsthaftigkeit wir noch darüber diskutieren sollen, wenn dieser Entwurf bereits am 01. Januar 2011 in Kraft treten soll. Der Einfluss der Länderparlamente ist ohnehin gering. Es kommt mir so vor, als ob das saarländische Parlament am besten nur noch abnicken sollte. Wenn wir jetzt den Gesetzentwurf in den Ausschuss verweisen und dort noch eine Anhörung beantragen, dann dürfte es knapp werden. Um es auf den Punkt zu bringen: Hier soll ein lückenhaftes Vertragswerk durchgepeitscht werden, und wir werden einfach nur noch zum Abnicken benutzt.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Genau!)

Das haben wir nicht zu verantworten, Herr Rauber, das hat Ihre Staatskanzlei zu verantworten. Ich hätte

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

mir eine längerfristige Einbindung der Länderparlamente, insbesondere unseres Parlamentes, gewünscht und außerdem noch mehr Transparenz.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich komme zu den Aufgaben der Inhaltenanbieter. Da ist einiges zu sagen. So sollen sie unter anderem ihre Inhalte mit einer freiwilligen Alterskennzeichnung versehen, sie sollen die Sendezeiten begrenzen oder - wir haben es schon von Herrn Rauber gehört - Jugendschutzprogramme einbauen, sozusagen Filter. Eine Unterscheidung zwischen Content-Provider, Host-Provider oder Access-Provider? Fehlanzeige! Wie soll denn jemand, der eine Website, einen Blog oder ein Forum betreibt, sicherstellen, dass Jugendliche für sie schädliche Inhalte nicht lesen können? Wir haben in Deutschland 5 Millionen Blogger. Alle müssten ihre Inhalte kennzeichnen, ob sie für Kinder ab 6, 12, 16 oder 18 Jahren geeignet sind, wobei mir jemand noch einmal erklären sollte, warum da 14-Jährige außen vor gelassen worden sind. Zumindest sind sie doch in diesem Alter, wenn ich mich recht entsinne, religionsmündig. Aber das nur nebenbei.

Um Ihnen die ganze Absurdität vor Augen zu führen, erlaube ich mir, § 5 Abs. 3 zu zitieren, wobei es sicherlich noch bücherfüllende, heiße Diskussionen unter den Sachverständigen geben wird, was „Entwicklungsbeeinträchtigende Angebote“ eigentlich sind. Ich zitiere: „Die Kennzeichnung von Angeboten, die den Zugang zu Inhalten vermitteln, die gemäß §§ 7 ff. des Telemediengesetzes nicht vollständig in den Verantwortungsbereich des Anbieters fallen, insbesondere weil diese von Nutzern in das Angebot integriert werden oder das Angebot durch Nutzer verändert wird, setzt voraus, dass der Anbieter die Einbeziehung oder den Verbleib von Inhalten im Gesamtangebot verhindert“ und so weiter und so fort. Kurz, ich will es Ihnen ersparen. Jeder weiß, was ich damit sagen will. Es ist wirklich an Absurdität nicht mehr zu überbieten.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wie sollen es Millionen Menschen eigentlich leisten, Zigtausend Beiträge nachträglich zu kennzeichnen? Ich will es am Beispiel Wikipedia einmal klarmachen. Es gibt 1 Million Einträge im deutschsprachigen Lexikon. Wer soll die kennzeichnen, da Wikipedia aus vielen Beiträgen einzelner User erst entstanden ist? Muss man diese Inhalte überhaupt kennzeichnen? Liegt doch der Server vom deutschsprachigen Wikipedia in den USA. Wie sieht es da aus mit der Rechtslage? Oder wie sollen Twitter, Facebook, studiVZ und all die anderen verpflichtet werden, Millionen Beiträge zu überprüfen, ob sie jugendtauglich sind?

Sie sehen schon, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist sicherlich gut ge-

meint, aber - seien wir doch ehrlich - schlichtweg nicht praktikabel. Große Anbieter können sich vielleicht noch Personal leisten, kleinere ganz bestimmt nicht. Was ist mit der Strafandrohung von 500.000 Euro, wenn das Angebot nicht den Jugendschutzbestimmungen dieses Staatsvertrages entspricht? Es wird ganz bestimmt Rechtsanwaltskanzleien geben, die sich auf genau dieses Gebiet spezialisieren. Da bin ich mir ziemlich sicher.

Ein weiterer Kritikpunkt sind die Sendezeitbegrenzungen. Spätestens hier wird es dann richtig spannend. Übrigens sieht man an diesem Beispiel ganz deutlich, dass mit den typischen Mitteln der Rundfunkregulierung nun das Internetverhalten auch reguliert werden sollte. Mir ist das nicht so ganz klar. Ich stelle mir vor, soll denn wirklich ein Websitebetreiber tagsüber seine Seite löschen und abends wieder hochladen, wenn Nutzerkommentare enthalten sind, die man nicht jedem zumuten will? Welche Sendezeiten sind denn genau gemeint? Schließlich ist das Internet weltweit rundum verfügbar. Das war alles nicht so ganz klar. Dass der Jugendschutz über Sendezeiten analog dem Fernsehen reguliert werden soll, das ist meiner Meinung nach absurd. Letztendlich dient das nur als Alibi.

Als Letztes möchte ich noch den Filtereinsatz erwähnen, wie eben auch von Herrn Rauber ausführlich beschrieben. Dabei stellt sich doch die Frage, wie schnell es genau dauern wird, bis die Kids die von den Eltern installierten Filter umgehen. Kurz gesagt, auch die Filterprogramme - das prognostiziere ich jetzt schon - werden sich als untauglich erweisen.

Damit komme ich zum dritten und letzten Punkt, die Vermittlung von Medienkompetenz. Das hat der Kollege Commerçon auch schon erwähnt. Wir als Linksfraktion sind der felsenfesten Überzeugung, dass die Vermittlung von Medienkompetenz oberste Priorität haben sollte. Darauf muss das Hauptaugenmerk liegen. Hier liegt auch die Alternative zum vorgelegten Gesetzentwurf. Die Frage muss erlaubt sein, wie wir im Internetzeitalter den Umgang mit den neuen Medien schulen können. Hier sind Eltern, Pädagogen sowie das gesamte Bildungssystem gefragt.

Meine Damen und Herren, ich zitiere drei Politiker anderer Parteien, die sich zum vorgelegten Gesetzentwurf geäußert haben. Ich sage es noch einmal: Politiker anderer Parteien. Ich bin heute gespannt, wie sich die FDP und die GRÜNEN dazu äußern werden.

Ich zitiere erstens: Wir halten den Jugendmedienschutz-Vertrag bereits jetzt für überholt und für nicht zukunftsfähig. Der Staatsvertrag in seiner jetzigen Ausgestaltung wird weder dem Internet gerecht noch bringt er den Jugendschutz voran. Das zweite

**(Abg. Huonker (DIE LINKE))**

Beispiel: So gut ein Gesetz auch sein mag, dieses ist es nicht. Drittens: Ich muss sagen, dass dieser Staatsvertrag an der digitalen Realität definitiv vorbeigeht.

Ich finde, dem ist nichts hinzuzufügen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Ich bin gespannt, inwieweit wir hier noch Änderungen vortragen können. - Danke schön.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Roland Theis.

**Abg. Theis (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Veränderungen der Medienlandschaft, insbesondere die rapiden Veränderungen im Bereich der Online-Medien stellen den Jugendmedienschutz in ganz besonderer Art und Weise vor neue Herausforderungen. Das Internet als Informationsmedium, als Bildungsmedium ist in der heutigen Zeit in vielen Bereichen und aus vielen Bereichen nicht mehr wegzudenken. Die Chancen, die sich durch den unbegrenzten Zugang zu Informationen aus der ganzen Welt ergeben, sind immens. Wir alle, viele in unserer Gesellschaft, immer mehr, nutzen dies Tag für Tag.

Gleichwohl bringt das Internet selbstverständlich auch Gefahren mit sich, insbesondere für Kinder und Jugendliche, die mit Inhalten konfrontiert werden, die weder altersgemäß sind, noch in ein solches Medium gehören. Es ist daher Aufgabe von Politik, aber eben nicht nur von Politik, nicht die Freiheit der Informationsbeschaffung zu sehr einzuschränken, sondern durch einheitliche Regelungen Kinder und Jugendliche vor den Gefahren, die Online-Medien mit sich bringen, zu schützen.

Es ist richtig - Minister Rauber und andere haben das heute hier angesprochen -, Jugendmedienschutz spielt dabei in einem schwierigen Spannungsfeld zwischen dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor ernst zu nehmenden Gefahren auf der einen Seite und dem Schutz von freien Kommunikationsprozessen im Online-Bereich auf der anderen Seite. Deshalb gilt es hier nicht, ideologische Debatten zu führen, sondern es gilt, konkrete Antworten auf konkrete Fragen zu finden. Diese Fragen sind - das ist angesprochen worden -: Wie befähigen und motivieren wir junge Menschen zu einem altersgerechten Umgang mit Hörfunk, Fernsehen, Computerspielen und insbesondere mit dem Internet? Das Stichwort Medienkompetenz ist gefallen.

Umgekehrt ist zu fragen: Wie schützen wir Kinder und Jugendliche vor nicht altersgerechten Medienin-

halten, Stichwort Jugendmedienschutz? Und schließlich: Wie erhalten wir zugleich die Freiheit und die Unabhängigkeit der Medien, Stichwort Freiheit der Kommunikationsprozesse in unserer Gesellschaft? Und wie können wir notwendige Regelungen schaffen auf internationaler Ebene, um Kinder und Jugendliche auch vor Inhalten zu schützen, die aus anderen Ländern - das ist ja dem Internet immanent - mit anderen nationalen Gesetzgebungen stammen? Denn wer in Fragen des Internets und des Jugendmedienschutzes lediglich eine nationale Brille trägt, der wird keinen Durchblick erhalten. Aus diesem Grund beraten wir heute den 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der sicher nicht den letzten, aber einen weiteren Schritt hin zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragen darstellt und der mehr Schutz für Kinder und Jugendliche im Internet bringt.

Der Jugendmedienschutz in Deutschland - auch das muss an dieser Stelle festgehalten werden - ist seit Jahren Vorbild für und in ganz Europa. Mit der novellierten Fassung wird dieser Jugendmedienschutzstaatsvertrag seine Vorbildwirkung noch weiter ausbauen können. Deshalb bin ich der festen Überzeugung, dass es richtig ist, einem solchen Staatsvertrag wie dem 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag seine Zustimmung zu geben, denn seine Ziele und Inhalte sind korrekt.

Erstes Ziel. Wir stärken das bewährte System der sogenannten regulierten Selbstregulierung, also der Selbstregulierung, die in einem rechtlichen Rahmen erfolgt, den der Staat zur Erreichung der Regulierungsziele gesetzt hat. Gerade dieses System hat in Europa Vorbildwirkung, denn hier tragen Staat, die Wirtschaft und die Gesellschaft eine gemeinsame Verantwortung für den Jugendmedienschutz durch die bestehenden Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle, die künftig - auch das ist Inhalt dieses Staatsvertrages - mehr Verantwortung übernehmen sollen. Die FSM, die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia, wird den Anbietern von Telemedien ein Klassifizierungsverfahren zur Verfügung stellen, das ihnen die Alterskennzeichnung ihrer Online-Inhalte erleichtert und sie vor Aufsichtsverfahren schützt.

Sehr geehrter Herr Kollege Commerçon, Sie haben das Thema Medienkompetenz angesprochen. Ich bin mir sehr wohl der Studien bewusst, auf die Sie abzielen. Aber ich glaube, eines ist auch klar: Jugendmedienschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die viele Player, viele Akteure kennt. Dann sollte man auch diejenigen, die im Saarland eine großartige Arbeit im Bereich des Jugendmedienschutzes leisten, nicht klein- und nicht schlechtreden. Ich habe mir das vorhin - Sie haben vielleicht gemeint, ich hätte getwittert - einmal im Internet anschauen dürfen, als ich kurz den Saal verlassen hatte. Alleine in diesem Monat finden in der Landesmedienanstalt des Saarlandes noch vier weitere Fortbil-

(Abg. Theis (CDU))

dungsangebote für Eltern, für Erzieher, für Schüler und für Lehrer statt. Es findet viel statt im Bereich der Medienkompetenz des Saarlandes. Auch das dürfen wir nicht schlechtreden. Die Landesmedienanstalt macht eine gute Arbeit, auch das sollte das Parlament zur Kenntnis nehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Zweites Ziel. Wir machen mit diesem Jugendschutzmedienstaatsvertrag einen wichtigen Schritt in Richtung Vereinheitlichung von Jugendmedienschutz, der ja in der Zuständigkeit der Bundesländer liegt, deshalb auch ein Staatsvertrag ist, und Jugendschutz, der in der Zuständigkeit des Bundes liegt. Beide Bereiche lassen sich heute aufgrund der Konvergenz der Medien kaum noch voneinander trennen. Für Angebote im Rundfunk und im Internet sind die Länder auf der Grundlage des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages zuständig. Für Filme, für Computerspiele auf DVD, also auf Trägermedien, greift dagegen das Jugendschutzgesetz des Bundes. Bei Rundfunk und Telemedien gibt es bisher keine Alterskennzeichnung. Eine gesetzliche Verpflichtung zur vorherigen Kennzeichnung unter Einbeziehung staatlicher Stellen - auch das ist bekannt aus den Debatten der vergangenen Monate - ist umstritten hinsichtlich ihrer Passgenauigkeit im Verhältnis zu Artikel 5 des Grundgesetzes. Dagegen ist die Alterskennzeichnung bei Trägermedien schon lange nach Bundesrecht zulässig und auch eingeführt.

Wo aber - das sollte man sich auch als Parlament vor Augen führen - ist aus Sicht des Jugendschutzes denn der Unterschied zwischen einem browsergestützten Computerspiel, das online gespielt werden kann, und einem Computerspiel, welches im Handel auf Trägermedien zu kaufen ist? Wo ist der Unterschied aus Sicht der Gefährdung des oder der Jugendlichen? Für das eine gilt aber der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, für das andere das Jugendschutzgesetz. Es liegt auf der Hand, dass es deshalb sinnvoll ist, für Online- und Offline-Inhalte die Regelungen zu harmonisieren. Das ist ein schwieriges Unterfangen, das haben die Verhandlungen zwischen den 16 Bundesländern gezeigt. Aber ich glaube, wir können an dieser Stelle festhalten: Wer sich den heutigen Staatsvertragsentwurf anschaut, der wird feststellen, dass der Fortschritt sichtbar wird.

Drittes Ziel. Wir schaffen die Voraussetzung für eine freiwillige Alterskennzeichnung von Inhalten in Rundfunk und Telemedien, die Betonung liegt auf freiwillig. Denn da werden - anders als im Vorfeld der Novelle von manchen befürchtet und vorhin vielleicht auch fehlerhaft durcheinandergeworfen - die bestehenden Verpflichtungen für die Anbieter eben gerade nicht erweitert. Die Kennzeichnung ist ein zusätzliches Mittel zum Zweck, insbesondere solche

Angebote im Netz erkennbar zu machen, die für Kinder und Jugendliche der betreffenden Altersklasse unbedenklich sind. Die Alterskennzeichnung ist Voraussetzung dafür, dass Jugendschutzprogramme Angebote nach Altersstufe differenziert blocken und zugänglich machen. Mit der freiwilligen Alterskennzeichnung wird also gerade die Grundlage dafür geschaffen, dass Jugendschutzprogramme entsprechend den gesetzlichen Vorgaben funktionieren können.

Viertes Ziel. Jugendschutzprogramme, die Eltern aktivieren können, um ihre Kinder vor schädlichen Einflüssen aus dem Internet zu schützen, werden durch den 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterstützt. Ob und mit welchen Einstellungen der Jugendschutz aktiviert wird, entscheidet der Nutzer beziehungsweise entscheiden die Eltern dann selbst. Wir wissen, dass die Netz-Community zunehmend jünger wird. Deshalb ist es an der Zeit, dass solche Programme auf den Markt kommen und auch von der Kommission für Jugendmedienschutz anerkannt werden, die eben dieser jüngeren Netz-Community gerecht werden. Das Angebot ist insbesondere für Eltern jüngerer Kinder interessant, die ihrem Nachwuchs einen sicheren Raum zum Surfen im Internet ermöglichen wollen. Der neue Staatsvertrag sorgt dafür, dass die Internet-Wirtschaft die Voraussetzungen für die Anerkennung von Jugendschutzprogrammen künftig erfüllen kann. Von daher wird es - das ist eine Hoffnung, die wir als CDU mit diesem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag verbinden - mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits in kurzer Zeit anerkannte Jugendschutzprogramme in Deutschland geben.

Dass das nicht nur eine Hoffnung ist, die die Union erfüllt, wird daran deutlich, dass der überarbeitete Staatsvertrag - der noch nicht in Kraft ist, sonst würden wir ihn nicht beraten - bereits heute von Wissenschaftlern, die Erfahrung haben im Bereich des Jugendmedienschutzes, positiv bewertet wird. Ich zitiere das Hans-Bredow-Institut für Medienforschung der Universität Hamburg. Danach ist der novellierte Jugendmedienschutz-Staatsvertrag eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem heutigen Stand, zum einen, weil er die Weichen stellt für eine bessere Orientierung der Nutzer von Angeboten in Rundfunk und Telemedien, und zum anderen, weil er auch die Anerkennungs- und Aufsichtsverfahren in diesem Bereich strafft.

All dies führt uns als CDU-Fraktion dazu, die Ziele des Jugendschutzes in allen Medien weiterhin zu unterstützen. Auch durch diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag tragen wir dazu bei. Deshalb bitte ich um Ihre Unterstützung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die FDP-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Horst Hinschberger.

**Abg. Hinschberger (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Uns liegt der 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zur Zustimmung vor. Bei diesen Staatsverträgen wird mit einem vorgeschlagenen Zustimmungsgesetz die nach der saarländischen Verfassung notwendige Umsetzung in das saarländische Landesrecht herbeigeführt. Änderungen sind nicht möglich. Die FDP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen. Ich will aber noch einige Dinge grundsätzlich anmerken.

Immer stärkerer Medienkonsum fordert von der Politik, für effektiven Jugendschutz auch in neuen Medien zu sorgen. Dies ist auch im Sinne der Prävention, der wir in Zusammenhang mit staatlichem Handeln eine besondere Bedeutung beimessen. Dabei ist es wichtig, neue Medien nicht mit alten Werkzeugen zu regulieren, sondern neue Lösungen auch technischer Art zu nutzen.

Wir halten den vorgelegten Staatsvertrag für bedeutend, bemängeln jedoch, dass er nicht ausreichend zielführend ist, insbesondere bei der Kontrolle des Jugendschutzes im Internet. So werden durch nationale Zeitvorgaben Inhalte aus anderen Ländern nicht erfasst und führen somit nicht zu dem gewünschten Ziel des Jugendschutzes. Auch durch neue Nutzungsmöglichkeiten für das Internet mit Laptop oder Handy von unterwegs sind solche Zeitvorgaben nicht zielführend. Wir glauben, dass es statt der reinen Regulierung auch einen staatlichen Erziehungsauftrag gibt, der die Entwicklung und Stärkung der Medienkompetenz bei Jugendlichen erfüllen muss.

(Vereinzelt Beifall.)

Dies sollte für zukünftige Verhandlungen von Staatsverträgen aus Sicht der Liberalen mehr in den Fokus gestellt werden. Gerade die weltweite und zeitlich unbegrenzte Verfügbarkeit von Informationen und Unterhaltungsangeboten fordert deren kritische Benutzung. Damit sind alle - nicht nur unsere jungen Mitbürger und deren Familien - in die Lage zu versetzen, selbstverantwortlich Medienangebote zu nutzen. Genau hierbei sehen wir die Schwäche des vorliegenden Staatsvertrages, denn der jetzige Jugendmedienschutz-Staatsvertrag bewirkt lediglich eine Stärkung des Jugendschutzes in Familien, in denen bereits reflektiert mit dem Medium Internet umgegangen wird. Somit erreicht diese Regelung nicht alle Familien, mit der Folge, dass nicht alle Jugendlichen ausreichend vor jugendgefährdenden Inhalten geschützt werden. Wir hoffen, dass bei zukünftigen Änderungen des Staatsvertrages weiterrei-

chende und differenziertere Regelungen im Bereich der neuen Medien getroffen werden. Wir werden in Kooperation mit FDP-Fraktionen in anderen Bundesländern darauf hinwirken. - Vielen Dank.

(Beifall.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Claudia Willger-Lambert.

**Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Jugendmedienschutz im Internet zu gewährleisten, ist eine ganz schwierige Herausforderung, der sich die Politik zu stellen hat. Es ist vollkommen klar, dass diese Herausforderung deutlich höher ist, als wenn es um die Umsetzung entsprechender Maßnahmen beim Rundfunk geht. Das liegt einerseits daran, dass das Internet ein internationales Medium ist und dass es als solches sehr schwer national reguliert und geregelt werden kann. Auf der anderen Seite liegt es auch daran, dass das Internet eine sehr freiheitliche Struktur hat. Dies ist eine Struktur, die wir wollen und schätzen. Diese wollen wir wahren und stärken. Von daher ist es ganz klar, dass wir uns in diesem Feld in einem ganz enormen politischen Spannungsfeld bewegen.

Neu an diesem Staatsvertrag - das ist vonseiten der Landesregierung richtig vorgetragen worden - ist eine Zugangsbeschränkung zu entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten. Ich möchte an dieser Stelle ganz deutlich machen, dass es nicht um jugendgefährdende Inhalte und auch nicht um illegale Inhalte geht; diese Unterscheidung ist wichtig. Das, was jugendgefährdende, illegale und strafbare Inhalte betrifft, bleibt unverändert und ist andernorts geregelt.

Diese Entwicklungsbeeinträchtigung soll von einem System entsprechender Jugendschutzprogramme, welches geprüfte, gekennzeichnete und damit alterklassifizierte Inhalte hat, auslesbar gemacht werden. Damit stößt man tatsächlich an die Grenzen, insbesondere im Hinblick auf den internationalen Charakter des Internets, weil es eben keine internationalen Standards für entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte gibt. Die wird es auch zukünftig nicht geben.

(Vereinzelt Beifall.)

Damit haben wir gleich die Schwierigkeit, dass unter Umständen Inhalte oder Zugänge gesperrt werden, obwohl sie nach unserer Auffassung keine Entwicklungsbeeinträchtigung beinhalten. Das ist nun einmal die Realität des Internets. Das ist die Schwierigkeit, über die wir auch GRÜNEN-intern bereits seit Langem und heftig diskutieren. Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich hier um eine Diskussion

**(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE))**

handelt, die mehr oder weniger abgeschlossen ist. Wir haben hier einen Staatsvertrag vorliegen, der bereits von allen Bundesländern paraphiert worden ist. Von daher weiß ich auch nicht, was eine große Anhörung im Ausschuss bewirken soll. Ich denke, die Opposition hat das Thema vielleicht etwas verschlafen, weil sie sich nicht früher zu Wort gemeldet hat.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Diese Diskussion ist andernorts bereits gelaufen.

(Verbreitet lautes Sprechen bei den Regierung- und Oppositionsfractionen.)

Als Ergebnis ist vor allem das Ziel eingeflossen, die Existenz und den Erhalt von kleinen Webseiten und Blogs zu erhalten. Das war ein ganz wichtiges Ziel von uns, was sich in den entsprechenden Protokollerklärungen niederschlägt. Es geht schließlich darum, dass sich kleine Anbieter bestimmte Anforderungen nicht leisten können. Daher müssen sie geschützt werden. Wir wollen, dass ein selbstbestimmtes Surfen und der Erwerb von Medienkompetenz miteinander vereinbar bleiben. Wenn Sie sich diesen Staatsvertrag genauer ansehen, können Sie feststellen, dass es sehr wohl kritische, erklärende und spezifische Protokollerklärungen der einzelnen Bundesländer genau zu diesem bereits paraphierten Staatsvertrag gibt.

Es ist auch so, dass es keine verpflichtenden Vorschriften zu Schutzvorkehrungen gibt, die über die technische Umsetzung von diesen Jugendschutzmaßnahmen hinausgehen, und dass es eben keine Erweiterung von Kontrollpflichten von Anbietern für fremde Inhalte gibt. Damit ist es keine Ausweitung von Haftung. Das ist etwas, wo wir vor diesem Hintergrund dem Staatsvertrag zustimmen können. Wir wissen einfach, dass diese Alterskennzeichnung schwer umsetzbar ist, weil gleiche Maßstäbe fehlen. Wenn aber gleiche Maßstäbe fehlen, sind bestimmte Dinge nicht mehr miteinander vergleichbar. Dann haben wir diese unterschiedlichen Standards.

Wir sehen es auch sehr kritisch, dass der Fokus auf die technischen Lösungen gerichtet ist, denn die technischen Maßnahmen hinken immer den Möglichkeiten, diese zu umgehen, hinterher. Von daher kann ein effektiver Jugendschutz über technische Maßnahmen alleine niemals geleistet werden. Es ist auch mit diesem Staatsvertrag vollkommen klar, dass Technik die Erziehung und die Medienkompetenz nicht ersetzen kann und von daher Medienkompetenz gesetzlich nicht durchgesetzt werden kann. Medienkompetenz muss vielmehr erworben werden, indem man Kinder, Eltern, Erzieher und Lehrer fördert. Es geht darum, dass wir ein breites Verständnis des Mediums Internet bei Kindern und Erziehungspersonen in der Gesellschaft implementieren, dass wir alle wissen sollten, dass tatsächlich Verbo-

tenes im Internet verfügbar ist und dass wir uns vor dieser Erkenntnis nicht einfach wegducken.

Es geht darum, dass wir die Weiterentwicklung eines nachhaltigen Jugendmedienschutzes gewährleisten, auch in der Folgezeit. Es bleibt unsere Aufgabe - -

**Präsident Ley:**

Frau Kollegin Willger-Lambert, ich darf Sie an Ihre Redezeit erinnern.

**Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):**

Ich komme zum Schluss. Es bleibt unsere Aufgabe - von daher ist es gut, dass dieser Staatsvertrag spätestens nach drei Jahren evaluiert werden soll -, dass wir uns dem Jugendmedienschutz stellen und diejenigen, die in unserem Land die Medienkompetenz stärken, weiterhin unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat Herr Minister Karl Rauber.

**Minister Rauber:**

Ich will in der Sache nicht mehr sagen; das kann man im Ausschuss genauer diskutieren. Ich will noch etwas zum Verfahren sagen. Herr Kollege Commerçon, die Landesregierung hat den zuständigen Ausschuss bereits am Anfang der Legislaturperiode intensiv über den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag informiert. Im Frühjahr hat sie die Fraktionen schriftlich über den 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterrichtet, und zwar vor seiner Unterzeichnung durch die Ministerpräsidenten. Andere Länderparlamente - die Kollegin Huonker hat darauf hingewiesen - haben diesen Staatsvertrag im April in ihren Ausschüssen beraten. Die Ministerpräsidenten haben ihn erst im Juni unterzeichnet. Deswegen bleibt es dem Parlament unbenommen, jederzeit das Thema zu beraten. Ich hatte ja vorhin bereits den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag angekündigt, der sich unter anderem mit der neuen Beitragsregelung befasst. Selbstverständlich kann auch er, nachdem die Landtage von ihm unterrichtet wurden, was in den nächsten Tagen erfolgt sein wird, jederzeit beraten werden. Man muss nicht warten, bis ihn die Ministerpräsidenten im Dezember unterzeichnet haben.

Vielleicht kann ich Ihnen zur Entscheidungshilfe noch ein bisschen Unterstützung geben. Dabei will ich auf Folgendes hinweisen: Welchen positiven Einfluss die saarländische Landesregierung auf diesen Staatsvertrag hatte, kann man im Plenarprotokoll des Landtags von Nordrhein-Westfalen nachlesen. Dort haben Mitglieder der Regierungsfractionen ausdrücklich den positiven Einfluss des Saarlandes auf

**(Minister Rauber)**

diesen Medienschutz-Staatsvertrag gewürdigt. Und ein Zweites: Die SPD in Nordrhein-Westfalen war während der Staatsvertragsverhandlungen in der Opposition; sie hat diesen Staatsvertrag damals heftig kritisiert. Nach der Regierungsübernahme hat ihm die rot-grüne Landesregierung in Düsseldorf uneingeschränkt zugestimmt, und sie hat ihn unterzeichnet. Zumindest die SPD in Nordrhein-Westfalen hat also dazugelernt. Ich gehe davon aus, Herr Kollege Commerçon, dass Sie dies in den Ausschussberatungen ebenfalls tun werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Ulrich Commerçon.

**Abg. Commerçon (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nur in aller Kürze noch auf das eingehen, was in der Debatte gesagt worden ist. Erstens, Herr Minister Rauber: In Nordrhein-Westfalen haben SPD und GRÜNE nach langem Ringen, nicht einfach so, gesagt: Wir machen das. Und sie haben gesagt: Wir machen das, aber nur deswegen, weil der Grundsatz „pacta sunt servanda“ gelten muss. Die Vorgängerregierung in Düsseldorf hatte den Vertrag paraphiert; erst danach ist eine neue Regierung ins Amt gekommen. Ich halte es an dieser Stelle zumindest für erwähnenswert, dass man dies hinzufügt. Das gebietet die Redlichkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ein zweiter Punkt, den ich ansprechen will. Herr Minister Rauber, selbstverständlich ist es dem saarländischen Landtag und seinen Ausschüssen jederzeit unbenommen, auch in der Beratung befindliche Staatsverträge zu diskutieren. Aus genau diesem Grund empfehle ich Ihnen die Lektüre der entsprechenden Niederschriften des Ausschusses für Bildung, Kultur und Medien des saarländischen Landtags, die Ihnen ja zugänglich sind. Genau das haben wir getan; genau diese Diskussionen haben stattgefunden. Eines können wir allerdings erst dann machen, wenn ein Gesetzentwurf vorliegt. Der Gesetzentwurf, um den es gerade geht, datiert vom 19. Oktober 2010, also erst von der letzten Woche. Wir können zu einem Gesetzentwurf erst dann eine Anhörung durchführen, wenn er uns vorgelegt worden ist, wenn er in Erster Lesung durch das Plenum gegangen ist. Insofern ist dies das völlig normale Verfahren. Verschlafen hat an dieser Stelle niemand etwas.

(Beifall bei der SPD.)

Jetzt zum allerwichtigsten Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Alle haben heute in diesem

Hause von Medienkompetenz gesprochen. Alle haben heute, als sie in dieses Haus gekommen sind, ein Heft vom Landesjugendring Saar bekommen. Er macht hervorragende Projekte im Bereich der Medienkompetenz. In der Tat, ich habe dies eingangs nicht erwähnt. Umso dankbarer bin ich dafür, dass ich es jetzt tun kann. Der Landesjugendring Saar hat einen Jugendserver Saar, den er betreut. Er veranstaltet eine ganze Menge Seminare zum Thema Medienkompetenz, und zwar auf sehr hohem Niveau und mit einer sehr niedrigen Schwelle zu den Jugendlichen in diesem Land. Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle, die heute davon gesprochen haben, wie wichtig Medienkompetenz ist, bitte ich, die unsäglichen Sparmaßnahmen von 25.000 Euro beim Landesjugendring, die Sie morgen beschließen wollen, wieder zurückzunehmen. Dann kann der Landesjugendring noch mehr für Medienkompetenz tun. Das wäre ein wirklich glaubwürdiger Beitrag. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen. - Zurufe.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Birgit Huonker.

**Abg. Huonker (DIE LINKE):**

Auch ich will mich nur noch ganz kurz äußern, und zwar zu dem, was die Kollegin Willger-Lambert gesagt hat. Frau Willger-Lambert, es ist schon erstaunlich, wie sich Kolleginnen der GRÜNEN in anderen Länderparlamenten zu diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag äußern, während Sie hier zustimmen wollen. Ich möchte einfach Ihre Kollegin im Berliner Abgeordnetenhaus zitieren. Sie hat gesagt: Es ist technisch, juristisch und gesellschaftlich bedenklich, was mit diesem Staatsvertrag gemacht werden soll.

(Zurufe.)

Es ist ein untaugliches Mittel, um einen wirklichen Jugendschutz im Netz zu gewährleisten.

(Weitere Zurufe.)

Ich habe überhaupt nichts von unserem Abstimmungsverhältnis gesagt. Ich gehe vielmehr auf die Abstimmung der GRÜNEN ein. Das möchte ich Ihnen einfach noch einmal vor Augen halten. Es ist auch sehr interessant, wie sich Ihre Kollegin im Bundestag dazu geäußert hat. Vielleicht sollten Sie sich das noch einmal zu Gemüte führen. Es ist schon erstaunlich, wie Ihre anderen Kollegen abstimmen und wie Sie hier im Landtag abstimmen.

(Lachen.)

Darf ich Sie einfach noch einmal zitieren? Sie haben gesagt: Die GRÜNEN stimmen zu. Ich habe das gerade noch einmal mitgeschrieben. Und es ist wirklich erstaunlich, wie die GRÜNEN im Bund reagieren

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

und wie die Berliner Abgeordneten der GRÜNEN reagieren.

**Präsident Ley:**

Frau Kollegin Huonker, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Claudia Willger-Lambert?

**Abg. Huonker (DIE LINKE):**

Ich bin gleich fertig. Es ist der letzte Satz.

(Heiterkeit.)

Ich bin wirklich gleich fertig.

(Fortgesetzte Heiterkeit und Zurufe.)

Wir können es gern auch hinterher machen; das ist total in Ordnung. Es ist also wirklich sehr bemerkenswert, wie Sie sich hier dazu äußern. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN.)

**Präsident Ley:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 14/304 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig, und zwar mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen, angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien überwiesen ist.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich Studenten der Hochschule für Bildende Künste bei uns begrüßen, die zusammen mit dem Landtag ein Kunstprojekt durchführen. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall des Hauses.)

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Einführung eines Hinterlegungsgesetzes und zur Änderung weiterer landesrechtlicher Justizvorschriften (Drucksache 14/295 - neu)**

Zur Begründung erteile ich Herrn Ministerpräsidenten und Justizminister Peter Müller das Wort.

**Minister Müller:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Zweiten Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz wurde klargestellt, dass das Hinterlegungsrecht in die Regelungszuständigkeit des Landesgesetzgebers fällt. Entsprechend dieser Klarstellung soll mit dem jetzt vorgelegten Gesetz die Hinterlegungsordnung insgesamt als neues Landesgesetz gefasst werden. Gleichzeitig soll die bisher geltende Hinterlegungsordnung aufgehoben werden.

Der Gesetzestext, wie er in Artikel 1 des Gesetzesvorschlages vorliegt, ist abgestimmt mit den Landesjustizverwaltungen der anderen Bundesländer, um auf diese Weise sicherzustellen, dass das Hinterlegungsrecht in allen Bundesländern einheitlich geregelt ist und einheitlich praktiziert wird. Das Gesetz orientiert sich im Wesentlichen an den bisherigen Regelungen. Es ist in der Formulierung modernisiert. Infolge dieser gesetzlichen Regelungen sind Anpassungen des Landesjustizkostengesetzes notwendig. Dies ist in Artikel 2 der Gesetzesvorlage geregelt. Die Artikel 3 und 4 beziehen sich auf Änderungen des Gesetzes zur Ausführung bundesrechtlicher Justizgesetze und des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz, die durch die Bundesgesetzgebung erforderlich geworden sind. Dabei wird die Delegationsnorm des § 61 der Übersichtlichkeit halber neu gefasst. - Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Ich danke dem Herrn Justizminister und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/295 - neu - in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit der Zustimmung aller Abgeordneten angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

**Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer von Vorschriften des Landesrechts (Drucksache 14/268)**

(Präsident Ley)

Zur Berichterstattung erteile ich Frau Abgeordneter Dagmar Heib das Wort.

**Abg. Heib (CDU), Berichtsteratterin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, der genannte Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 13. Sitzung am 15. September 2010 einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen.

Der Gesetzentwurf sieht eine Verlängerung der zeitlichen Geltungsdauer von Landesgesetzen vor, deren Gültigkeit derzeit bis zum 31. Dezember 2010 befristet ist und deren Verlängerung sachlich unerlässlich ist. Verlängerungsdatum ist nunmehr der 31. Dezember 2020. Zugleich sollen aus Gründen der Transparenz die Befristungen entgegen einer früheren Praxis nicht mehr in den Schlussartikeln von Mantelgesetzen stehen, sondern jeweils in den einzelnen Stammgesetzen aufgeführt werden. Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf eine Anpassung von Zuständigkeits- und Organisationsregelungen an die Neuordnung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden.

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. September 2010 beraten und empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzes in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

**Präsident Ley:**

Ich danke der Frau Berichtsteratterin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/268. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/268 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/268 in Zweiter und letzter Lesung mit der Zustimmung aller Abgeordneten einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

**Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung straßenverkehrszuständigkeitsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 14/278)**

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Lothar Schnitzler das Wort.

**Abg. Schnitzler (DIE LINKE), Berichtsteratter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung straßenverkehrszuständigkeitsrechtlicher Vorschriften, Drucksache 14/278, wurde vom Plenum in seiner 13. Sitzung am 15. September 2010 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz überwiesen.

Das Gesetz zielt darauf ab, dass das Landesverwaltungsamt mit seiner eigenen Vollstreckungsstelle zukünftig nicht nur in Verkehrsordnungswidrigkeiten tätig werden kann, sondern auch in seinen anderen Aufgabenbereichen selbst vollstrecken kann. Hiermit ist eine Entlastung der aktuell mit Vollstreckungsaufgaben für das Landesverwaltungsamt befassten Stellen verbunden.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen, auf eine Anhörung wurde verzichtet. Der Ausschuss für Inneres und Datenschutz empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfes zur Änderung straßenverkehrszuständigkeitsrechtlicher Vorschriften, Drucksache 14/278. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident Ley:**

Ich danke dem Herrn Berichtsteratter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/278. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/278 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/278 in Zweiter und letzter Lesung mit den Stimmen aller Abgeordneten einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

**Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Blindheitshilfe (Drucksache 14/269)**

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Hermann Scharf das Wort.

**Abg. Scharf (CDU), Berichtsteratter:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heute zur Zweiten und letzten Lesung anstehende Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Blindheitshilfe, Drucksache 14/269, wurde vom Plenum des saarländischen Landtag in seiner Sitzung

(Abg. Scharf (CDU))

am 15. September 2010 in Erster Lesung ohne Aussprache einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport überwiesen.

Diese Gesetzesänderung ist zum einen notwendig, weil das geltende Blindheitshilfegesetz zum 31.12. dieses Jahres ausläuft. Zum anderen müssen die dort geltenden Regelungen an die Vorgaben des höherrangigen EU-Rechts angepasst werden. Dies betrifft vor allem Bezieher von sozialen Leistungen, die diese im Saarland zwar erworben haben, aber jetzt allein aufgrund der Tatsache, dass sie in einem anderen EU-Land wohnen, nicht erhalten. Dieser Ausschluss verstößt gegen geltendes EU-Recht und muss deshalb korrigiert werden.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich darf berichten, dass der Ausschuss den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 22. September gelesen und von einer Anhörung abgesehen hat. Dieser Verzicht erfolgte nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass der Ausschuss am 23. Juni dieses Jahres Gast des saarländischen Blindenvereins in seinem Zentrum in der Küstriner Straße war und sich vor Ort über die Situation des Blindenverbandes informieren konnte.

In Fortsetzung dieses Informationsaustausches war im Gegenzug der Blindenverein am 01. September 2010 Gast des Ausschusses, im Verlauf der Sitzung wurde auch ausführlich über das jetzt zu verabschiedende Gesetz gesprochen. Da offenbar zum Zeitpunkt der Sitzung am 22. September die Meinungsbildung zu diesem Gesetzentwurf noch nicht in allen Fraktionen abgeschlossen war, wurden die Behandlung von eventuellen Abänderungsanträgen sowie die Abstimmung auf die Sitzung am 07. Oktober 2010 verlegt. Ich darf festhalten, dass in dieser Sitzung von keiner Fraktion Abänderungsanträge gestellt worden sind. Vielmehr hat der Ausschuss dem vorliegenden Gesetzentwurf einstimmig, ohne Enthaltungen, zugestimmt. Im Auftrag des Ausschusses für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport bitte ich das Plenum, dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung der Blindheitshilfe, Drucksache 14/269, in Zweiter und letzter Lesung die Zustimmung zu erteilen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/269. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes 14/269 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache

14/269 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

**Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (Drucksache 14/270)**

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Tobias Hans das Wort.

**Abg. Hans (CDU), Berichterstatter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Der von der Regierung eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 13. Sitzung in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz überwiesen.

Der Gesetzentwurf betrifft in seinem materiellen Teil die Gewährung von staatlichen Beihilfen zu den Kosten der Durchführung von Laboruntersuchungen auf Transmissible Spongiforme Enzephalopathien (TSE) bei Falltieren, das heißt Tieren, die in einem landwirtschaftlichen Betrieb, auf einem Betriebsgelände oder während des Transportes, nicht jedoch für den Verzehr getötet wurden oder verwendet sind. Der Gemeinschaftsrahmen sieht vor, dass bei Falltieren, bei denen in den Mitgliedsstaaten eine Verpflichtung zur Durchführung von TSE-Tests besteht, eine staatliche Beihilfe von bis zu 100 Prozent möglich ist. Da durch eine Änderung der TSE-Überwachungsverordnung das Mindestalter, welches eine TSE-Testpflicht auslöst, bei Rindern von 24 auf 48 Monate heraufgesetzt wurde, soll durch die Änderung des vorliegenden Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz die Altersgrenze für diese Falltiere, für die staatliche Beihilfen zu 100 Prozent gezahlt werden, ebenfalls heraufgesetzt werden. Wie schon bisher sollen die Kosten zu zwei Dritteln durch Land und Gemeindeverbände und ein Drittel durch die Solidarkasse der Tierhalter getragen werden. Da der Gemeinschaftsrahmen als Grundlage der staatlichen Beihilfe bis zum 31. Dezember 2013 befristet ist, sollen auch die entsprechenden Regelungen zur Gewährung der Beihilfe bis zum 31. Dezember 2013 befristet werden.

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 06. Oktober 2010 beraten und empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzes in Zweiter und letzter Lesung. - Meine Damen und Herren, ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf 14/270. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes 14/270 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/270 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Wir kommen zu den Punkten 12 und 16 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Qualitätsverbesserungen im Bildungssystem statt Kahlschlag auf Kosten unserer Kinder (Drucksache 14/305 - neu)**

**Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Letztes Kindergartenjahr: Gebührenfrei und verpflichtend! (Drucksache 14/307)**

Zur Begründung des Antrages der SPD-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Commerçon das Wort.

**Abg. Commerçon (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesrepublik wurde kürzlich wieder einmal gerügt im Rahmen der Veröffentlichung der neuesten Zahlen im OECD-Bildungsausgabenvergleich. Im Vergleich der entwickelten Industrieländer wird eindeutig festgestellt: Deutschland gibt im Bildungsbereich zu wenig aus. Innerhalb der Bundesrepublik gibt es ein eindeutiges Schlusslicht. Schlusslicht in Deutschland bei den Bildungsausgaben ist das Saarland. Während beispielsweise im Primarbereich, im Wesentlichen also im Bereich der Grundschulen, im OECD-Durchschnitt 5.700 Euro pro Schüler/Schülerin ausgegeben werden, hat das Saarland dafür lediglich 4.300 Euro zur Verfügung. Im OECD-Vergleich geben wir also etwa nur zwei Drittel dessen aus, was dort Durchschnitt ist, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es kann doch nicht hingenommen werden, dass dem saarländischen Parlament die Kinder ein Drittel weniger wert sind als anderen Parlamenten in dieser Welt!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Das ist der Stand heute. Die Haushaltsstrukturkommission - der Minister hat das heute Morgen schon wieder gesagt - setzt auf Benchmarks. Die logische

Folge von Benchmarks müsste an dieser Stelle sein: Sorgen Sie endlich dafür, dass für die Bildung der Kinder in diesem Land genauso viel Geld zur Verfügung gestellt wird, wie das für die Kinder in anderen Bundesländern der Fall ist, meine sehr verehrten Damen und Herren. Da müssen Sie noch eine ganze Menge drauflegen. Das haben unsere Kinder aber auch verdient, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Was geschieht stattdessen? Mitten in die Diskussion hinein kündigen der Ministerpräsident und der Bildungsminister - heute wieder bestärkt durch den Finanzminister - an, dass man künftig nicht etwa an den Bundesdurchschnitt herankommen will, sondern dass im Gegenteil massive weitere Einschnitte vorgenommen werden sollen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann so nicht hingenommen werden, damit verspielen wir die Zukunft der Kinder in diesem Land, damit verspielen wir die Zukunft dieses Landes.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Der Ministerpräsident hat in den vergangenen Jahren in vielen Regierungserklärungen immer wieder zu Recht darauf hingewiesen, dass der einzige Rohstoff, über den das Saarland für die Zukunft noch verfügt, in den Köpfen unserer Kinder liegt. Aber statt deshalb im Bildungssystem dieses Landes eine Qualitätsverbesserung zu finanzieren, wollen Sie mit dem Schuljahr 2011/2012 gigantische Einschnitte im Bildungshaushalt vornehmen. Sie wollen, dass das Land an dieser Stelle noch weiter zurückfällt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wird auf heftigen Widerstand stoßen, darauf können Sie sich gefasst machen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Sie merken das ja auch schon in den ersten Veröffentlichungen. Ich möchte nur ganz kurz - mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident - zitieren aus der Medienmitteilung der Landeselterninitiative für Bildung vom 25. Oktober unter der Überschrift „Eltern: Erklärter Verzicht auf Einsparung bei der Bildung war eine Täuschung“. Es geht weiter: „Die Landeselterninitiative für Bildung hat der Landesregierung vorgeworfen, noch in der Regierungserklärung vor zwei Monaten die Menschen getäuscht zu haben, als Minister Kessler dort sagte, die Landesregierung spart nicht bei der Bildung. Damals sei schon klar gewesen, wie der Haushaltsentwurf für das kommende Jahr aussehen werde und dass Einsparungen bei der Bildung vorgesehen seien. Die Eltern rufen die Abgeordneten im Landtag vor der Haushaltsberatung am 26. und 27. Oktober dazu auf, die Eingriffe nicht mitzumachen.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage an dieser Stelle den Eltern draußen ganz klar: Die SPD-Fraktion wird alles tun, um das zu verhindern.

(Abg. Commerçon (SPD))

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Dann wird immer von der demografischen Rendite gesprochen, die im System bleiben soll. Jetzt stellen wir fest - wir werden morgen sicher noch die Gelegenheit haben, ausführlicher darüber zu reden -, in der Tat sind im reinen Bereich des Bildungsministeriums in dem Haushaltsjahr, um das es geht, einmalige Mehrausgaben vorgenommen worden. Das gilt aber nur für dieses Schuljahr. Gleichzeitig wird ein Haushaltsentwurf vorgelegt, in dem klar wird: Es geht wirklich nur um einmalige zusätzliche Ausgaben. Genau das, wovon Sie sprechen, nämlich die demografische Rendite langfristig, dauerhaft im System zu belassen, wird damit nicht eingelöst. Bei den Lehrerstellen beispielsweise, überall dort, wo es wirklich um demografische Rendite geht, sparen Sie massiv. Das wird dauerhaft ganz gewaltige Folgen haben, es wird nicht dazu führen, dass wir an den Durchschnitt der Bundesländer herankommen. Wir werden weiter davon entfernt sein. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, überlegen Sie sich das noch einmal gut! Sie haben ja morgen in der Aussprache zum Haushalt schon die Gelegenheit, das zu korrigieren. Überlegen Sie sich bitte gut, was Sie an dieser Stelle tun!

Sie wollen, so haben Sie angekündigt, die in diesem Schuljahr noch als wegweisend bezeichnete Beitragsfreiheit bei der Freiwilligen Ganztagschule wieder abschaffen. Noch am 25. August hat Minister Klaus Kessler in seiner Regierungserklärung „Gemeinsam geht Bildung besser“ gesagt, und auch daraus zitiere ich mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident: „(...) die Landesregierung (hat) in einem gewaltigen Kraftakt für das Schuljahr 2010/2011 die Ganztagschulangebote kostenfrei gestellt. Die Übernahme der Elternbeiträge kostet das Land im laufenden Schuljahr allein rund 7,5 Mio. Euro. Das ist der Beleg dafür, dass es dieser Landesregierung wert ist, das Bildungswesen nicht nur unter qualitativen Gesichtspunkten, sondern auch unter sozialen Gesichtspunkten weiterzuentwickeln.“ So der Minister am 25. August dieses Jahres, als diese Sparvorschläge offenkundig innerhalb der Landesregierung schon diskutiert waren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der Koalition, sollte das stimmen, was Sie damals gesagt haben, muss jetzt natürlich auch umgekehrt gelten, dass es diese Landesregierung offenbar nicht mehr für angebracht hält, künftig die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um das Bildungswesen entsprechend weiterzuentwickeln. Eben das hatten Sie, Herr Minister, vor gerade einmal zwei Monaten noch angekündigt. Mein Eindruck ist ganz klar: Die Zeit der grünen Versprechungen in diesem Lande ist vorbei; jetzt ist die Realität angesagt. Ich frage mich wirklich, Herr Minister, wie Sie Ihre Position noch

aufrechten Hauptes in diesem Hause vertreten wollen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Heute Morgen ist bereits die Wiedereinführung der Elternbeiträge für das dritte Kindergartenjahr angesprochen worden. Wie oft durften wir uns das in den zurückliegenden elf Jahren in diesem Hause anhören! Immer wieder „die große Zukunftstat“, „der Schritt nach vorne“, „der entscheidende Punkt“. Angesichts dessen ist es auch nicht verwunderlich, dass Sie mittlerweile von wirklich allen Seiten kritisiert werden. Ich zitiere dazu, sicherlich außergewöhnlich, einmal die Junge Union. Das passiert mir ja eher selten, zumindest seit vielen Jahren sehr selten. Ich zitiere die Junge Union, mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident: „Es wird immer schwieriger zu erkennen, für was die CDU in der Jamaika-Regierung noch steht, schimpft der Landesvorsitzende der Jungen Union, Markus Uhl. Anlass der Kritik: die Abschaffung des beitragsfreien Kindergartenjahres. Uhl: Das war ein Vorzeigeprojekt der CDU und wurde jetzt einfach fallengelassen.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, das macht doch deutlich, dass Sie selbst in Ihren eigenen Reihen keine Unterstützung mehr für Ihre Politik haben. Sie betreiben hier nur noch Mängelverwaltung pur. Sie haben überhaupt keine Visionen mehr für die Zukunft. Sie wissen überhaupt nicht mehr, wo es langgeht. Selbst Ihre ansonsten ja doch äußerst brave Jugendorganisation fängt jetzt an, Sie diesbezüglich offen zu kritisieren. Überlegen Sie lieber noch einmal, ob Sie nicht doch den Weg zurückgehen und wieder auf das zurückkommen sollten, was Sie mal versprochen haben, auf das, was Sie noch vor einem Jahr im Koalitionsvertrag versprochen haben. Sorgen Sie dafür, dass an dieser Stelle nicht unnötig gespart wird, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen. - Zurufe von der CDU.)

Ein weiterer Aspekt bedarf der Erläuterung. Ich kann doch davon ausgehen, dass der Koalitionsvertrag noch gilt? Herr Minister Kessler, im Koalitionsvertrag steht, dass Sie ein obligatorisches Schulvorbereitungsjahr wollen. Das steht da drin. Ich habe es noch einmal nachgelesen. Ich habe mir das nicht irgendwie aus den Fingern gesogen. Sie können aber doch nicht allen Ernstes ein obligatorisches Schulvorbereitungsjahr einführen, also quasi eine Verpflichtung vorgeben, diese Verpflichtung aber gleichzeitig mit Beiträgen verbinden.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wer lesen kann, ist klar im Vorteil!)

Ich kann lesen, dies offenbar im Gegensatz zu anderen in diesem Hause. Im Koalitionsvertrag steht eindeutig drin, dass Sie ein obligatorisches Schulvorbereitungsjahr einführen und dieses beitragsfrei

(Abg. Commerçon (SPD))

stellen wollen. Jetzt aber machen Sie genau das Gegenteil, lieber Kollege Ulrich. Vielleicht sollten Sie noch einmal nachlesen, was im Koalitionsvertrag steht. Möglicherweise haben Sie schlicht so manches vergessen, was in diesem Koalitionsvertrag vereinbart wurde. Das mag durchaus sein.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Eine Reihe weiterer Punkte muss uns noch zu denken geben. In den zurückliegenden Debatten haben wir immer wieder angeregt, konkrete Vergleiche mit anderen Bundesländern zu ziehen. Ich erinnere mich an eine Debatte in der letzten Plenarsitzung, in der Ministerin Kramp-Karrenbauer gesagt hat, in Rheinland-Pfalz sei alles viel schlechter als im Saarland. Nun, ich habe mir das noch einmal angeschaut. Ich habe mir einmal das Eckpunktepapier der saarländischen Landesregierung zur Einführung gebundener Ganztagschulen betrachtet und seinen Inhalt verglichen mit dem, was schon seit vielen Jahren in Rheinland-Pfalz Standard ist. Eine zweizügige Ganztagsgrundschule mit 25 Schülern pro Klasse soll im Saarland 76 Lehrerwochenstunden bekommen; in Rheinland-Pfalz sind es 118 Lehrerwochenstunden. Eine weiterführende Schule, ERS oder Gesamtschule, dreizügig, mit 25 Schülern pro Klasse, erhält nach dem vorgelegten Konzept im Saarland künftig als Ganztagschule insgesamt 207 Lehrerwochenstunden; in Rheinland-Pfalz sind es 232 Lehrerwochenstunden. Meine sehr verehrten Damen und Herren der Koalition, schauen Sie sich wirklich einmal an, was an der Landesgrenze des Saarlandes zu Rheinland-Pfalz mittlerweile los ist! Es gibt immer mehr Eltern, die ernsthaft überlegen, ihre Kinder künftig in Rheinland-Pfalz unterrichten zu lassen, weil die Bedingungen dort eben besser sind.

(Zweifelnde Zurufe von den Regierungsfraktionen.)

Ja, schauen Sie sich die Zahlen doch einmal an! Das ist schon seit ein paar Jahren so. Durch eine solche Entwicklung, wie sie sich nun abzeichnet, wird das natürlich noch sehr viel schlimmer, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es darf aber doch nicht der nächste Schritt des Exodus aus diesem Lande sein, dass nun auch schon die Kinder wegen des Bildungswesens unser Land verlassen. Es verlassen schon zu viele Menschen dieses Land, meine sehr verehrten Damen und Herren. Gebieten Sie dieser Entwicklung endlich Einhalt!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Der Finanzminister hat heute wieder einmal gesagt, dass, was ja auch nicht falsch ist, die starken Schultern mehr tragen müssten als die schwachen Schultern. Man muss sich aber anschauen, wo Sie tatsächlich sparen. Sie sparen bei den Familien, Sie sparen bei den Kindern, Sie sparen bei den Menschen mit Behinderungen. Ja, was glauben Sie

denn? Glauben Sie, dass es die Kinder, die Familien und die Menschen mit Behinderung sind, die in diesem Land die stärksten Schultern haben? Sie wissen ganz genau, dass das nicht der Fall ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist zynisch und hemmungslos, was Sie mittlerweile gegenüber der Öffentlichkeit von sich geben. Hören Sie auf, das, was Sie mit diesen Vorlagen anrichten, auch noch schönzureden!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Abschließend möchte ich noch auf einen Aspekt zu sprechen kommen, bei dem Sie in der Tat massive Ausgabensteigerungen geplant hatten und der zumindest im weitesten Sinne zu den Bildungsausgaben zu rechnen ist. Bei der Einführung eines fünften Grundschuljahres hätten Sie in der Tat auf der Ausgabenseite eine ganze Menge zusätzliches Geld zu verbuchen gehabt. Sicherlich wäre dafür auch vom Land der eine oder andere Euro ausgegeben worden. Im Wesentlichen wäre das allerdings nicht beim Land der Fall gewesen, sondern bei den Schulträgern, vor allem für die Aufstellung von irgendwelchen Containern, für den Umbau irgendwelcher Schulgebäude, für die Fahrtkosten von Lehrerinnen und Lehrern, die von einer Schule zur anderen hätten fahren müssen, oder für die Fahrtkosten von Schülern, die hätten wechseln müssen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ganze wäre aber ohne jeglichen pädagogischen Nutzen durchgeführt worden.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Lieber Kollege Schmitt, auch Sie selbst waren doch von diesem fünften Grundschuljahr nie überzeugt.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Der Minister hat heute Morgen von intelligentem Sparen gesprochen. Ich kann Ihnen mitteilen, dass wir bereits einen gewaltigen Sparbeitrag für dieses Land erbracht haben.

(Lachen des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Die zig Millionen, die für das unsinnige fünfte Grundschuljahr ausgegeben worden wären, können Sie 1 : 1 übertragen auf unsere Haben-Seite. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist schon ein wesentlicher Sparbeitrag, den wir als Sozialdemokratie in diesem Land konkret für die Zukunft dieses Landes erbracht haben.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Abgesehen davon natürlich, dass uns so auch noch eine Menge anderer Probleme erspart bleibt. Dafür nehmen wir nachher gerne auch Ihre Dankesbezeugungen entgegen.

**(Abg. Commerçon (SPD))**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Dieses Land braucht nicht irgendwelche „äußerlichen“ Schulstrukturreformen. Dieses Land braucht kleinere Klassen. Dieses Land braucht eine bessere sozialpädagogische Betreuung und Förderung unserer Kinder. Dieses Land braucht die besten Lehrerinnen und Lehrer. Dieses Land braucht bessere Schulen. Das ist eine klare Alternative zu dem, was Sie hier vorlegen. Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

**Präsident Ley:**

Zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Barbara Spaniol das Wort.

**Abg. Spaniol (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Versprochen ist versprochen, und wird auch nicht gebrochen!“

(Oh-Rufe von der CDU.)

Das lernen unsere Kinder schon im Kindergarten. Die Kinder nehmen das sehr ernst und halten sich daran. Davon könnten Sie, meine Damen und Herren in der Koalition, sich eine dicke Scheibe abschneiden; Sie könnten von unseren Kindern noch etwas lernen.

(Beifall von der LINKEN.)

Was haben wir von Ihnen seit dem letzten Jahr nicht alles gehört unter dem Motto „Neue Wege für ein modernes Saarland - den Fortschritt nachhaltig gestalten“. Einiges davon muss ich einfach noch einmal wiederholen. „Von allgemeinen Einsparquoten bleibt die Bildung ausgeschlossen.“ Wir wissen heute, wo wir da stehen. „Der Anteil der Ausgaben für Bildung wird schrittweise auf 30 Prozent aufgestockt.“ Lieber Kollege Commerçon, ich muss auch noch einmal wiederholen: „Wir werden das gebührenfreie letzte Kindergartenjahr zu einem obligatorischen Schulvorbereitungsjahr weiterentwickeln, um die Startchancen aller Kinder zu Beginn der Grundschulzeit deutlich zu verbessern.“

(Abg. Commerçon (SPD): Das habe ich doch nicht falsch gelesen?)

Weiter geht es voller Pathos: „Die Landesregierung will den Schatz der frühen Kindheit heben. Deshalb investieren wir in diesem Bereich erhebliche Mittel“ - und so weiter, und so weiter.

(Abg. Schmitt (CDU): Ja! - Abg. Rink (CDU): Das ist doch so.)

Meine Damen und Herren! Mittlerweile sind die Saarländerinnen und Saarländer mit dieser unserer

Landesregierung in der traurigen Wirklichkeit von heute angekommen, und die sieht ganz anders aus, und das nach nur zehn Monaten. Und auch hier zähle ich Ihnen einiges auf. Sie kappen den Sozialhaushalt um 11 Millionen, vielfach auf Kosten der Behindertenhilfe und damit auf dem Rücken der Schwächsten, die am meisten Unterstützung brauchen. Da gibt es nichts schönzureden. Die Werkstätten stehen nicht umsonst schon in den Startlöchern und drohen mit Klagen.

„Bildung ist der Schlüssel zur Integration“. Das ist unbestritten. Darauf sind gerade Jugendliche aus schwierigen Verhältnissen, Frau Rink, mit Migrationshintergrund angewiesen.

(Abg. Rink (CDU): Das bestreite ich nicht.)

Während derzeit überall darüber diskutiert wird, wie wir damit umgehen, wie wir Integration verbessern können, wie das wirklich gelingen kann, gehen Sie, Frau Rink, hin und streichen mit Ihrer Landesregierung, ohne mit der Wimper zu zucken, Integrationsprojekte!

(Zuruf der Abgeordneten Rink (CDU).)

Das ist Ihre Antwort auf die aktuelle Integrationsdebatte. Da fragen wir uns wirklich: Was treibt Sie um?

(Beifall bei der LINKEN.)

Kolleginnen und Kollegen, es ist festzuhalten: Nach knapp einem Jahr Ihrer Regierungszeit drehen Sie die Uhr immer weiter zurück. Das dritte Kindergartenjahr wird definitiv nicht mehr beitragsfrei sein.

(Zurufe der Abgeordneten Schmitt (CDU) und Rink (CDU).)

Das dritte Kindergartenjahr war nie als verpflichtendes Kindergartenjahr in der Planung, sagte Herr Kessler. Klar, sonst müsste das Land ja die Beiträge übernehmen. Es ist schon klar, wohin die Reise geht. Da kann ich nur eines sagen: Ihr Koalitionsvertrag - der Kollege hat es eben auch gesagt - ist wirklich nicht mehr das Papier wert, auf dem er steht.

Ich kann weiter aufzählen: Die Schülerbeförderungskosten werden wieder steigen. Sie führen gnadenlos wieder Gebühren für Ganztagschulen ein, obwohl Sie die Befreiung davon doch gerade noch gelobt haben. Oder wollen Sie da auch wieder die Stirn runzeln, Frau Rink? Das unsoziale System Ihrer kostenpflichtigen Schulbuchausleihe hat versagt!

(Lachen der Abgeordneten Rink (CDU).)

Ich sage Ihnen auch, warum. Das finde ich nicht zum Lachen, Frau Kollegin. Es stehen immer noch viele Kinder ohne Schulbücher da, bis geklärt ist, ob die Eltern die nötigen Beiträge gezahlt haben. Das spricht doch für sich, meine Damen und Herren! Das ist eine erbärmliche Bilanz, sie ist beschämend. Das ist eine Bilanz von gebrochenen Wahlversprechen,

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

das ist ein politisches Armutszeugnis, das seinesgleichen sucht, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ihre Streichliste ist doch nichts anderes als der Einstieg in das Sparen bei der Bildung. Damit wird auch Ihre vielbeschworene Schuldenbremse definitiv zur Bildungsbremse. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Ausgerechnet Sie von der CDU fallen weit hinter das zurück, was Sie einmal als Vorreiterrolle hier eingenommen haben, was Sie sich wirklich ans Revers heften konnten. Sie haben - das können Sie doch nicht negieren - die Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr wie eine Monstranz vor sich hergetragen. Diesen politischen Erfolg haben Sie auf dem Altar des Sparens geopfert. Das ist wirklich an Unglaubwürdigkeit nicht mehr zu überbieten, Kolleginnen und Kollegen. Sie lassen damit zu, dass Bildung bei uns weit über Gebühr bezahlt werden muss; das geschieht auf dem Rücken der Eltern und der Kinder, obwohl Sie gebetsmühlenartig hoch und heilig versprochen haben, Sie würden die Bildung nicht antasten, Sie würden in diesem Bereich nicht sparen. Aber genau dazu sind Sie nun auf dem besten Weg! Das werden wir so nicht mitmachen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Das Schlimme - was ja auch zu lesen war - ist: Sie können Ihre Einsparpotenziale bei Ihrer Liste der Grausamkeiten noch nicht einmal beziffern! Das kommt noch erschwerend hinzu. Sie können uns keine Rechnung aufmachen, was denn tatsächlich irgendwo eingespart wird. Kolleginnen und Kollegen, da sage ich Ihnen ganz klar: Wenn Sie es ernst meinen würden mit besseren Bildungschancen, mit Qualitätsverbesserung in der Bildung, dann würden Sie wie andere Bundesländer trotz schwieriger Haushaltslage die richtigen Prioritäten setzen, zum Beispiel im Bereich der frühkindlichen Bildung mit einer echten Gebührenfreiheit in der Kita. Das Land Berlin will ab 2011 möglichst alle Kindergartenjahre beitragsfrei stellen. In Rheinland-Pfalz ist der Kindergartenbesuch seit Kurzem sogar für alle zwei- bis sechsjährigen Kinder beitragsfrei. Das haben wir alles schon gehört, das müssen wir aber immer wieder herausstellen. Die anderen machen es eben besser, meine Damen und Herren!

Es ist doch völlig klar, die Streichung der Beitragsfreiheit wird dazu führen, dass Eltern ihre Kinder aus finanziellen Gründen von der Kita abmelden. Sie wird dazu führen, dass Kinder nur halbtags statt ganztags in die Kita gehen. Die Streichung wird natürlich diejenigen treffen, die dies am wenigsten gebrauchen können, nämlich Kinder aus armen Familien. Das heißt also, mit dem Schlagwort Zukunftschancen brauchen Sie uns in Zukunft nicht mehr zu kommen, Ihre Politik hat damit wirklich sehr wenig zu tun.

Es ist doch unbestritten, dass durch ein Gratisangebot an frühkindlicher Bildung in der Kita sehr viel mehr Kinder zusätzlich in die Kita gehen werden, vor allem diejenigen mit Migrationshintergrund, um die es uns in vielerlei Hinsicht vorrangig gehen muss. Kindergartenbesuch muss also kostenlos sein, und er muss auch ganztägig möglich sein. Dieses Ziel ist kein Luxus, sondern es ist eine sinnvolle Bildungs- und sozialpolitische Investition, von der Sie sich gerade verabschiedet haben. Es ist einfach eine Frage des politischen Willens, ob man diesen Weg trotz Haushaltsnotlage wenigstens ansatzweise einschlägt oder eben nicht.

Ein nächster Punkt. Nehmen wir Sie noch einmal bei Ihrem eigenen Wort im Koalitionsvertrag, von dem Sie offenbar wirklich abgerückt sind: das sogenannte obligatorische Schulvorbereitungsjahr, das verpflichtende letzte Kindergartenjahr. Ich glaube, man macht es sich zu leicht, wenn gesagt wird, es besuchten sowieso fast alle Kinder eines Jahrgangs das letzte Kindergartenjahr und deshalb brauchten wir keine Kindergartenpflicht. Auch diese Fassetten wurden ja schon einmal diskutiert. Tatsache ist jedenfalls, dass die 5 bis 10 Prozent der Familien, die auch im letzten Jahr vor der Schule ihre Kinder nicht in den Kindergarten schicken

(Abg. Rink (CDU): Das stimmt gar nicht!)

- 5 bis 10 Prozent oder wie auch immer -, aus schwierigen Verhältnissen mit problematischem Hintergrund kommen, Frau Kollegin.

(Abg. Schmitt (CDU): 2 Prozent.)

Hier ist Aufklärung dringend geboten, und dazu gehört, Herr Kollege Schmitt, auch eine aufsuchende Sozialarbeit, um die Familien über die Möglichkeiten frühkindlicher Bildung in Kitas zu informieren. Ich möchte mich darüber nicht streiten, aber es herrscht Handlungsbedarf.

(Abg. Schmitt (CDU): Fakt ist: 2 Prozent. - Lautes Sprechen bei der CDU.)

Hören Sie auf damit! Nicht umsonst wird dieses Thema auch in allen Fassetten in allen Parteien kontrovers diskutiert. Auch die aktuelle Integrationsdebatte stellt uns gerade bei diesem Thema vor neue Herausforderungen. Es werden doch überall landauf landab neue Integrationskonzepte gesucht. Sie können sich doch an dieser Stelle nicht so an einer Prozentzahl festbeißen!

(Abg. Schmitt (CDU): Die Zahl ist falsch. - Lachen bei der CDU.)

Kindergartenpflicht muss als Chance gesehen werden. Sie darf nicht als Zwang gesehen werden.

(Starke Unruhe bei der CDU.)

**(Abg. Spaniol (DIE LINKE))**

Hören Sie auf, es ist doch klar! Ich nenne Ihnen gleich eine andere Zahl. Bei Migrantenkindern gibt es beim Zugang zum Kindergarten einen Unterschied von 10 Prozent im Vergleich zu den Kindern ohne Migrationshintergrund, auch im letzten Jahr. Da ist doch Handlungsbedarf! Sie können mir doch nicht irgendeine Story vom Pferd erzählen, dass jetzt alles klar wäre und wir bräuchten das nicht! Wo sind wir denn gelandet? Wir haben eine aktuelle Integrationsdebatte und wir brauchen Lösungen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vor diesem Hintergrund wäre das eine Lösung. Klar ist auch, wir dürfen Kindergärten nicht verschulen. Ich habe schon immer sehr deutlich gemacht, dass darauf zu achten ist. Es gibt noch genug Fehler im G 8, diese Baustelle ist weiterhin groß, das wollen wir im frühkindlichen Bereich nicht wiederholen. Deshalb gilt es, neu über eine Kindergartenpflicht nachzudenken, damit die Startchancen aller Kinder schon früh angeglichen werden können, gerade bei den Kindern mit Migrationshintergrund. Der Bürgermeister von Neukölln hat nicht umsonst gesagt: Wir brauchen in sozialen Brennpunkten eine echte Kindergartenpflicht, nur dann haben wir auch Integrationserfolge. - So einfach kann das gehen, wenn man es politisch will.

(Beifall bei der LINKEN.)

Meine Damen und Herren, wir brauchen kurz- und mittelfristig Maßnahmen, um eine wirkliche Qualitätsverbesserung und um gleiche Bildungschancen zu erreichen. Ich nenne einige Punkte: Wir brauchen die inklusive Schule. Kleinere Klassen müssen an allen Schulen endlich umgesetzt werden, dafür brauchen wir mehr Lehrer. Wir brauchen eine Trendwende hin zur echten Ganztagschule. Wir brauchen eine Lernmittelfreiheit, die diesen Namen auch verdient. Wir brauchen eine kostenlose frühkindliche Bildung. Trotz Haushaltsnotlage muss der Weg dorthin bereitet werden. Stattdessen legen Sie bei der Integration behinderter Kinder in Regelschulen den Rückwärtsgang ein. Sie senken die Eingangsbesoldung junger Lehrer ab und öffnen damit der Abwanderung Tür und Tor. Sie favorisieren befristete Arbeitsverträge anstatt fester Planstellen. Dann ist klar: So werden Sie das Ziel einer Qualitätsverbesserung von Bildung nie erreichen. Das wirkliche Gegenteil werden Sie damit erreichen.

Es ist zusammenfassend festzustellen, Kolleginnen und Kollegen: Sie haben mit Ihrer Koalition, mit Ihren Ankündigungen im letzten Jahr vielen Menschen sozusagen die Augen zugeschmiert. Sie haben diese Menschen getäuscht, sei es in der Bildung, sei es in der Sozialpolitik. Ich greife einige Beispiele heraus, die nicht mehr in den Köpfen der Saarländerinnen und Saarländer ankommen, weil es einfach nicht vermittelbar ist. Auf der einen Seite stehen Sie

für eine immense Steuergeldverschwendung im Gondwana-Park. Sie stehen für einen Kulturstiftungschef, der offenbar mit Ihrer Zustimmung jedes Maß verloren hat. Sie stehen für eine ungenierte Selbstbedienungsmentalität im öffentlichen Dienst unseres Landes. Auf der anderen Seite schnüren Sie ein Sparpaket mit tiefen Einschnitten in der Bildung, das uns bei den Bildungsausgaben weiter zum Schlusslicht degradiert. Damit wird die soziale Schieflage in unserem Land weiter zementiert. Herr Jacoby hat das heute Morgen als intelligentes Sparen bezeichnet. Ich sage: Das ist soziale Kälte pur! Das werden wir als LINKE so niemals mitmachen. Ich hoffe, dass der Widerstand groß sein wird und dass Sie für diese Politik Ihre Quittung bekommen werden. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD.)

**Präsident Ley:**

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Gisela Rink.

**Abg. Rink (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es wird Zeit, in dieser Debatte zur Sachlichkeit zurückzukehren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zurufe von den Oppositionsfractionen und Lachen.)

Die heute Morgen dargelegten Behauptungen entbehren jeglicher Realität. Die zentralen Bildungsziele dieser Landesregierung sind die Herstellung von mehr Gerechtigkeit im Bildungssystem sowie qualitative Verbesserungen des Unterrichts in den Schulen.

(Sprechen und Unruhe bei den Oppositionsfractionen.)

Wenn das niemand bestreitet, dann muss ich sagen, das ist die Aussage des Ministers in seiner Regierungserklärung am 25. August 2010 in diesem Hohen Haus.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Diese Aussage, liebe Kolleginnen und Kollegen, wurde heute Morgen ganz klar durch die Einbringung des Haushaltes untermauert. Ich zitiere aus der Haushaltsrede von heute Morgen: „Qualitätsverbesserungen in der Schule finden durch die Reinstitution der demografischen Rendite kontinuierlich statt.“ - Sie heben in dem SPD-Antrag hauptsächlich auf diese Qualitätsverbesserungen ab. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Aussagen haben für die Jamaika-Koalition weiterhin Bestand. Das, was eben in den beiden Reden zu hören war, waren falsche Aussagen. Ich habe den Eindruck, Sie haben in den Einzelplan 06 noch nicht einmal reingeschaut.

(Abg. Rink (CDU))

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Herr Kollege Commerçon, Sie haben noch einmal den Vergleich zu Rheinland-Pfalz gebracht. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie sagen, dass diese vielen Lehrerstunden im Bereich der gebundenen Ganztagschule auch in pädagogisches Fachpersonal umgewandelt werden müssen. Ansonsten können die Betreuungsstunden nämlich gar nicht geleistet werden, so wie es hier im Saarland geschieht. Sie haben natürlich auch verschwiegen, dass in dem Konzept der gebundenen Ganztagschule, das neu vorgelegt wurde, vonseiten des Ministeriums gerade im Grundschulbereich pädagogische Fachkräfte ausgewiesen sind. Wir arbeiten nicht nur mit den Lehrerwochenstunden, die erhöht wurden, sondern wir brauchen unbedingt pädagogische Fachkräfte, insbesondere im Grundschulbereich. Wenn Sie den genauen Vergleich zu Rheinland-Pfalz ziehen, sieht das Konzept des Saarlandes unterm Strich besser aus als das, was Rheinland-Pfalz seit einigen Jahren bietet. Wir hatten diesbezüglich bereits eine Debatte im Plenum, da habe ich es Ihnen genau vorgezeichnet. Sie wollen es nur nicht zur Kenntnis nehmen!

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Weiterer Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Ein weiterer Punkt. Frau Kollegin Spaniol, Sie haben die Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr angesprochen und gesagt, dass 90 Prozent der Kinder den Kindergarten besuchen und die restlichen 10 Prozent ganz wichtig sind. Damit liegen Sie schlichtweg falsch! Die Zahlen sagen seit Jahren, dass 98 bis 99 Prozent aller Kinder das letzte Kindergartenjahr besuchen. Ich glaube schon, es macht einen Unterschied, ob wir von 10 Prozent oder von 1 bis 2 Prozent sprechen. Ich bitte einfach darum, dass wir diese Debatte sachlich führen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Sie sprechen von einem Sparpaket mit tiefen Einschnitten. Das ist alles schlichtweg falsch! Ich werde heute Morgen keine detaillierte bildungspolitische Haushaltsdebatte führen. Dies erfolgt üblicherweise in der Zweiten Lesung, die noch stattfindet - das war immer guter Brauch in diesem Hause. Erlauben Sie mir aber einige grundsätzliche Anmerkungen. Angesichts des vorgelegten Bildungshaushaltes von Kahlschlag auf Kosten unserer Kinder zu sprechen, lieber Herr Kollege Commerçon, ist wirklich abenteuerlich. Bildung hatte und hat weiterhin Priorität bei dieser Jamaika-Koalition und bei dieser Landesregierung!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Allein dadurch, dass die demografische Rendite im System bleibt, entbehrt Ihr Antrag jeglicher Realität.

Es wurden im Schuljahr 2009/2010 über 1.000 Schüler weniger eingeschult, aber es gab keine Kürzung der Bildungsausgaben. Ich frage jetzt: Wie war das eigentlich zu Zeiten der SPD-Verantwortung? Da hatten wir steigende Schülerzahlen.

(Oh-Rufe bei den Oppositionsfractionen.)

Jetzt haben wir über 1.000 Schüler weniger und trotzdem keine Kürzung im Bildungshaushalt. Wer dann von einem Sparpaket und von Kahlschlag auf Kosten der Kinder spricht - das muss ich ganz deutlich sagen -, der kann keine Zahlen lesen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Bildung ist und bleibt eine der zentralen Zukunftsaufgaben für unsere Gesellschaft. Die CDU und die Koalitionspartner stellen sich dieser Aufgabe trotz der äußerst schwierigen Haushaltssituation im Land, auch angesichts der Schuldenbremse.

Aber Ihr Antrag, der Antrag der SPD, ist geprägt von der üblichen Angstmacherei, spekulativen Behauptungen und einigen Fehlaußsagen. Lassen Sie mich das kurz an vier Punkten verdeutlichen. Sie sprechen wieder von der Berechnung der Bildungsausgaben. Ich frage mich nur, welche Berechnungsgrundlage nehmen Sie denn zum Vergleich? Wir haben unterschiedliche Schulträger in den Bundesländern, Herr Kollege.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Nehmen Sie die Kosten, die die Schulträger ins Bildungssystem einbringen? Beziehen Sie die ein? Okay. Es ist nicht alles drin. Das wissen Sie so gut wie ich, Herr Kollege Commerçon. Sie führen noch den internationalen Vergleich an. Dort haben Sie Ganztagschulsysteme mit einer sogenannten Schulspeisung. Dann frage ich mich, wie diese Kosten einbezogen werden. Die werden nämlich nicht herausgerechnet. Manche Länder beziehen sogar die Gebäude in ihre Berechnung der Bildungskosten ein.

Der nächste Punkt ist die Einbeziehung der Pensionslasten. Auch hier sage ich ganz deutlich, bei den Bildungsausgaben im Saarland sind die Pensionslasten nicht eingerechnet. Mein Fazit: Wer aus diesen Zahlen etwas über die Qualität des Bildungssystems ablesen will - nur aus diesen Zahlen -, der muss sie genau hinterfragen. Das hätte ich mir von Ihrer Seite gewünscht. Ich stelle fest, Sie haben dies nicht getan.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir investieren kontinuierlich in das Bildungssystem. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Sie sprechen von massiven Einschnitten im Bildungshaushalt 2011. Wo eigentlich? Konkret haben Sie das nicht gesagt. Das waren nur pauschale Behauptungen, aber nichts Konkretes. Dann sprechen Sie vom

(Abg. Rink (CDU))

Leuchtturmprojekt des letzten Kindergartenjahres. Moment, ich habe Ihren Antrag ja dabei: „Das Leuchtturmprojekt eines verpflichtenden dritten Kindergartenjahres wird durch die Einführung von Elternbeiträgen eingestampft.“ Herr Kollege, das ist schlichtweg falsch. Wir reden nicht von einer Einstampfung. Wir überprüfen einkommensabhängige Staffellungen der Beiträge. Wenn ich mich richtig erinnere, war das eigentlich seit vielen Jahren immer der Wunsch der Opposition.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wie oft musste ich mir anhören, dass die Porsche-fahrer keine Kindergartenbeiträge zahlen. Aber jetzt sagen wir angesichts der finanziellen Situation, wir führen eine Überprüfung einkommensabhängiger Beiträge durch, und jetzt ist auch wieder alles falsch. Im Antrag der LINKEN ist sogar die Rede von der Streichung der Beitragsfreiheit. Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Streichung der Beitragsfreiheit heißt bei mir, dann ist nichts mehr da. Aber davon ist wirklich nicht die Rede. Auch hier wäre es einmal sinnvoll, in den Haushalt zu schauen, welche Beträge eingesetzt sind.

Des Weiteren reden Sie davon, es wäre wünschenswert, dass die Kinder den ganzen Tag den Kindergarten beitragsfrei besuchen können. Dies ist schlichtweg heute schon nicht der Fall, denn in der Beitragsfreiheit wird der Regelbeitrag übernommen. Auch das haben wir schon oft besprochen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das habe ich auch immer kritisiert. Ich gehe noch einen Schritt weiter, Frau Kollegin.)

Wir reden bei der Beitragsfreiheit ganz klar von einer sozialen Staffellung der Beiträge. Normalerweise ist das doch immer eine Sache, die DIE LINKE sich wünscht. Wir überprüfen die soziale Staffellung. Wir werden in der Zweiten Lesung des Haushaltes darüber noch einmal detailliert beraten können.

Die nächste Forderung von Ihnen, die Verpflichtung im Bereich des Kindergartens. Dazu muss ich Ihnen sagen, Frau Kollegin, die können Sie nicht einfach festlegen, wie Sie es fordern, sondern hier bedarf es differenzierter Beratung und Betrachtung, denn Sie wissen auch, es gibt sehr große rechtliche Bedenken.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das wissen wir, man kann es aber anregen.)

Ein weiterer Punkt, den Sie eben in Ihrer Rede nicht angesprochen hatten, Herr Kollege Commerçon: Sie haben den SPD-Antrag noch ergänzt bezüglich der Frühförderung und der heilpädagogischen Hilfen. Auch hier empfehle ich Ihnen eine detailliertere Betrachtung, die sicher in der Zweiten Lesung des Haushaltes noch erfolgen wird. Aber ich erinnere auch jetzt schon an die Aussage unseres Finanzmi-

nisters heute Morgen, insbesondere bezüglich des Vergleichs zu anderen Bundesländern. Ich sage Ihnen heute schon in aller Deutlichkeit, das Ziel der Jamaika-Koalition ist und bleibt, dass jedes Kind im Saarland eine passgenaue Hilfe und Frühförderung erhält, um eine optimale Förderung unserer Kinder im Saarland zu gewährleisten. Dazu stehen wir, das wollen wir und dies werden wir auch entsprechend umsetzen.

Noch ein weiterer Punkt. Sie reden in Ihren Anträgen einfach - sowohl SPD wie auch LINKE - von mehr Geld für die Bildung. Aber die Frage, wie Sie das finanzieren wollen, ist komplett offengeblieben. Ihre Aussage ist nur, Sie haben Gelder eingespart, weil Sie das fünfte Grundschuljahr nicht wollten. Sie wissen aber doch ganz genau, dass Sie im Grunde genommen sechs Jahre gemeinsames Lernen wollen. Da frage ich mich, welche Kosten das verursachen würde, wenn Sie jetzt schon hochrechnen, was das fünfte Schuljahr gekostet hätte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erwarte kreative Vorschläge in der Zweiten Lesung auch vonseiten der Opposition;

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Dann legen Sie doch erst einmal vor!)

denn auch Sie tragen Verantwortung für die nachfolgenden Generationen. Diese Landesregierung investiert kontinuierlich in die Bildung. Dieser Bereich hat Priorität und dies ist auch ganz klar im Haushalt zu erkennen. Wir können hier nicht von einem Sparhaushalt reden, denn es ist keiner. Es wird weiter investiert im Bereich der Kinderbetreuung. Denken Sie an die Zahlen, die eben für den Krippenbereich genannt wurden! Wir investieren weiter in die frühe Bildung. Denken Sie an die Sprachförderung, die insbesondere für unsere Kinder mit Migrationshintergrund ganz wichtig ist. Sie werden eingeschult und können die deutsche Sprache. Das ist in vielen Bundesländern nicht der Fall. Aber im Saarland ist dies kontinuierlich umgesetzt worden. Wir werden dies weiterführen. Wir investieren im Bereich der Grundschulen, der Ganztagschulen, im gesamten Bildungssystem und insbesondere im Bereich der Qualitätsverbesserungen.

Wir werden die beiden vorgelegten Anträge ablehnen. Ich hoffe, dass wir in der Zweiten Lesung des Haushaltes auch vonseiten der Opposition konkrete Vorschläge erhalten, wie Sie angesichts der finanziellen Situation des Landes den Haushalt verantwortungsvoll gestalten wollen. Ich erwarte auch, dass Sie konstruktiv die bildungspolitischen Qualitätsverbesserungen der Jamaika-Koalition begleiten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Claudia Willger-Lambert.

**Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, die Qualität in der Bildung kontinuierlich zu verbessern. Dieses Ziel hat sie konsequent begonnen. Dieses Ziel wird sie konsequent weiterführen. Wir haben eine Reihe von Reformen, die im Ministerium bereits umgesetzt worden sind. An diesen Reformen wird festgehalten. Wir wissen, dass eine umfassende Bildung die Zukunft unserer Gesellschaft und die Zukunft unseres gesamten Landes absichert. Wir sind uns dieser ganz zentralen Verantwortung durchaus bewusst. Wir wollen mehr Chancengleichheit mit den unterschiedlichen Maßnahmen erreichen. Wir wollen mehr qualitative Veränderungen und investieren hier. Wir wollen ganz bestimmte strukturelle Veränderungen. Bezüglich dieser strukturellen Veränderungen stehen wir in einem Diskussionsprozess miteinander, zumindest hoffe ich das. Da bleibt noch die konkrete Antwort abzuwarten.

Es gibt keine Einsparungen auf Kosten der Bildung. Das war bisher so und das ist auch mit diesem Haushalt vorgelegt worden. Der Vorschlag, die demografische Rendite im System zu lassen, wird längstens umgesetzt. Alle frei werdenden Stellen für Lehrerinnen und Lehrer werden in bildungspolitischen Maßnahmen eingesetzt. Das gilt für die frühkindliche Bildung. Das gilt für die individuelle Förderung. Das gilt für die Vermeidung von Unterrichtsausfällen. Von daher hinkt der Vergleich mit den OECD-Studien den Tatsachen hinterher. Darüber haben wir uns schon mehrfach unterhalten. Meine Kollegin hat es vorhin konkret aufgeführt. Auch Sie wissen, dass die Betreuung oder die Beitragsfreiheit nicht bei diesen Kosten umgelegt wird, auch nicht in diesen unterschiedlichen Berechnungen, beispielsweise den Berechnungen der Arbeitskammer. Ich halte es für falsch, dass das so ist, weil es der Darstellung der gesellschaftlichen Verantwortung, die wir übernehmen, nicht gerecht wird.

Kosten für die Schulbuchausleihe, die wir dann auch übernehmen, sind auch nur teilweise eingerechnet. Die Studiengebühren sind ein Riesenbatzen, den wir über den Haushalt mit absichern. Sie sind auch nicht umgerechnet worden. Die Wiedereinführung der Grundschullehrerausbildung führt auch nicht dazu. Ich könnte hier noch eine ganze Reihe von Dingen aufzählen, aber das ist, glaube ich, müßig.

Wenn hier von Kahlschlag auf Kosten unserer Kinder gesprochen wird, dann frage ich mich wirklich auch nach der Begründung Ihres Antrages, über

welche Eingriffe Sie denn überhaupt reden. Über welche Positionen sprechen Sie? Ich bin gespannt auf Ihre Änderungsanträge und auf Ihre Gegenfinanzierungsvorschläge. Das ist eine Arbeit, die in den nächsten Wochen und Monaten auch von Ihrer Seite geleistet werden muss.

In beiden Anträgen und in beiden Begründungen haben wir ein Sammelsurium von unterschiedlichsten Dingen, die wahllos durcheinandergeworfen werden. Da frage ich einmal Sie als Opposition: Was treibt Sie hier eigentlich um? Ihrem Antrag „Qualitätsverbesserungen im Bildungssystem statt Kahlschlag auf Kosten unserer Kinder“ habe ich einen einzigen konkreten Vorschlag entnehmen können, das sind verpflichtende Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer. Davon halte ich gar nichts. Wenn wir das in dieser Art und Weise in einen Antrag schreiben, tun wir so, als würden sich Lehrerinnen und Lehrer ihrer Verpflichtung, sich selbst fortzubilden, nicht in ausreichendem Maße stellen. Das ist eine Unterstellung, die ich für die Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land zurückweisen möchte, weil sie nicht den Fakten entspricht.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Noch ein Wort zum Antrag der LINKEN, was das verpflichtende Schulvorbereitungsjahr anbelangt. Sie können doch nicht im Hinblick auf die Trägervielfalt, die wir hinsichtlich der Schulvorbereitung haben, wirklich allen Ernstes den Eltern eine Verpflichtung aufgeben. Das wollen Eltern bestimmt nicht. Außerdem können Sie bestimmte Zahlen und Fakten nicht einfach über den Haufen werfen. In Ihrer Rede, Frau Kollegin Spaniol, ging es unter anderem um Bildung, um Soziales, um Integration, um Kultur. Es waren unzählige Baustellen, die Sie angesprochen haben. Ich denke, an diesen Baustellen müssen vor allen Dingen Sie selbst noch sehr viel arbeiten, bis Sie dann vielleicht auch einmal in der Lage sind, eine vernünftige bildungspolitische Debatte beziehungsweise Haushaltsdebatte mit uns zu führen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich finde es geradezu unverantwortlich, wie hier agiert wird von Ihrer Seite, denn diese Fragen greifen in das Leben aller Familien in unserem Lande ein. Wenn Sie bei denen Ängste schüren, ist das ganz einfach unverantwortlich. Sie versuchen hier, eine chaotische Debatte anzuzetteln, die unverantwortlich ist. Ich bin auch nicht bereit, weiterhin über jedes Stöckchen zu springen, das Sie uns hier hinhalten. Von daher werden Sie bitte schön konkret, und dann diskutieren wir das miteinander in einem sinnvollen Rahmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat Kultusminister Klaus Kessler.

**Minister Kessler:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die bisherige Debatte hat gezeigt, dass die Opposition es dringend notwendig hat, sich sachlich und seriös zu informieren,

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Vorsichtig!)

ehe wütend und ohne fachlichen Hintergrund auf Regierung und Koalition einfach draufgeschlagen wird.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Sie können meinetwegen draufschlagen, wenn der Faktencheck stattgefunden hat und wenn im Rahmen der Haushaltsberatung insbesondere noch die Debatte über den Bildungshaushalt zu führen ist. Ich empfehle Ihnen dringend, bis dahin einen Faktencheck vorzunehmen. Der SPD-Antrag von heute mit dem im Übrigen sehr polemischen Titel „Kahlschlag auf Kosten unserer Kinder“ ist ja im Grunde nichts anderes als ein Schaufensterantrag, um schon heute gewissermaßen die Generaldebatte zur Bildung vorwegzunehmen. Ich bin enttäuscht darüber, dass sich die Opposition nicht scheut, in ihren Anträgen falsche Behauptungen und Feststellungen zu treffen, die der Sache Bildung weder angemessen noch gegenüber der Öffentlichkeit verantwortungsvoll sind. In diesem Antrag - das sage ich unumwunden - geht es Ihnen nicht um die Sache, sondern um pure Stimmungsmache, um Verunsicherung und polemische Miesmacherei, was wir so nicht akzeptieren können.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich möchte das belegen. Sie behaupten, dass die Landesregierung entgegen ihren Versprechungen massive Einschnitte im Bildungshaushalt 2011 vornehmen will. Das ist falsch. Die Landesregierung setzt nach wie vor die richtigen Prioritäten in der Bildung, indem wir im nächsten Jahr mehr Geld in die Hand nehmen, um Bildungsmaßnahmen zu finanzieren und die Bildungsqualität zu verbessern. Alleine im Haushalt des Bildungsministeriums sind das knapp 13 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Das heißt, wir investieren in die Bildung und betreiben keinen Kahlschlag, wie Sie es behaupten.

Sie behaupten weiter, dass die starken Schultern geschont werden, dass die Sparmaßnahmen von den schwachen Schultern getragen werden müssen und durch die Einführung von Elternbeiträgen das dritte Kindergartenjahr - so formulieren Sie - eingestampft wird. Auch das ist falsch und zudem pure Polemik. Nichts wird eingestampft. Richtig ist, dass es eine Arbeitsgruppe gibt, die Modellvarianten erarbeitet, um angesichts der nachweislichen Finanznot-

lage des Landes eine nach wie vor soziale und gerechte Verteilung der Kosten in der frühkindlichen Bildung zu erarbeiten. Also warten Sie doch erst einmal die Ergebnisse der Arbeitsgruppe ab, ehe Sie solche Behauptungen aufstellen, und hören Sie auf, die Menschen im Land mit falschen Behauptungen zu verunsichern.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

In Bezug auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE ist zu sagen, dass wir keine ersatzlose Streichung der Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres vornehmen wollen, sondern unter Einbeziehung der sozialen Situation und der unterschiedlichen Belastungsfähigkeit der Menschen Veränderungen im Rahmen einer Arbeitsgruppe prüfen. Dabei bleibt das Kooperationsjahr erhalten, und zwar verpflichtend für alle Kinder, die sich in Kooperationskindergärten befinden. Insofern halten wir uns hier haargenau auch an den Koalitionsvertrag.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich komme zur dritten Behauptung im SPD-Antrag, wonach wir wiederum die Beitragsfreiheit, die auch in diesem Schuljahr an den Freiwilligen Ganztagschulen gilt, gänzlich wieder abschaffen wollen. Auch das ist falsch. Richtig ist, dass wir hier eine Neukonzeption überdenken, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Eltern nach Betreuung und Bildung differenzierter Rechnung zu tragen, als wir das bisher getan haben. Auch in dieser Hinsicht sollten Sie unsere Arbeitsgruppenergebnisse abwarten und nicht vorschnell Verunsicherung und Ängste im Land schüren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, wir stehen für eine verantwortungsvolle Politik im Land. Das heißt, auch in einer finanziell schwierigen Zeit zeigen wir Weitsicht in der Planung und Verlässlichkeit in der Schwerpunktsetzung. Ein Sachverhalt bleibt klar geregelt - das sage ich in aller Deutlichkeit: Einkommensschwache, Sozialhilfeempfänger und andere Bedürftige werden nicht finanziell belastet. Das ist sozial; das ist gerecht.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, wenn Sie in Ihrem Antrag fordern, die demografische Rendite zu nutzen, dann tun wir dies viel weitsichtiger, als das jemals eine SPD-Regierung getan hat.

(Abg. Ries (SPD): Schöne Worte.)

Alle freiwerdenden Lehrerstellen können für Einstellungen und Qualitätsverbesserungen genutzt werden. Das können Sie sogar in der mittelfristigen Finanzplanung, die bis 2014 aufgestellt ist, nachlesen. Wir nutzen diese demografische Rendite auch zum Ausbau des Kooperationsjahres Kindergarten-

**(Minister Kessler)**

Schule, das in diesem Jahr bereits als Erfolgsmodell gestartet ist. Hier setzen wir die richtigen Akzente bei der frühkindlichen Bildung. Dort ist der Etat um 5 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr angewachsen. Auch das ist ein Beitrag zum Erreichen des 30-Prozent-Ziels bei den Ausgaben für Bildung und Wissenschaft. Wir werden das im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen noch genauer darlegen.

Meine Damen und Herren, wenn ich aber in Ihrem Antrag lese, dass Sie uns wieder unterstellen, ein durch Einbeziehung von Pensionslasten trickreiches, künstliches Hochrechnen der Bildungsquote vorzunehmen, dann weise ich dies mit allem Nachdruck zurück. Wiederum haben Sie eine Falschbehauptung getätigt. Das hatten Sie bereits in der Debatte des vergangenen Jahres getan. Eine Falschbehauptung wird nicht dadurch richtig, dass man sie jährlich wiederholt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es bleibt dabei, dass wir uns dem Erreichen des 30-Prozent-Ziels bei den Ausgaben für Bildung und Wissenschaft verpflichtet sehen. Wir werden bei den Haushaltsberatungen noch genauer darlegen, wie wir uns diesem 30-Prozent-Ziel nähern.

Ich komme zur UN-Behindertenrechtskonvention. Wir nehmen natürlich auch Investitionen in der Bildung in diesem Bereich vor. Unser Ziel ist ein inklusives Schulsystem mit gleicher Teilhabe von Behinderten und nichtbehinderten Menschen in der Bildung. Das geht natürlich nicht von heute auf morgen.

(Sprechen bei der SPD.)

Ein solcher Weg muss gut vorbereitet werden. Wir wollen möglichst viele Menschen auf diesem Weg mitnehmen. Dazu haben wir erste Schritte in die Wege geleitet. Die dürften Ihnen mittlerweile bekannt sein. Wir haben einen Inklusionsbeauftragten im Bildungsministerium ernannt sowie einen Beirat und eine Lenkungsgruppe eingerichtet. Wir bereiten auf der Grundlage der Arbeitsgruppenergebnisse die notwendigen Rechtsänderungen vor.

Darüber hinaus qualifizieren wir zusätzlich Grundschullehrkräfte in Sonderpädagogik und bilden seit zwei Jahren Förderschullehrkräfte in einem eigenen Studienseminar im Saarland aus. Des Weiteren beteiligt sich das Bildungsministerium als Kooperationspartner an Fachveranstaltungen zum Thema Inklusion, wie zum Beispiel heute, wo in meinem Haus unter anderem gemeinsam mit dem Verein Miteinander Leben Lernen eine Fachveranstaltung zum Thema UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen stattfindet.

Meine Damen und Herren, behinderte Menschen liegen uns genauso am Herzen wie nicht behinderte

Menschen. Die Umsetzung der UN-Konvention wird im Rahmen eines Aktionsplanes so erfolgen, wie es die Landesregierung für richtig erachtet und wie wir es im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Dazu brauchen wir keinen Schaufensterantrag der Opposition und keine Miesmacherei, sondern eine konstruktive Unterstützung im Interesse insbesondere der behinderten Kinder und Jugendlichen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, auch bei der Ganztagsbetreuung hat die Landesregierung deutliche Akzente gesetzt und Verbesserungen vorgenommen. Wir haben die Plätze von 13.840 im Jahr 2009/2010 auf 15.940 Plätze im Jahr 2010/2011 ausgeweitet. An insgesamt 275 Standorten im Saarland gibt es mittlerweile eine Ganztagsbetreuung. Neu hinzu kommt ab diesem Schuljahr die Möglichkeit der Einrichtung von zusätzlichen gebundenen Ganztagschulen. Im Übrigen ist auch dafür im Haushalt und ebenso in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesorgt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Mittlerweile investieren wir insgesamt Mittel im Umfang von mehr als 21 Millionen Euro in diesem Bereich. Wer dann noch von Sparhaushalt in der Bildung spricht, weiß nicht mehr, wovon er redet, oder es werden bewusst Falschinformationen in die Welt gesetzt. Eine solche Politik lehnt die Landesregierung ab. Das erzeugt vielleicht Stimmungen und Empörung, hat aber nichts mit der Wirklichkeit und insbesondere nichts mit einer verantwortungsvollen Politik zu tun.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir bleiben bei dem bisher eingeschlagenen Weg. Konsequenter werden wir diesen weiterverfolgen und alle zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten nutzen, um das Bildungswesen im Saarland weiter zu verbessern. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Ulrich Commerçon.

**Abg. Commerçon (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will ein paar Erwiderungen zu dem machen, was in der Debatte gesagt wurde. Sicherlich wird vieles Morgen in der Haushaltsdebatte zusätzlich eine Rolle spielen. Aber wir führen jetzt gerade nicht die aktuelle Haushaltsdebatte - nur um das klar zu sagen -, sondern die Debatte über unseren Antrag. Es ist wohl durchaus legitim, dass es da Überschneidungen gibt. Das ist nicht in unserer Verantwortung.

(Abg. Commerçon (SPD))

(Heiterkeit und anhaltendes Sprechen bei den Regierungsfractionen.)

Zur UN-Konvention. - Herr Kollege Meiser, ich brauche Ihnen doch nicht zu sagen, dass alle Politikbereiche durch den saarländischen Landeshaushalt erfasst sind. Das würde bedeuten, dass wir heute über gar nichts diskutieren, wenn Sie das zur Grundlage machen. Natürlich gibt es diese Überschneidung. Natürlich haben wir das Recht, hier Anträge einzubringen. Was ist das für eine kindische Argumentation!

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Zur UN-Konvention nur so viel. Wir haben diese Diskussion an vielen Stellen geführt, Herr Minister. Aber ich sage Ihnen eines. Entscheidend ist nicht, was die Landesregierung zur UN-Konvention in ihrem Koalitionsvertrag drinstehen hat. Entscheidend ist, was in der UN-Konvention drinsteht.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

In der UN-Konvention steht drin: Jedes Kind hat einen Rechtsanspruch auf Beschulung in einer Regelschule. Diesem Rechtsanspruch kommt das Saarland nicht nach. Selbst diesen Rechtsanspruch hat die Landesregierung nicht auf der Agenda ihres Koalitionsvertrags stehen. Das ist ein echtes Problem. Deswegen messen wir Sie an dieser Stelle in der Tat nicht am Koalitionsvertrag. Der Koalitionsvertrag widerspricht nach unserer Auffassung der UN-Konvention. Die UN-Konvention ist geltendes Recht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Liebe Kollegin Rink, Sie haben mit Rheinland-Pfalz angefangen.

(Abg. Rink (CDU): Ja.)

Ja. - Sie haben aber auch da wieder eine unrichtige Behauptung aufgestellt. Sie haben gesagt, dort müssten die umgewandelt werden. Das stimmt überhaupt nicht. Es gibt in Rheinland-Pfalz eine grundsätzliche Budgetierung für die Ganztagschulen. Das wissen Sie sehr wohl.

(Zuruf von der CDU.)

Nein, die müssen nicht umgewandelt werden. Das ist eben nicht wahr. Die haben dort selbstständige Schulen. In Rheinland-Pfalz entscheiden die Schulen selbst - natürlich im Rahmen ihrer Budgets - über die Verteilung. Sie entscheiden selbst darüber, wie sie das machen. Die nehmen eine schul-scharfe Ausschreibung von Lehrerstellen vor, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie das zum Beispiel machen würden, dann hätten Sie unsere Unterstützung. Das ist überhaupt nicht die Frage. Aber dann gelten natürlich die Messzahlen von Rheinland-Pfalz und nicht irgendetwas, was Sie sich

aus den Fingern gezogen haben. Die Möglichkeit, selbstständige Schule zu sein, ist in Rheinland-Pfalz sehr viel größer. Das ist dort sogar der Regelfall. Es gibt dort bei den Ganztagschulen ein schuleigenes Budget. Die haben die Möglichkeit, auf dieser Grundlage selbst ihre Profile zu bilden. Die können selbst entscheiden, wie viele Lehrer und Sozialpädagogen sie brauchen und wen sie ansonsten einsetzen wollen.

Das können sie an dieser Stelle machen. Sie können auch einmal eine Hausfrau einsetzen. Im Übrigen gibt es das bei Ihrer Freiwilligen Ganztagschule auch. Es liegt aber in der Entscheidung der jeweiligen Schule, und im Einzelfall kann es auch einmal vernünftig sein, dass eine Schule sagt: Wir machen ein Projekt, bei dem wir Hausfrauen oder meinetwegen auch Hausmänner einsetzen. Dagegen ist doch nichts zu sagen.

(Abg. Schmitt (CDU): Jetzt plötzlich! - Weitere Zurufe von der CDU.)

Nein, nicht jetzt plötzlich. Sie haben es nicht verstanden. Der entscheidende Punkt ist: Die haben sehr viel mehr Möglichkeiten, das zu entscheiden, und sie können das eben auch in Lehrerwochenstunden umsetzen. Das ist die Grundlage für Unterricht auch in Rheinland-Pfalz. Schauen Sie es sich wirklich einmal an! Sehen Sie nicht nur in Ihre komischen zusammengestoppelten Vorlagen, die Sie sich selbst erstellt haben! Es stimmt einfach nicht. Ich habe das mit Lehrern und Schulleitern in Rheinland-Pfalz diskutiert. Dort steht das so; das ist völlig klar. Sie können es dort sogar im Gesetz nachlesen. Das ist nicht nur eine Richtlinie des Ministeriums. Was Rheinland-Pfalz macht, ist eine eindeutige Verbesserung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Zum Thema „Pensionslasten“. Herr Minister, Sie haben laut einem Brief des Ministeriums - ich erinnere mich nicht, ob Sie ihn selbst unterschrieben haben; vermutlich nicht, aber er kommt aus Ihrem Haus - auf unsere Anfrage hin die Pensionslasten eingerechnet. Dann stellen Sie sich jetzt nicht hierhin und sagen, Sie rechneten die Pensionslasten nicht ein! Wenn wir von dem 30-Prozent-Ziel ausgehen, sind Sie bei 21,8 Prozent der Erfüllung. Sie müssen also noch rund die Hälfte von dem, was Sie zurzeit haben, draufpacken, um die 30 Prozent zu erreichen.

(Zuruf der Abgeordneten Willger-Lambert (B 90/GRÜNE).)

Und in einem Schreiben vom Dezember letzten Jahres sprechen Sie selbst von den Pensionslasten. Ich lasse es Ihnen gern noch einmal zukommen. Ich weiß nicht, ob dadurch im Ministerium ein bisschen Unordnung entstanden ist. Das kann ich nicht beurteilen. Aber ich habe das Schreiben noch. Ich lasse es Ihnen zukommen. Also Sie sprechen von Pensi-

**(Abg. Commerçon (SPD))**

onslasten und nicht wir, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deshalb hören Sie auf, uns das an dieser Stelle vorzuwerfen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zu den Lehrerstellen. Ich will jetzt wirklich nicht die Haushaltsdebatte führen. Sie haben mit den Lehrerstellen im Einzelnen angefangen. Sehen Sie einmal selbst in Ihren Entwurf hinein! Gymnasien minus 20, Gesamtschulen minus eins, Erweiterte Realschulen minus 52. Bei den Grundschulen sind es in der Tat 20 mehr. Das stimmt.

(Abg. Schmitt (CDU): Und Förderschulen. - Zuruf der Abgeordneten Rink (CDU).)

Aber allein für das Schulvorbereitungsjahr bräuchten Sie 100. - Auch bei den Förderschulen sind es ein paar mehr, aber Sie können doch nicht behaupten, dass damit insgesamt - -

(Sprechen bei den Regierungsfractionen.)

Zu den Förderschulen habe ich eben etwas gesagt. Sie stabilisieren sie ja noch. Das ist doch genau der Punkt, den wir Ihnen vorhalten. Sie wissen ganz genau, dass Sie an dieser Stelle auch die demografische Rendite langsam einsparen, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Regierungsparteien. Es ist einfach nicht wahr, was Sie hier behaupten.

Wenn Sie sagen, wir würden hier wild um uns schlagen: Ich habe in meiner Rede vorhin ganz bewusst viel zitiert. Ich habe die OECD zitiert, ich habe die Landeselterninitiative zitiert, ich habe den Koalitionsvertrag zitiert, ich habe die Junge Union zitiert. Wenn Sie der Auffassung sind, dass das alles nur Polemik ist, diese Äußerungen, dann müssen Sie das den Betreffenden sagen. Mein Eindruck ist das nicht. Die haben im Gegensatz zu Ihnen erkannt, worum es geht.

Abschließend, Herr Minister, noch einen Satz zum Schulvorbereitungsjahr.

**Präsident Ley:**

Herr Abgeordneter, darf ich Sie an die Redezeit erinnern?

**Abg. Commerçon (SPD):**

Einen abschließenden Satz, Herr Präsident, wenn es gestattet ist. - Herr Minister, Sie behaupten, wir hätten gesagt, das dritte Kindergartenjahr sei eingestampft. Nein. Das verpflichtende dritte Kindergartenjahr ist natürlich dann eingestampft, wenn es Elternbeiträge gibt, denn wir können keine Verpflichtung vorsehen, wenn wir gleichzeitig Elternbeiträge einführen. Das widerspricht ja wohl jedem Sinn von Bildung. Es kann nicht sein, dass Bildungsverpflichtung demnächst auch noch kostenpflichtig wird! Dies wäre die Wiedereinführung von Schulgeld. Ich gehe

davon aus, dass Sie so etwas in diesem Land wohl doch nicht machen wollen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat der Bildungsminister Klaus Kessler.

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Jetzt aber Wahrheit und Klarheit!)

**Minister Kessler:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte doch noch auf einige Punkte meines Vorredners eingehen. Im Sinne von Wahrheit und Klarheit möchte ich noch einmal klar- und wahrstellen, dass wir uns bei der Umsetzung des Koalitionsvertrages der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet fühlen. Klarstellen möchte ich auch - da muss ich Sie korrigieren, Herr Commerçon -, dass diese Konvention in rein rechtlicher Hinsicht das Recht von Kindern auf Regelbeschulung nicht regelt. Sie beinhaltet vielmehr das Recht auf gleiche Teilhabe von Behinderten und nicht Behinderten an Bildung. Das ist in rein rechtlicher Hinsicht ein großer Unterschied.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Zum Zweiten. Sie sind herzlich eingeladen, an der Umsetzung dieses Ziels mitzuarbeiten. Wir haben entsprechende Arbeitsgruppen - einen Beirat und verschiedene Kommissionen - eingerichtet, und an dieser Stelle setzen wir auf eine große Gemeinsamkeit.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Mitglieder Ihrer Partei sind meines Wissens ebenfalls im Beirat vertreten, oder nicht? - Also. Das kann ja vielleicht auch einmal nützlich sein.

Zum Thema „Ganztagsschulen“ und dem Vergleich mit dem Nachbarland Rheinland-Pfalz. Ich bin der Auffassung, dass unsere Personalausstattung sowohl an den Freiwilligen Ganztagsschulen als auch an den gebundenen Ganztagsschulen, die wir in Zukunft einrichten werden, hervorragend ist, weil wir auf Fachpersonal setzen: einmal auf qualifizierte Lehrkräfte und zum anderen auf qualifiziertes sozialpädagogisches Personal, das wir für diese Schulformen verbindlich vorsehen. Wir arbeiten nicht mit Hausfrauen, wie Sie es als Beispiel gebracht haben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Commerçon (SPD): Nein.)

Im Übrigen kann unsere Eckpunktekonzeption zur Einrichtung von gebundenen Ganztagsschulen so schlecht nicht sein, weil ja die Antragsteller - die Kreise respektive der Regionalverband, aber auch die Stadt Saarbrücken - bereits ein großes Interesse

(Minister Kessler)

daran geäußert haben, Anträge auf Einrichtung gebundener Ganztagschulen zu stellen. Das heißt also: Die Konzeption und die Ausgestaltung der gebundenen Ganztagschule mit Lehrpersonal und sozialpädagogischen Fachkräften können so schlecht nicht sein. Sonst wäre das Interesse an Antragstellungen nicht so groß.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Bezogen auf die Pensionslasten, die angeblich in unsere Berechnungen eingeflossen sind, um das 30-Prozent-Ziel zu dokumentieren, ist mir der von Ihnen erwähnte Brief nicht bekannt, Herr Commerçon. Ich bin sehr an diesem Dokument interessiert, bleibe jedoch bei meiner Feststellung, dass wir die Pensionslasten nicht eingerechnet haben. Hätten wir sie nämlich eingerechnet, wären wir längst weit über das 30-Prozent-Ziel hinausgeschossen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich möchte jetzt an dieser Stelle nicht bereits die Diskussion über Stellenverlagerungen beziehungsweise Stellenzuweisungen für die einzelnen Schulformen führen. Das werden wir im Rahmen der Haushaltsdebatte, aber auch der Haushaltsberatungen im zuständigen Ausschuss noch zu tun haben. Aber auf eine Zahl möchte ich Sie doch dezidiert hinweisen; sie betrifft die Entwicklung der Schülerzahlen und der Lehrerstellen in diesem Land. Gehen wir einmal ein bisschen zurück, in die Zeit der Vorgängerregierung, wie es heute Morgen korrigiert worden ist. Da betrug in diesem Land die Zahl der Schüler an allgemeinbildenden Schulen 150.426. An beruflichen Schulen waren es 34.294. Bis zum Schuljahr 2010/11 haben wir im Saarland einen Rückgang von exakt 18.459 Schülerinnen und Schülern zu verzeichnen; das sind 12,3 Prozent. Bei diesem Verhältnis müssen wir natürlich einmal sehen, was mit der Entwicklung der Vollzeitlehrerstellen passiert ist - nicht der Lehrerköpfe, sondern der Vollzeitlehrerstellen. Da haben wir bis heute einen Anstieg zu verzeichnen, und zwar von 7.780 Stellen im Jahr 1997 auf 8.054 Stellen. Dies ergibt einen Zuwachs von 274 Stellen und einen prozentualen Zuwachs von 3,5 Prozent. Das heißt: Bei erheblich zurückgehenden Schülerzahlen weiten wir die Planstellenzahl in den Schulen aus. Das ist keine Sparmaßnahme; das sind Investitionen. Wie sich das im kommenden Haushalt auf die einzelnen Schulformen verteilt, werden wir in den Haushaltsberatungen noch zu diskutieren haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache

14/305 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich kann feststellen, dass der Antrag Drucksache 13/305 - neu - mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen bei Ablehnung der Koalitionsfractionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der LINKE-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 14/307 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/307 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE bei Ablehnung der Mitglieder der Koalitionsfractionen und bei Enthaltung der SPD-Landtagsfraktion.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir treten in die Mittagspause ein. Ich unterbreche unsere Sitzung bis 13.45 Uhr und wünsche allen einen guten Appetit.

(Die Sitzung wird von 12.45 Uhr bis 13.46 Uhr unterbrochen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Für eine menschenwürdige soziale Grundversorgung - Transparente Berechnung von Regelbedarfen - soziale, politische und kulturelle Teilhabe sicherstellen (Drucksache 14/306 - neu)**

Zur Begründung des Antrags erteile ich Frau Abgeordneter Heike Kugler das Wort.

**Abg. Kugler (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 09. Februar dieses Jahres verkündete das Bundesverfassungsgericht das Urteil, dass die Berechnungen der Hartz-4-Sätze verfassungswidrig seien. Die Berechnungen müssen in einem „transparenten und sachgerechten Verfahren realitätsgerecht sowie nachvollziehbar auf der Grundlage verlässlicher und schlüssiger Berechnungsverfahren erfolgen“. Konkret ändert sich an diesen Regelungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht viel. Erwachsene erhalten lediglich 5 Euro mehr. Das ist eigentlich blanker Hohn angesichts der gestiegenen Lebenshaltungskosten. Für Kinder und Jugendliche gibt es erst einmal gar nichts, stattdessen wird ein Bildungs- und Teilhabepaket aufgelegt, das noch nicht einmal diesen Namen verdient. Mit 10 Euro im Monat mehr

**(Abg. Kugler (DIE LINKE))**

lassen sich weder Sportverein noch Musikschule und schon gar nicht irgendwelcher Förderunterricht, der vielleicht notwendig wäre, bezahlen, ebensowenig wie der Bus zu einer Institution, die diesen Unterricht durchführt. Die geplanten Gutscheine stigmatisieren zusätzlich die Betroffenen und überfordern auf der anderen Seite auch die Jobcenter.

Betrachten wir uns nun die Berechnung der Regelsätze. Früher hatte man das Problem mit dem Warenkorb, heute geht man von statistischen Größen aus. Wir haben zurzeit 364 Euro Regelleistung, die von Peer Steinbrück vom Finanzministerium vor zwei Jahren vorgebracht wurden. Dieser Betrag scheint in der Vorlage der Bundesregierung übernommen worden zu sein. Es kann aber doch nicht ernsthaft die Frage aufgeworfen werden, ob auf Bundesebene durchgepeitscht werden soll, was vor zwei Jahren einmal so war. Was damals vom Finanzministerium berechnet worden war, wird heute nach zwei Jahren inklusive Preissteigerung und allem, was dazugehört, wirklich ernsthaft vorgeschlagen?

Das Gericht forderte seinerzeit, dass diejenigen Haushalte aus der Betrachtung genommen werden, deren Standard unterhalb des Hartz-4-Niveaus liegen. Nichts merken wir im Moment bei der Berechnung davon. Die Berechnung ist absolut undurchsichtig. Wenn Menschen ohne Einkommen für die Berechnung der Regelsätze herangezogen werden, dann ist das nicht redlich. Ich kann nicht sagen, der verdient nichts, den nehme ich bei der Berechnung der Regeleinkommen mit hinzu. Die sogenannten verdeckten Armen sind so weiter Bestandteil der Referenzgruppe. Die Regelsatzberechnung wird durch diese Vorgaben weiter künstlich abgesenkt, unter anderem werden Abgaben für Mobilität massiv kleinergerechnet. Das ist eine Katastrophe gerade für unsere ländliche Region. Wie sollen Kinder im ländlichen nördlichen Saarland in eine größere Ansiedlung fahren, um dort zum Beispiel Förderunterricht in Anspruch zu nehmen, Kurse zu besuchen oder sich weiterzubilden? Ganz zu schweigen davon, dass sie Bibliotheken benutzen können. Wir haben hier eine Auslese, die verheerend für eine ländliche Region wie das Saarland ist.

(Beifall von der LINKEN.)

Das Problem ist, dass die Berechnung der Bundesregierung nicht nachprüfbar ist. Die Rohdaten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe stehen nicht zur Verfügung. Die Regierung verweigert auch weiterhin die Herausgabe. Heiner Geißler, den ich nicht mehr vorstellen muss, hat, als man ihn fragte, ob diese Hartz-4-Regelsätze ausreichen, geäußert, dies sei nicht der Fall. Nach seiner Auffassung lasse sich davon nicht menschenwürdig leben. Deswegen seien die 5 Euro extra viel zu wenig. Wir fordern die Landesregierung auf, ziehen Sie im Bundesrat die

Notbremse und ersparen Sie uns den erneuten Gang vor das Bundesverfassungsgericht. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank Frau Abgeordnete Kugler. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun Hermann Scharf von der CDU-Landtagsfraktion.

**Abg. Scharf (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ende September dieses Jahres hat die Bundesregierung den Entwurf für ein Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des 2. und 12. Gesetzes des Sozialgesetzbuches im Deutschen Bundestag eingebracht. Mit den drei neuen Bausteinen zur Ausgestaltung des SGB II, dem Bildungspaket, den neu berechneten Regelleistungen für Erwachsene und Kinder sowie dem neuen Fortschreibungsmechanismus, erfüllt dieser Entwurf zunächst alle Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes.

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Lächerlich.)

In den kommenden Wochen durchläuft dieser Entwurf die vorgeschriebenen Instanzen, bevor er in Kraft tritt. Seit Wochen wird dieser Gesetzentwurf, wie wir soeben auch hier noch einmal erfahren durften, heftig und leider auch sehr opportunistisch und polemisch diskutiert. Es wird von mauscheln, tricksen und klüngeln gesprochen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Das stimmt doch.)

Man versucht, den Eindruck zu erwecken, als ginge es an die Grundfesten unseres Sozialstaates. Ich halte diese Art der öffentlich geführten Diskussion für wenig produktiv, für nicht an der Sache orientiert und für bewusst irreführend. Ich halte es auch für wichtig, dass wir bei dieser Diskussion nochmals den Kausalzusammenhang beachten. Notwendig ist diese Gesetzesänderung, weil das Bundesverfassungsgericht die unter der Regierung Gerhard Schröder in Kraft getretene Regelung als nicht verfassungskonform beanstandet hat. Dabei will ich deutlich hervorheben, dass die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe, also der Gedanke, Menschen zu mobilisieren und sie nicht in staatlicher Hilfe abzuschreiben, damals absolut richtig war und dies auch heute noch ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat das Verfahren bei der Ermittlung der Regelsätze gerügt, jedoch nicht deren Höhe. Die Bundesregierung hat nun auf der Basis eines transparenten und für jeden nachvollziehbaren Verfahrens die Bedarfssätze für Erwachsene und Kinder neu ermittelt. Dabei musste der Gesetzgeber auch Wertentscheidungen treffen und sachgerecht und schlüssig begründen, welche Positionen existenzsichernd sind und welche nicht.

(Abg. Scharf (CDU))

Diese Entscheidung muss beiden Seiten erklärt werden, nämlich denen, die das Geld beziehen, aber auch denjenigen, die es erarbeiten und dabei unter dem Strich oftmals nicht viel mehr haben als die Empfänger der Leistungen.

Zu den Wunschvorstellungen zum Beispiel der LINKEN, die 500 Euro im Monat plus Warmmiete fordern, kann nur gesagt werden, dass dies zum einen nicht finanzierbar ist,

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Das war von der Liga der freien Wohlfahrtspflege)

zweitens würde das den sozialen Frieden in unserem Land erheblich stören.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Wie bitte? - Abg. Roth (SPD): Warum?)

Wenn man sich an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes hält, kommt man nämlich nicht annähernd auf diesen Betrag, noch nicht einmal, wenn man Alkohol, Zigaretten, illegale Drogen, Pauschalurlaube oder Flugreisen einrechnet.

(Unmutsbekundungen bei den Oppositionsfraktionen.)

Dieser von Ihrer Partei in den Raum gestellte Betrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, stellt ein opportunistisches Wunschkonzert dar, er ist weder finanzierbar noch begründbar.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zurufe von der LINKEN.)

Es wird von den Kritikern des Gesetzentwurfs nur von den 364 Euro Lebensunterhalt gesprochen. Dass noch eine Reihe von Leistungen dazukommt, wird verschwiegen. Es kommen die Kosten für Wohnung und Heizung dazu, ferner die Beiträge in Höhe von 164 Euro für die Kranken- und Pflegeversicherung. Auch dies leistet der Staat für die Absicherung der ALG-II-Bezieher. Auch muss man berücksichtigen, dass Kommunen und Länder ALG-II-Beziehern zusätzlich zur Grundleistung Vergünstigungen im Öffentlichen Personennahverkehr geben. Außerdem sind sie von den Fernseh- und Rundfunkgebühren befreit. So erhält ein alleinstehender ALG-II-Bezieher in der Summe zwischen 800 und 850 Euro monatlich. Eine Familie mit zwei Kindern kommt auf mindestens 1.600 Euro netto. Hier von Almosen zu sprechen, halte ich für mehr als überzogen.

(Sprechen bei der LINKEN.)

Durch die im Gesetzentwurf festgelegten Leistungen soll jedem ein menschenwürdiges Leben und die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ermöglicht werden. Was in dieser opportunistischen Diskussion um 5 Euro von den Kritikern ganz verschwiegen wird, ist die Tatsache, dass die Bundesregierung Ernst macht mit der Unterstützung und

Förderung der Kinder. Es geht nicht um 5 Euro, sondern es geht darum, dass wir die Kinder der ALG-II-Bezieher durch jährlich 620 Millionen Euro gezielt unterstützen, ihre Bildungschancen erhöhen, sie entsprechend ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten fördern und ihnen eine echte Perspektive eröffnen, dass sie als Erwachsene ihr Leben selbst bestimmen und ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können.

Daher sind diese 620 Millionen Euro zusätzlich vorgesehen, nicht als Bargeld, sondern als Bildungsleistung, damit den Kindern der Start ins Leben gelingt, und zwar unabhängig davon, ob ihre Eltern Arbeit haben oder nicht, damit sie Erfolgserlebnisse haben und dabei vermittelt bekommen: Du kannst etwas, du wirst gebraucht, du hast eine Zukunft, und zwar unabhängig von Hartz 4.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dieses Bildungspaket wird für unsere Kinder dann zu einem großen Erfolg führen, wenn alle mit anpacken, der Bund, die Länder, die Kommunen, die Vereine, die Verbände und die gesamte Gesellschaft. Wenn alle an einem Strang ziehen und wir endlich damit aufhören, nur zu jammern und uns zu beklagen über das, was wir nicht tun, wenn jeder seinen persönlichen Einsatz bringt, wird dies für die Kinder zu einem großen Gewinn führen. Mit Fug und Recht kann das Bildungspaket im Rahmen der Neuregelungen der SGB-II-Regelsätze als ein sozialpolitischer Meilenstein bezeichnet werden.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, verantwortliche Sozialpolitik fördert nicht die Abhängigkeit von Menschen, sondern sie fördert die Chancen, unabhängig zu werden. Dies soll, wie ich schon ausgeführt habe, unter anderem mit dem Bildungspaket erreicht werden. Aber wir müssen auch alles daran setzen, dass wir die Menschen in Arbeit bringen. Die aktuellen Daten des Arbeitsmarktes sind außerordentlich positiv. Trotzdem dürfen wir in unseren Anstrengungen nicht nachlassen, auch diejenigen, die schon lange ohne Arbeit sind und die Hoffnung auf einen Arbeitsplatz bereits aufgegeben haben, in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Daher müssen alle politisch Verantwortlichen in den nächsten Monaten darangehen, Überlegungen anzustellen, wie wir weitere Anreize zur Integration in den Arbeitsmarkt schaffen können, wie wir die arbeitsmarktpolitischen Instrumente überarbeiten, erweitern und innovativ fortentwickeln können

(Abg. Dr. Jung (SPD): Es wird doch gestrichen!)

mit dem Ziel, die Arbeitslosigkeit, vor allem die Langzeitarbeitslosigkeit weiter zu senken. Die jetzigen Konjunkturdaten und auch die Prognosen sind positiv, sodass in der Folge auch die Chancen auf

**(Abg. Scharf (CDU))**

weitere Beschäftigungsanreize weiter verbessert werden können.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Überall wird gestrichen!)

Ich fordere alle, auch die notorischen Bedenkenträger, zu einer Versachlichung der Diskussion um diesen Themenbereich auf und bitte sie, mit dazu beizutragen, dass wir die vorhandenen Gestaltungsspielräume dahingehend nutzen, dass jeder, der arbeiten will, auch eine Arbeitsstelle findet. Wir dürfen uns nicht damit abfinden, dass immer noch Menschen ohne Arbeit sind und damit auf staatliche Leistungen angewiesen sind. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Scharf. - Das Wort hat nun Eugen Roth von der SPD-Landtagsfraktion.

**Abg. Roth (SPD):**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es fällt mir ehrlich gesagt nicht leicht, überhaupt zu einem solchen Antrag zu sprechen, weil es dabei um die Definition des Existenzminimums geht, etwas, das ich Gott sei Dank noch nie erleben musste und mir auch nur schwer vorstellen kann. Ich glaube und hoffe, dass auch in diesem Hohen Hause noch niemand das persönlich erleben musste oder sich über Kontakte zu davon betroffenen Menschen hautnah vorstellen kann, was das bedeutet.

Wir führen diese Debatte von der anderen Seite der Gesellschaft her, von unermesslichem Reichtum her. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es zurzeit ohne Firmen- oder Gesellschaftsvermögen ein Privatvermögen von 4,7 Billionen Euro. Ich wiederhole: 4,7 Billionen Euro! Das kann man sich auch schon nicht mehr vorstellen. Ein Problem besteht darin - und da geht es nicht um reflexartig geführte Neiddebatten -, dass dieser unermessliche Finanzberg schlicht und ergreifend ständig weiter wächst, aber im Gemeinwesen nicht einmal mehr zu einem Bruchteil zum Einsatz kommt. Selbst diejenigen, die davon profitieren, merken es bestenfalls noch statistisch, wenn überhaupt. Das ist die Ausgangslage, wenn wir uns darüber unterhalten - auf der Grundlage eines solchen Antrages, des Bundesverfassungsgerichtsurteils sowie des Entwurfs der Bundesregierung -, wie letztlich das Existenzminimum definiert wird.

Nun hat Kollege Scharf Sachlichkeit angemahnt. Das sehe ich genauso. Sachlichkeit bedeutet aber nicht, Kollege Scharf, dass man diesen Entwurf nicht mehr kritisieren darf. Die Kritiker sind sogar sehr zahlreich. Ich habe eigentlich noch von niemandem gehört, der diesen Entwurf gut gefunden hätte.

(Beifall bei der LINKEN. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Richtig.)

Ich möchte deshalb mit einem Zitat beginnen. Sie mögen es mir gestatten, Frau Präsidentin - normal würde sie jetzt sagen, du machst es ja sowieso -, den Deutschen Gewerkschaftsbund zu zitieren. Zitat: „Die neuen Regelsätze sind keine Basis, um wirksam Armut von Kindern und Familien bekämpfen zu können. Bei ihrer Ermittlung stand weniger die Verfassungslage als die Kassenlage des Bundes im Vordergrund. Die Einkommens- und Verbrauchsstatistik (EVS) wurde so ausgewertet, dass das politisch gewünschte Ergebnis einer marginalen Anhebung der Sätze zustande kam. So hätte bei Beibehaltung der bisherigen Referenzgruppen der unteren 20 Prozent der Einkommenspyramide“ - man ist auf 15 Prozent gegangen - „der Regelsatz für Alleinstehende um 18 Euro höher liegen müssen. Dies schien dem Bund nach Kassenlage jedoch zu viel, woraufhin die Referenzgruppe auf die unteren 15 Prozent verkleinert wurde. Insbesondere die Kinderregelsätze sind zu niedrig. Die Bundesregierung kommt hingegen zu dem Schluss, sie seien sogar noch zu hoch und hält sie nur über eine ‚Vertrauensschutzregelung‘ konstant. Der Gesetzentwurf sieht aber vor, bei den Anpassungen der Sätze in den nächsten Jahren die, angeblich derzeit zu hohen, Regelsätze für Kinder gegen zu rechnen, faktisch also abzuschmelzen. Buntenbach: ‚Das ist eine Kürzung der Kinderregelsätze durch die Hintertür.‘“

Ich möchte ein zweites Zitat anfügen, die gewerkschaftlichen Arbeitsloseninitiativen zitieren. „Offenbar soll das Existenzminimum rein politisch motiviert möglichst niedrig festgesetzt werden. Die Mini-Erhöhung reicht nicht einmal aus, um eine halbwegs gesunde und ausgewogene Ernährung zu ermöglichen. Sie reicht nicht einmal aus, um den Anstieg der Preise seit der Einführung von Hartz 4 im Jahre 2005 auszugleichen. Und zwar: allgemeine Verbraucherpreise plus 8 Prozent, Lebensmittelpreise plus 12,5 Prozent, Strom plus 30 Prozent. Das heißt im Klartext: Von den damaligen 345 Euro, die für verfassungswidrig erklärt wurden, konnten sich Hartz-4-Bezieher mehr kaufen und einen ‚höheren Lebensstandard‘ erlauben als von den rund 364 Euro, die jetzt im Raume stehen.“

Verehrter Kollege Scharf, Ihnen und allen, die versuchen, diesen Entwurf zu verteidigen, darf ich sagen, dass das nur ein Teil der Fakten ist, die von den Wohlfahrtsverbänden in Stellungnahmen noch weiter und noch mehr ins Detail gehend beleuchtet wurden. Das gilt auch für das sogenannte Bildungspaket, das sich für die Kinder als unzureichend erweist, und für viele andere Aspekte.

Nun werden wir ja über den Bundesrat eingebunden sein. Ich glaube, dass wir dort dieser Entwicklung nicht einfach zuschauen dürfen. In diesem Land, in

(Abg. Roth (SPD))

dem der Reichtum so exorbitant hoch ist, dass er kaum noch zu ermessen ist, darf es doch nicht sein, dass als Ergebnis des Bundesverfassungsgerichts-urteils 5 Euro herauskommen. Das halte ich wirklich für eine Diskriminierung, für eine Herabqualifizierung. Das verstößt gegen das gemäß Grundgesetz zu garantierende Existenzminimum, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Wir haben im Saarland eine relativ hohe Quote. Legt man die Bevölkerung unter 65 Jahre zugrunde, beträgt deutschlandweit der Durchschnitt derjenigen, die Grundsicherung beziehen, 10,2 Prozent, in Deutschland West 8,6 Prozent. In Deutschland Ost ist die Quote höher, liegt bei 16,5 Prozent. An der Saar liegt sie bei 10,1 Prozent. Zum Vergleich: In Rheinland-Pfalz sind es „nur“ 7,4 Prozent. Das heißt doch, dass es bei uns um einen relativ großen Teil der Bevölkerung geht.

Der jetzt vorgelegte Regelungsvorschlag stößt, abgesehen von sozialen und Gerechtigkeitsgesichtspunkten, nicht zuletzt auch auf erhebliche rechtliche Bedenken. Ich bitte, mir auch hierzu ein Zitat zu gestatten, und zwar aus dem „Böckler-Impuls“, den, so glaube ich, alle Abgeordneten 14-tägig kostenfrei erhalten. Im Böckler-Impuls findet sich ein interessanter Aufsatz von Frau Professor Anne Lenze, den ich Ihrer Aufmerksamkeit empfehle. Darin werden in vier Punkten rechtliche Bedenken definiert. Erstens: „Es ist mindestens zweifelhaft, ob die Regelsätze wie gefordert eine echte Chance auf Anschluss an die Mehrheitsgesellschaft gewähren.“ Eben das sollen sie aber nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Zweitens: „Die Orientierung des Grundsicherungsniveaus an den Verbrauchsausgaben des ärmsten Bevölkerungsteils ist kein objektiver Maßstab für die Ermittlung des menschenwürdigen Existenzminimums.“ Die Vorrednerin hat ja schon dargestellt, dass man die versteckte Armut, die verschämte Armut, die man ja durchaus erheben kann, bei den Referenzgrößen nicht berücksichtigt hat. Drittens: „Die Politik bestimmt die Hartz-4-Höhe vor allem mit Blick auf das so genannte Lohnabstandsgebot - obwohl dieses nach dem Urteil des Verfassungsgerichts keine Rolle mehr spielen darf.“ Und viertens: „Die geplanten Sachleistungen für Kinder von Hilfeempfängern beeinträchtigen die Rechte der Eltern und führen zu einer Stigmatisierung der Kinder.“

Das ist nun also eine juristische Argumentation, die zu dieser gesellschaftlichen Gerechtigkeitsargumentation hinzutritt. Die Bundesregierung wäre, soll das Ganze nicht erneut vor dem Bundesverfassungsgericht landen, gut beraten, auf diese gut begründeten Einwürfe zu hören und die Entwürfe entsprechend abzuändern.

Hinsichtlich der Hilfe für Kinder wurde zeitweise auch intensiv über Chipkarten-Lösungen diskutiert. Solche Debatten sind aber nicht zielführend. Sie lenken vom eigentlichen Problem ab. Das Problem besteht darin, dass Kinder gleichberechtigt und gerecht ausgestattet in dieser Gesellschaft ihre Chance haben müssen. Entscheidend ist nicht die Frage, ob man das über eine Chipkarte erreicht, ein Ansatz, der übrigens die Gefahr der Stigmatisierung birgt. Entscheidend ist, dass eine ordentliche finanzielle Ausstattung dafür vorhanden sein muss.

Ich darf einige alternative Vorgehensweisen aufzeigen, das, was passieren könnte, dies auch in Ergänzung zu dem, was dem gemeinsamen Antrag zugrunde liegt. Das Verfahren der Regelsatzermittlung müsste transparenter werden. Es müsste insbesondere geöffnet werden, was die Referenzgrößen betrifft, was die Berechnung der Bezugsgrößen betrifft. Das haben alle Verbände kritisiert. In diesen Berechnungen sind beispielsweise noch die Hartz-4-Aufstocker enthalten, Haushalte mit vergleichbar niedrigem Einkommensniveau, etwa auch Empfänger von Bafög-Leistungen oder Kriegsopferfürsorge. Auf den Aspekt der verschämten Armut habe ich schon hingewiesen.

Von mehreren Verbänden, so auch vom Deutschen Gewerkschaftsbund, wird deshalb die Einrichtung einer Sachverständigenkommission angeregt. So etwas ist auch in der Arbeit der amtierenden Bundesregierung durchaus üblich, nichts Besonderes.

Darüber hinaus müssten eigene statistische Erhebungen zu den Bedarfen insbesondere der Kinder im Bereich Bildung und soziale Teilhabe gemacht werden. Das bedeutet, dass man den tatsächlichen Bedarf erhebt. Eben hatte jemand dazwischengerufen: „Ihr verlangt ja über 500.“ In diesem Böckler-Impuls ist aufgelistet, was derzeit gewährt wird und was nicht gewährt wird. Dabei geht es nicht nur um Alkohol und Nikotin. Bei denjenigen, die schon jetzt die niedrigsten Einkommen haben und auf ungefähr 535,33 Euro kommen, sind Dinge enthalten, die bei der Grundsicherung nicht enthalten sind. Das gilt etwa für Speisen und Getränke in Restaurants und Cafés. Das heißt im Klartext, die Leute können Restaurants und Cafés nicht aufsuchen, weil sie sich das nicht leisten können. Das gilt beispielsweise für Kommunikation, vor allem für Mobilfunk, heute eigentlich gesellschaftliches Allgemeingut. Das gilt für Studien-, Schul- und Prüfungsgebühren, für die Ausgaben für Haustiere und so weiter. Es gibt also jede Menge Anhaltspunkte dafür, dass zu kurz gesprungen wurde.

Ich möchte nun keine Höhe nennen. Ich bin vielmehr, wie auch meine Fraktion, Fan der Methode, dass das Ganze sauber und transparent gemacht wird. Es war einmal ausgerechnet worden, dass das Minimum bei 420 Euro liegen müsste. Es könnte

**(Abg. Roth (SPD))**

aber durchaus auch etwas darüber liegen. Entscheidend wäre, dass es transparent und öffentlich begründet ermittelt würde.

Man könnte einen runden Tisch zur Kinderarmut einrichten. Das böte sich an, da die Probleme über das Hartz-4-System hinausgehen.

Das Hartz-4-System entwickelt auch einen Sog nach unten, der auch in Richtung einer Ausweitung des gesamten Niedriglohnsektors wirkt. Der Niedriglohnsektor wird, wenn nunmehr niedrig berechnet wird, automatisch wieder vergrößert. Damit werden die Leute auf dem Arbeitsmarkt natürlich auch gefügiger gemacht, Arbeit jeder Art anzunehmen, da sie keine andere Chance haben. Deshalb muss auch hier eine ordentliche Sperre eingezogen werden. In der politischen Debatte wurde ja auch schon das Argument gebracht, die Menschen müssten einen Anreiz zur Arbeit haben. Dabei wurde aber schon mehrfach festgestellt, dass die weit überwiegende Mehrheit dieser Menschen durchaus gerne arbeiten möchte, bisher aber keinen Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden hat. Es geht hierbei also nicht um den Willen zur Arbeitsaufnahme, sondern darum, die Menschen in diesen Phasen schwierigster Lebenslagen ordentlich zu behandeln.

Zur Frage, was man für die Kinder machen sollte. Es wäre sicherlich besser, eine Kombination aus Geldleistung und direkten Förderangeboten für die Kinder vorzusehen. Diesbezüglich tut sich mittlerweile auch etwas aufseiten der Bundesregierung. Und es wäre natürlich wichtig, die soziale Infrastruktur rund um Kitas und Schulen auszubauen. Es ist zu befürchten, dass im Wettlauf nach unten wegen der leeren Kassen im Bund und in allen Ländern gerade das noch weggeschnitten wird mit der Begründung der Haushaltssanierung. Das führt dazu, dass dieser Sog nach unten richtig geöffnet wird und man dem Problem in einem der reichsten Länder der Erde nicht wirklich zu Leibe rückt.

Generell müsste der Niedriglohnsektor eingegrenzt werden. Dafür gibt es zum Beispiel die Möglichkeit einer gesetzlichen Lohnuntergrenze, der man sich nicht mehr verschließen sollte. Es gibt auch die Möglichkeit, das Equal Pay - gleicher Lohn für gleiche Arbeit - generell zur Marschrichtung zu machen und damit Zeit- und Leiharbeit einzudämmen. Die sind ausgefertigt und haben längst nicht mehr nur Auftragsspitzen abzuarbeiten, sondern sie ersetzen normales, reguläres Personal. Übrigens geht der Hauptteil des Aufschwungs, den wir jetzt feststellen, in diese Richtung. Deshalb muss an diesen Stellschrauben ebenfalls gedreht werden, damit wir die Teilung der Gesellschaft in Superreiche und immer mehr Arme nicht weiter fortsetzen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich würde mich freuen, wenn wir über dieses Landesparlament eine entsprechende Intervention im Bundesrat hinbekommen würden, weil es um nichts weniger geht - ich habe es zu Anfang schon gesagt - als um die tatsächliche Definition des Existenzminimums. Das ist eine ganz zentrale Stellschraube für den Sozialstaat, die Einkommensverteilung und den Arbeitsmarkt. So gerecht oder so ungerecht wie wir - das ist die Abwandlung eines Bibelzitats - mit den Geringsten in unserer Gesellschaft umgehen, so ist diese Gesellschaft auch selbst. Deshalb meine herzliche Bitte: Bedenken Sie die Argumente, die nicht nur von mir, sondern von vielen anderen profunden Sachkennerinnen und Sachkennern vorgetragen werden. Es kann nicht sein, dass ein Bundesverfassungsgerichtsurteil mit so etwas endet wie 5 Euro. Das ist sehr blamabel angesichts der Tatsache, dass wir in einer der reichsten Republiken der Welt leben. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Roth. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, Horst Hirschberger.

**Abg. Hirschberger (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat im Februar dieses Jahres die Bundesregierung beauftragt, die Berechnungsgrundlage von Hartz 4 transparenter zu gestalten, sodass nicht willkürlich ein Betrag X als Regelleistung gezahlt wird. Die Sozialleistungen müssen sich am realen Verbrauch einer Person in unserer heutigen Gesellschaft orientieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus liberaler Sicht berücksichtigt der vorgelegte Gesetzentwurf der Bundesregierung diese Forderung in vollem Maße. Im Übrigen ist auch unser Kollege Oskar Lafontaine dieser Auffassung. So hat Herr Lafontaine in der vergangenen Woche in einer Talkshow bestätigt, dass die Bundesregierung ihrem Auftrag nachgekommen ist; er hat die Berechnungsgrundlage als juristisch einwandfrei eingestuft. Das war seine Stellungnahme dazu. Die Berechnung der Hartz-4-Regelsätze ist also transparent.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Nein! - Lachen bei der LINKEN.)

Nur weil die Opposition hier im Haus nicht mit dem Ergebnis einverstanden ist, ändert sich nichts an dieser Tatsache.

Ich möchte auf einen anderen wichtigen Aspekt eingehen, der meiner Meinung nach in der gesamten Diskussion viel zu wenig Beachtung findet. In den letzten Wochen ist viel über unseren Wohlfahrtsstaat, Armutsvermeidung und soziale Gerechtigkeit

**(Abg. Hirschberger (FDP))**

gesprachen worden. Die Blickrichtung war hauptsächlich auf die Empfänger von Transferleistungen gerichtet. Reicht Hartz 4 für ein menschenwürdiges Auskommen aus? Ist eine gesellschaftliche, politische und kulturelle Teilhabe für Hartz-4-Empfänger überhaupt möglich? Meine Damen und Herren, dieser Fokus greift zu kurz. Denn soziale Gerechtigkeit an sozialen Ausgaben zu messen, wie LINKE und SPD es tun, ist gescheitert. Für uns Liberale ist in dieser Diskussion die Frage nach einem effizienten System von viel größerer Bedeutung. Unser soziales Sicherungssystem sollte so ausgestaltet sein, dass wir Hilfebedürftigen neben einer materiellen Basis auch die Möglichkeiten an die Hand geben, um möglichst schnell wieder im Arbeitsmarkt aktiv zu werden.

Die Diskussion über ein aktivierendes Sozialsystem ist von großer Bedeutung, ein System, welches Arbeitssuchende schnell und nachhaltig wieder in Arbeit bringt, damit sie in eigener Verantwortung ihren Lebensunterhalt bestreiten können und nicht auf Transferleistungen angewiesen sind. Das deutsche Wohlfahrtssystem ist noch zu schwerfällig und passiv. Wir unterstützen Arbeitssuchende mit vielen finanziellen Mitteln, doch schaffen wir es eher selten, sie schnellstmöglich wieder in eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit zu bringen. Statt über die Höhe von monetären Leistungen zu diskutieren, sollten wir unsere Anstrengungen dahingehend ausrichten, dass diese Menschen ihr Leben selbstständig finanzieren können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf einen zweiten, vernachlässigten Aspekt in der Diskussion möchte ich nur kurz eingehen. In der Diskussion um Sozialstaat und Gerechtigkeit als Teilhabemöglichkeit darf es nicht nur um Leistungsempfänger gehen. Wir müssen in dieser Diskussion auch die Leistungsträger berücksichtigen. Es ist dabei zu beachten, dass die Lastenverteilung ebenfalls gerecht gestaltet ist. Wir dürfen nicht nur argumentieren, dass die Verteilung von Sozialleistungen zu mehr sozialer Gerechtigkeit führen muss. Es darf nicht nur um Verteilungsgerechtigkeit gehen. Es ist wichtig, dass die Menschen, die unseren Sozialstaat durch ihre Arbeit tragen, auch diese Verteilung als gerecht empfinden. Es darf nicht als Ungerechtigkeit empfunden werden, sich am Sozialstaat durch Leistung zu beteiligen.

Abschließend sage ich Ihnen, meine Damen und Herren: Aus unserer Sicht ist die Bundesregierung in vollem Umfang der Aufgabe des Bundesverfassungsgerichtes nachgekommen. Wir lehnen daher den Antrag der Opposition ab.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Hirschberger. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Willger-Lambert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat uns vor eine große Herausforderung gestellt, indem es gesagt hat, dass die Berechnung der Regelsätze, wie sie bislang erfolgt ist, nicht korrekt ist. Es hat ein relativ kurzes Zeitfenster eröffnet, nämlich bis Januar nächsten Jahres. Es hat die transparente Berechnung gefordert. Es hat gefordert, dass hier ein tatsächlicher Bedarf ermittelt wird. Es hat allerdings auch gesagt, dass die Politik eine Wertentscheidung treffen darf, ob sie Geld, Sachleistungen oder Infrastruktur bereitstellt.

Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich Ihnen mitteile, dass die GRÜNEN an dem jetzigen Entwurf sehr vieles auszusetzen haben, dass das, was auf Bundesebene diskutiert wird, mitnichten mit dem übereinstimmt, was wir uns vorstellen. Das stimmt zwar auch nicht mit dem überein - insbesondere was die Höhe des Regelsatzes anbelangt -, was hier vonseiten der LINKEN in die Diskussion gebracht wird, aber ich denke, mit der Forderung nach einem Regelsatz von 420 Euro und einer besonderen Berechnung des Kinderbedarfs sind wir hier doch anders aufgestellt, als dies der entsprechende Entwurf vorsieht.

Bezogen auf den Antrag, wie er hier vorliegt, kann ich sagen, dass ich in diesem Antrag wenig Sinn sehe.

(Lachen bei der LINKEN. - Abg. Schumacher (DIE LINKE): Wir haben nichts anderes erwartet.)

Das Saarland wird aufgefordert, im Bundesrat gegen dieses Gesetz zu stimmen. Im Hinblick auf unseren Koalitionsvertrag und die Entscheidung, die wir darin getroffen haben, ist klar, dass es, wenn ein Dissens in der Koalition besteht, zu einer Enthaltung kommt. Das ist de facto keine Zustimmung und wirkt sich aus wie eine Ablehnung. Also dieser Teil hilft in der Sache nicht weiter.

Im zweiten Teil heißt es, es solle geprüft werden, inwiefern das Saarland eine Klage gegen die durch die Bundesregierung vorgelegten Regelsätze einbringen kann. Ich weiß nicht genau, welches Recht eines Bundeslandes durch diese Regelsätze verletzt wird. Diesen Schritt halte ich nicht für zielführend. Es kann nicht allein den Hintergrund haben, im Saarland oder im saarländischen Landtag eine Debatte zu führen, die bereits in aller Heftigkeit andernorts geführt wird.

**(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE))**

Ich denke, es wird im Weiteren auf die Ausgestaltung ankommen, insbesondere in der Diskussion um Regelsätze, Sachleistungen und Infrastrukturen und vor allen Dingen um die Frage, wer die finanzielle Verantwortung dafür übernimmt. Die große Aufgabe, die wir als Landtag und auch als Landesregierung haben, ist, darauf zu achten, dass die Finanzierung dieser Infrastruktur auf Bundesebene bleibt. Es geht in der Sache um Existenzsicherung, die Bundessache ist. Der Verweis darauf, dass Bildung wiederum Landessache ist und andere infrastrukturelle Leistungen in den Aufgabenbereich der Kommunen fallen, darf nicht dazu führen, dass der Bund aus seiner finanziellen Verantwortung für die Existenzsicherung der Menschen aussteigt.

Ich kann nur betonen, wie wichtig es ist, was der Deutsche Städtetag zu der Thematik gesagt hat - ich zitiere -: Der Bund muss sicherstellen, dass die Infrastruktur des Systems für die bargeldlosen Leistungen finanziert wird. Es muss auch sichergestellt werden, dass dezentrale Lösungen umgesetzt werden, und zwar passgenau zu den Lösungen, die bereits vor Ort vorhanden sind. Es dürfen über diese Infrastrukturmaßnahmen keine Doppelstrukturen aufgebaut werden, die nicht effizient sind und unter Umständen das gefährden, was vor Ort bereits gut läuft. - Es ist sowohl eine Forderung der GRÜNEN als auch eine Forderung des Deutschen Städtetages, insbesondere darauf zu achten, dass sich die Regelsätze nach SGB II und die Regelsätze nach SGB XII für Kinder und Jugendliche ähnlich entwickeln und nicht in unterschiedliche Systeme aufgeteilt werden.

Wenn es darum geht, lokale Bildungsbündnisse zu schaffen, dann ist es auch wichtig, dass vor Ort relativ viele Gestaltungsmöglichkeiten vorhanden sind, die auskömmlich finanziert werden. Gerade, wenn es um diese wichtige Verzahnung der unterschiedlichen Kompetenzen geht, müssen wir darauf achten, welche Lösung nachher tatsächlich zum Zuge kommt. Die Diskussion muss sehr ehrlich und offen geführt werden, um für die Menschen, um die es geht, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen eine Lösung zu finden, die ihnen das Recht auf Teilhabe sichert und Chancen eröffnet.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Willger-Lambert. - Das Wort hat nun die Ministerin für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport, Frau Annegret Kramp-Karrenbauer.

**Ministerin Kramp-Karrenbauer:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte um die Neuregelung der Hartz-4-Sätze, die wir heute führen, findet zu einem

Zeitpunkt statt, zu dem der vorgelegte Entwurf der Bundesregierung durch das Verfahren im Bundesrat und durch die Ankündigung eines offiziellen Vermittlungsverfahrens im vollen Gang ist. Es wird interessant sein zu beobachten, auch mit Blick auf die eine oder andere Forderung insbesondere vonseiten der Sozialdemokraten, was am Ende des Vermittlungsverfahrens übrig bleibt.

Man muss die Hartz-4-Debatte auf zwei Ebenen führen, auf der sozialpolitischen Ebene und auf der Ebene der juristischen Bewertung. Letzteres ist der Schwerpunkt des Antrages der beiden Oppositionsparteien. Ich glaube, dass man durchaus zu unterschiedlichen Bewertungen kommen kann, was die sozialpolitische Ebene betrifft. Ich halte es allerdings nicht für gerechtfertigt, dass dem Regierungsentwurf unterstellt wird, er sei willkürlich, er sei nicht sorgsam erarbeitet und würde damit den Vorgaben des Verfassungsgerichtes nicht Rechnung tragen.

Ich will kurz daran erinnern, was das Verfassungsgericht dem Gesetzgeber de facto aufgegeben hat. Es hat festgestellt, dass die Regelungen im SGB II und im SGB XII nicht verfassungskonform sind. Ich möchte an dem Punkt darauf hinweisen, dass es für die Politik insgesamt und auch für das damals nicht von der CDU geführte Arbeitsministerium sicher besser gewesen wäre, wenn dem einen oder anderen Hinweis aus dem Beschluss des Bundesrates Folge geleistet worden wäre. Dieser Beschluss kam auch deshalb zustande, weil diese ehemalige Landesregierung Anträge eingebracht hat, insbesondere mit Blick auf die Regelsätze der Kinder. Damit hätte man sich das Gerichtsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht sparen können.

Das Verfassungsgericht hat entschieden, dass die Regelsätze nicht richtig hergeleitet und berechnet worden sind. Es ist vor allen Dingen gesagt worden, dass diese Herleitung nicht transparent und nicht nachvollziehbar genug ist. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ist eine Regelung dann verfassungskonform, wenn es eine klare Definition der Referenzgruppe für den Maßstab der Existenzsicherung gibt. Verfassungskonform ist eine Regelung dann, wenn es nachvollziehbare Wertentscheidungen gibt, welche der 230 Ausgabenpositionen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zur Begründung des Existenzminimums herangezogen werden. Verfassungskonform ist eine Regelung dann, wenn es einen eigenständig berechneten und hergeleiteten Regelsatz für Kinder und Jugendliche gibt.

Das Verfassungsgericht hat darüber hinaus entschieden, dass die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe - abgekürzt EVS - die geeignete statistische Grundlage ist. Das ist überhaupt nicht in Frage gestellt worden. Das Verfassungsgericht hat ebenfalls festgelegt, dass der Gesetzgeber sehr wohl ent-

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

scheiden darf, ob er das Existenzminimum durch Geldleistungen, Sachleistungen oder Dienstleistungen sicherstellt und dass er gerade mit Blick auf die Einzelpositionen bei der EVS Werteentscheidungen nachvollziehbar treffen muss und treffen darf. Ich habe schon bei der ersten Debatte zu diesem Thema gesagt: Das Verfassungsgericht hat gerade nicht entschieden, dass die Regelsätze für Erwachsene und für Kinder zu niedrig sind. Das ist an keiner Stelle des Urteils ausdrücklich gesagt worden. Es ist immer nur gesagt worden: Sie sind nicht nachvollziehbar hergeleitet. Ob die Sätze zu hoch, zu niedrig oder gerade richtig sind, darüber hat das Verfassungsgericht keine Aussage gemacht.

Ich komme zum Umsetzungsvorschlag der Regierungskoalition in Berlin. Nach meiner Meinung wird damit im Großen und Ganzen den Vorgaben des Verfassungsgerichtes Rechnung getragen. Zum Ersten ist vorgesehen, dass die EVS als statistische Grundlage beibehalten wird, und zwar die aktuelle EVS aus dem Jahr 2008, die jetzt ausgewertet worden ist. Damit ist sichergestellt, dass im Vergleich zu den Regelsätzen aus 2003 entsprechende Steigerungen mit eingerechnet worden sind. EVS 2008 bedeutet, dass ein Jahr lang 60.000 Haushalte jede einzelne Ausgabeposition akribisch in einem Haushaltsbuch aufgeführt haben. Diese statistischen Erfassungen wurden zusammengeführt und entsprechend ausgewertet.

Ich glaube, dass das eine sehr nachvollziehbare statistische Grundlage ist. Was die Referenzgruppe anbelangt, so bleibt es beim unteren Einkommens-Fünftel. Das ist keine willkürlich gewählte Gruppe. Das ist genau die Gruppe, die zu Beginn der Hartz-4-Gesetzgebung von der damaligen rot-grünen Bundesregierung als Referenzgruppe gewählt wurde. Was sich aber verändert hat, ist, dass Zirkelschlüsse ausgeschlossen sind, weil man die Haushalte, die ausschließlich von staatlichen Transferleistungen leben, ausdrücklich aus dieser Gruppe herausgerechnet hat.

Auch hier will ich darauf hinweisen, diese Praxis, das Einkommens-Fünftel zu nehmen, ist vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich nicht gerügt worden. Deswegen kann man hier auf dem, was Rot-Grün damals als Grundlage gelegt hat, mit den entsprechenden Korrekturen, was die Zirkelschlüsse anbelangt, juristisch gesehen durchaus weitermachen. Die Wertentscheidungen müssen nachvollziehbar und sachgerecht sein. Sie sind, was den Entscheidungsspielraum anbelangt, vom Verfassungsgericht für den Gesetzgeber sehr beschränkt, was die unmittelbaren Lebensnotwendigkeiten, also Grundnahrungsmittel und Hygienebedarf, anbelangt. Sie sind weiter gefasst und freier, was die allgemeine Lebensführung mit Blick auf Freizeit, Genussmittel und Ähnliches angeht.

Ich halte es für durchaus nachvollziehbar, dass der Gesetzgeber gesagt hat, Dinge, die es 2003 so noch gar nicht gab, wie etwa die Praxisgebühr, werden selbstverständlich jetzt einbezogen, weil es in der Vergangenheit für viele Hartz-4-Empfänger ein großes Problem war, dass sie von ihren Regelsätzen die Praxisgebühren noch zu leisten hatten. Ich halte es auch für sachgerecht, dass zum Beispiel die Kosten für Internetaktivitäten, was heute aus meiner Sicht zur allgemeinen Kommunikation dazugehört, eingerechnet werden. Ich halte es aber für genauso nachvollziehbar, dass Kosten für Alkohol und Tabak ausgeschlossen sind. Wir haben andere staatliche Transferleistungen. Da werden diese Kosten ebenfalls nicht eingerechnet. Es gibt überhaupt keinen sachlichen Grund, dass das bei der einen Gruppe getan wird, bei der anderen Gruppe nicht. Insofern ist das wirklich nachvollziehbar.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Was den Kinder- und Jugendregelsatz anbelangt, so hat der Gesetzgeber in seinem Gesetzentwurf eine eigene statistische Grundlage gewählt, und zwar den Paar-Haushalt mit einem Kind. Weil Paar-Haushalte mit einem Kind nicht getrennt erfasst werden nach den Bedarfen der Erwachsenen und der Kinder, ist von Wissenschaftlern ein eigener Verteilungsschlüssel mit Blick auf die Bedürfnisse der Kinder entwickelt worden und der Berechnung zugrunde gelegt worden.

Redet man über das Thema Kinder, dann gehört natürlich auch zur Wahrheit in der Diskussion, dass wir bei den Kindern im Hartz-4-Bezug nicht nur über die Grundbedarfe reden, die über den Grundregelsatz abgedeckt sind, sondern dass wir auch über ein Bildungs- und Teilhabepaket sprechen, und zwar in einer Gesamtgrößenordnung von 620 Millionen Euro. Ich sage hier ganz deutlich, das ist im Übrigen die Position, die ich in der großen Konferenz beim Bundesarbeitsministerium in Abstimmung mit allen Kultusministerinnen und Kultusministern der Länder, Sozialministerinnen und Sozialministern der Länder und den beiden kommunalen Spitzenverbänden vertreten habe. Ich halte eine Teilhabe, ein Teilhabepaket, in Form von Sachleistungen für gerechtfertigt und vertretbar.

Im Übrigen, sehr geehrter Herr Kollege Roth, war das die Auffassung, die alle Kolleginnen und Kollegen geteilt haben, auch die kommunalen Spitzenverbände, mit einer einzigen Ausnahme, das war die Kollegin Haderthauer von der CSU aus Bayern. Dass sich da Übereinstimmungen in der Position zwischen der SPD Saar und der CSU in Bayern ergeben, war für mich neu. Das nehmen wir so zur Kenntnis. Es macht deutlich, was von der Position der CSU dort zu halten ist.

**(Ministerin Kramp-Karrenbauer)**

Wie sieht das Bildungspaket aus? Das Bildungspaket sieht vor, dass wie bisher die Schulbücher für Hartz-4-Empfänger und Kinder von Hartz-4-Empfängern in allen Bundesländern, und zwar egal, ob sie ein entgeltliches oder ein unentgeltliches Leihsystem haben, kostenfrei gestellt sind. Schulbücher sind für alle Hartz-4-Kinder in allen Bundesländern kostenfrei. Es gibt ein Schulmaterialpaket, das zu Beginn oder jetzt zweigeteilt ausgezahlt wird, 100 Euro. Darin sind Schreibmaterial, Hefte, aber auch ein Taschenrechner enthalten. Ich halte das durchaus für ausreichend. Ich glaube, ich kann das nachvollziehen, weil ich selbst noch schulpflichtige Kinder habe.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Aber ein etwas anderes Einkommen. Das ist etwas anderes.)

Es gibt in Zukunft neu, was es bisher nicht gab, für eintägige Ausflüge von Kindertagesstätten oder Schulen 30 Euro pro Jahr. Auch das halte ich für nachvollziehbar und für ausreichend. Es gibt in Zukunft für das Mittagessen 2 Euro pro Mittagessen. Das ist genau das, was wir im Ausfallfonds hier im Land gemeinsam mit den Landkreisen schon bezahlen. Die Kosten für ein Schulesen liegen zurzeit bei 2 Euro nochwas. Ich bin schon der Meinung, dass es auch Eltern im Hartz-4-Bezug zuzumuten ist, dass sie für das Mittagessen ihrer Kinder einen gewissen Betrag bezahlen.

Wir haben vorhin in der Debatte vom Bildungsminister gehört, in welcher Breite wir mittlerweile ganztägige, ob freiwillige oder gebundene, Angebote an Kindertagesstätten und an Schulen in diesem Land haben. Ich glaube, man kann sagen: flächendeckend. Damit ist auch flächendeckend die Möglichkeit gegeben, an einem Schulmittagessen teilzunehmen. In Zukunft wird jedes Schulmittagessen, das von Kindern im Hartz-4-Bezug beansprucht wird, mit 2 Euro bezahlt. Ich glaube, dass das eine gute Regelung ist, die sicherstellt, dass Kinder am Tag die Mahlzeiten bekommen, die sie als Kinder brauchen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Schnitzler (DIE LINKE): 2 Euro!)

Das Schulesen kostet mehr, das wissen Sie. 2 Euro ist das, was der Staat übernimmt. Den Rest muss das Elternpaar bezahlen. Ich glaube, dass das durchaus berechtigt ist.

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Ist das auch gesund?)

Das Schulesen im Saarland muss den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung entsprechen. Wir kommen zu einem weiteren Teil des Bildungspakets. Das sind 120 Euro pro Jahr für die Teilhabe an Vereinen, seien es Sportvereine, seien es Musikvereine. Da ist eben gesagt worden, mit

120 Euro im Jahr Vereinsgebühr kann man keine echte Teilhabe bewerkstelligen. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht und mich ein bisschen bei diversen Vereinen im Land umgehört, wie die Mitgliedsbeiträge für Kinder und Jugendliche in den verschiedensten Bereichen aussehen. Ich darf exemplarisch zwei, drei Vereine nennen.

Musikvereine. Da haben wir den Musikverein Almenrausch Rehlingen. Er nimmt einen Jahresbeitrag von 72 Euro für Kinder und Jugendliche. Der Musikverein Brebach nimmt einen Jahresbeitrag von 24 Euro.

Sportvereine. Der Fußballverein FSV Hemmersdorf zum Beispiel nimmt einen Jahresbeitrag für Jugendliche von 12 Euro. Der FC St. Wendel berechnet 24 Euro im Jahr. Der Turnverein Püttlingen - das ist mein Heimatverein - berechnet für Jugendliche unter 16 Jahren 36 Euro pro Jahr, für Jugendliche bis 18 Jahre 48 Euro. Die DJK Köllerbach, ein Querschnittsverein, ein Mehrspartenverein, nimmt für Jugendliche unter 18 Jahren 42 Euro. Selbst der Tennisverein, etwa der Tennisverein in Neunkirchen, staffelt seine Mitgliedsbeiträge. Für das erste Kind einer Familie kostet der Jahresbeitrag 68 Euro. Für jedes weitere Kind wird das niedriger angesetzt.

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Wer kauft die Kleider und Schuhe? - Abg. Enschede (DIE LINKE): Wer bezahlt die Aufnahmegebühr?)

Sehr geehrte Frau Kollegin, schauen Sie sich in den Vereinen vor Ort um und hören Sie sich um! Ich kenne keinen einzigen Fall, in dem ein Kind Mitglied eines Vereines werden wollte und dies daran gescheitert wäre, dass nicht über das entsprechende Sponsoring des Vereins und andere Hilfen die nötige Ausrüstung geschaffen wurde. Bei den Musikvereinen ist es zum Beispiel möglich, gegen eine ganz geringe Gebühr die Musikinstrumente zu leihen. Das nehmen viele Eltern in Anspruch. Das können auch Hartz-4-Eltern in Anspruch nehmen. 120 Euro pro Jahr. Damit kann man im Saarland gleich in mehreren Vereinen Mitglied sein und kann am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Wir wollen keine Barmherzigkeit, wir wollen Geld für die Kinder!)

Es wurde gesagt, dass die Organisation so geregelt sein muss, dass das vor Ort ankommt. Ich kann das nur unterstützen. Ich halte es für richtig, dass die BA und die Arbeitsagenturen sich in Zukunft auch Gedanken machen müssen, wie sie etwa mit der Situation von Alleinerziehenden umgehen. Denn es genügt bei Alleinerziehenden eben nicht, ihnen einen Arbeitsplatz zu vermitteln. Es muss auch geregelt sein, wie die Kinderbetreuung ist und wie die anderen Unterstützungsleistungen sind. Dass die BA das mit in den Blick nimmt, ist richtig. Genauso richtig ist es aber auch - das hat die Kollegin von der Leyen

**(Ministerin Kramp-Karrenbauer)**

klargestellt -, dass die BA nicht zum Nebenjugendamt etwa in Konkurrenz zur Stadt oder zum Kreis wird. Ich glaube, das ist sichergestellt.

Ich bin der Auffassung, dass die Regelsätze, wie sie jetzt im Gesetzentwurf vorgesehen sind, und insbesondere das Bildungspaket dazu führen, dass die Vorgaben des Verfassungsgerichts hinsichtlich der Transparenz, mit Blick auf das Abstandsgebot und mit Blick auf die Tatsache, dass Hartz 4 ein Existenzminimum ist und so angelegt ist, dass man möglichst schnell aus dem Hartz-4-Bezug wieder aussteigen soll, berücksichtigt werden. Dazu brauchen wir natürlich auch Unterstützung an anderer Stelle, etwa im Bereich des Arbeitsmarktes, damit auch der diesen Kriterien gerecht wird.

Was das Verfahren im Bundesrat angeht, so wäre das Schlimmste, was passieren könnte - und es wäre eine Blamage für die gesamte politische Klasse -, wenn es uns nicht gelänge, bis zum Ende des Jahres nach den Vorgaben des Verfassungsgerichts die entsprechende Neuregelung, insbesondere die entsprechende Neuregelung für Kinder, auf den Weg zu bringen. Daher gilt es jetzt, im Verfahren im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss in einer konstruktiven Art und Weise die Punkte zu regeln, weil die Unsicherheit, die wir in dem Bereich nach dem Richterspruch hatten, schnell beendet werden muss und weil für alle Beteiligten - insbesondere die Beteiligten vor Ort, die entsprechende Dinge umzusetzen haben - diese Klarheit notwendig ist.

Ich will noch eines hinzufügen, das war auch Ergebnis der Gesamtkonferenz im Bundesarbeitsministerium. Auch dort waren sich alle Kolleginnen und Kollegen, egal aus welchem Ressort und aus welcher Partei, einig, dass die Hauptaufgabe des Bundes im Moment darin besteht, eine Regelung für Kinder von Eltern im Hartz-4-Bezug herbeizuführen. Das ist bekanntlich das, was das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat. Aber es waren sich auch alle einig, dass wir eine Regelung brauchen für die Aufstocker. Da gibt es Vorschläge auch von der Kollegin von der Leyen. Alle beteiligten Minister auch gerade der Länder haben deutlich gemacht, dass mit Blick auf die Bildungs- und Teilhabechancen jedes einzelne Land gefordert ist, hier weitere Verzahnungen zu dem, was etwa im Bildungspaket angelegt ist, vorzunehmen.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen. Sehr geehrter Herr Kollege Roth, mir macht es keine Probleme, dass wir in diesem Land Reichtum haben. Was mir Probleme macht, ist die Tatsache, dass es in diesem Land zunehmend Menschen gibt, die keine Chance haben, reich zu werden.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Denen muss man helfen.)

Das ist das, was wir in der Sozialpolitik angehen müssen. Jeder muss die Chance erhalten, dass er reich werden kann. Darauf müssen wir das Augenmerk legen und nicht auf eine Neiddebatte, die uns nicht weiterbringt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort hat nun Professor Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich kann ja gut verstehen, dass Sie den vorliegenden Gesetzentwurf der Koalition in Berlin verteidigen und dass Sie jetzt hier noch mal die einzelnen Punkte dieser Neuberechnung dargestellt haben, die vom Bundesverfassungsgericht gefordert worden ist. Aber, Frau Ministerin, wir kommen ja nicht daran vorbei, dass es an dieser Neuregelung und an diesem Gesetzentwurf erhebliche Kritik gibt, und zwar auf einer sehr breiten gesellschaftlichen Basis. Die kommt aus ganz unterschiedlichen Richtungen und bezieht sich auf unterschiedliche Bereiche, zum Beispiel auf die Frage der Referenzgruppe, wo es nach wie vor darum geht, dass dort Bereiche einbezogen werden - das hat die Kollegin Kugler deutlich gemacht -, die hier nicht hineingehören. Deswegen ist es ein Kritikpunkt, den wir ernst nehmen müssen und der aufgegriffen werden muss.

Ein zweiter Punkt betrifft die Wertigkeit, was alles dazugehört. Das haben Sie hier noch mal dargestellt und ich glaube, auch da kann man sehr unterschiedlicher Auffassung sein. Es sind schon verschiedene Personen zitiert worden wie beispielsweise Heiner Geißler. Man könnte die Reihenfolge beliebig fortsetzen, was ich gar nicht tun will. Insofern haben all diejenigen recht - da stimme der Kollegin Willger-Lambert völlig zu -, die sagen, dass wir hier eine breite Diskussion brauchen. Und dabei geht es auch um Fragen, die der Kollege Roth angesprochen hat: Was ist eigentlich Existenzminimum, was bedeutet denn Lebenswirklichkeit heute, was muss dabei alles einbezogen werden? Hier gibt es eine ganz breite Kritik.

Was das Bildungspaket angeht, so liegt gerade vom DGB eine sehr ausführliche Kritik vor. Hier ist nicht nur der DGB kritisch, sondern wir haben eine breite gesellschaftliche Diskussion um die Wirkung dieses Bildungspakets, ob das überhaupt die Zwecke erreicht oder nicht. Kurz und gut, wir müssen feststellen, es gibt eine sehr breite Kritik an dem vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der LINKEN.)

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

Deswegen möchte ich auf das Anliegen unseres Antrages zurückkommen. Mit unserem Antrag haben wir eigentlich gar nicht beabsichtigt, eine Grundsatzdebatte über die Sozialpolitik zu führen. Der Kollege Scharf hat ja in seinem Beitrag weniger dazu Stellung genommen, was es hier an Kritikpunkten gibt, sondern ist mehr auf Grundsätze der Sozialpolitik eingegangen. Da haben wir in der Tat unterschiedliche Auffassungen, das braucht man gar nicht zu verhehlen. Wir sind selbstverständlich gegen die Hartz-4-Gesetze, wir sind, um es klar zu sagen, für die Abschaffung von Hartz 4, weil Hartz 4 eine Rutschbahn nach unten eröffnet und insbesondere über die Zumutbarkeitsregelungen für Verhältnisse sorgt - darauf hat der Kollege Roth hingewiesen -, die dazu führen, dass wir einen ausgeprägten Niedriglohnsektor haben. Es führt auch zu Problemen in der wirtschaftlichen Entwicklung, in der Entwicklung der Einkommen und dergleichen. All das steht in Zusammenhang mit Hartz 4, aber das ist nicht der Kern unseres Antrages.

Der Kern unseres Antrages ist auch nicht, dass wir unterschiedliche Vorstellungen haben über die Regelsätze. Wir haben beispielsweise 500 Euro gefordert, das halten wir auch für richtig. Die Frage der Finanzierung muss diskutiert werden in Zusammenhang mit der Steuerpolitik, aber auch das ist nicht der Kern. Der Kern ist, dass wir die bestehende gesellschaftliche Kritik an diesem Gesetzentwurf aufnehmen. Deswegen fordern wir, dass von diesem Landtag ein Signal ausgeht, dass dort Stopp gesagt wird, wo wir Stopp sagen können, nämlich im Bundesrat.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD.)

Es ist keineswegs überflüssig, das hier zu fordern, etwa weil man sagt: Wenn man in der Koalition im Saarland nicht einig ist, dann führt das ohnehin zur Enthaltung, was sozusagen einer Nein-Stimme gleichkäme. Ich fände es viel besser, hier deutlich zu sagen: Wir machen das nicht mit, wir stimmen im Bundesrat dagegen, wir überlegen uns auch, ob man gegebenenfalls dagegen klagen sollte. Das ist aber nicht der zentrale Punkt.

Was ganz wichtig ist, sind die beiden anderen Teile unseres Antrages. Dort sagen wir, es muss überprüft werden auf der Basis der Grundsätze des Bundesverfassungsgerichts, was Bedarfsicherung heißt, was es heißt, die Lebenswirklichkeit mit zu berücksichtigen, und dass wir dazu - auch das ist Bestandteil unseres Antrages - auch die Sachverständigen einbeziehen. Das ist doch ein billiges Vorgehen. Deswegen sollten wir dies aufgreifen, damit hier eine vernünftige Regelung zustande kommt, weil wir der Auffassung sind, dass der gegenwärtige Gesetzentwurf diese vernünftige Regelung eben nicht darstellt.

(Beifall bei der LINKEN.)

Um eine solche vernünftige Regelung zu ermöglichen, müssen wir einen Weg aufzeigen. Daher Nein im Bundesrat und daher Neuberechnung unter Einbeziehung auch der Sachverständigendiskussion. Ich denke, dass wir dem auch zustimmen müssten. Zumindest appelliere ich an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aufgrund ihrer bisherigen inhaltlichen Position, die ja hier noch einmal deutlich gemacht worden ist und die sich, wenn ich von taktischem Geplänkel einmal absehe, im Grundsatz von unserem Ansatz nicht sehr unterscheidet, unserem Antrag zuzustimmen. In dem Sinne fordere ich Sie auf, unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bierbaum. Weitere Wortmeldungen sind nicht mehr eingegangen. - Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 14/306 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/306 - neu - mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen von SPD und LINKEN abgelehnt ist.

Wir kommen zu Punkt 14 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schienensteuer in Frankreich (Drucksache 14/298 - neu)**

Zur Begründung des Antrages erteile ich Frau Abgeordneter Helma Kuhn-Theis das Wort.

**Abg. Kuhn-Theis (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der französische Staat hat die Gewerbesteuer abgeschafft und sucht nunmehr Ersatz dafür. Als Ausgleich wird jetzt in Frankreich die sogenannte Schienensteuer erhoben. Das ist auch das Thema des heute vorliegenden Antrages. Es geht um die französische Schienensteuer und die möglichen Folgen für die Weiterentwicklung in unserer Großregion. Es ist erfreulich, dass wir heute parteiübergreifend diesen Antrag dem Plenum vorgelegt haben. Ich denke, das ist auch im Sinne der Sache ein sehr positives Signal.

**(Abg. Kuhn-Theis (CDU))**

Mit etwa 200.000 Grenzgängern verfügt unsere Großregion über einen grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt von außergewöhnlicher Größe. Wir haben ja in der letzten Sitzung, als es um die EURES-Beratungsstellen ging, darüber diskutiert und haben dies in ähnlicher Weise festgestellt. Wir haben auch schon festgestellt, dass diese Dynamik der Entwicklung weiterhin ungebrochen ist. Verehrte Damen und Herren, dies dokumentiert eindrucksvoll die Erfolge der interregionalen Zusammenarbeit von Politik, Wirtschaft, Kultur und vielen weiteren Akteuren, die sich immer für diese Sache eingesetzt haben.

Ein gemeinsames Anliegen aller Akteure war und ist eine gemeinsame Strategie für den ÖPNV in der Großregion und für eine verbesserte Mobilität. So wurde auch schon dem Thema Mobilität bei den politischen Zielen der deutsch-französischen Agenda 2020 eine ganz besondere Bedeutung eingeräumt. Aber seit diesem Jahr - so nach dem Willen des französischen Staates - wird für alle Züge, die auf dem französischen Schienennetz verkehren, eine Steuer zu entrichten sein. Es handelt sich dabei um eine Pauschalsteuer, die ganz unabhängig von den in Frankreich gefahrenen Kilometern zu entrichten ist. Betroffen hiervon sind sowohl der grenzüberschreitende Nahverkehr - insbesondere die Saarbahn - als auch die grenzüberschreitenden Fernverkehre mit Frankreich. Somit belastet gerade diese Steuer ganz besonders auch unsere Großregion und läuft jahrelangen Bemühungen zuwider, den grenzüberschreitenden Schienenverkehr zu stärken wie zum Beispiel von Saarbrücken in Richtung Metz und Straßburg.

Auch die Anstrengungen, Berufspendlern der Großregion eine Alternative zum Pkw zu bieten, werden damit zunichte gemacht, wenn diese Schienensteuer denn greift. Es ist zu befürchten, dass durch diese Änderung im französischen Steuersystem die grenzüberschreitende Mobilität wie auch die vom IPR geforderte Entwicklung des grenzüberschreitenden ÖPNV erschwert werden. So werden Mobilitätshemmnisse aufgebaut, die eine bürgernahe Weiterentwicklung unserer europäischen Großregion hemmen. Das würde all das, was wir im IPR in den letzten Jahren an Anstrengungen unternommen haben, in einem Maße hemmen, dass unsere Arbeit eigentlich umsonst gewesen wäre. Das können wir so nicht hinnehmen und zulassen.

Deswegen freue ich mich, dass es eine parteiübergreifende Initiative in diese Richtung gibt. Es muss dafür gesorgt werden, dass eine zeitnahe und positive Revision dieser Pauschalbesteuerung des grenzüberschreitenden Schienennahverkehrs zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in der Großregion erzielt wird.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Deswegen ist es zu begrüßen, dass sich der saarländische Ministerpräsident bereits mit diesem Anliegen an die französische Regierung gewandt hat, auch mit der Forderung, von dieser Pauschalbesteuerung abzusehen. Auch ich konnte am Rande einer Sitzung in Thionville vor zwei Wochen mit Abgeordneten der Assemblée Nationale sprechen und habe dort natürlich dieses Thema angesprochen. Man hat mir versichert, dass man sich im Kreise der Abgeordneten aus der Großregion in Paris zusammensetzen und mit dafür Sorge tragen wird, dass dieses Thema noch einmal überdacht wird und am Ende als Ergebnis die Revision festzuhalten ist.

Es müssen alle Möglichkeiten und Chancen genutzt werden, damit es eine Revision in dieser Sache gibt. Ich bin mir ganz sicher: Wenn wir alle weiterhin unseren Beitrag leisten, wird es uns gelingen, dass diese Pauschalbesteuerung wieder zurückgenommen wird. Ich denke, dass der französische Staat so kreativ sein muss, andere Möglichkeiten als Ersatz für die Gewerbesteuer ins Auge zu fassen. In diesem Sinne hoffe ich, dass auch die Fraktion der LINKEN unserem gemeinsamen Antrag zustimmen wird. Wir hoffen auf ein positives Ergebnis. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kuhn-Theis. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Rolf Linsler von der Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Linsler (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich heute Morgen die Nachricht gehört habe, dass der Saarbahn-Verkehr von Saarbrücken nach Saargemünd eingestellt ist, habe ich zuerst gedacht, dass die Schienensteuer gar nicht so schnell gewesen sein kann, bis mir klar war, dass die Arbeitnehmer bei der Deutschen Bundesbahn mit Recht für einen einheitlichen Branchentarifvertrag gestreikt haben.

Wenn die vom französischen Staat angedachte Schienensteuer eingeführt wird, könnte die Meldung aus jetziger Sicht tatsächlich so lauten: Einstellung des Saarbahn-Verkehrs von Saarbrücken nach Saargemünd. Wir haben über 200.000 Grenzgänger in unserer Region. Ich dachte immer und bin immer noch der Auffassung, dass die Saarbahn ein deutsch-französisches Erfolgsprojekt ist. Gerade für unsere Region ist das mit Sicherheit sehr wichtig und tatsächlich ein Erfolgsprojekt. Bei den über 200.000 Grenzgängern sind auch die Berufspendler dabei. Die sind darauf angewiesen. Nicht alle können sich in der heutigen Zeit für die Fahrt zur Arbeit und zurück ein Auto leisten. Die Saarbahn ist deshalb so attraktiv, weil sie direkt in die Städte, die sie

(Abg. Linsler (DIE LINKE))

befährt, hineinfährt. Das ist ja der Riesenvorteil; deshalb wird sie auch so stark angenommen. Mit der Saarbahn fahren täglich rund 40.000 Menschen, das ist eine große Menge. Früher hat man ein solches Verkehrsmittel „Straßenbahn“ genannt, aber die Saarbahn ist ein bisschen schneller. Dennoch kann man sie mit einer Straßenbahn vergleichen. Dass sie eine solche Renaissance hat, dafür muss man dankbar sein.

Mit der Saarbahn sind aber nicht nur Berufspendler unterwegs, sondern Menschen generell. Wer in meinem Alter oder noch ein bisschen älter ist, weiß, dass das Zusammenwirken in der Region - in diesem Fall zwischen Lothringen und dem Saarland - früher sehr schwierig war. Jahrhundertlang gab es unter anderem auch deshalb keine Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich, weil sich die Menschen nicht so verständigen konnten, wie es heute der Fall ist. Die Saarbahn trägt dazu bei, dass dieses Zusammenwirken heute so läuft. Die Fahrt von Saargemünd nach Saarbrücken und darüber hinaus ist ja keine Einbahnstraße, sondern es wird hin- und hergefahren. Die Menschen aus Lothringen kommen genauso gut nach Saarbrücken oder Riegelsberg wie umgekehrt.

Allein schon von dieser Warte aus ist nur sehr schwer nachvollziehbar, was von den französischen Freunden angedacht ist. Davon ist auch der grenzüberschreitende Fernverkehr betroffen, etwa die Verbindungen von Saarbrücken nach Metz und Straßburg. Auch sie sind ein Erfolgsprojekt; sie sind gegenüber früher schneller geworden. Ferner möchte ich an die Strecke von Paris über Saarbrücken nach Frankfurt erinnern, die 1992 in La Rochelle von Bundeskanzler Kohl und Staatspräsident Mitterrand sowie dem damaligen saarländischen Ministerpräsidenten Lafontaine ausgehandelt worden ist. Soweit ich es übersehe, wird diese Strecke ebenfalls betroffen sein. Und ich füge hinzu - der Ministerpräsident ist im Moment nicht anwesend -: Da hätte das Saarland ein Konzept vorlegen und die Infrastruktur noch mehr fördern müssen, sodass diese Strecke noch stärker angenommen wird. Da ist noch einiges zu machen. Es gibt ja auch die Südtrasse, die von Stuttgart über Straßburg nach Paris verläuft. Ich will nicht sagen, dass sie eine Konkurrenztrasse ist, aber man kann es durchaus so sehen. Wir kennen ja die Diskussion, die da läuft. Damit wir in Bezug auf diese beiden Trassen langfristig nicht den Kürzeren ziehen, darf zum einen die Schienensteuer nicht kommen, und zum anderen muss sich das Saarland in meinen Augen mehr als bisher um Konzept und Infrastruktur für die Nordtrasse kümmern.

Wenn die Kosten so kommen sollten, wie es vorhin vorgetragen worden ist, würde dies bedeuten, dass allein bei der Saarbahn fast eine Million Euro zusätzlich anfielen. Ich denke, jeder kann nachvollziehen,

dass die Saarbahn diese zusätzliche Belastung nicht tragen kann. Das ist klar. Das sage ich auch als Saarbrücker Stadtverordneter. Die Saarbahn beziehungsweise die VVS ist eine hundertprozentige Tochter der Stadt Saarbrücken, und eine solche zusätzliche Belastung wäre für die Stadt und die VVS überhaupt nicht zu tragen. Der Verkehr müsste direkt eingestellt werden, wenn kein anderer Kostenträger einspringt. Ich denke, es ist besser, wir erreichen das Ziel, diese Schienensteuer zu verhindern, gemeinsam.

In diesem Zusammenhang füge ich kritisch Folgendes hinzu: Ministerpräsident Müller hat ja die Saarbahn in seiner Amtszeit eher verschleppt als gefördert. Dies kann viele Gründe haben, aber es ist Fakt. Wenn man die Bauzeiten vor und während seiner Amtszeit vergleicht, kann man feststellen, dass es zuletzt ein bisschen länger gedauert hat. Aber ich bin überzeugt: Wir werden mit der Saarbahn nach Lebach kommen. Das Saarland erwartet jedoch, dass die Landesregierung mit vollem Engagement und an den richtigen Stellen Gespräche und Verhandlungen führt, damit die Schienensteuer verhindert wird. In dieser Erwartung wird die Fraktion DIE LINKE dem vorliegenden Antrag zustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Linsler. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Karl-Josef Jochem von der FDP-Landtagsfraktion.

**Abg. Jochem (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bahn ist in letzter Zeit mit Stolz aufgetreten. Vorige Woche hat sie verkündet, dass der ICE künftig auch nach London fährt. Vor gut drei Jahren - ich kann mich daran erinnern, weil ich selbst mitfahren durfte - haben wir in Paris den ICE und den TGV gefeiert. Europa wächst zusammen, auch im Bereich des Schienenpersonenverkehrs. Die Zahl der Fahrgäste zeigt ganz deutlich, dass die Bahn auch mit internationalen Fluggesellschaften mithalten kann. Dienstleistungen und Service auf der Strecke Paris - Frankfurt/Stuttgart sind vor Kurzem im Saarbrücker Rathaus mit der Goldenen Umweltschiene ausgezeichnet worden; auch da durfte ich anwesend sein.

Nicht nur der schienengebundene Fernverkehr wird europäischer, sondern auch der Nahverkehr. Vor allem hier im Saarland ist der ÖPNV auf der Schiene auch grenzüberschreitend ein wichtiger Standortfaktor. Täglich verkehrt die Saarbahn in regelmäßigen Abständen zwischen den Metropolen Saarbrücken und Saargemünd; täglich überschreiten Tausende Menschen in der Großregion die Staatsgrenzen auf

(Abg. Jochem (FDP))

Strecken der Deutschen Bahn. Auf der Strecke Saarbrücken - Forbach - Metz sind es pro Jahr zirka 127.000 Fahrgäste, auf der Strecke Saarbrücken - Saargemünd - Straßburg rund 41.000. Im Jahr 2009 nutzten 95.200 Fahrgäste die Saarbahn, um zu wichtigen Produktionsstätten im Saarland und im angrenzenden Lothringen zu kommen. Aber auch als Verkehrsmittel zur grenzüberschreitenden Freizeitgestaltung ist die Saarbahn ein Vorteil.

Die nunmehr jährlich von Frankreich erhobene Schienensteuer - es gibt sie genau seit dem 01. Januar 2010 - konterkariert die europäische Vernetzung auf der Schiene. Statt einer Grenze mit Grenzposten und Grenzpersonal verhindert nun eine Steuer, die pro Jahr etwa 100.000 Euro ausmacht, grenzüberschreitendes Handeln. Rheinland-Pfalz hat ausgerechnet, dass die DB-Regio aufgrund dieser Steuer 500.000 Euro im Jahr zusätzlich aufwenden muss. Meiner Meinung nach ist diese Steuer hinderlich für die europäische Integration. Sie schränkt grenzüberschreitenden Verkehr ein und benachteiligt Bahnunternehmen, die nur gelegentlich oder nur auf kurzen Strecken das französische Schienennetz nutzen, denn auch sie müssen diese Steuer zahlen. Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren, den Antrag der Regierungsfractionen zu unterstützen. Die SPD hat sich bereits angeschlossen; die Fraktion DIE LINKE hat ihre Unterstützung zugesagt. Ich finde es gut, dass wir hier vereint für eine gute und gemeinsame Politik in der Großregion Saar-Lor-Lux eintreten. - Herzlichen Dank.

(Beifall.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jochem. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Elke Eder-Hippler von der SPD-Landtagsfraktion.

**Abg. Eder-Hippler (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich freue mich, dass das Thema „Schienensteuer“ jetzt endlich auch bei der saarländischen Landesregierung angekommen ist.

(Oh-Rufe bei den Regierungsfractionen.)

Die SPD-Fraktion ist dem vorliegenden Antrag gerne beigetreten. Wir hätten uns allerdings sehr gefreut, wenn man uns schon von Anfang an zur Antragsgestaltung eingeladen hätte, zumal die Kollegin Kuhn-Theis dem Kollegen Eugen Roth noch - -

(Abg. Kuhn-Theis (CDU): Das war kein böser Wille.)

Ja. - Zumal Sie ihm ja noch angeboten haben, ihm dafür einen auszugeben.

(Zurufe.)

Lassen Sie mich doch einfach ausreden! - Er hat Sie darauf hingewiesen, dass man nicht nur die französischen Stellen angehen, sondern auch die eigene Bundesregierung mit einbeziehen muss.

So gut ich es finde, dass wir hier gemeinsam vorgehen - was sicherlich ganz wichtig ist, denn inhaltlich sind wir auf einer Linie, diese Steuer darf für unsere Unternehmen nicht kommen -, muss ich zurückblickend sagen, dass genau das passiert ist, was auch jetzt wieder geschehen ist: Unser Ministerpräsident ist bei diesem Thema nicht anwesend.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das macht nichts.)

Schauen wir uns die Chronologie an. Am 01.10. hat Charlotte Britz in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Aufsichtsrates der Saarbahn - -

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Ja, sie ist auch kein Mitglied dieses Hauses. Sie hat gemeinsam mit dem Bürgermeister von Saargemünd eine Presseerklärung in Bezug auf Schienensteuer und Saarbahn abgegeben.

(Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Lassen Sie mich einfach ausreden und hören Sie zu. - Am 04. Oktober gab es Pressemitteilungen sowohl von Jo Leinen aus dem Europaparlament als auch von unserer Fraktion sowie von der Stadtratsfraktion der LINKEN in Saarbrücken, die sich alle in die gleiche Richtung geäußert haben. Sie besagten alle, Müller müsse endlich einmal tätig werden. Am 07.10. schließlich haben Sie diesen gemeinsamen Antrag eingereicht, der da lautet: „Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich auf allen politischen Ebenen und insbesondere bei der französischen Regierung für eine Revision der Pauschalbesteuerung des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs einzusetzen.“

Parallel dazu gab es eine Pressemitteilung der CDU-Landtagsfraktion am gleichen Tag, dass sich der Landtag am heutigen Tage mit dem Thema Schienensteuer befassen werde. Es ist ein etwas sonderbar anmutender Weg, dass die Regierungsparteien die Landesregierung per Landtagsbeschluss auffordern müssen, das zu tun, wofür sie gewählt sind - nämlich die saarländischen Interessen wahrzunehmen.

(Beifall von den Oppositionsfractionen. - Sprechen bei den Regierungsfractionen.)

Wenn es eines weiteren Beweises bedurft hat, dass diese Landesregierung keine Lust hat, unser Land zu regieren, nun, dann ist es der, dass die Regierungsparteien ihre eigene Regierung zum Handeln auffordern müssen.

**Vizepräsidentin Ries:**

Frau Abgeordnete Eder-Hippler, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage von Frau Willger-Lambert anzunehmen?

**Abg. Eder-Hippler (SPD):**

Angesichts der Redezeit nicht.

(Lachen bei den Regierungsfractionen. - Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE): Das geht doch nicht von der Redezeit ab!)

Nein, lasst's mal gut sein. - Ich kann nachvollziehen, dass es Peter Müller morgens schwerfällt aufzustehen, in die Staatskanzlei zu fahren und dieser Chaos-Truppe vorzustehen, aber Herr Müller wollte schließlich unbedingt Ministerpräsident bleiben.

(Starke Unruhe bei den Regierungsfractionen.)

Jetzt soll er gefälligst das tun, wofür er einen Eid geschworen hat, nämlich Schaden vom Land abwenden. - Zurück zur Chronik. Am letzten Donnerstag hat um 16.10 Uhr die Staatskanzlei eine Pressemitteilung veröffentlicht, wonach der Ministerpräsident einen Brief nach Frankreich geschrieben habe, um sich gegen die Schienensteuer einzusetzen. Endlich eine Reaktion aus der Staatskanzlei, auch wenn es ein bisschen so anmutet, als ob sich Peter Müller die Argumente eines Obergrünen bezüglich einer Klage gegen die Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken zu eigen gemacht hätte, nämlich die Argumente, dass sich schon irgendjemand um das Thema Schienensteuer kümmern und dagegen angehen werde. - Und das hat ja auch jemand getan.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen. - Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE): Das ist nur noch peinlich. Sie hat keine Ahnung. - Weitere Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Kurt Beck hat es getan. Der Ministerpräsident unseres rheinland-pfälzischen Nachbarlandes hat sich deshalb bereits am 30. Juli dieses Jahres sowohl an unsere französischen Nachbarn als auch an Bundesminister Ramsauer gewandt. Gestern Nachmittag erhielt ich eine E-Mail, die als Anlage den Brief des saarländischen Ministerpräsidenten enthielt. Ich muss gestehen, dass ich nicht schlecht staunte, als ich das Datum des Briefes las - 30. September 2010. Ich kann mir kaum vorstellen, dass die Staatskanzlei drei Wochen braucht, um zum Brief die passende Pressemitteilung zu verfassen, also vom 30. September bis zum 21. Oktober.

(Weitere Zurufe der Abgeordneten Willger-Lambert (B 90/GRÜNE). - Gegenrufe von der SPD.)

Noch weniger allerdings kann ich mir vorstellen, dass sich der Ministerpräsident von der eigenen Regierungspartei in der ersten Oktoberwoche öffentlich zum Tätigwerden auffordern lässt, wenn er den Brief

doch schon längst geschrieben hat. Mit anderen Worten, der Brief des Ministerpräsidenten wurde ziemlich dreist zurückdatiert. Ich möchte allerdings nicht wissen, mit welchen Worten der französische Adressat des Briefes dessen vermeintlich mehr als dreiwöchige Laufzeit kommentiert hat. Schneckenpost dürfte dabei noch eine der vornehmsten Umschreibungen gewesen sein.

(Unmutsbekundungen und Sprechen bei den Regierungsfractionen.)

Hauptsache, Peter Müller hat überhaupt einmal einen Brief geschrieben. Legt man allerdings die Briefe von Kurt Beck und Peter Müller nebeneinander, so fallen zwei wesentliche Unterschiede auf. Erstens das Datum: Beck 30. Juli, Müller 30. September. Während Kurt Beck zweitens detailliert auflistet, wofür das Land Rheinland-Pfalz wie viel Geld im grenzüberschreitenden Schienenverkehr ausgibt, ergeht sich Peter Müller in der wenig aussagekräftigen Phrase, dass diese Anstrengungen auch mit einem erheblichen finanziellen Engagement der Aufgabenträger im Saarland und in Frankreich verbunden sind. Ansonsten ist der Gleichlaut der Formulierungen nicht zu übersehen. Hätte es sich bei diesen Briefen um eine Klassenarbeit gehandelt, so würde der Lehrer Müllers Leistung wie folgt bewerten: Leistung nicht feststellbar. Oder anders ausgedrückt: Müller setzen, 6.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Eder-Hippler. - Das Wort hat nun der Minister für Bundesangelegenheiten und Kultur und Chef der Staatskanzlei Karl Rauber.

**Minister Rauber:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Frau Abgeordnete, ich weiß Ihren Namen leider nicht, aber ich glaube, man braucht ihn sich nicht zu merken.

(Lachen bei den Regierungsfractionen.)

So viel dreiste Dummheit habe ich in diesem Parlament in den letzten 20 Jahren nicht gehört.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Unmutsbekundungen bei den Oppositionsfractionen.)

Erstens hat der Ministerpräsident in Absprache mit der rheinland-pfälzischen Landesregierung Briefe verfasst. Zweitens hat der Ministerpräsident mit dem Premierminister von Luxemburg Kontakt aufgenommen. Es wird auch Thema bei der gemeinsamen Sitzung des saarländischen Kabinetts mit Luxemburg in der nächsten Woche sein. Und wissen Sie drittens überhaupt, wie der französische Ministerpräsident heißt?

**(Minister Rauber)**

(Widerspruch bei den Oppositionsfraktionen. - Beifallsbekundungen bei den Regierungsfractionen.)

Nennen Sie den Namen! Nennen Sie mir bitte den Namen des französischen Ministerpräsidenten! Wissen Sie überhaupt, wie er heißt?

(Starke Unruhe.)

Der saarländische Ministerpräsident hat mit dem französischen Ministerpräsidenten Fillon Kontakt aufgenommen und hat mit ihm gesprochen. Er hat ihm auch einen Brief geschrieben. Das war lange, bevor die Damen und Herren von der SPD Presseerklärungen verfasst haben. Damals wurde das saarländische Kabinett auf allen Ebenen, vonseiten des Europaministers sowie vonseiten des Ministerpräsidenten, aktiv. Informieren Sie sich nächstens, bevor Sie hier solchen Blödsinn verzapfen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Herr Minister, den Ausdruck Dummheit habe ich Ihnen noch durchgehen lassen, aber danach haben Sie das Wort Blödsinn benutzt. Ich bitte Sie, sich in Zukunft etwas parlamentarischer auszudrücken.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen. - Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hubert Ulrich.

(Abg. Enschede (DIE LINKE): Jetzt kommt die Krönung. - Abg. Maas (SPD): Wie heißt der saarländische Ministerpräsident und wo ist er? - Lachen bei den Oppositionsfraktionen.)

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Er heißt nicht Heiko Maas, das weiß ich.

(Beifall und Lachen bei den Regierungsfractionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Und wer ist daran schuld?)

Ich entschuldige mich für den Scherz. Ich hätte sagen sollen, dass er nicht Oskar Lafontaine heißt. Das hätte vielleicht besser gepasst.

(Lachen und Unruhe.)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden hier über einen Antrag, den wir gemeinsam mit der SPD einbringen. Wie ich Herrn Linsler verstanden habe, unterstützt die LINKE ihn zumindest indirekt, was in Ordnung ist und was ich bei dem Thema auch angemessen finden. Denn es ist nicht so ganz unwichtig. Wir reden über einen Akt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, wir reden von ein bisschen Europa in unserer Region. Die Zugverbindung nach Saargemünd ist gelebtes Europa. Darüber sind wir uns in diesem Hause alle einig.

Vor diesem Hintergrund, Frau Eder-Hippler, kann ich Ihren Redebeitrag gar nicht verstehen. Ich weiß nicht, was das hier sollte, auf diesem wirklich sehr geringen Niveau einen Redebeitrag abzuliefern, der die gemeinsame Sache mit aller Kraft zu diskreditieren versucht.

Frau Eder-Hippler, ich bin auch der Meinung, wenn man hier in einer parlamentarischen Debatte irgendwelche Dinge in den Raum stellt, sollte man auch in der Lage sein, eine Zwischenfrage zu beantworten. Damit belegt man nämlich, dass man wenigstens ansatzweise weiß, wovon man redet.

(Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Nur eine Information für Sie: Wenn man eine Zwischenfrage beantwortet, kriegt man die verlorene Redezeit gutgeschrieben. Dies nur für das nächste Mal, damit Sie das nicht noch einmal sagen können.

(Zurufe aus den Oppositionsfraktionen.)

Ich denke, dass in der Sache schon das meiste zu dem Antrag gesagt worden ist. Ich bin froh, dass wir hier zu einer Gemeinsamkeit finden. Es hat ja schon eine gewisse Bedeutung, wenn es im Antrag zu Gemeinsamkeit kommt. Der Öffentliche Personennahverkehr hat einen zu geringen Stellenwert in unserer Region. Wenn man dann eine solche Schienenverbindung, die auch noch grenzüberschreitenden Charakter hat, in Frage stellt, ist das ein doppeltes Problem, nicht nur aus ökologischer Sicht, sondern auch aus sozialer Sicht. Solche Verbindungen haben eine gewisse soziale Bedeutung; es wird Menschen Beweglichkeit verschafft, die kein Auto haben oder die anderweitig in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Diese Schienenverbindung macht ein wenig Großregion aus. Deshalb ist es wichtig, dass wir alle in diesem Hause darum kämpfen. Die saarländische Landesregierung - das wurde eben schon von Staatsminister Rauber deutlich gemacht - hat sich bereits im Sommer sehr redlich bemüht, diese Verbindung durch entsprechende Kontakte zur französischen Seite zu erhalten. Dieser Antrag unterstützt diese Bemühungen. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu diesem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Ulrich. - Das Wort hat nun der Minister für Inneres und Europaangelegenheiten Stephan Toscani.

(Zuruf: Wen kennst du nicht? - Vereinzelt Heiterkeit.)

**Minister Toscani:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin zunächst einmal dankbar dafür, dass es hier einen gemeinsamen, parteiübergreifenden Antrag zu einem wichtigen Anliegen gibt. Es ist nur schade, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, insbesondere liebe Kollegin Eder-Hippler, wie Sie mit Ihrer dreisten, niveaulosen Polemik

(Ungehaltene Zurufe von den Oppositionsfraktionen)

Ihrem Anliegen hier schaden, denn es ist in der Tat ein wichtiges Anliegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Problematik besteht darin, dass diese Schienenverkehrssteuer in Frankreich an die Fahrzeuge anknüpft. Es geht nicht darum, wie viele Kilometer ein Schienenfahrzeug in Frankreich zurücklegt, sondern es geht darum, dass ein Waggon, ein Transportmittel pauschal besteuert wird. Das führt dazu, dass die Grenzverkehre überproportional belastet werden, insbesondere der ICE und die Saarbahn. Deshalb hat sich die saarländische Landesregierung, vor allem der Ministerpräsident, frühzeitig dieses Anliegens angenommen. Dieses Thema war bereits im Juli, beim regionalen Bahn-Gipfel ein wichtiges Thema; dort hat Peter Müller der Deutschen Bundesbahn die Unterstützung auf politischer Ebene zugesagt.

Unser Ministerpräsident hat sich dann im Sommer an den französischen Ministerpräsidenten Fillon gewandt und ihm anschließend ein Schreiben geschickt, in dem er detailliert die Probleme darstellt, in dem er darum bittet, dass die französische Regierung diese Entscheidung noch einmal überdenkt. Klar ist, es ist eine einseitige, eine nationale Entscheidung der französischen Regierung. Wir tun deshalb auf allen Ebenen Unseres dazu, dass die französische Regierung diese Entscheidung mit Blick auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit noch einmal überdenkt.

Peter Müller hat aber nicht nur als saarländischer Ministerpräsident gehandelt, er hat dies auch als Präsident des Gipfels unserer Großregion zu seinem Anliegen gemacht. Dieses Thema hat beim Kamina-bend der Exekutiven bereits eine Rolle gespielt. Wir haben das Anliegen entsprechend aufgenommen, ich habe als Europaminister unseres Landes dieses Anliegen all unseren Partnern in der Großregion vortragen. Wir haben ja auf französischer Seite, auf der lothringischen Seite verschiedene Partner: den Präfekten, die Region Lorraine, verschiedene Departements. In dieser Besprechung haben wir allen Partnern in der Großregion noch einmal verdeutlicht, welche Probleme auf uns zukommen, wie abträglich die Entscheidung der französischen Nationalregierung der gemeinsamen Grenzregion ist.

Wir haben - der zweite Schritt, den wir als saarländischer Gipfelvorsitz unternommen haben - alle unsere Partner informiert, insbesondere die französischen, und sie gebeten, unser Anliegen gemeinsam zu unterstützen. Das Auswärtige Amt ist informiert, der Bundesverkehrsminister ist informiert, der französische Generalkonsul im Saarland ist durch uns informiert. Das heißt, die saarländische Landesregierung hat frühzeitig alles getan, was in ihrer Macht steht, um diesem wichtigen Anliegen für unser Land Rechnung zu tragen.

Billige, niveaulose Kritik ist völlig fehl am Platz. Vielmehr sollten wir im Sinne dieses Antrages gemeinsam alles dafür tun, dass diese Besteuerung zurückgenommen wird, dass es wenigstens für den grenzüberschreitenden Verkehr Ausnahmen gibt, damit das große Anliegen weitergetragen wird und wir in der Großregion gemeinsame Verkehrsströme haben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort hat nun Frau Willger-Lambert von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle der saarländischen Landesregierung noch einmal ausdrücklich dafür danken, dass sie so frühzeitig und derart intensiv tätig geworden ist; das ist auch notwendig. Ich möchte aber auch allen anderen danken, die sich dieses Themas angenommen haben, ob es Europaabgeordnete waren, Bundestagsabgeordnete oder auch die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Saarbrücken. Wir haben als grüne Stadtratsfraktion in Saarbrücken den Antrag eingebracht, dass man den Eurodistrict, dessen Präsidentin Frau Charlotte Britz ist, nutzt, um dieses Thema auf breitere Füße zu stellen.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch daran erinnern, dass hier nicht nur das Saarland betroffen ist, sondern insbesondere auch Lothringen, also diejenigen, die auf der anderen Seite davon profitieren. Auch diese Menschen haben dann mit ihren Wünschen an einen funktionierenden Öffentlichen Personennahverkehr Probleme. Von daher geht es darum, Gemeinsamkeiten über die Grenzen hinweg herzustellen, sie auf breite Füße zu stellen. Alle müssen dafür geradestehen, dass hier keine unsinnigen Maßnahmen ergriffen werden, dass die konkreten Auswirkungen an der Grenze beachtet werden. Wir brauchen deshalb große Gemeinsamkeit, um dieses Projekt zu stemmen; alles andere macht keinen Sinn. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. - Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 14/298 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme. Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/289 - neu - einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 15 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 4) (Drucksache 14/289)**

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 14/289 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/289 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen ist.

Ich unterbreche die Sitzung bis morgen früh, 09.00 Uhr, zur Aussprache und Abstimmung über die Haushaltsgesetze.

(Die Sitzung wird von 15.36 Uhr bis 09.03 Uhr (27.10.) unterbrochen.)

**Präsident Ley:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Bevor ich die Aussprache zu den Punkten 1 bis 4 der Tagesordnung, zum Nachtragshaushaltsgesetz 2010, zum Gesetz zur Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes 2010 sowie zum Haushaltsgesetz 2011 und zum Haushaltsbegleitgesetz 2011, eröffne, weise ich nochmals darauf hin, dass alle Gesetzentwürfe wegen des inhaltlichen Zusammenhangs in der Aussprache gemeinsam behandelt werden. Das Erweiterte Präsidium ist übereingekommen, als Redezeit für die Aussprache das Zweifache des Grundmoduls vorzusehen. Ich gehe davon aus, dass das Haus mit dieser Verfahrensweise einverstanden ist.

Ich eröffne nunmehr die Aussprache zu den Punkten 1 bis 4 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsplan des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2010 (Nach-**

**tragshaushaltsgesetz - NHG - 2010) (Drucksache 14/300)**

**Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes 2010 (Drucksache 14/301)**

**Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2011 (Haushaltsgesetz - HG - 2011) (Drucksache 14/302)**

**Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Haushaltsbegleitgesetzes 2011 (HBegIG 2011) (Drucksache 14/303)**

Ich erteile das Wort dem Herrn Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion Heiko Maas.

**Abg. Maas (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In wenigen Tagen ist die saarländische Landesregierung ein Jahr im Amt. Diese Haushaltsberatung bietet daher Anlass, Bilanz zu ziehen über alles, was in diesem Jahr geschehen ist, über das, was in diesem Haushalt steht, auch darüber, wie sich die saarländische Landesregierung die Zukunft in diesem Land vorstellt.

Ich erinnere mich noch gut daran, dass hier große Sätze gefallen sind, als diese Regierung ins Amt gekommen ist, als sich diese Regierung gebildet hat. Es war die Rede von einem „neuen Modell“. Es war die Rede davon, es würde ein neues Kapitel in der deutschen Parteiengeschichte aufgeschlagen, andere würden demnächst diesem Modell folgen, und und und. Große, große Ankündigungen waren das, große, große Erwartungen.

Und da Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Regierungsfractionen, mir ohnehin nicht glauben, will ich kurz und bündig hier aus einer Zeitung zitieren, aus einer Zeitung, die nicht unbedingt im Verdacht steht, ein linkes Kampfblatt zu sein. Die „Welt“ hat vor wenigen Tagen geschrieben: „Nachdem im Saarland eine Jamaika-Koalition nunmehr fast ein Jahr vor sich hin dilettiert, ist diese Konstellation sonst nirgendwo mehr ein Thema.“ Meine Damen und Herren, Sie haben es geschafft, und das in nur zwölf Monaten! Ja, Sie sind ein Modell geworden, aber eben ein abschreckendes Modell.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Das hat auch seine Gründe. Denn nie zuvor hat es in diesem Land eine Regierung geschafft, nach ihrem Amtsantritt eine solche ununterbrochene „Pleiten, Pech und Pannen“-Show abzuliefern. Ich nenne

(Abg. Maas (SPD))

dazu nur einige Stichworte: Ostermann, Gondwana und der Rechnungshof, der Nichtraucherschutz, der vom Verfassungsgericht wieder kassiert wurde, ein sich dauerhaft blamierender Wirtschaftsminister, verfassungswidrige Wahlwerbung der Landesregierung. Vor Kurzem hat der Rechnungshof die Mittelverschwendung bei der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz beklagt, und die Regierung hat reagiert, hat Konsequenzen gezogen: Sie übernimmt die Anwaltskosten des Betroffenen. Und so weiter, und so weiter. Meine Damen und Herren, ruft man sich alles in Erinnerung, worüber nicht nur die Opposition in den zurückliegenden Monaten gesprochen hat, worüber vielmehr auch die Zeitungen, der Rundfunk und das Fernsehen berichtet haben, worüber auch die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes reden, kann man, so glaube ich, feststellen, dass dieses Land noch nie so schlecht regiert worden ist, wie das heute der Fall ist. Das ist wirklich bedauerlich.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das setzt sich so fort bis in die letzten Wochen hinein. Ich weise erneut auf das hin, was berichtet wird, was also nicht seinen Ursprung unmittelbar bei der Opposition hat. Focus, Süddeutsche und Saarbrücker Zeitung berichten, der Ministerpräsident befinde sich auf Job-Suche.

(Heiterkeit bei Ministerpräsident Müller. - Lachen bei den Oppositionsfraktionen.)

Herr Ministerpräsident, das wird durchaus auch durch Ihre nicht vorhandene Amtsführung bestätigt. Und, meine Damen und Herren, bedürfte es noch eines Beweises, könnte ich Ihnen nur empfehlen, die heutige BILD-Zeitung aufzuschlagen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Ein Profil!)

Selten hat es ein Ministerpräsident geschafft, eine halbe Seite auf der ersten Seite der BILD-Zeitung für sich in Anspruch zu nehmen: „Peter Müller: Schach auf der Regierungsbank“.

(Lachen bei den Oppositionsfraktionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist bezeichnend für das, was hier läuft. Auf dem Schachbrett findet mittlerweile bei ihm die einzige Bewegung statt. Herr Ministerpräsident, das ist dann doch etwas zu wenig.

(Beifall und Lachen von den Oppositionsfraktionen. - Zurufe von der CDU.)

Ich weiß nicht, Herr Kollege Meiser, ob er das Spiel gewonnen hat. Das halte ich auch für wenig interessant. Tatsache ist, und darüber reden auch die Menschen in diesem Land, dass Sie, Herr Müller, sozusagen arbeitsrechtlich als Arbeitsuchender gelten.

(Zurufe von der CDU.)

Herr Meiser, bei der Arbeitsagentur würde der Ministerpräsident als Arbeitsuchender geführt. Ich weise darauf hin, dass für Arbeitsuchende gilt: Bei der Nichtaufnahme zumutbarer Arbeit werden die Leistungen gekürzt. Bei Ihnen, Herr Müller, steht das unmittelbar bevor.

(Beifall und Lachen bei den Oppositionsfraktionen. - Sprechen auf der Regierungsbank.)

Aber das ist natürlich letztlich Ihre Angelegenheit. Es ist, das möchte ich auch sagen, ja gar nicht ehrenrührig, wenn man nach elf, zwölf Jahren noch einmal überlegt, etwas anderes zu tun. Allerdings bin ich etwas überrascht, dass es womöglich gerade das Bundesverfassungsgericht sein soll. Ich möchte vor diesem Hintergrund doch in Erinnerung rufen, dass Sie wahrscheinlich der einzige amtierende Ministerpräsident sind, dem der eigene Landesverfassungsgerichtshof höchstrichterlich bescheinigt hat, dass er an einer Stelle, für die er Verantwortung trägt, die eigene Verfassung gebrochen hat. Dass so jemand nun Hüter des Grundgesetzes werden soll, kann ich mir nur schlecht vorstellen. Aber auch das wird sich zeigen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Das ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Zustand, den wir vorfinden: ein Ministerpräsident auf Abwegen. Die CDU wird sich zwangsläufig immer intensiver damit auseinandersetzen, wer denn der Nachfolger wird. Es gibt ja schon einige, die sich diesbezüglich für befähigt halten. Jedenfalls ist festzuhalten, dass das für die größte Regierungspartei sicherlich schlechte Rahmenbedingungen sind, wenn es gilt, sich mit den eigentlichen Problemen unseres Landes zu beschäftigen.

Wie ist es aber um die anderen Regierungsparteien bestellt? Da haben wir ja zum Beispiel noch die FDP.

(Abg. Schmitt (CDU): Was hat das mit dem Haushalt zu tun? Wann sagen Sie etwas zum Haushalt?)

Nach allem, was ich so höre, habe ich den Eindruck, dass sich hierzulande die CDU und die GRÜNEN die größten Sorgen um den Zustand der FDP machen, das aus durchaus nachvollziehbaren Gründen. Das dazu in den zurückliegenden Tagen und Wochen Berichtete interessiert mich aber wenig. Ich kann und will das auch nicht beurteilen.

Eine Bemerkung dazu sei mir aber erlaubt. Ich glaube nicht, dass das ein Problem der FDP als einer Regierungspartei ist. Das Problem der Regierungspartei FDP liegt viel tiefer. Es besteht darin, dass diese Partei in der Regierung über kein Profil verfügt, dass sie keine Projekte hat, keine inhaltliche Orientierung. Kein Mensch weiß, wofür sie steht, abgesehen natürlich von der Machtbeteiligung. Ich

(Abg. Maas (SPD))

würde mir durchaus wünschen, dass auch eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Dingen stattfindet, die Sie in Ihr Regierungsprogramm geschrieben haben. Es ist aber nichts von diesen Punkten übriggeblieben. Lediglich an einer Regierung beteiligt zu sein, um zwei Leute ins Kabinett schicken zu können, die zudem bislang lediglich den Beweis erbracht haben, dass der Fachkräftemangel nunmehr auch in der Regierung angekommen ist, das ist doch etwas wenig, meine sehr verehrten Herren von der FDP. Auf Dauer ist damit kein politikfähiger Ansatz gegeben. Auch das schwächt die Handlungsfähigkeit dieser Regierung.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, die GRÜNEN haben sich von ihrer politischen Weitsicht leiten lassen. Sie sind diese Koalition eingegangen, weil sie stabiler ist, weil sie verlässlicher ist und weil sie nicht fremdgesteuert ist.

(Lachen bei den Oppositionsfraktionen.)

Liebe Kollegin, liebe Kollegen von den GRÜNEN, wenn ich mir vor Augen halte, was dazu in den letzten Wochen und Monaten geschrieben wurde, kann ich Ihnen nur gute Besserung wünschen. Das alles ist nicht unbedingt ein Hinweis darauf, dass aus Ihren Reihen in der nächsten Zeit noch eine politische Erleuchtung zu erwarten ist.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, ich stelle dies alles fest, weil das alles natürlich auch etwas mit der Frage zu tun hat, wie dieses Land regiert wird. Es hat mit der Frage zu tun, wie wir uns den Herausforderungen stellen, die in den kommenden Jahren auf uns zukommen.

Man muss sich wirklich einmal vor Augen halten, was alles in diesem einen Jahr hier stattgefunden hat. Gehen Sie doch einmal hinaus! Sprechen Sie mit den Leuten! Hören Sie sich an, wie mittlerweile in diesem Land über diese Regierung gesprochen wird! Ich glaube, man kann zusammenfassend feststellen, dass wir uns im Saarland mittlerweile nicht mehr nur in einer Haushaltsnotlage befinden, sondern dass diese Regierung auch unter einem Regierungsnotstand leidet. Das wird in der kommenden Zeit ein Problem bleiben.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, ich habe dem Finanzminister gestern aufmerksam zugehört und bin angesichts dessen, was er gesagt hat, zur Erkenntnis gelangt, dass er immerhin wohl die Haushaltsnotlage erkannt hat.

(Lachen bei den Oppositionsfraktionen.)

Ein Satz, den Sie gestern gesagt haben, Herr Kollege Jacoby, war: Ab heute gehen wir einen anderen Weg.

(Lachen bei den Oppositionsfraktionen.)

Es ist eine Zäsur. - Ich weiß nicht, die wievielte es ist, seit Sie Finanzminister sind, aber wieder einmal geht man einen anderen Weg, wieder einmal wird jetzt alles anders gemacht, und es ist die Einsicht bei der Landesregierung eingekehrt, dass man nicht auf Kosten zukünftiger Generationen haushalten kann. Nun glaube ich, nachdem ich die Debatten in der Vergangenheit hier verfolgt habe, dass das durchaus eine Erkenntnis gewesen ist, die sich allen, die in diesem Parlament oder damals auch noch nicht in diesem Parlament gewesen sind, erschlossen hat. Ich frage mich aber: Warum diese Einsicht jetzt? Möglicherweise hat es etwas mit der Schuldenbremse zu tun. Aber auch ohne die Schuldenbremse war immer klar, dass wir als Land in der Haushaltsnotlage auch nicht auf Kosten zukünftiger Generationen haushalten konnten.

Ich frage mich, was jetzt neu ist. Was ist denn der andere Weg, den Sie gehen? Zumindest stelle ich einmal fest, dass in dem Haushalt, den Sie vorgelegt haben, die Nettokreditaufnahme nicht viel anders ist als im letzten oder vorletzten Jahr. Wir machen nämlich, wenn man alles zusammennimmt, rund 1 Milliarde Euro neue Schulden. Was ist in den letzten zehn Jahren, in denen Sie regiert haben und Verantwortung hatten, geschehen, wenn Sie jetzt plötzlich erkannt haben, dass das alles nicht so weitergehen kann? Wir werden in diesem Land Ende des Haushaltsjahres 2011 einen Schuldenstand von rund 12 Milliarden Euro haben. Das heißt, Sie werden die Schulden dieses Landes in der Amtszeit des Finanzministers und des Ministerpräsidenten rund verdoppelt haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, da stellt sich jemand hin, der zehn Jahre keine Antworten und vor allen Dingen auch keine Strategien dargelegt hat, wie sich dieses Land dauerhaft selbst finanzieren kann, und sagt: „Ab heute gehen wir einen anderen Weg.“ Verzeihen Sie mir, die Botschaft höre ich wohl, Glauben schenke ich dem aber wenig, weil Sie nämlich in diesen grundsätzlichen Fragen in der Vergangenheit bereits versagt haben. Sie tragen die Mitverantwortung für die katastrophale Situation, in der wir uns heute befinden.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ganz bemerkenswert fand ich, Herr Minister, dass Sie die Einsparungen, die Sie für das nächste Haushaltsjahr vorgeschlagen haben, mit einem Zitat zum Haushalt und den Anlagen zum Haushalt aus dem Jahr 1998 begründet haben. Sie haben uns darauf hingewiesen, was damals richtig gewesen sei, könne heute nicht falsch sein. Auch ich frage mich: Was

(Abg. Maas (SPD))

ist denn in der Zeit dazwischen gewesen? Zehn Jahre mussten wir uns hier anhören, dass die Konsolidierungspolitik, die früher gemacht worden ist, Teufelszeug gewesen sei.

(Zuruf: Das stimmt doch nicht.)

Natürlich stimmt das. Wir mussten uns das bei jeder einzelnen Debatte hier anhören. Teufelszeug ist das, was früher gemacht worden ist. Heute sind Sie so weit, dass Sie es als Begründung für Ihr eigenes aktuelles Tun benutzen. Ich sage Ihnen, Herr Minister: Wer so argumentiert, erklärt seine eigene politische Vergangenheit der letzten zehn Jahre zu einem einzigen politischen Irrtum. Schlimmer kann eine Bankrotterklärung wirklich nicht mehr ausfallen!

(Lebhafter Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Es ist von Ihnen in den Debatten, die hier geführt worden sind, immer auf die Schuldenbremse hingewiesen worden und auf die Notwendigkeiten, die sich hier ergeben. Aber auch bei der Diskussion um die Schuldenbremse wird, wie ich finde, ihre Konzeptionslosigkeit wie auch Ihre Beliebigkeit in finanzpolitischen Fragen überaus deutlich. Ich erinnere mich an die Diskussion, die wir vor der Landtagswahl zu diesem Thema geführt haben. Die SPD-Fraktion - im Übrigen damals auch noch andere - haben zumindest hinterfragt, ob denn das wirklich die Lösung der Probleme ist. Es ist gar nicht die Lösung, es ist allenfalls ein Instrument, mit dem man versucht, Probleme in den Griff zu kriegen. Wir sind - ich konnte das in der Zeitung lesen - als Vaterlandsverräter titulierte worden - „Landesverrat“ -, weil wir dem nicht zustimmen wollten und angeblich auf die Konsolidierungsbeihilfen verzichten wollten. All das ist gesagt worden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Schon in der ersten Regierungserklärung, die diese Jamaika-Koalition abgegeben hat, durften wir uns vom Ministerpräsidenten belehren lassen - ich zitiere -: „Damit ist mit Blick auf die Schuldenbremse und die Konsolidierungshilfen eine neue Geschäftsgrundlage gegeben.“ Eine neue Geschäftsgrundlage, weil plötzlich erkannt worden sei, dass Steuerzufälle vorliegen. Ich erinnere daran: Sie haben die Schuldenbremse hier befürwortet, da hat die Finanzkrise längst schon stattgefunden, auch die Steuerzufälle waren damals schon bekannt. Ich zitiere weiter: „Für den Fall, dass der Bund in den Verhandlungen nicht bereit sein sollte, auf die berechtigten Anliegen der Empfängerländer einzugehen, behält sich die saarländische Landesregierung vor, die beim Bundesverfassungsgericht“ - vielleicht können Sie dann darüber selber entscheiden - „noch anhängige Klage zur Finanzausstattung des Landes wieder aufzunehmen.“ Ja, meine Damen und Herren, was ist das denn für eine Politik? Man hat den Eindruck, das ist Politik à la Pippi Langstrumpf: Ich

mach mir die Welt, so wie sie mir gefällt. Ich glaube nicht, dass von einer Regierung, die so eine finanzpolitische Linie beschreibt wie Sie, die abhängig ist von Wahlen, von Konsolidierung, die aber die Faktenlage, den Faktencheck, wie das gestern an anderer Stelle hieß, außer Acht lässt, wirklich ernsthafte Lösungsansätze zu erwarten sind. Wir bleiben dabei: Die Schuldenbremse ist keine Lösung, sie ist nur ein Instrument. Und das Verhältnis zwischen der Höhe der Konsolidierungsbeihilfen und der Konsolidierungsaufgaben wird uns in Zukunft jegliche Entwicklungsspielräume nehmen. Deshalb war es richtig, dass zum Beispiel ein Land wie Schleswig-Holstein Klage eingereicht hat gegen diese Schuldenbremse.

(Zuruf: Genau! - Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schleswig-Holstein hat diese Klage damit begründet, dass es der Auffassung ist, dass über einen solchen Eingriff in die Finanzhoheit des Landes nicht der Bund entscheiden kann, sondern dass die Schuldenbremse in den Länderverfassungen verankert werden muss.

(Abg. Schmitt (CDU): Was die auch gemacht haben.)

Was die auch gemacht haben. Aber das ist völlig unerheblich - -

(Lautes Lachen und Sprechen bei den Regierungsfractionen.)

Herr Kollege, Sie sind doch Jurist. Bundesrecht steht über Landesrecht.

(Abg. Schmitt (CDU): In der Sache aber doch nicht!)

Deshalb wird da Wirkung entfaltet, völlig unabhängig davon, was in der Landesverfassung steht. Schuldenbremse und die Art und Weise, wie man sich für die Zukunft bindet, kann nur das Parlament im Land selber entscheiden. Deshalb: Wenn wir uns beschränken, wozu Notwendigkeiten bestehen, muss das hier geschehen. Man kann sich nicht darauf verlassen, dass im Bundestag das Grundgesetz geändert wird.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion ist der festen Überzeugung, auch das haben wir hier schon mehrfach vorgetragen, dass die finanzpolitischen Probleme, die wir, aber auch andere, haben - wir haben sie in etwas größerem Umfang oder in verschärfter Form -, nur dadurch zu lösen sein werden - und auch das nur teilweise, nicht in vollem Umfang -, dass wir grundsätzlich darüber reden, die Einnahmehasis der öffentlichen Haushalte insgesamt zu verbessern.

(Abg. Maas (SPD))

(Zuruf: Jetzt kommt die Vermögenssteuer. - Abg. Theis (CDU): Das ist das linke Instrument.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will gar nicht darüber streiten, mit welchem Instrument man das tut. Ich will nur auf eines hinweisen, was auch nicht von mir stammt, sondern von Richard von Weizsäcker, der nach der Wiedervereinigung vorgeschlagen hat, mit einem solidarischen Lastenausgleich zumindest zeitlich befristet die Kosten der Einheit zu finanzieren. Sicherlich wäre das besser gewesen als über die Plünderung der Sozialkassen, so wie es damals von Helmut Kohl gemacht worden ist. Ich bin der Auffassung, dass die öffentlichen Haushalte insgesamt in einer solch fundamentalen Krise stecken, dass wir auch das Recht haben, darüber nachzudenken, dass auch heute wieder ein solidarischer Lastenausgleich notwendig ist, bei dem diejenigen, die es sich leisten können, auch einen Beitrag dazu geben, dass wir in unseren Ländern Schulen und Kindergärten finanzieren können und auch Sozialleistungen nicht Jahr für Jahr immer weiter zurückschrauben müssen. Das wäre ein Ansatz, den eine Regierung in einem Haushaltsnotlageland vertreten müsste. Ohne das wird es nicht funktionieren.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Egal wer ein Land regiert, in der Haushaltssituation, in der wir uns und in der andere sich befinden, käme keine Regierung aus - auch nicht eine SPD-geführte Regierung -, ohne selbst sparen zu müssen. Und auch eine SPD-geführte Regierung müsste wahrscheinlich Entscheidungen treffen, die unangenehm wären und die sicherlich nicht auf die ungeteilte Zustimmung der Betroffenen stoßen würden.

(Abg. Meiser (CDU): Welche?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das will ich gar nicht in Abrede stellen, das wäre auch unredlich.

(Ironische Zurufe von der CDU.)

Vielleicht hören Sie einfach mal zu. - Das, was ich sage, ist - -

(Empörung bei der CDU.)

Sie haben es wirklich nötig, meine Damen und Herren! - Wenn man über mehrere Jahre konsequent einen Konsolidierungspfad politisch durchsetzen will, dann braucht man, wie ich finde, zwei Dinge dafür. Man kann es nicht allen recht machen, aber grundsätzlich braucht man ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Zustimmung, ansonsten wird es nicht funktionieren. Das zeigt die Regierungspraxis in der Vergangenheit auf Bund- und Länderebene. Deshalb müssen zwei Voraussetzungen zwingend erfüllt werden, egal von wem regiert wird. Die erste Voraussetzung ist, dass ein lohnendes Ziel definiert

werden muss, wozu überhaupt gespart wird. Das ist, glaube ich, nicht das große Problem. Es ist klar, dass wir die Zukunft der kommenden Generationen nicht verfrühstücken wollen, dass wir ein Interesse daran haben, die Existenzsicherung dieses Landes zu gewährleisten, und dass auch in Zukunft hier entschieden werden soll, was geschieht, und nicht in Mainz, Wiesbaden oder wo auch immer.

(Zuruf: Genau! - Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Das ist ein Ziel, das konsensfähig sein dürfte. Die zweite Voraussetzung ist, dass, wenn gespart wird, es zu einer gerechten Lastenverteilung kommen muss. Ich versuche auch da unpolitisch zu bleiben und zitiere den kategorischen Imperativ von Immanuel Kant: „Handele so, dass die Maxime deines Tuns als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könnte.“ Das heißt, etwas vereinfacht übersetzt: Maßstäbe, die für Sie selbst gelten, müssen auch für andere gelten. Es heißt umgekehrt, was für andere gilt, muss auch für Sie gelten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Regierung und von den Regierungsfraktionen, wer bei anderen spart, muss bei sich selber anfangen, und wer das nicht tut, dem fehlt die moralische Legitimität, andere zum Sparen anzuhalten. Das ist das Problem in unserem Land!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Die derzeitigen Proteste von Jugendorganisationen, Kinderorganisationen, Behindertenverbänden, Arbeitsloseninitiativen, Gewerkschaften oder im öffentlichen Dienst haben nicht ihren Ursprung darin, dass die Leute der Auffassung sind, wir hätten das Geld, um es zum Fenster rauszuwerfen! Die wissen alle sehr genau, dass gespart werden muss, um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand überhaupt gewährleisten zu können. Was die aufregt, ist, dass sie seit zwölf Monaten zur Kenntnis nehmen, wofür es immer wieder neue Beispiele bis in die jüngste Vergangenheit gibt: Mehr Minister, mehr Staatssekretäre und Versorgungsorgane für die Parteigänger der Regierungskoalitionäre!

(Heftige Zurufe von den Regierungsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, Ihre Politik verfolgt das Prinzip: Wein saufen und Wasser predigen! Damit werden Sie keine gesellschaftliche Akzeptanz erreichen. Die werden Sie zu Recht nicht erreichen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Wenn gespart wird - das streitet niemand ab -, dann fangen Sie bei sich selber an, fangen Sie beim aufgeblähten Regierungsapparat an und setzen Sie mal ein Zeichen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass viele die Diskussion, die jetzt geführt wird, anders führen

(Abg. Maas (SPD))

müssten. Im Übrigen, auch die Opposition müsste diese Diskussion anders führen.

Wenn gespart wird und wenn es zu einer gerechten Lastenverteilung kommen soll, muss auch über die Kriterien beim Sparen geredet werden. Dieses Thema wurde bereits in der Haushalts- und Strukturkommission diskutiert. Ein Kriterium sind die Standards im Vergleich zu anderen Bundesländern. Dieses Kriterium ist systematisch richtig, weil ein Land wie das Saarland, das Geld von anderen oder Konsolidierungsbeihilfe bekommt, sich natürlich nicht überall mehr leisten kann als andere, die das zum Teil mitfinanzieren. Deshalb stimme ich dem zu, was der Kollege Jacoby gestern gesagt hat; das ist ein gängiges und akzeptables Kriterium, das angelegt werden kann, um über notwendige Sparmaßnahmen zu entscheiden.

Ich will nur drei Bereiche ansprechen, die in Ihrem Sparprogramm stehen und bei denen - es ist zumindest gestern so gesagt worden - die Standards höher seien als anderswo. Das erste Beispiel sind die Behindertenwerkstätten. Es ist in dem Bereich relativ schwierig, solche Benchmarks anzusetzen. Ich will aus einer Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen zitieren: Wenn das Zahlenmaterial dieser Benchmarkings vollständig wäre, das heißt, wenn alle Kostenträger in Deutschland ihre Angaben gemacht hätten und wenn die Zahlen inhaltlich besser vergleichbar wären, dann würden wir auch bei den bundesweiten Kosten nicht immer, wie behauptet, im vorderen Feld vertreten sein. Denn die Organisation von Werkstätten, Wohneinrichtungen und anderen tagesstrukturierenden Modellen ist so unterschiedlich, dass ein Vergleich der einzelnen Einheiten untereinander fast nicht möglich ist. Nur wenn die einzelnen Aspekte zusammengefasst werden, kann man feststellen, dass die Kosten im Saarland bei Weitem nicht im Spitzenfeld der Bundesrepublik Deutschland liegen, wie immer gerne behauptet wird. - Meine Damen und Herren, so wie die Behindertenwerkstätten im Saarland aufgebaut sind, sind diese qualitativ bundesweit Spitze. Das ist auch ein Zeichen für eine moderne Gesellschaft, in der wir leben und leben wollen. Völlig unabhängig davon, wer gerade regiert, ist es etwas, worauf dieses Land und diese Gesellschaft stolz sein können.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich wäre sehr vorsichtig, dort beim Sparen in dem Umfang anzusetzen oder lediglich den Anstieg abzudämpfen, wie das gestern gesagt worden ist. Ich würde empfehlen, mit den Verbänden und mit den Einrichtungen noch einmal darüber zu reden, was dort wirklich möglich ist; denn wir sollten nicht die bundesweit hervorragende Stellung und die bundesweit anerkannte Qualität der Einrichtungen, die wir

haben, gefährden. Deswegen muss das noch einmal auf den Prüfstand gestellt werden.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ein zweiter Punkt sind die Sparvorschläge, die es bei den Integrationsmaßnahmen für ausländische Mitbürger gibt. Ich habe fast den Eindruck, dass die Debatte, die in den letzten Wochen zu diesem Thema stattgefunden hat, an der Landesregierung völlig vorbeigegangen ist.

(Unruhe.)

Es wird festgestellt - noch nicht mal bezogen auf das Saarland -, dass es bei der Integration in Deutschland insgesamt große Versäumnisse gibt. Es ist beim Thema Integration insgesamt zu wenig gemacht worden. Was die saarländische Situation betrifft, muss ich auf eine Studie verweisen, die im letzten Jahr vom Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung gemacht worden ist, in der die Integrationserfolge der einzelnen Bundesländer miteinander verglichen worden sind. Meine sehr verehrten Damen und Herren, in dieser Studie wird festgestellt, dass Hessen und Hamburg die Integration am besten gelingt und das Saarland Schlusslicht ist. Ich zitiere: „Alles in allem steht es um die Integration ausländischer Mitbürger nirgendwo so schlecht wie im Saarland.“ - Sie können in diesem Bereich nicht mit Standards im Vergleich zu anderen Bundesländern argumentieren! Das sage ich im Hinblick auf die aktuelle Debatte, die auch innerhalb dieser Koalition anscheinend unterschiedlich geführt wird. Wir brauchen Zuwanderung in diesem Land. Wir brauchen volkswirtschaftlich Zuwanderung. Wer für Zuwanderung ist, der muss auch für Integration sein und kann nicht Integrationsmaßnahmen wegsparen!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Das dritte Beispiel, das ich ansprechen will, ist gestern schon teilweise diskutiert worden. Das ist die Streichung der Beitragsfreiheit im dritten Kindergartenjahr.

(Abg. Meiser (CDU): Nicht Streichung! Soziale Staffelung.)

Sie streichen die generelle Beitragsfreiheit im dritten Kindergartenjahr und Sie wollen jetzt eine soziale Staffelung einführen. Ich sage Ihnen, damit habe ich überhaupt kein Problem. Das fordere ich hier schon seit 10 Jahren. Seit 10 Jahren weisen wir darauf hin, dass wir die Standards mit Blick auf andere Länder beachten müssen, auch bei der Beitragsfreiheit. Wie sind wir doch hier von der CDU geprügelt worden, dass wir uns nicht interessieren würden, wie es Leuten mit Kindern geht, weil wir damals schon gesagt haben, das muss man einkommensabhängig machen. Das ist doch ein weiterer Beweis der Beliebigkeit Ihrer Politik. 10 Jahre haben Sie etwas gemacht, um Stimmen einzusammeln, und jetzt kommen Sie

**(Abg. Maas (SPD))**

zu der Erkenntnis, dass auch das nicht weiter tragfähig ist.

(Beifall bei der SPD.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den Haushaltsdiskussionen wird hier darauf hingewiesen, dass beim Thema Bildung die Landesregierung nicht sparen wird, dass dieser Bereich von Einschnitten verschont wird. Das findet unsere Zustimmung. Wir werden uns genau anschauen, auch im Verlauf der Haushaltsberatung, ob dem so ist. Wir sind der Auffassung, dass das tatsächlich eine Zukunftsaufgabe ist. Wir werden auch in der Sache - wir führen ja Gespräche über die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule - uns weiterhin konstruktiv beteiligen. Wir werden bei allem mitmachen, wo es darum geht, Geld zur Verfügung zu stellen für die Einrichtung echter Ganztagschulen, weil wir das für ein prioritäres Politikfeld halten und wir an dieser Stelle das machen werden, was wir vor den Wahlen gesagt haben. Andere haben damit ein Problem. Aber wir versuchen, im Wesentlichen vor der Wahl dasselbe zu sagen wie nach der Wahl.

Bei den Fragen, wie es sich im Bildungsbereich weiter verhält, kann ich Ihnen dort, wo wir in der Sache der gleichen Auffassung sind, unsere Zustimmung signalisieren. Aber wir werden natürlich mit Argusaugen darauf achten, dass nicht über die Hintertür doch irgendwo Geld weggespart werden wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, etwas geht diesem Landeshaushalt jedoch völlig ab. Für mich und meine Fraktion ist in diesem Haushalt überhaupt keine Perspektive für den Strukturwandel erkennbar. Wir freuen uns jetzt, dass die Krise nicht so dramatisch ist wie ursprünglich befürchtet, oder dass sie schneller vorbeigeht, dass nicht so viel Arbeitslosigkeit produziert wird.

Aber eine Regierung, die die Zukunft im Blick hat, müsste sich doch jetzt schon darum kümmern, dass wir die nächste Phase des Strukturwandels in Gang setzen. Wo ist eigentlich Ihr Projekt für die Zukunft? Was ist der Motor für Innovation und Strukturwandel? Ist es das Thema Auto? Ist es das Thema Energie? Energie wohl weniger, weil die Koalitionsfraktionen dort zu weit auseinander liegen. Oder ist es das Thema Gesundheit? Ein Thema, bei dem viele sagen, es ist einer der größten Wachstumsmärkte, die wir in der Zukunft haben, insbesondere arbeitsmarktpolitisch.

Aber meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Regierung hat auch nach einem Jahr kein Projekt, das sie für sich in Anspruch nehmen kann. Kein Mensch weiß, wofür Sie eigentlich stehen, außer für sich selbst. Selbst das bekommen Sie nicht richtig hin. Dem Land stehen schwere Zeiten bevor und das in jedweder Beziehung. - Schönen Dank.

(Lang anhaltender Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

**Präsident Ley:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir die Debatte weiterführen, darf ich sehr herzlich bei uns Absolventen der Hochschule für Verwaltung aus Metz begrüßen unter Leitung von Frau Dr. Anne Funke. Weil es so viele Teilnehmer sind, werden sie uns gruppenweise besuchen. Diese Gruppe der Absolventen der Hochschule für Verwaltung aus Metz ist auf Einladung des französischen Generalkonsuls hier im Saarland. Ich heiße auch den französischen Generalkonsul Philippe Cerf herzlich willkommen.

(Beifall des Hauses.)

Das Wort in der Aussprache hat jetzt für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Thomas Schmitt.

(Ministerpräsident Müller: „En français, s'il vous plaît!“)

**Abg. Schmitt (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin jetzt gebeten worden, die Rede auf Französisch zu halten. Leider ist mein Französisch nicht gut genug, um das zu tun.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): „Mesdames et Messieurs“ wirst du doch wohl noch können.)

Aber ich hoffe, die französischen Gäste können der Rede trotzdem folgen. Ich bin leider in Sprachen nie ein besonders guter Schüler gewesen. Das gebe ich zu meiner Schande zu.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Wir brauchen auch Juristen! - Abg. Maas (SPD): Das hat sich bei dir aber schon einmal anders angehört.)

Vielen Dank, Herr Kollege Lafontaine. Herr Präsident, meine Damen und Herren, Haushaltsdebatten sind für gewöhnlich die Sternstunden der Opposition. Was haben wir bis jetzt gehört? Eine halbstündige Rede, die sich im ersten Teil 10 Minuten lang damit beschäftigt hat, flotte Sprüche über die Regierung abzulassen, mund- und mediengerecht serviert, nett anzuhören. Opposition macht fröhlich, Sie können auch weiterhin in der Opposition Platz nehmen.

Der nächste Punkt waren dann allgemeine wolkige Beschreibungen, wie man sparen muss und welche Voraussetzungen Sparen im Allgemeinen erfüllen muss. Dann kamen Ausführungen, wo man überall nicht sparen darf mit einer Ausnahme. Auf die komme ich später noch zurück. Was ich aber ganz und gar vermisst habe, ist, wo Sie die Schwerpunkte in diesem Land setzen wollen. Wo sind denn Ihre Alternativen zur Regierungspolitik? Wo sind denn Ihre Konzepte für das Land? Wo wollen Sie denn sparen

(Abg. Schmitt (CDU))

und sanieren, wenn Sie doch so sehr für das Sparen sind? Nichts, aber auch gar nichts haben wir davon heute in Ihrer Rede gehört.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir diskutieren diesen Haushalt vor schwierigen Rahmenbedingungen. Das kann kein Mensch leugnen. Wir leiden immer noch unter den Nachwirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise. Das hinterlässt auch Spuren in unserem Haushalt. Das kann man doch überhaupt nicht bestreiten! Wir haben die schwerste Rezession der Nachkriegszeit hinter uns. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2009 hatten wir in 2010 Steuereinnäbrüche von 420 Millionen Euro. Bis wir wieder bei Steuereinnahmen wie vor der Krise angekommen sind, werden wir etwa das Jahr 2013 schreiben. Das bitte ich doch in der Debatte ein Stück weit zu berücksichtigen, wenn man über Konsolidierungserfolge der Vergangenheit, ja oder nein, spricht. Denn in dieser Krise sahen sich die Landesregierung und dieser Landtag nicht nur nicht in der Lage, der Krise hinterherzusparen, sondern wir wollten es bewusst nicht tun, weil es wirtschafts- und konjunkturpolitisch falsch gewesen wäre.

Heute können wir sagen - da gibt uns auch die LINKE recht; es ist uns ja immer vorgehalten worden, dass wir das nicht tun dürften -, durch gemeinsames Handeln von Bund, Land und Kommunen ist es uns einigermaßen gut gelungen, durch die Krise hindurchzukommen. Aber das hat dazu geführt, dass die Neuverschuldung im saarländischen Haushalt gegenüber den Jahren zuvor exorbitant gestiegen ist.

Jetzt will ich Ihnen einmal etwas von den Konsolidierungserfolgen der Vergangenheit sagen. Hatten wir im Jahre 2005 noch eine Neuverschuldung von 800 Millionen Euro, so waren wir im Jahre 2007 schon bei einer Neuverschuldung von nur 380 Millionen Euro angelangt. Vor diesem Hintergrund wäre ein verfassungsgemäßer Haushalt in Sichtweise gewesen. Es ist anders gekommen wegen Dingen, die weder in diesem Land noch in Deutschland insgesamt, egal von welcher Partei, verursacht wurden. Weil wir der Krise nicht hinterhersparen können und weil wir die Landesausgaben nicht nur stabil gehalten haben, sondern durch Konjunkturprogramme ausgeweitet haben, konnten wir diesen Konsolidierungskurs für eine gewisse Zeit nicht in gleichem Maße fortsetzen. Das erklärt eine gewisse Kehrtwende auf Zeit.

Als Herr Minister Jacoby gestern davon gesprochen hat, heute sei ein Wendepunkt, hat er gemeint, jetzt, wo wir aus dem Größten der Krise heraus sind, jetzt wo das Wirtschaftswachstum wieder steigt, wo die Arbeitslosenzahlen zurückgehen, wo wir in Europa Spitzenreiter beim Wachstum sind und das Saar-

land bundesweit den zweiten Platz belegt, müssen wir wieder schrittweise zu einem anderen finanzpolitischen Kurs zurückkehren. Ein Ausstieg aus den Konjunkturpaketen ist notwendig und ist auch schon erfolgt. Wir müssen aber gleichzeitig nun schrittweise das Defizit weiter zurückfahren. Deshalb können wir auch in diesem Jahr mit einem um 243 Millionen Euro geringeren Defizit abschließen. In diesem Zusammenhang bitte ich die Opposition doch einfach mal zu erklären, was genau sie denn jetzt wirklich will. Wollen Sie, dass wir konsolidieren - Sie haben ja eben gesagt, unter der SPD-Vorgängerregierung sei so heftig gespart und konsolidiert worden -, oder wollen Sie, dass wir die Schuldenbremse ablehnen, also die Verschuldung nicht zurückfahren? Es kann doch nicht beides richtig sein. Nur eines von beidem kann zutreffen. Wenn Sie Konsolidierung wollen, dann können Sie nicht gegen die Schuldenbremse sein, dann müssen Sie einer Schuldenbremse zustimmen.

(Abg. Maas (SPD): Was haben wir früher gemacht? Haben wir nicht konsolidiert?)

Oder aber Sie sagen, das ist alles falsch, dann kann man die Schuldenbremse ablehnen. Dann können Sie von uns aber auch nicht zusätzliche Sparmaßnahmen verlangen. Ich bitte Sie, sich an der Stelle einfach mal zu entscheiden, was Sie letztlich tatsächlich von uns fordern.

In dem Zusammenhang möchte ich dann Folgendes sagen. Konjunkturelle Mehrausgaben lässt die Schuldenbremse zu. Sie fordert aber von uns eine schrittweise Rückführung des strukturellen Defizits. Alle Länder in der Bundesrepublik Deutschland müssen sich dieser Aufgabe stellen. Das Saarland alleine hätte die Schuldenbremse überhaupt nicht verhindern können, selbst wenn es das gewollt hätte. Uns wurde ja in den vergangenen Tagen immer wieder vorgehalten, das Saarland hätte der Schuldenbremse nicht zustimmen dürfen, wir hätten das verhindern müssen. Ich frage, wie wir das mit unseren drei Stimmen im Bundesrat hätten tun sollen. Es gab doch einen breiten Konsens in der Bundesrepublik zwischen CDU und SPD, zwischen allen Bundesländern, die der Verankerung im Grundgesetz zugestimmt haben und eben auch der Verpflichtung für die Länder, die Schuldenbremse einzuhalten. Hätten wir uns massiv dagegen gewehrt, hätte das lediglich eine Konsequenz gehabt. Wir hätten nicht die Konsolidierungshilfen bekommen, die wir in den nächsten Jahren erhalten. Das sind immerhin 260 Millionen Euro Jahr für Jahr.

Der Finanzminister hat es gestern gesagt. Aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen bekommen wir 174 Millionen Euro im Jahr. Einen deutlich höheren Betrag werden wir an zusätzlichen Hilfen in den nächsten Jahren bekommen. Dazu war es einfach auch erforderlich, dass

(Abg. Schmitt (CDU))

wir gesagt haben: Ja, wir begeben uns dann aber auch auf den Weg, durch Eigenanstrengung unser strukturelles Defizit zurückzufahren.

Wenn wir als Regierungskoalition Sie nicht überzeugen können, dann schauen Sie doch bitte nach Bremen oder ins rot-rote Berlin, die sich auf denselben Weg machen und die sich im Übrigen auch zur Schuldenbremse bekennen. Wenn es so einfach gewesen wäre, wie Sie uns immer vorhalten, wir hätten eine Altschuldenregelung gebraucht, man hätte der Schuldenbremse nur zustimmen dürfen, wenn man uns alle Altschulden abgenommen hätte, wenn das so einfach gewesen wäre, warum hat denn das sozialdemokratisch regierte Bremen das nicht erreicht? Warum hat denn das sozialdemokratisch regierte Berlin das nicht erreicht, wenn es doch so einfach gewesen wäre? Und wenn Sparen so schädlich ist, warum haben denn die beiden großen Parteien im Bundesrat und im Bundestag mit Zweidrittelmehrheit zugestimmt? Meine Damen und Herren, deswegen sage ich, den einfachen Weg gibt es nicht. Ihn den Leuten vorzugaukeln, wäre ein Stück weit verantwortungslos.

Der Kollege Jost sagte in der Zeitung: Die Schuldenbremse ist der Strick, den wir uns um den Hals gelegt haben.

(Abg. Jost (SPD): Ihr habt es als Krawatte verkauft. - Heiterkeit bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich sage Ihnen eines: Nicht die Schuldenbremse ist der Strick, der um unseren Hals liegt, unsere Schulden sind der Strick, der um unseren Hals liegt, unsere Schulden berauben uns der Möglichkeiten für die Zukunft.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Commerçon (SPD): Und warum habt Ihr sie dann gemacht?)

Lieber Herr Commerçon, wer in diesem Land behaupten kann, dass er in der Vergangenheit überhaupt keine Schulden gemacht hätte, den möchte ich sehen, egal von welcher Partei.

(Abg. Jost (SPD): Von 1995 bis 1999 sind sogar welche abgebaut worden. - Oje! bei den Regierungsfractionen.)

Aber doch nur durch eine Teilentschuldung, die uns der Bund gegeben hat. Andernfalls wäre das doch gar nicht denkbar gewesen. Stellen Sie das doch nicht als Ihre eigene Leistung dar!

(Heftige Zurufe von den Oppositionsfraktionen.)

Das ist doch Unsinn. Es ist uns doch damals eine Teilentschuldung gewährt worden von einer CDU-geführten Bundesregierung.

(Lachen bei den Oppositionsfraktionen.)

Jetzt bekommen wir eine dritte Möglichkeit mit Konsolidierungshilfen. Also tun Sie doch bitte nicht so, als wären das damals nur eigene finanzielle Anstrengungen einer Vorgängerregierung gewesen.

(Abg. Jost (SPD): Wenn man nicht Französisch kann, ist das nicht schlimm, aber wenn man nicht rechnen kann ... - Heiterkeit bei den Oppositionsfraktionen.)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, uns wird von niemandem geholfen werden, weder vom Bund noch von anderen Ländern noch vom Verfassungsgericht, wenn wir nicht einen eigenen Konsolidierungspfad einleiten und eigene Schritte gehen zum Abbau des strukturellen Defizits. Dazu gehören auch zwangsläufig unpopuläre Schritte. Ich will mich auch gar nicht davor drücken, diese in meiner Rede noch einmal zu beschreiben. Dazu gehören Einsparungen über alle Ressorts hinweg von 30 Millionen Euro in diesem Jahr. Auch im Personalkostenbereich sind in diesem Haushalt Einsparungen unumgänglich. Dazu gehört in diesem Jahr ein Einstellungsstopp. Danach kann nur noch jede dritte freiwerdende Stelle besetzt werden.

(Abg. Jost (SPD): Dann wird jede dritte Stelle eben doppelt besetzt. - Heiterkeit bei den Oppositionsfraktionen.)

Es ist klar, dass bei einem Regierungswechsel, wie auch immer er geartet ist, zunächst Stellen neu geschaffen werden. Das war bei Ihnen damals so, das war jetzt auch so. Aber auf der Zeitachse müssen diese Stellen wieder kompensiert werden. Darauf werden wir achtgeben und dem Rechnung tragen. Wir kommen auch nicht daran vorbei, bei der Beihilfe einen Selbstbehalt einzuführen, einen Selbstbehalt übrigens, der sozial gestaffelt ist und bei dem breite Schultern mehr tragen als schwache. Er beginnt bei Null in den geringen Gehaltsstufen und endet bei Ministern, Staatssekretären und dem Ministerpräsidenten bei 750 Euro.

An dieser Stelle möchte ich betonen: Diese Regelungen betreffen selbstverständlich auch die Politik. Dieser Selbstbehalt bei der Beihilfe betrifft auch Abgeordnete, betrifft auch die Regierung, und zwar stärker als die kleinen Beamten. Jede Nullrunde, die wir Beamten zumuten, muten wir selbstverständlich auch uns Abgeordneten zu. Deshalb gibt es in diesem Land auch einen Beitrag der Politik zum Sparen. Wir werden auch in künftigen Fällen immer wieder neu darüber reden müssen, wo unser eigener Beitrag liegt. Aber so zu tun, als hätte es den in der Vergangenheit nicht gegeben, ist auch grob fahrlässig.

Ein dritter Bereich, in dem wir sparen müssen, sind Baumaßnahmen. Wir verschieben Baumaßnahmen, wir streichen Baumaßnahmen in Höhe von 44 Millionen Euro. Aber in dem Zusammenhang möchte ich

(Abg. Schmitt (CDU))

festhalten, dass das Land immer noch kräftig investiert. Wir haben eine Investitionsquote von 10 Prozent und investive Ausgaben in Höhe von 308 Millionen Euro im Kernhaushalt. Dazu kommen noch mal 62 Millionen beim Landesamt für Bau und Liegenschaften.

Jetzt komme ich zum angeblichen Kahlschlag bei Sozialem und Bildung. Deshalb hier noch einmal zur Klarstellung: Der Haushalt geht in diesem Jahr bei den Ausgaben um 1,6 Prozent zurück. Nur in drei Ministerien gibt es eine Ausgabensteigerung, nämlich bei Bildung in Höhe von 12,7 Millionen, bei Gesundheit in Höhe von 7,7 Millionen und bei Arbeit und Soziales in Höhe von 6,2 Millionen Euro. Wenn ich dagegen rechne, dass bei dem Haushalt des Wirtschaftsministeriums rund 17 Millionen eingespart werden, dann kann ja wohl beim Sparen von einer Schwerpunktsetzung alleine im Bereich Soziales keinesfalls die Rede sein.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich breche das jetzt beim Ministerium für Soziales einmal auf einzelne Punkte herunter, zum Beispiel auf die Jugendpolitik. Gestern haben wir gehört, wir würden uns bei der Jugendpolitik kaputtsparen. Im Kapitel Jugendpolitik haben wir eine Steigerung von fast 400.000 Euro und beim Landesjugendamt noch mal eine Steigerung von fast 290.000 Euro. Für zusätzliche Jugendbildungsreferenten, also für die Verbände, für die Jugendarbeit vor Ort und in der Fläche, stehen 80.000 Euro mehr in diesem Haushaltsjahr zur Verfügung. Das Schoolworker-Programm bauen wir um 327.000 Euro aus. Bei der Medienförderung und dem Jugendserver des Landesjugendrings - gestern hat Herr Commerçon dazu vorgetragen - wird kein Pfennig gespart. Diese Projekte laufen unangetastet weiter. Dennoch halten wir es für zumutbar, dass wir bei den Führungsaufgaben des Landesjugendrings 25.000 Euro einsparen, wo am Ende immer noch 112.000 Euro für Führungsaufgaben verbleiben.

(Sprechen bei der SPD.)

Manch anderer Dachverband würde sich freuen, wenn er bei seinen Führungsaufgaben so hoch bezuschusst würde wie der Landesjugendring in diesem Haushalt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir sparen also nicht in der Jugendpolitik. Wir schichten teilweise um, und zwar für Maßnahmen vor Ort, in der Fläche und für die Mitgliedsverbände selbst.

Zur Sozialhilfe, weil das heute Morgen wieder genannt worden ist. Die Kosten und die Ausgaben steigen auch in diesem Jahr im Haushalt erheblich. Auch die Ausgaben für die Werkstätten für Behinderte steigen um 9 Millionen gegenüber dem letzten

Haushaltsplan. Wir betreiben doch keinen Sozialabbau, wenn wir lediglich versuchen, einen Kostenanstieg in den Griff zu bekommen! Es führt kein Weg daran vorbei - das haben Sie zumindest zugestanden -, dass wir bei den Standards auch im Bereich Soziales hinterfragen müssen, ob wir uns mehr leisten als andere Bundesländer.

Wenn aber die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger uns bescheinigt, dass wir bei den Kosten pro Platz und pro Leistungsberechtigten erheblich über dem Bundesdurchschnitt liegen - nämlich mit 16.335 Euro rund 3.000 Euro über dem Bundesschnitt -, dann muss es doch möglich sein, dass wir einmal genau hinschauen, woran es liegt und ob man den Kostenanstieg in Zukunft zumindest begrenzen kann. Das muss man zumindest im Ansatz einmal hinterfragen dürfen. Selbst wenn wir die Ausgaben in diesem Jahr abbremsen, bleiben wir immer noch an einem Spitzenplatz. Wir wollen in der Versorgung ja auch im Spitzenfeld bleiben. Aber es muss doch möglich sein zu hinterfragen, ob man den Kostenanstieg zumindest etwas dämpfen kann und wie wir uns dem Bundesschnitt bei den Standards etwas annähern.

Was muss im Übrigen vor 1999 für eine Not und ein Elend geherrscht haben, wenn wir seitdem eine Steigerung der Werkstattplätze von 22,5 Prozent hatten und eine Kostensteigerung von 31,7 Millionen. 31,7 Millionen Euro geben wir in diesem Bereich seit 1999 mehr aus. Wir haben die Anzahl der Werkstattplätze um ein Fünftel gesteigert. Das sind übrigens wiederum alles Zuwächse über dem Bundesdurchschnitt. Das heißt, wir haben in den vergangenen Jahren hier eine soziale Leistung erbracht. Selbstverständlich können wir darauf stolz sein. Es war eine Leistung dieser Regierung und dieser Landtagsfraktion. Aber was zukünftige Dinge betrifft, müssen wir doch schauen, ob wir zumindest den Kostenanstieg etwas dämpfen können, damit wir uns nicht alle Handlungsspielräume in anderen Bereichen, insbesondere im Sozialbereich, nehmen.

Im Übrigen betone ich, dass sich die Fraktionen und die Ministerin auch in dem Bereich nicht gegeneinander ausspielen lassen werden. Es gibt nicht die Sozialrambo-Ministerin Kramp-Karrenbauer; es gibt auch keine Abnick-Fraktionen, die alles unbesehen abnicken. Aber selbstverständlich ist es in einer Regierungskoalition so, dass auch vor einer Haushaltsberatung Dinge abgesprochen und beraten werden. Selbstverständlich muss nicht jedes Detail eines Haushalts so bleiben wie es ist. Das gilt für alle Felder. Aber in der Grundlinie, dass man auch in diesem Bereich hinschauen und vielleicht Strukturen verändern muss, sind wir uns auch als Fraktionen mit der Regierung vollkommen einig.

Gestern haben wir einen Antrag gehört, der von einem Kahlschlag in der Bildungspolitik gesprochen

(Abg. Schmitt (CDU))

hat. Heute hat sich das wieder ganz anders angehört. Ich möchte im Übrigen die Kompromissbereitschaft und die Konsensbereitschaft an dieser Stelle ausdrücklich hervorheben und dies aufnehmen. Aber wer in den Haushalt schaut, sieht auch, dass wir im Bildungsbereich 12,7 Millionen Euro draufsatteln. Die sogenannte demografische Rendite - wenn es auch ein schlimmes Wort ist, aber es wird mittlerweile einheitlich gebraucht - bleibt im System. 20 Stellen mehr im Grundschulbereich. Bei den Förderschulen - und nicht nur bei den Förderschulen, damit das auch klargestellt wird - gibt es 16 Stellen und 30 Anwärter mehr.

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD). - Abg. Commerçon (SPD): Bei den Gymnasien?)

Das heißt, bei den Förderschulen stehen 30 Anwärter und 16 Stellen mehr zur Verfügung. Diese stehen nicht nur den Förderschulen, sondern auch für Inklusion zur Verfügung, weil wir Förderzentren haben. Die werden auch in der Inklusion eingesetzt. Deshalb ist dieser Gegensatz, der gestern an der Stelle aufgemacht wurde, auch Firlefanz.

(Sprechen bei den Oppositionsfraktionen. - Abg. Commerçon (SPD): Wie viele werden es bei den Realschulen weniger? 52? - Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es werden bei den Realschulen weniger.

(Abg. Commerçon (SPD): Aha.)

Sie haben mich nicht zu Ende reden lassen. Die Zahlen sind im Übrigen gestern genannt worden. Selbstverständlich gibt es bei Gymnasien und Realschulen weniger und bei den Grundschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen einen Zuwachs, also eine Verlagerung. Diese ist aber erklärbar aus dem demografischen Wandel.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD). - Sprechen bei den Oppositionsfraktionen.)

Bei der ganztägigen Bildung und Betreuung haben wir eine Steigerung von 6,9 Millionen auf nun 21,4 Millionen Euro. Die Lehrerstellen für die Freiwillige und künftig gebundene Ganztagschule sind hier noch gar nicht eingerechnet. Zusätzlich fließen weitere 5,2 Millionen in den Ausbau der Kindertageseinrichtungen. Wer hier sagt, wir würden bei der Bildung sparen und einen Kahlschlag verursachen, der kann den Haushalt nicht gelesen haben.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die Hochschulen erfahren übrigens auch einen Aufwuchs um 15 Millionen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran: Wir kompensieren die Studiengebühren aus dem Landeshaushalt. Man kann über Studiengebühren denken wie man will, aber dieses Geld hätte es ohne die Studiengebühren nicht gegeben. Es sind eben mehr Gelder, die die Hoch-

schulen seit der CDU-Regierung zur Verfügung haben. Die kommen jetzt aus dem Landeshaushalt.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Jetzt komme ich zu einem für die CDU schwierigen Punkt. Das ist das beitragsfreie Kindergartenjahr. Ich sage Ihnen ganz offen: Wenn wir es irgendwie für möglich erachtet hätten, dann hätten wir diesen Weg gerne fortgesetzt. Ja, es war unser Projekt. Ja, wir hätten es gerne durchgehalten. Bei den Aufwüchsen, die ich eben genannt habe - 6,9 Millionen bei der Freiwilligen und gebundenen Ganztagschule, 5,2 Millionen bei den Kindertagesstätten -, stellt sich aber irgendwann die Frage: Setzen wir den Schwerpunkt auf die Beitragsfreiheit oder setzen wir den Schwerpunkt auf Ausdehnung in der Fläche, auf Qualitätsverbesserung, auf zusätzliche Angebote? Diese Angebote werden heute wesentlich stärker nachgefragt als in der Vergangenheit.

Man muss eben Schwerpunkte setzen. Wir haben uns vor diesem Hintergrund entschieden, den Weg einer sozialen Staffelung zu gehen. Es ist wichtig zu sagen: Wer wenig Geld hat, wer Transferempfänger ist, aber auch, wer wenig Arbeitseinkommen hat - also auch Geringverdiener -, für den muss der Kindergarten im dritten Jahr weiter beitragsfrei bleiben. Darauf legen wir als CDU-Fraktion allergrößten Wert. Wir wollen, dass noch bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen ein entsprechendes Modell vorliegt; das können wir dann der Öffentlichkeit vorstellen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich bin dankbar, dass sich der Kollege Maas wenigstens noch daran erinnert, was er früher einmal gesagt hat. Er hat nämlich noch im Jahr 2000 gesagt, dass er dieser Maßnahme äußerst skeptisch gegenübersteht, dass er Beitragsfreiheit für eine erhebliche soziale Problematik hält. Er hat wörtlich gesagt, es sei Vollkasko-Mentalität. Immerhin erinnern Sie sich daran, dass Sie damals dagegen waren. In der Zwischenzeit hat Ihre Fraktion kurzerhand einmal alle drei Jahre und die Kinderkrippe beitragsfrei haben wollen, natürlich auch die Freiwillige Ganztagschule. Aber Sie erinnern sich daran, was Sie 2000 wollten. Also gehe ich davon aus, dass die SPD-Fraktion in diesem Punkt unsere Sparmaßnahme, die wir als hart empfinden, mitträgt. Das ist aber schon einmal ein Ergebnis der heutigen Debatte.

Ich halte also fest: Von Kaputtsparen kann in diesem Lande keine Rede sein. Wir investieren weiterhin in Bildung und Betreuung; wir investieren in die Hochschulen. Wir investieren auch künftig in soziale Sicherheit, und zwar mit höheren Ausgaben als im letzten Haushalt. Auch im Bereich „Klimaschutz und erneuerbare Energien“ schaffen wir zusätzliche Handlungsspielräume; auch hier haben wir eine Steigerung der Mittel. Und bei den Kommunen bleibt

(Abg. Schmitt (CDU))

es beim bisherigen Verbundsatz und beim gegenwärtigen kommunalen Finanzausgleich. Wir wissen, dass es in diesem Jahr Rückgänge geben wird, weil er so ist, wie er ist, weil jetzt nämlich spitz abgerechnet ist, was es im letzten Jahr schon an Rückgängen beim Land gegeben hat. Aber in den kommenden Jahren wird es auch hier wieder Steigerungen geben. Wir haben alle Versuche abgelehnt, in diesen Finanzausgleich zusätzlich einzugreifen, wie es andere Bundesländer getan haben. Die Landesregierung handelt also kommunalfreundlich. Die Bereitschaft, über Änderungen oder eine Verstetigung des Finanzausgleichs zu sprechen, hat der Finanzminister gestern ja zugesichert.

Wir bleiben also in zentralen Zukunftsfeldern handlungsfähig. An Sparnotwendigkeiten ändert dies jedoch nichts. Und wenn diese Koalition vor allen Dingen eine Aufgabe hat und sich ein gemeinsames Ziel gesetzt hat, dann ist es Nachhaltigkeit auch in der Finanzpolitik. Wenn ich das mit linken Regierungen vergleiche, ist es gerade in diesem Punkt wichtig, dass diese Koalition regiert, die nämlich auf eine solide Haushaltspolitik in der Zukunft setzt. Wir stellen uns dieser Aufgabe, weil wir der festen Überzeugung sind, dass wir nur so die Existenz unseres Landes sichern können. Und nicht nur wir müssen uns dieser Aufgabe stellen, sondern ganz Deutschland und ganz Europa. Wir tun dies nicht aus ideologischem Eifer heraus - in keinem Bereich, sondern aus Verantwortung für unser Saarland. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Professor Dr. Heinz Bierbaum.

**Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist inzwischen schon sehr viel von der Schuldenbremse gesprochen worden. Herr Minister Jacoby hat sie gestern sehr lange bemüht; Herr Kollege Schmitt ist vorhin ebenfalls noch einmal sehr ausführlich darauf eingegangen. Nach den vielen Worten, die dazu gemacht worden sind, habe ich schon den Eindruck, dass es einem selbst nicht so ganz geheuer ist angesichts dessen, was man sich mit dieser Schuldenbremse eingebrockt hat, und dass man merkt, welche Probleme sie inzwischen entfaltet. Nun stimme ich Ihnen gerne darin zu, dass es wahrscheinlich schwierig gewesen wäre, allein vom Saarland aus diese Schuldenbremse zu verhindern. Dennoch ist die Frage, wie man sie bewertet und mit ihr umgeht. Hier muss - im Gegensatz zu dem, was Sie gesagt haben - noch einmal eindeutig Folgendes festgehalten werden, dass nämlich diese

Schuldenbremse ein eindeutiger Fehler ist, der die politische Handlungsfähigkeit einschränkt und damit das zentrale politische Ziel der Zukunftsvorsorge gefährdet. Es ist nicht so, wie es immer dargestellt wird, dass die Schuldenbremse im Interesse der künftigen Generationen notwendig sei. Das hört sich zunächst sehr einleuchtend an und ist auch sehr populistisch, aber im Grunde genommen ist es falsch, denn es kommt darauf an, was für Schulden man macht. Schulden sind nicht gleich Schulden. Es ist die Frage, ob man Schulden für unproduktive Konsumausgaben macht oder ob man Schulden macht, um damit in die Zukunft zu investieren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Und was unsere Kinder wirklich nicht brauchen können, ist eine Infrastruktur, die daniederliegt, weil in sie nicht mehr investiert wird, weil es nicht mehr möglich gemacht wird, dass in gesellschaftliche Zukunftsbereiche investiert wird, eine Infrastruktur, die dazu führt, dass unsere Länder und Kommunen sozusagen vor dem Ruin stehen. Wir sprechen heute zwar über das Land, aber wenn ich die Sache weiter herunterdekliniere, dann ist das große Problem der Schuldenbremse insbesondere bei den Kommunen anzusiedeln, die kaum noch handlungsfähig sind. Deswegen haben wir uns gegen sie ausgesprochen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Und ich denke, es ist wichtig, diese Diskussion weiterhin zu führen. Ich empfehle Ihnen, sich einmal mit den Professoren Bofinger und Horn auseinanderzusetzen, die ein Memorandum herausgegeben haben mit dem Titel: „Die Schuldenbremse gefährdet die gesamtwirtschaftliche Stabilität und die Zukunft unserer Kinder“. In diesem Memorandum wird sehr deutlich gemacht, was eigentlich unter einer nachhaltigen Finanzpolitik zu verstehen ist. Es wird darauf hingewiesen, dass Sparen allein nicht ausreicht, um Schulden zu reduzieren. Man müsse nach vorn sehen und investieren und dafür entsprechende Ausgaben tätigen. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Nun haben wir allerdings die Situation, dass wir mit den hohen Schulden, die wir haben, umgehen müssen. Herr Minister Jacoby hat gestern davon gesprochen, dass wir an einem Wendepunkt stünden. Das heißt: Das Haushaltsjahr 2011 markiere einen Wendepunkt, und ab jetzt werde ein anderer Weg eingeschlagen. Mitnichten, Herr Jacoby. Wir haben keine großen Unterschiede zum Haushaltsentwurf 2010, wir haben nach wie vor rund eine Milliarde Euro Neuverschuldung, und wir haben das Versprechen, dass es in den nächsten Jahren besser werde. Sie gehen davon aus, dass wir einen zehnjährigen Konsolidierungspfad vor uns haben, der begleitet wird von einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Ich denke, dass Sie neben Sparmaßnahmen, auf die ich

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

gleich noch zu sprechen komme, vor allen Dingen auf eine positive konjunkturelle Entwicklung setzen. Gegenwärtig haben wir ja in der Tat eine durchaus günstige wirtschaftliche Entwicklung, aber davon auszugehen, meine Damen und Herren, dass sie über einen Zeitraum von etwa zehn Jahren anhalten wird, ist pure Illusion. Sie unterschätzen erstens die Zyklizität der wirtschaftlichen Entwicklung, und Sie unterschätzen zweitens die Risiken, die wir nach wie vor haben. Und hier möchte ich ganz kurz auf die Rahmenbedingungen eingehen.

Es ist richtig und erfreulich, dass wir im Saarland gegenwärtig eine wirtschaftliche Entwicklung haben, die sehr viel besser ist, als es noch vor Monaten befürchtet wurde. Wir dürfen allerdings nicht verkennen, dass das Jahr 2009 einen besonders starken Einbruch der saarländischen Wirtschaft mit sich brachte. Das heißt, wir hatten beim Bruttoinlandsprodukt einen Rückgang um 7,9 Prozent. Dies aufzuholen sind wir noch ein Stück entfernt. Und wir hatten vor allen Dingen - das ist ein Punkt, der nicht richtig berücksichtigt wird - einen deutlichen Rückgang bei der Bruttowertschöpfung des verarbeitenden Gewerbes, nämlich um 20 Prozent. Hier haben wir also eine Menge von Problemen und eine Reihe von Risiken vor uns, die mit berücksichtigt werden müssen.

Lassen Sie mich auch einen Satz zum Arbeitsmarkt sagen, bei dem ja immer von einer günstigen Entwicklung gesprochen wird. Es ist richtig, dass die offiziellen Arbeitslosenzahlen niedriger liegen, als wir zunächst befürchtet haben, und dass Prognosen wie etwa die der Arbeitskammer in dieser Form nicht eingetreten sind. Aber erstens war die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt natürlich auch das Resultat gewerkschaftlichen und politischen Handelns - Stichwort Kurzarbeit -, und zweitens müssen wir berücksichtigen, dass wir nicht nur die offiziellen Arbeitsmarktzahlen nehmen dürfen, sondern dass wir von der sogenannten Unterbeschäftigung, einer in zwischen offiziellen Größe in der Arbeitsmarktpolitik, ausgehen müssen. Und dann haben wir eben doch ein großes Problem. Wenn wir dann noch berücksichtigen, dass wir im Saarland einen großen Niedriglohnsektor, einen großen Sektor prekärer Arbeit haben, dann wird klar, dass wir dort Handlungsbedarf haben. Damit komme ich auf Punkte, die sich im vorliegenden Haushaltsentwurf überhaupt nicht widerspiegeln.

Einerseits stellen Sie auf Sparmaßnahmen ab. Andererseits wollen Sie, wie Herr Schmitt eben betont hat und was auch in der Einbringungsrede des Ministers Jacoby zum Ausdruck gekommen ist, bestimmte Ausgaben tätigen und bestimmte Bereiche ausnehmen, was ich Ihnen zugestehe. Dazu komme ich gleich noch. Zunächst jedoch zu den Sparmaßnahmen selbst. Sie wollen im Wesentlichen in drei

Schwerpunkten sparen. Neben allgemeinen Einsparungen sind das erstens der öffentliche Dienst, zweitens der Baubereich und drittens der Sozialhaushalt. Diese Sparmaßnahmen sind weit davon entfernt, die Konsolidierungsprobleme des Haushaltes auch nur einigermaßen anzugehen. Umgekehrt, meine Damen und Herren, belasten Sie diejenigen, die es am nötigsten haben. Der öffentliche Dienst soll erneut die Zeche dafür bezahlen. Die Gewerkschaften und der Beamtenbund weisen zu Recht darauf hin, dass der öffentliche Dienst in den letzten Jahren bereits genug gebeutelt worden ist und dass ihm weitere Einschnitte in dieser Form eigentlich nicht zuzumuten sind.

Sie sparen im Baubereich und nehmen dabei die Hochschulen aus, was ich ausdrücklich begrüße, weil ich das für einen positiven Punkt halte. Was ich aber wirklich skandalös finde - und da helfen auch die ganzen Beteuerungen überhaupt nicht, dass diese Einsparungen angeblich so sozial ausgewogen seien -, sind die Einsparungen im Sozialbereich. Zu Recht hat dies den Protest etwa der Behindertenwerkstätten hervorgerufen. Ich komme auch noch einmal auf den Landesjugendring zurück. Diese 25.000 Euro mögen wenig sein, aber sie sind symbolisch.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Nicht umsonst hatten wir gestern die Aktion des Landesjugendrings vor dem Landtag.

(Zuruf des Abgeordneten Meiser (CDU).)

Herr Kollege Meiser, Sie wissen doch, dass auch Spontaneität manchmal organisiert werden muss.

(Heiterkeit. - Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Ministerpräsident Müller: Da hat er recht.)

Der Punkt ist, dass Sie dort sparen, wo wir - das sage ich ganz offen - eigentlich mehr ausgeben müssten. Damit komme ich zurück auf die Themen Arbeitsmarkt und prekäre Beschäftigung. Wir müssten in diesen Bereichen eigentlich mehr ausgeben. Dies müsste einmal unter dem Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit, andererseits auch unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Entwicklung geschehen. Damit komme ich zu dem Punkt, wie wir zur mehr Einnahmen kommen. Ich sehe zwei Aspekte.

(Zuruf von den Regierungsfraktionen: Vermögenssteuer.)

Die Vermögenssteuer kommt noch, beruhigen Sie sich.

(Heiterkeit und Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Der erste Punkt bezieht sich auf das Thema wirtschaftliche Entwicklung. Diese spielt auch in Ihrem Konzept eine Rolle. Sie hoffen auf einen günstigen

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

konjunkturellen Verlauf. Ich habe darauf hingewiesen, dass Sie aus meiner Sicht die Risiken der wirtschaftlichen Entwicklung unterschätzen und dass aus meiner Sicht wesentlich mehr getan werden muss, um eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung positiver Art zu erreichen. Dazu gehört die Stärkung der Binnennachfrage, nicht nur global und allgemein, sondern insbesondere auch im Saarland. Dazu gehört, dass die Verhältnisse verändert werden, was die prekären Arbeitsverhältnisse und den Niedriglohnsektor angeht. Wir brauchen dort mehr Ausgaben, damit die Kaufkraft in diesen Bereichen steigt. Das ist ein Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und damit ein wesentliches Element, um zu vermehrten Einnahmen zu kommen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Sie sprechen zu Recht davon, dass Sparmaßnahmen im Bildungsbereich unterbleiben sollen. Ich will es nicht vertiefen, denn wir werden in den Einzelberatungen genau sehen, ob das tatsächlich so der Fall ist. Sie sprechen - an sich löblich - auch davon, dass bei Kunst und Kultur nicht gespart werden soll. Doch, meine Damen und Herren, spätestens seit dem Bekanntwerden der Vorgänge bei der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz hat die Ankündigung, dass bei Kunst und Kultur nicht gespart werden soll, ein Geschmäckle.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Die notwendige Anerkennung und Förderung der Kultur kann keinesfalls ein völlig unwirtschaftliches und keine Grenzen mehr kennendes Ausgabeverhalten rechtfertigen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Sie sprechen zu Recht davon, dass weiter in die Zukunft investiert werden muss. Das ist sehr deutlich geworden. Ich habe nachgeschaut, wo die großen Ansatzpunkte für die künftige wirtschaftliche Entwicklung sind. Wenn man sich die Schwerpunkte ansieht, so sind dies zu Recht die Erhöhung der Selbstständigenquote, die Mittelstandsförderung und die vermehrten Existenzgründungen. Was ich allerdings vermisste, sind Maßnahmen zur Bestandssicherung, also der Sicherung bestehender Betriebe. Als Schwerpunkt wird auch zu Recht auf das Thema Klimaenergie hingewiesen. Dieser Punkt wird hervorgehoben, genauso wie der Tourismus. Ich habe mir die mittelfristige Finanzplanung, die letztes Mal vorgelegt worden ist, dazu angeschaut. Eigentümlicherweise fehlen zwei Leuchtturmprojekte, wie sie von Ihnen genannt werden, die letztes Mal noch enthalten waren. Das eine war das Thermalbad Rilchingen und das andere der Sunpark Bostalsee. Wir werden in den Einzelberatungen sehen, was daraus geworden ist. Darauf wollte ich hinweisen.

Ich vermisste ein nachhaltiges Konzept für eine regionale Entwicklung mit dem Schwerpunkt auf der Industriepolitik, die immer wieder beschworen wird. Ich sehe keine Konzepte.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es ist richtig, wenn beispielsweise die Arbeitskammer fordert, dass wir ein Leitbild und eine Vorstellung davon brauchen, wohin das Saarland in den nächsten Jahren eigentlich will, wo die Schwerpunkte sind, wo wir entscheidend investieren und was wir tun müssen. Das müssen wir vertiefen. In den bisher vorgelegten Entwürfen sehe ich hierfür wenige Ansatzpunkte. Das ist ein wesentlicher Mangel. Das ist aber ein entscheidender Punkt.

(Beifall bei der LINKEN.)

Abschließend komme ich zur Einnahmeseite. Konsolidierung kann niemals nur über Sparmaßnahmen laufen. Neben den Maßnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft brauchen wir ein verändertes Steuersystem. Das ist klar, Herr Meiser. Sie kommen immer wieder mit dem alten Hut der Vermögenssteuer. Wir kommen aber überhaupt nicht umhin, das Steuersystem so zu verändern, dass die Länder wieder Mehreinnahmen haben. Das hängt am Steuersystem. Das ist unter dem Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit notwendig. Es ist notwendig, damit wir wieder eine finanzielle Basis für unser Land haben. Hierfür fordern wir Initiativen, denn nur dies kann der Weg sein, wie wir letztlich wirklich zu einer Sanierung des Haushalts kommen können. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von den LINKEN und bei der SPD.)

**Präsident Ley:**

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Karl-Josef Jochem das Wort.

**Abg. Jochem (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen heute sagen, was die FDP-Fraktion alles will und was sie in dieser Koalition alles tut. Dies tue ich mit Verlaub auch mit Blick auf den Kollegen Maas, der die Zeitung vielleicht nur ansatzweise liest.

(Abg. Jost (SPD): Manchmal reicht das auch.)

Nach meinem Beitrag weiß er dann, warum wir diese beiden Ministerien haben und was dort geleistet wird. Diese Landesregierung hat mit dem vorliegenden Haushalt ihr Ziel erreicht, die für unser Land notwendigen Zukunftsinvestitionen zu realisieren und die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten. Drei der wichtigsten Investitionen will ich an dieser Stelle besonders hervorheben. Durch die Bildung der Zukunftsinitiative III des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft gewährleistet diese Regie-

(Abg. Jochem (FDP))

rung die Konkurrenzfähigkeit sowohl der Universität des Saarlandes als auch der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes für die Zukunft. Dadurch schaffen wir es, die Attraktivität des Standortes und damit letztlich die Wirtschaftskraft des Saarlandes zu erhöhen. Genau davon, neben einer gesunden Finanzlage, hängt nämlich die Zukunft unseres Landes ab. Wir wissen, Bildung ist die Zukunft.

Durch die bereitgestellten Mittel schaffen wir die Rahmenbedingungen, damit das im Zuge des Wandels hin zur wissenschaftsbasierten Gesellschaft zwingend erforderliche und ausreichende Angebot an Fachkräften bereitgestellt wird. Dies tun wir, indem wir eine gute Ausbildung der Bevölkerung gewährleisten. Neben der schulischen Bildung spielen in diesem Zusammenhang natürlich die Hochschulen des Saarlandes wie auch die Aus-, Weiter- und Fortbildungsstätten eine herausragende Rolle.

Daneben stellen die Institutionen an sich einen bedeutenden Standortfaktor für die Attraktivität und die Wirtschaftskraft unseres Saarlandes dar. Das darf man nicht vergessen. Ihre Durchschlagskraft wird durch die getroffenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen sowie die leistungsorientierten Mittelvergaben aus dem Sondervermögen erhöht. Als Leistungsindikatoren sind dabei im Einzelnen zu nennen: die Verbesserung der Absolventenzahlen, die Zahl der durchgeführten Promotionen und Habilitationen und - ein ebenfalls sehr wichtiger Punkt - die Erhöhung des Drittmittelaufkommens. Konkret werden die Mittel verwendet, um eine Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums für die Studierenden zu erreichen. Außerdem wird die Schwerpunktsetzung der Hochschulen und deren konkurrenzfähiger Ausbau vorangetrieben.

Das ist entscheidend, meine Damen und Herren. Das sind Dinge, die in die Zukunft weisen, die uns abheben von dem, was in der Vergangenheit gelaufen war. Herr Maas, vielleicht wollen Sie das auch zur Kenntnis nehmen: Das betrifft das Ministerium, für das Dr. Hartmann zuständig ist, und er ist nun einmal von der FDP.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Tatsächlich? - Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Aber auch eine Überprüfung der Hochschulstrukturen soll durchgeführt und eine effizientere Ausgestaltung dieser Strukturen herbeigeführt werden. Insgesamt werden für die Maßnahmen Mittel in Höhe von 35,4 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Davon fließen bis zu 10 Millionen Euro jährlich an die Universität des Saarlandes und bis zu 1,8 Millionen Euro jährlich an die Hochschule für Technik und Wirtschaft. Gegenfinanziert wird das Sondervermögen durch Mittelverrechnungen innerhalb des Einzelplans des Ministeriums für Wirtschaft und Wis-

senschaft, wodurch sich die wesentlichen Eckwerte des Haushaltes 2010 wie Nettokreditaufnahme und Ausgabevolumen nicht verändern werden. Ferner ist das Sondervermögen bis 2013 zeitlich begrenzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist ein klarer Hinweis darauf, dass die Hochschulen aufgefordert sind, die für ihre Zukunftsfähigkeit notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen zügig anzugehen. Darüber hinaus müssen sie sich auf zukünftig eher geringer werdende Mittelflüsse einstellen. Trotz der Einsparungen im Baubereich von rund 20 Millionen Euro bleibt es für den zukunftsorientierten Hochschulbereich bei dem Neubau des Zentralgebäudes der HTW, dem Neubau des Forschungsgebäudes der Physiologie der Universität und der Beteiligung des Landes an den Kosten für den Neubau der Inneren Medizin.

Schließlich hat - das zeigt der Haushalt 2011 - neben der Familie, der Bildung, der Umwelt auch die Wissenschaft und Forschung absolute Priorität. Die Entwicklungspotenziale des Landes gilt es zu heben.

Das tun wir auch in dem zweiten Bereich, in dem wir in dieser Regierung Verantwortung tragen, nämlich im Bereich der Gesundheit und des Verbraucherschutzes. Dort, meine Damen und Herren, ist die Krankenhausplanung ein ganz zentrales Thema. Das wird durch ein Budget von 38,7 Millionen Euro deutlich. Dieser Bereich macht den entscheidenden Teil des Haushaltsvolumens des Ministeriums aus.

Mit der Finanzierung alleine ist es aber noch nicht getan. Ein Blick auf die Krankenhauslandschaft im Saarland zeigt, dass wir uns eine ausgesprochen teure medizinische Versorgung leisten. Wir haben vergleichsweise viele kleine Krankenhäuser in der Grundversorgung und eine insgesamt hohe Ausstattung an medizinischen Großgeräten. Die saarländischen Kliniken liegen, was die Betten angeht, weit über dem bundesweiten Durchschnitt von 613 Betten pro 100.000 Einwohner. Auch der Landesbasisfallwert - das ist der durchschnittliche Preis, den die Krankenkassen den Krankenhäusern im Lande erstatten - liegt über dem Bundesdurchschnitt und wird nur noch von Rheinland-Pfalz übertroffen.

Meine Damen und Herren, ich habe in den Jahren meiner Zugehörigkeit zum saarländischen Landtag - das sind nunmehr acht Jahre - noch nicht erlebt, dass man sich, weil es notwendig ist, in einer solchen Intensität an diesen Krankenhausplan herantraut.

(Zuruf des Abgeordneten Maas (SPD).)

Das hat in dieser Form kein anderer Gesundheitsminister getan. So wie es beabsichtigt ist, ist dies auch auf einem guten Wege, mit einer völlig anderen Herangehensweise, die es ermöglicht, auch in Zukunft

(Abg. Jochem (FDP))

die Versorgung der Patienten im Saarland auf einem hohen Niveau zu gewährleisten.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Es ist deshalb notwendig, nicht nur bis zum jeweiligen Ende einer Planungsphase - aktuell ist dies das Jahr 2015 - zu denken, sondern es muss deutlich darüber hinaus gedacht werden. Deshalb begrüßen wir es sehr, dass Minister Weisweiler sich dieser großen Herausforderung stellt und sie aktiv angeht. Sein Vorschlag, sich von einer Strategie der Fragmentierung abzuwenden und sich stattdessen mit den Möglichkeiten von Verbundlösungen auseinanderzusetzen, ist zukunftsweisend. Ich sage es noch einmal: So etwas habe ich in dieser Intensität noch nie erlebt. Es ist auch mutig, denn Verbundlösungen sind gerade auch für die kleinen Häuser, die sich im medizinischen und wirtschaftlichen Wettbewerb als Einzelkämpfer nicht selten am Rande ihrer Existenz sehen, eine Chance auf nachhaltige Wirtschaftlichkeit, meine Damen und Herren.

Durch die Bildung von Netzwerken und die verstärkte Zusammenarbeit einzelner Krankenhäuser und Krankenhausträger können neue Synergien erzielt werden. Es ist zu begrüßen und ein ausgesprochen gutes Zeichen, dass auch auf der Trägerseite vermehrt die Bereitschaft vorhanden ist, Strukturänderungen offen zu diskutieren und anzugehen. Auch das hat es in der Vergangenheit so nicht gegeben.

Sehr geehrte Damen und Herren, eines ist klar: Leere Kassen zwingen dazu, in Alternativen zu denken. Der vorliegende Haushaltsentwurf zeigt, dass wir bereit sind, unseren Teil dazu beizutragen und uns unserer Verantwortung zu stellen.

Darüber hinaus hat das Gesundheitsministerium ein besonderes Modellprojekt zur Bekämpfung des gefährlichen Krankenhauskeims MRSA ins Laufen gebracht. Das Projekt ist zunächst auf drei Jahre angelegt. Es wird durch Mittel des Gesundheitsministeriums und zu einem kleineren Teil durch Mittel des Bundes im Rahmen der Deutschen Antibiotika-Resistenz-Strategie gefördert. In diesem Jahr ist das Ministerium mit 170.000 Euro beteiligt. Im nächsten Jahr kommen noch einmal 150.000 Euro dazu.

Darüber hinaus hat diese Landesregierung erkannt, dass die Energiepolitik in Zukunft eines der wichtigsten Themen in unserer Gesellschaft, damit auch in unserem Saarland sein wird. Die erneuerbaren Energien werden einen wichtigen Teil unserer zukünftigen Energieversorgung darstellen. Da die regenerativen Energien dezentral Strom erzeugen, sind regionale und kommunale Energiekonzepte von herausragender Bedeutung. Nachdem einige Gemeinden bereits ihre Konzeptionen zu autarken Gemeinden oder zur CO<sub>2</sub>-freien Stadt vorgestellt haben, ist es wichtig, dass wir diese bereits bestehenden Projekte aktiv unterstützen und neue Kommu-

nen für diese Konzepte gewinnen. Dabei geht es auch darum, dass die Kommunen - deren Finanzlage wir alle kennen - die Möglichkeit haben, insbesondere im Bereich der freiwilligen Leistungen ihren Bürgerinnen und Bürgern noch etwas mitzugeben; denn dadurch haben sie hinterher andere Einnahmen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Deshalb fördern wir mit ausreichenden Haushaltsmitteln auch das kommunale Energiemanagement. Wir als FDP fordern darüber hinaus den Masterplan Energie im Saarland. Das haben wir lange angekündigt. Der ist in Arbeit. Wir wollen den hohen Anspruch von 20 Prozent erneuerbare Energien realisieren und auch im Übrigen dafür sorgen, dass der Energiestandort Saarland auch in Zukunft erhalten bleibt, auch mit anderen Energien.

Es ist natürlich auch uns als Liberalen daran gelegen, dass die innere Sicherheit in unserem Saarland einen hohen Stellenwert hat. Diese Koalition wird deshalb fast eine halbe Million Euro mehr im Haushalt einbringen, um dies sicherzustellen. Ich darf nur an die Ereignisse der letzten Tage erinnern: Die Gewalt gegen Polizeibeamte nimmt immer mehr zu. Wir brauchen eine gut ausgebildete, hoch motivierte Polizei. Wir brauchen auch ein anderes Polizeigesetz, das jetzt mit Hilfe der FDP auf den Weg gebracht wird. Wir brauchen eine hohe innere Sicherheit bei größtmöglicher Wahrung der Freiheitsrechte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Natürlich werden wir auch die Polizeistruktur überprüfen. Dies ist von unserem Innenminister bereits in die Wege geleitet worden. Diesbezüglich werden schon Gespräche geführt, und es gibt gute Ansätze, um durch die Erzielung von Synergien zu erreichen, dass bei den „Wasserköpfen“ eingespart und die notwendige Stärke auf der Straße, unmittelbar beim Bürger, sichergestellt werden kann. So werden wir auch den künftigen Schwierigkeiten, von denen ich vor einigen Sekunden einige genannt habe, entgegenzutreten können.

Ein wichtiger Bereich ist auch der Datenschutz, und das im wörtlichen Sinne. Ich erinnere an das, was in den zurückliegenden Monaten an datenschutzrelevanten Dingen geschehen ist. Diese Koalition hat sich auf die Fahne geschrieben, den öffentlichen Datenschutz mit dem privaten zusammenzuführen, um zu Synergieeffekten zu kommen und insbesondere den Datenschutz insgesamt zu verbessern.

Die für den Bereich der Integration von Migranten vorgehaltene finanzielle Ausstattung wird erhalten und sogar erweitert. Meine Damen und Herren, auch das wird von der Opposition gelegentlich anders dargestellt. Diese Darstellungen treffen aber nicht

(Abg. Jochem (FDP))

zu. Auch in dieser Frage ist der Innenminister unterwegs. Die Koalition wird die Integrationslotsen, eine in diesem Bereich bewährte Institution, als festen Bestandteil der Integrationspolitik erhalten. Kürzungen im Bereich der Integration sind aber durchaus berechtigt, da verschiedene Integrationsprojekte und -maßnahmen auslaufen. Gleichwohl ist festzuhalten, dass es uns Liberalen wichtig ist, optimale Strukturen für den Einstieg in die deutsche Gesellschaft zu bieten. Es ist dabei wichtig, sich nicht ausschließlich auf staatliche Finanzierung zu verlassen; auch private Unternehmen sollten die Wichtigkeit der Integration erkennen und die Integration unterstützen und fördern.

Neben den getätigten Zukunftsinvestitionen ist aber natürlich die Konsolidierung des Haushaltes unbedingt erforderlich. Wir haben die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die künftigen Generationen überhaupt noch Handlungsspielräume haben. Schulden zu machen, nur um den eigenen Lebensstandard zu finanzieren, und anderen die Rückzahlung der Schulden zu überlassen, das ist eine schlechte und auch unfaire Haushaltspolitik.

Die Menschen in unserem Land haben einen Anspruch darauf, dass das Saarland in wirtschaftlicher und gerade auch in finanzieller Hinsicht schnellstmöglich auf gesunde Beine gestellt wird. Damit wird den Menschen in unserem Land auch langfristig eine Perspektive geboten. Ich betone, dass vor diesem Hintergrund die Schuldenbremse vor allem als Chance zu begreifen ist, um das, zugegebenermaßen mit schmerzhaften Einschnitten einhergehende, Ziel des ausgeglichenen Haushaltes zu erreichen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wollen wir die Schuldenbremse einhalten und uns damit auch die dringend benötigten Konsolidierungshilfen von immerhin 260 Millionen Euro pro Jahr sichern, bleibt uns keine andere Wahl, als die Umsetzung der Sparmaßnahmen zu akzeptieren und die Planansätze strikt einzuhalten. Das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Lande schuldig.

Deshalb haben wir uns beispielsweise auch entschieden, im Bereich der Personalausgaben Sparmaßnahmen zu realisieren. Mir als Angehörigem des öffentlichen Dienstes fällt das nicht leicht. Ich sehe aber ein, dass es erforderlich ist, da die Personalausgaben fast 40 Prozent an den Gesamtausgaben ausmachen und damit den größten Kostenblock bilden. Deshalb wird beispielsweise das Saarländische Besoldungsgesetz geändert. Wir machen dabei von dem beim Besoldungsrecht bestehenden Gestaltungsspielraum Gebrauch. Wir stützen uns bei der Absenkung auf die Tatsache, dass die Arbeitsleistung der Bediensteten, die die Eingangsämter bekleiden, regelmäßig zu Anfang geringer aus-

fällt. Angesichts dessen ist eine für die ersten zwei Jahre abgesenkte Besoldung durchaus begründet und angemessen.

Aber auch die Einnahmeseite muss und wird eine Verbesserung erfahren. Wir sind nämlich positiv gestimmt, was die konjunkturelle Lage an der Saar und die damit verbundenen zu erwartenden Steuermehreinnahmen angeht. Eine robuste Saar-Konjunktur signalisiert uns zum Beispiel der IHK-Klimaindex. Dieser ist im Oktober erneut gestiegen und hat den seit drei Jahren höchsten Stand erreicht. Gerade die Industrie als Konjunkturmotor befindet sich im Aufwind.

Letztlich wird noch eine weitere Möglichkeit im Hinblick auf die Einhaltung der Schuldenbremse zum Defizitabbau genutzt. Die Zweckbestimmung des Sondervermögens „Zukunftsinitiative“ wird erweitert, um Zahlungsverpflichtungen aus Vorjahreszeiträumen - insbesondere im Zusammenhang mit den Ausgaberesten - ohne Belastung der Nettokreditaufnahme für künftige Haushaltsjahre nachkommen zu können. Dazu werden bei ihm auch 50 Millionen Euro hinzugefügt. Gegenfinanziert wird das Ganze durch entsprechende Steuermehreinnahmen, die für das laufende Haushaltsjahr zu erwarten sind.

Gerade in der aktuell schwierigen Haushaltslage ist die Verantwortung gegenüber denjenigen, denen wir die Last der Einsparmaßnahmen auferlegen, besonders groß. Wir sind uns dieser Verantwortung sehr wohl bewusst und werden ihr gerecht. Wir sehen schon mit Spannung den in den kommenden Wochen stattfindenden Haushaltsberatungen entgegen. Eines ist aber klar: Eine Haushaltskonsolidierung nur über die Einnahmeseite ist schlichtweg nicht zu leisten.

Ich möchte abschließend noch einmal darauf hinweisen, dass sich unsere Landesregierung sehr wohl der Erwartung eines jeden Bürgers, dass sorgsam und zielführend mit Steuergeldern umgegangen wird, verpflichtet fühlt. Deshalb nehme ich gerne zur Kenntnis, dass der uns vorliegende Haushaltsentwurf von folgenden Grundgedanken getragen ist: Investitionen in zukünftige Entwicklungspotenziale des Landes tätigen, die Ausgaben des Staates reduzieren, die Verwaltung und die Strukturen verschlanken, die Nettokreditaufnahme zurückführen. Dies alles ist notwendig, um zukünftigen Generationen größtmögliche Handlungsspielräume zu gewährleisten, ohne dabei das Land kaputtzusparen. Diese Landesregierung steht für die Investition in die Zukunft und die Konsolidierung des Haushaltes. Deshalb, meine Damen und Herren, hat sie es verdient, diese Politik der Zukunft auch künftig fortzuführen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Jamaika-Regierung hat vor rund einem Jahr in diesem Lande Regierungsverantwortung übernommen. Unser zentrales Motto, auch das von uns GRÜNEN, lautete „Zeit für Veränderungen“. Ich glaube, wenn man fair auf die Arbeit dieser Landesregierung blickt, wenn man fair auf dieses letzte Jahr zurückblickt, erkennt man, dass es in der Landespolitik reale Veränderungen zum Positiven für das Land gegeben hat.

„Zeit für Veränderungen“ muss sich beziehen auf die wesentlichen Zukunftsthemen. Die wesentlichen Zukunftsthemen sind der Erhalt des Landes und der Erhalt der Umwelt unseres Landes. Um das Land zu erhalten, müssen wir vor allem in seine Zukunft investieren, und die Zukunft in diesem Lande, das sind unsere Kinder, das sind die Jugendlichen. In sie investiert die Landesregierung. Den zweiten wichtigen Themenbereich bilden natürlich der Klimaschutz und die Energieversorgung. Auch hier hat die Jamaika-Landesregierung unter Peter Müller die Weichen in Richtung Zukunft gestellt.

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Wo?)

Ich höre hier: „Wo?“ Ich glaube, wer die Presse ein wenig verfolgt, wer das fair verfolgt, der weiß, dass sich in einem Jahr hier bereits viel bewegt und viel getan hat. Ich werde im Laufe meiner Rede noch auf die einzelnen Projekte und Punkte eingehen. Es gibt dazu nämlich eine ganze Menge zu sagen.

Man darf auch nicht außer Acht lassen, dass alles, was wir hier bewegt haben und noch bewegen werden, unter dem Diktat der Schuldenbremse erfolgen musste und muss. Über die Schuldenbremse kann man natürlich viel streiten. Das haben wir auch getan in unserer Zeit als Opposition hier in diesem Hause. Aber wir haben auch als Opposition damals bereits gesagt, dass wir die Schuldenbremse an sich in diesem Lande für notwendig und sinnvoll halten. Die entscheidende Frage ist, wie sie ausgestaltet wird. Da gibt es natürlich eine Schräglage zwischen den Ländern und dem Bund. Der Bund hat ganz andere Möglichkeiten, mit der Schuldenbremse umzugehen. Er kann nämlich seine Einnahmeseite entsprechend verändern und hat ganz andere Spielräume. Wir im Lande haben die nicht. Darunter leidet die gesamte Jamaika-Koalition, darunter leidet die CDU genauso wie die FDP und wie wir. Wir müssen einfach auf der Ausgabenseite entsprechende Maßnahmen durchführen, die teilweise wirklich wehtun. Ich glaube, es gibt niemanden in dieser Landesregierung, der das bestreiten würde. Aber die ganz

entscheidende Frage ist einfach: Gelingt es dieser Landesregierung, die Einsparungen sozial ausgewogen vorzunehmen? Ich behaupte, das ist der Landesregierung mit diesem Haushaltsentwurf gelungen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Herr Kollege Maas, ich wollte Sie hier als Regierungschef erleben, wenn Sie es denn wären, wie Sie mit 260 Millionen Euro umgehen würden, die uns schlichtweg fehlen würden, wenn wir uns dem Diktat der Schuldenbremse nicht beugen würden, wenn wir eben nicht versuchen würden, pro Jahr 80 Millionen Euro in diesem Lande einzusparen. Das ist hart, aber es geht.

Trotzdem ist es uns gelungen, in dem so zentralen Bildungsbereich, dem Zukunftsbereich des Landes überhaupt, ein Plus von über 2 Prozent in diesem Haushalt zu generieren, in absoluten Zahlen über 12 Millionen Euro mehr im Vergleich der Jahre 2010 und 2011. Das ist ein ganz großer Erfolg der Landesregierung, und das vor dem Hintergrund einer zurückgehenden Schülerzahl in diesem Land. Wir haben es geschafft, obwohl wir über 12 Prozent weniger Schülerinnen und Schüler haben, trotzdem über 3 Prozent mehr Lehrer einzustellen! Das heißt, pro Kopf gibt es im Jahr 2011 mehr Lehrer in diesem Land als 2010 und in den Jahren davor. Das ist die sogenannte demografische Rendite, von der so oft gesprochen wird. Und das ist - ich sage es noch einmal - ein Riesenerfolg dieser Landesregierung! Diese demografische Rendite bleibt im System. Durch diese demografische Rendite wird unser Bildungssystem im Saarland Jahr für Jahr, Schritt für Schritt verbessert.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Aber nicht nur dort investiert die Landesregierung im Bildungsbereich im Positiven, nein, wir haben 5 Millionen Euro mehr eingestellt in der frühkindlichen Bildung. Hier geht es insbesondere um das frühe Deutschlernen. Und frühes Deutschlernen - bevor da ein falscher Zungenschlag hineinkommt - betrifft eben nicht nur die Kinder von Migranten, nein, da geht es auch um viele deutsche Kinder aus den sogenannten bildungsfernen Elternhäusern. Auch die profitieren massiv von diesem Programm, das unser Bildungsminister Klaus Kessler hier in diesem Lande aufgelegt hat. 7 Millionen Euro werden mehr investiert für die ganztägige Bildung und Betreuung. Hier gilt genau das Gleiche. Auch hier geht es nicht um einen bildungspolitischen Beitrag, nein, das ist auch ein ganz massiver sozialer Beitrag in diesem Lande. Das trägt nämlich zu mehr sozialer Gerechtigkeit im Bildungssystem bei. Das ist eine ganz zentrale Aufgabe, die sich diese Regierung hier gestellt hat.

Berufliche Bildung - auch hier gelingt es, 1 Million Euro Plus in diesem Haushalt einzubringen. Auch

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

das ist bei Weitem keine Selbstverständlichkeit, wie auch der Führer der sozialdemokratischen Fraktion im Landtag, Herr Maas, eben hier offen anerkennen musste. Nun haben Sie ja wirklich versucht, den gesamten Haushaltsentwurf schlechtzureden, die gesamte Landesregierung schlechtzureden, aber Herr Maas, das mussten selbst Sie eben hier in dieser Rede anerkennen: Im Bildungsbereich, in diesem wichtigen Bereich, wird nicht gespart, dort wird in die Zukunft gerichtet investiert.

Wir haben gerade dort auch vieles andere erreicht im letzten Jahr. Ich möchte damit auf den Zwischenruf von eben eingehen: „Was habt ihr denn überhaupt gemacht in diesem Jahr?“ Wir haben die verbindliche Schullaufbahnpflicht in diesem Lande abgeschafft und somit mehr Wahlfreiheit hergestellt für die Eltern und die Schüler. Wir haben auch ein grünes Wahlversprechen umgesetzt, in dem Klaus Kessler die G-8-Studentenreformiert hat und somit den Druck bei G 8 ein wenig abgemildert hat.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Nur ein wenig.)

Das Kooperationsjahr, ebenfalls ein wichtiges Pilotprojekt in diesem Lande, ist auf den Weg gebracht worden. Auch das wird finanziert werden mit Geldern in diesem Haushalt. Und es ist dieser Landesregierung gelungen zu vereinbaren, dass die Grundschullehrerbildung wieder an der Universität des Saarlandes stattfindet. Alles das sind ganz reale Erfolge, die man auch sehen und anerkennen muss.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Im Gegensatz dazu, Herr Maas - da spreche ich insbesondere die Sozialdemokraten in diesem Hause an -, finde ich es schade, dass Sie aus ganz durchschaubaren wahlkampfaktischen Erwägungen zentrale Projekte Ihrer eigenen Bildungspolitik einfach mal so verkauft haben. Ich rede hier von dem wichtigen Projekt des längeren gemeinsamen Lernens. Man kann ja sehr viel streiten über dieses längere gemeinsame Lernen.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Jung (SPD) und Ries (SPD).)

Man kann darüber streiten, ob man es für sinnvoller hält, fünf, sechs oder neun Jahre zusammen zu lernen. Aber man sollte sich darüber im Klaren sein, dass das Ziel richtig ist. Wenn ich mir Ihre Argumentation vor Augen führe, mit der Sie das gemeinsame längere Lernen im Saarland abgelehnt haben, dann schüttele ich den Kopf! Da wird argumentiert: Für sechs Grundschuljahre wären wir ja, aber für fünf Grundschuljahre sind wir nicht, das wäre zu teuer. - Sagen Sie mal, rechnen Sie manchmal auch nach? Denken Sie das manchmal durch, was Sie als Argument in die Öffentlichkeit setzen? Sechs Jahre längeres gemeinsames Lernen hätte noch mehr gekos-

tet als fünf Jahre gemeinsames Lernen. Aber nein, man braucht irgendwelche Argumente, um hier eine Art Fundamentalopposition zu betreiben und die eigenen bildungspolitischen Positionen aus ganz kurzfristigen Erwägungen heraus einfach in den Wind zu schreiben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Was Ihnen fehlt in der Sozialdemokratie, und das gilt für DIE LINKE ganz genauso, ist ein erkennbares Konzept, wie Sie denn unter dem Druck des Haushaltsdiktats, der Schuldenbremse Bildungs- und Zukunftspolitik in diesem Lande gestalten wollen. Da hilft es nicht, immer nur dagegen zu sein, immer nur zu argumentieren: Ihr müsst da mehr ausgeben und da. Aber wenn es dann konkret wird, wird genau das als Argument genommen, um die eigene bildungspolitische Linie zu verlassen und um zu skandalisieren.

Sie schrecken auch nicht davor zurück - Herr Maas, Sie haben es gerade eben wieder gemacht -, mit Beispielen die Öffentlichkeit bewusst irreführen. Es ist ja auch ein unbestrittener Erfolg dieser Landesregierung, dass wir hier wie in Bayern ein konsequentes Gesetz zum Nichtraucherschutz verabschiedet haben. Sie haben eben gesagt, Herr Maas, das Gesetz sei vom Verfassungsgericht kassiert worden. Soweit ich weiß, Kollege Maas, gibt es noch gar kein Urteil! Das Gesetz liegt beim Bundesverfassungsgericht, das jetzt irgendwann mal, denke ich, in den nächsten Monaten zu einer Urteilsfindung kommen wird. Von „kassieren“ kann man da nicht im Geringsten reden.

(Zuruf der Abgeordneten Huonker (DIE LINKE).)

Da wird so oder so entschieden werden, dann wird das Parlament nachbessern müssen oder nicht, das werden wir sehen. Aber die Behauptung, es wäre kassiert worden, ist eine schlichte Irreführung der Öffentlichkeit.

(Lebhafter Beifall von den Regierungsfractionen.  
- Abg. Linsler (DIE LINKE): Es ist nicht umgesetzt worden.)

Unsere zentrale Aufgabe hier als Landesregierung ist es, die Zukunft unserer Kinder in diesem Lande zu sichern. Und dafür gibt es eigentlich nur drei Möglichkeiten: erstens die Bildungsausgaben steigern, zweitens die Bildungsausgaben steigern, drittens die Bildungsausgaben steigern. Und genau das tut diese Landesregierung. Das sollte nicht nur Kollege Maas anerkennen, da hätte ich auch gern mal eine Anerkennung vonseiten des Redners der LINKEN gehört.

Wenn wir von sozialer Gerechtigkeit reden, können wir ein zweites zentrales Projekt in den Fokus nehmen, das in diesem Jahr umgesetzt wurde - davon

**(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))**

habe ich heute von den Oppositionsrednern überhaupt nichts gehört -,

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Kommt noch)

nämlich die Abschaffung der Studiengebühren. Sie tun so, als wäre das eine Selbstverständlichkeit, dass diese Jamaika-Regierung die Studiengebühren hier in diesem Lande abgeschafft hat. Das kostet uns pro Jahr 10 Millionen Euro! Das Geld fehlt in allen anderen Bereichen.

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Bildung, Bildung, Bildung.)

Ich halte das für richtig, dass wir das gemacht haben. Wir haben als GRÜNE dafür gekämpft, wir haben das umgesetzt. Es bedeutet gerade für die Studierenden ein größeres Maß an sozialer Ausgewogenheit. Das hat diese Jamaika-Regierung verabschiedet und nicht Sie als Opposition, denn leider Gottes hat es die SPD ja noch nicht einmal fertiggebracht, bei der Abschaffung der Studiengebühren zuzustimmen. Da haben Sie auch noch aus taktischen Gründen dagegen gestimmt. Ich sage Ihnen ganz offen: Das kann ich überhaupt nicht mehr nachvollziehen und verstehen.

(Zuruf: Schade. - Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ein weiterer wichtiger Zukunftsbereich - ich habe es eben angesprochen - ist natürlich die Energie- und Umweltpolitik in diesem Land und global. Wir müssen aber nach dem alten Grundsatz „Global denken, lokal handeln“ vorgehen; auch dies macht diese Landesregierung. Es geht natürlich in starkem Maße um den Strukturwandel im Saarland. Es geht darum, die Energielandschaft im Saarland neu und zukunftsorientiert auszurichten und auf diesem Weg neue zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen. Auch das packt diese Landesregierung an, zum Beispiel mit dem Masterplan Energie, den unsere Umweltministerin Simone Peter demnächst der Öffentlichkeit vorstellen wird.

Wir haben moderne Vorstellungen und sind mit unseren Koalitionspartnern relativ einig, die im Übrigen in der Vergangenheit schon zu mutigen Schritten bereit waren. Ich will ein Lob aussprechen an Peter Müller und gehe dabei zehn Jahre zurück, weil er damals einen Schritt gemacht hat, zu dem die Sozialdemokraten und die LINKE heute noch nicht in der Lage sind.

(Unruhe und Sprechen.)

Damals gab es im Saarland einen Paradigmenwechsel bei der Kohlepolitik durch die Christdemokraten.

(Unmutsbekundungen bei den Oppositionsfractionen.)

Das hat dazu geführt, dass wir heute endlich so weit sind, aus dem Bergbau auszusteigen und somit einen wirklichen Strukturwandel im Land einläuten zu können.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Das ist ganz toll!)

Ich sage das ganz bewusst, weil vonseiten der Opposition immer wieder Angriffe gegen CDU und FDP gestartet werden, wenn es um die Frage des Atomausstieges geht. Das ist ein Thema, das uns GRÜNEN sehr wichtig ist. Auch da hat sich diese Landesregierung sehr zukunftsorientiert und sehr modern positioniert. Die beiden Parteien CDU und FDP im Saarland spielen eine gewisse Vorreiterrolle in ihrem eigenen Beritt. Das Saar-Parlament ist das einzige Parlament, in dem es eine einstimmige Meinung zur Verlängerung der Atomlaufzeiten gibt, und das finde ich gut.

(Zuruf der Abgeordneten Rehlinger (SPD). - Gegenruf der Abgeordneten Willger-Lambert (B 90/GRÜNE).)

Alle Fraktionen sind der Meinung, dass die Atomlaufzeiten in diesem Land nicht verlängert werden sollen.

(Heftige Wortwechsel zwischen Abgeordneten von B 90/GRÜNE und der SPD.)

Sollte es im Bundesrat zur Abstimmung kommen, wird sich die Regierung entsprechend verhalten. Das steht nicht im Koalitionsvertrag, das ist hier per Beschluss festgelegt worden.

(Beifall der Abgeordneten Willger-Lambert (B 90/GRÜNE). - Anhaltende Unruhe bei der SPD und Sprechen.)

Die Veränderungen in der Energielandschaft bedeuten auch, dass sich die Jamaika-Regierung schon etwas moderner aufstellt als die Opposition. Sie, Herr Maas, und Sie, Herr Lafontaine, halten immer noch an Ihren alten Kohlepositionen fest mit Blick auf Kohlegroßkraftwerke. Zumindest habe ich bis zum heutigen Tag von Ihnen nichts anderes gehört. Diese Landesregierung geht einen neuen Weg. Wir versuchen, die erneuerbaren Energien in diesem Land nach vorne zu bringen. Die Landesregierung versucht, die saarländischen Betriebe, die in die erneuerbaren Energien investieren - ob die Dillinger Hütte oder andere Industriezweige -, zu unterstützen. Wir versuchen, in diesem Bereich neue Arbeitsplätze zu schaffen. Das wird uns auch gelingen, weil die Energiepolitik deutschlandweit beweist, in diesem Bereich stecken die meisten Jobs, dort lässt sich am meisten entwickeln.

Beim Öffentlichen Personennahverkehr gibt es erkennbare Veränderungen in Richtung Klimaschutz. Es gibt eine andere Waldwirtschaft, eine naturnahe Waldwirtschaft. Dieser Pfad wird wieder stärker be-

**(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))**

schritten. Das sind unbestreitbare Erfolge dieser Landesregierung. Im Bereich Klimaschutz wird nach wie vor - auch unter dem Diktat der Schuldenbremse - in Wärmedämmung investiert. An dieser Stelle haben wir uns nichts vorzuwerfen.

Unterm Strich ist uns als GRÜNE-Fraktion innerhalb der Jamaika-Regierung bewusst, wir gehen einen schweren Weg, was den Sparhaushalt angeht, aber wir gehen einen Weg der Nachhaltigkeit. Wir investieren in diesem Land dort, wo die Zukunft liegt, und sparen dort ein, wo es unserer Meinung nach gerade noch vertretbar ist, auch wenn es in manchen Bereichen sehr weh tut. Vor diesem Hintergrund plädiere ich für diesen Haushaltsentwurf und bitte um Zustimmung. - Danke.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat Ministerpräsident Peter Müller.

**Ministerpräsident Müller:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befinden uns in unserem Land und in der Bundesrepublik Deutschland am Ausgang der schwersten Wirtschafts- und Finanzkrise, die dieses Land je erlebt hat. Das Saarland war von dieser Krise aufgrund seiner Wirtschaftsstruktur und Exportorientierung überdurchschnittlich betroffen. Wir hatten gemeinsam mit Baden-Württemberg den höchsten Einbruch der Wirtschaftswachstumswahlen aller Bundesländer. Wir haben noch vor einem Jahr düstere Prognosen gehört, etwa von der Arbeitskammer, dass die Arbeitslosenzahlen im Saarland die Marke 50.000 weit überschreiten würden. Wo stehen wir heute? Es ist dankenswerterweise von dem einen oder anderen in der Diskussion angesprochen worden: Wir haben zurzeit knapp 38.000 Arbeitslose. Im Jahresdurchschnitt werden wir deutlich unter 40.000 und nicht über 50.000 bleiben. Es gibt in einzelnen Segmenten eine ausgesprochen positive Entwicklung.

Sie können heute beispielsweise in der Saarbrücker Zeitung die Ausbildungsplatzbilanz unseres Landes nachlesen: Ende September sind gerade mal 28 Bewerber nicht versorgt. Dem stehen über 200 offene Angebote gegenüber. Das ist eine gute Nachricht. Das ist auch das Ergebnis des Engagements im Ausbildungspakt Saar der Kammern, der Medien, der Arbeitsverwaltung und der saarländischen Landesregierung. Das ist eine ausgesprochen gute Nachricht für die jungen Menschen in unserem Land. Wir werden in diesen Anstrengungen nicht nachlassen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir laden natürlich diejenigen ein, die bisher nicht dabei waren, künftig im Ausbildungspakt mitzumachen. Herr Kollege Roth, der DGB auf Bundesebene war ja in Bewegung, jetzt hat es knapp wieder nicht gereicht. Aber im Saarland könnten wir mal ein Signal setzen. Sie sind herzlich eingeladen, künftig mitzumachen.

Wir haben eine Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes, die deutlich besser ist als die Bundesentwicklung: 4,9 Prozent Wachstum im Saarland bei einem Bundesdurchschnitt von 3,6 Prozent. Das alles war nur möglich, weil viele in diesem Land engagiert und verantwortlich gehandelt haben. Das gilt zunächst einmal für die Tarifvertragsparteien, für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für die Arbeitgeber, die durch eine arbeitsplatzorientierte Tarifpolitik, durch die Nutzung der Möglichkeiten, die politisch zur Verfügung gestellt worden sind, an der Stammebelegschaft festgehalten und die Beschäftigung stabilisiert haben. Das gilt aber auch für die politischen Rahmenbedingungen, die von uns gesetzt worden sind, beispielsweise für die Erweiterung und Verlängerung der Möglichkeiten zur Gewährung des Kurzarbeitergeldes, die auf Bundesebene auch auf saarländische Initiative im Bundesrat gemeinsam mit anderen beschlossen worden sind. Das gilt für das Konjunkturpaket, das wir im Saarland gemeinsam mit den Kommunen und der Wirtschaft auf den Weg gebracht und umgesetzt haben. Entschlossenes politisches Handeln hat dazu geführt, dass wir diese Krise gut und besser als andere überstanden haben. Deshalb möchte ich mich bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Natürlich ist das Verpflichtung für die Zukunft. Das Ziel, in diesem Land Beschäftigung zu schaffen, muss weiterverfolgt werden. Übrigens, über 50.000 Arbeitslose ist etwas, wovon wir jetzt weit entfernt sind, aber das ist keineswegs etwas, was in diesem Land unbekannt ist. Der Jahresdurchschnitt der Arbeitslosigkeit im Saarland betrug 52.000 im Jahr 1996, 56.500 im Jahr 1997 und 52.900 im Jahr 1998. Das waren die letzten Jahre der Sozialdemokraten, der Regierung Lafontaine in unserem Land.

(Unruhe bei den Oppositionsfractionen.)

Weniger Arbeitslosigkeit bei schwieriger wirtschaftlicher Situation gegenüber mehr Arbeitslosigkeit bei einer bedeutend einfacheren konjunkturellen Situation, das ist der Unterschied zwischen dieser Landesregierung und den Vorgängern unter sozialdemokratischem Vorzeichen.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zurufe von den Oppositionsfractionen.)

Deshalb fühlen wir uns auch verpflichtet, auf dieser Basis weiterzuarbeiten bei den Themen, die dieses

**(Ministerpräsident Müller)**

Land betreffen. Die landespolitischen Auswirkungen und Implikationen haben zum Teil aber auch bundespolitische Hintergründe. Ich will in diesem Zusammenhang wenigstens zwei kurze Bemerkungen zu Themen machen, die in den letzten Tagen die Bundespolitik beschäftigt haben. Wir haben Veränderungen im Bereich der ökosteuertlichen Regelungen auf Drängen der Koalition, der Landesregierung und der sie tragenden Parteien. Es sind Veränderungen im Interesse energieintensiver Unternehmen. Diese Veränderungen verfolgen den Anspruch der Nachhaltigkeit und berücksichtigen gleichwohl, dass der Umwelt keinen Gefallen getan wird, wenn Produktion, die hier umweltverträglich erfolgt, in Länder verlagert wird, in denen das nicht der Fall ist.

Deshalb braucht beispielsweise unsere Stahlindustrie Rahmenbedingungen, die die Wettbewerbsfähigkeit nicht infrage stellen. Was jetzt an Veränderungen vorgenommen worden ist, ist auch und gerade im Interesse der Arbeitsplätze in der saarländischen Stahlindustrie. Deshalb begrüßen wir diese Regelung. Das ist gut für Menschen, die in diesem Bereich in unserem Land Arbeit haben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Zweite Bemerkung. Zum Thema Steinkohle. Auch da ist es gut, dass die Bundesregierung sich klar darauf verständigt hat, wir wollen am Steinkohlefinanzierungsgesetz und am Ausstiegsszenario im Steinkohlefinanzierungsgesetz festhalten und wollen dies in der Form auch in Brüssel vertreten. Das ermöglicht sozialverträgliche Lösungen. So klar wir etwa im Widerspruch zur Linkspartei in diesem Lande immer gesagt haben, wir sind für den sozialverträglichen Ausstieg, genauso klar sagen wir auch: „Pacta sunt servanda“. Das darf nicht infrage gestellt werden, das ist jetzt auf Bundesebene geeinigt. Das ist die Grundlage des Handelns der Bundesrepublik Deutschland. Damit ist die Kuh nicht vom Eis.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Richtig!)

Das muss jetzt in Brüssel durchgesetzt werden. Wir haben dort nicht nur Leute, die diese Position vertreten, sondern es gibt auch andere Bestrebungen. Ich sage von dieser Stelle aus, alles, was in unserer Macht steht, werden wir tun, damit es bei diesen Verabredungen bleibt. Wir wollen sozialverträgliche Regelungen. Wir wollen keine betriebsbedingten Kündigungen. Wir wollen aber auch keine Politik mit Illusionen, wir wollen Leuten nicht Dinge versprechen, die wir nicht halten können. Das ist unsere Linie, verantwortlich gegenüber den Bergleuten und den Bergbaubetroffenen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Das war keine Leistung von Ihnen, das war Glück. - Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Genau auf dieser Grundlage gestalten wir die Politik im jetzt vorliegenden Landeshaushalt. Wenn ich mir anschau, was an Kritik heute mit Blick auf den Landeshaushalt geäußert worden ist, dann muss ich feststellen, das war alles wenig substantiell. Deshalb, lieber Kollege Maas, sage ich Ihnen ganz offen, es ist ja in Ordnung, wenn Sie meckern, wenn Sie nörgeln, und es ist in Ordnung, wenn Sie Sprüche machen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Wie Sie jetzt auch.)

Machen Sie das! Das stört nicht weiter. Wir machen das nicht, sondern wir definieren verantwortliche Politik für die Menschen in unserem Lande. Das ist unsere Maxime und nicht die Frage, wer den besten Gag landet.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Natürlich ist dieser Haushalt ein Haushalt, der durch die Schuldenbremse geprägt ist. An der einen oder anderen Stelle ist in der Debatte zu Recht darauf hingewiesen worden, dass unabhängig von der Frage, wie das Saarland und die saarländische Landesregierung sich positioniert hätten, die Schuldenbremse in jedem Fall beschlossen worden wäre. Es hätte dann keine oder weniger Konsolidierungshilfen gegeben.

Ich will von meiner Seite aber auch sagen, ich halte nach wie vor eine politische Konzeption, die sagt, wir können nicht so weitermachen wie in der Vergangenheit, dass wir Jahr für Jahr neue Schulden anhäufen, und zwar völlig unabhängig davon, wie gut die Konjunktur ist, wie gut das Wachstum ist, eine Politik, die sagt, wir müssen diesen Marsch in den Schuldenstaat im Interesse nachfolgender Generationen stoppen und deshalb den Anstieg der Schulden bremsen - das ist Schuldenbremse -, unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit für richtig. Alles andere wäre gegenüber nachfolgenden Generationen verantwortungslos, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Da helfen, Kollege Bierbaum, auch Unterscheidungen zwischen guten und schlechten Schulden nichts. Denn sie haben eines gemeinsam, sie müssen irgendwann zurückgezahlt werden, und zwar nicht von uns, sondern von denjenigen, die nach uns kommen. Da helfen auch Hinweise nicht, dass die Kommunen, Herr Kollege Bierbaum, davon besonders betroffen sind.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Wodurch?)

Nur informationshalber, für die Kommunen gilt die Schuldenbremse gar nicht. Die sind davon überhaupt nicht betroffen. Da hilft auch, Kollege Maas, der Hinweis auf Schleswig-Holstein nichts, denn

**(Ministerpräsident Müller)**

Schleswig-Holstein sagt zwar, wir sind nicht der Auffassung, dass die Schuldenbremse im Grundgesetz stehen soll. Gleichzeitig hat Schleswig-Holstein gesagt, wir schreiben sie in die Landesverfassung - das ist der richtige Ort -, und sich damit zur Schuldenbremse bekannt. Mit Hinweis auf Schleswig-Holstein hier gegen die Schuldenbremse zu argumentieren, kann man nur, wenn man sich mit der Sache wirklich nicht vertraut gemacht hat.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wahr und richtig ist, dass Annahmen, die bei den Vereinbarungen zu den Konsolidierungshilfen gemacht worden sind, sich ein Stück weit überholt haben. Erste Annahme, ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 3 Prozent. Das war die Erfahrung der vergangenen Dekaden, keine aus der Luft gegriffene Zahl. Aber dass es eine Wirtschafts- und Finanzkrise in dieser Dimension geben würde, war zu dem Zeitpunkt nicht absehbar. Die Ausläufer der Krise deuteten sich an, die Dimension war nicht erkennbar. Zweitens. Wir haben auf dieser Grundlage Steuermindereinnahmen. Der Kollege Schmitt hat es gesagt. Wir reden von über 500 Millionen, die das im Jahr kostet. Drittens, wir haben zusätzliche Mindereinnahmen durch politische Entscheidungen - Bürgerentlastungsgesetz der Großen Koalition, Wachstumsbeschleunigungsgesetz der schwarz-gelben Koalition gegen die Stimmen der saarländischen Landesregierung -, die uns die Einnahmeseite verändern. Und wir haben sinnvolle Vereinbarungen, zusätzliche Investitionen im Betreuungs- und Bildungsbereich zu tätigen, die aber auch haushaltswirksam sind.

Deshalb ist es und bleibt es richtig festzuhalten, die Geschäftsgrundlage für die Vereinbarung der Konjunkturlösungen hat sich verändert. Dadurch wird die Schuldenbremse nicht falsch, aber die Frage, wie der Weg zu ihrer Einhaltung ist, wird dadurch beeinflusst. Darauf weisen wir hin, das diskutieren wir. Das kann in der Sache gar nicht anders sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vor diesem Hintergrund brauchen wir zwei Dinge. Wir brauchen eine vernünftige Entwicklung der Einnahmeseite. Da ist die eine Frage, was die Konjunktur uns bringen wird, und die andere Frage - der Diskussion verstellen wir uns gar nicht -, was strukturell an Mehreinnahmen im Haushalt generiert werden kann.

Nur, Kollege Bierbaum, weil Sie wieder die Vermögenssteuer zitiert haben, sage ich Ihnen, wenn Sie dort strukturell Mehreinnahmen in der von Ihnen immer wieder behaupteten Größenordnung von 200 Millionen Euro generieren wollen, geht das nur, wenn Sie in die Vermögenssteuer kleine Vermögen

einbeziehen und an „der Oma ihr klein Häuschen“ gehen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Rechnen Sie einmal vor! - Abg. Huonker (DIE LINKE): Stimmt ja gar nicht!)

Das wollen wir nicht. Deshalb ist die Vermögenssteuer nicht die Lösung der Einnahmeprobleme im saarländischen Landeshaushalt und in den sonstigen Haushalten.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wenn mit Blick auf die Ausgabenseite eingefordert worden ist, dass striktes Sparen natürlich bei denjenigen anfangen muss, die die politische Verantwortung tragen, dann ist das richtig. Ich will aber darauf hinweisen, Kollege Maas, im Unterschied zu der Zeit, als Sie Regierungsverantwortung im Saarland getragen haben, ist es mittlerweile so, dass Mitglieder der Landesregierung, die gleichzeitig Abgeordnete sind, keine zusätzlichen Diäten mehr bekommen. Im Unterschied zu der Zeit, als Sie Regierungsverantwortung im Saarland getragen haben, ist es mittlerweile so, dass die Minister und der Ministerpräsident keinerlei Weihnachtsgeld mehr bekommen und es auch schon nicht mehr bekommen haben, als bei den Beamten noch überhaupt keine Einschnitte vorgenommen worden sind.

Es ist richtig, man muss bei sich selber anfangen. Genau das haben wir gemacht. Da halten wir jedem Vergleich stand. Wenn wir jetzt eine Koalitionsregierung mit drei Partnern haben, die immer noch kleiner ist als das eine oder andere Kabinett Lafontaine zu Zeiten seiner Alleinregierung, dann zeigt auch dieses, dass hier vernünftig, bescheiden und überschaubar gehandelt wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

In einem Punkt, Kollege Bierbaum, haben Sie ja recht. Sie sagen, alle Sparnotwendigkeiten dürfen nicht dazu führen, dass notwendige Investitionen in die Zukunft unterbleiben. Genau daran orientiert sich dieser Landeshaushalt. Dort, wo es notwendig ist, in Zukunft zu investieren, wird nicht gespart, sondern dort wird draufgelegt, zum Teil ganz erheblich draufgelegt. Wenn wir trotz einer Rückführung des Haushaltsvolumens um 1,6 Prozent im Bereich der Investitionsquote über 10 Prozent liegen, wenn wir im Baubereich umfängliche Investitionen, etwa an der Universität oder am Klinikum in Homburg, weiterführen, dann zeigt dies, dass wir trotz aller Sparnotwendigkeit das tun werden, was notwendig ist, damit dieses Land eine selbstbewusste Zukunft eigenständig gestalten kann. Das ist unser Ziel und dem werden wir auch unter den Bedingungen der Schuldenbremse Rechnung tragen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

**(Ministerpräsident Müller)**

Das gilt dann auch für einen Bereich, der sicherlich für die Zukunft des Landes von entscheidender Bedeutung sein wird, nämlich für den Hochschulbereich. Ich empfehle einmal sich anzuschauen, was in anderen Bundesländern geschieht, die zum Teil Gebirgsländer im Länderfinanzausgleich sind. Da werden die Haushaltsansätze im zweistelligen Millionenbereich zurückgefahren. Wenn das Saarland in dieser Situation nicht nur eine Vollkompensation für die Hochschulen mit Blick auf die Studiengebühren umsetzt, sondern wenn wir darüber hinaus eine Ziel- und Leistungsvereinbarung mit den Hochschulen geschlossen haben, die zu zweistelligen Millionenbeträgen in der Besserstellung führt, die dazu führt, dass alleine der Universität mehr als 10 Millionen Euro zusätzlich, zum Teil leistungsabhängig, zur Verfügung stehen, dann ist das ein Kraftakt im Interesse der Zukunft dieses Landes. Das hat diese Landesregierung geleistet und dazu stehen wir auch.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Nichts anderes gilt für den Bereich der Bildung. Da ist ja vieles, was hier gesagt wird, in einer Diktion, die am Ende ausgesprochen hohl klingt. Auch da sollte man sich einfach an den Fakten orientieren. Wenn wir auf der einen Seite sehen, dass vor 1999 in Zeiten sozialdemokratischer Regierungsverantwortung, in Zeiten des Ministerpräsidenten Lafontaine bei steigenden Schülerzahlen - -

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Dass Sie das immer noch so beschäftigt.)

Weil es ein Verbrechen an der Zukunft dieses Landes war, was Sie da gemacht haben. Deshalb beschäftigt mich das, Herr Kollege Lafontaine.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsfractionen. - Lachen bei der LINKEN.)

Es freut mich, dass Sie wieder grinsen. Dann wissen wir ja, woran wir sind. Sie haben bei steigenden Schülerzahlen über 1.000 Lehrerstellen - -

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Liebe Frau Kollegin Ries, wenn mit Ihrer Stimme mehr als 1.000 Lehrerstellen abgebaut worden sind und wenn mittlerweile die Schülerzahlen um mehr als 12 Prozent zurückgegangen sind und dennoch die Zahl der Lehrerstellen um fast 300 angestiegen ist, dann sehen Sie, wer in diesem Lande für Kahlschlag steht und wer in diesem Lande für Zukunft steht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): 7 Milliarden Teilentschuldung!)

Auf diesem Weg, Kollege Linsler, gehen wir konsequent weiter. Wir erhöhen die Mittel im Bereich der Betreuung. Wir schaffen Angebote im gebundenen Ganztagsbereich. Wir erweitern die Angebote im Be-

reich der Freiwilligen Ganztagschule. Wir setzen die Idee der Wahlfreiheit um. Die Eltern sollen auch unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf entscheiden können, welches Betreuungsmodell sie annehmen möchten. Wenn Sie ergänzend dazu sehen, dass die Wiederbesetzungssperre für den Bereich der Lehrer nicht gilt, wenn Sie ergänzend dazu sehen, dass die demografische Rendite bei uns - auch im Unterschied zu anderen, finanzstarken Ländern - im System verbleibt, dann sage ich, Bildung hat Priorität in der Arbeit dieser Landesregierung. Das dokumentiert auch dieser Landeshaushalt genauso wie der Vorgänger-Landeshaushalt. An diesem Punkt arbeiten wir weiter, weil das Wichtigste, was dieses Land hat, seine Kinder sind und wir deshalb für gute Bildungschancen sorgen werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Eine Randbemerkung will ich machen, Herr Kollege Commerçon, mit Blick auf einen Punkt, den Sie gestern angesprochen haben. Sie haben gestern gesagt, die UN-Konvention zur Inklusion beinhaltet den Anspruch jedes Kindes auf einen Platz in einer Regelschule. Das heißt ja, die Förderschulen müssen abgeschafft werden. Ich will Ihnen meine ganz persönliche Meinung sagen. Bei der Frage, wie wir diese Bereiche strukturieren, muss am Ende das Wohl des Kindes und die Möglichkeit, ein Kind zu fördern, entscheidend sein. Da nutzt Ideologie überhaupt nichts.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es gibt sicherlich Fälle, in denen die Förderung in einer Förderschule mit Blick auf das Kindeswohl gegenüber der Integration in eine Regelschule auch und gerade mit Rücksicht auf das Kind die richtige Entscheidung ist. Das ist jedenfalls meine Überzeugung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Wir werden das Thema Inklusion konsequent angehen. Der Bildungsminister bearbeitet das Thema, es gab gestern noch entsprechende Beratungen im Ministerium. Wir werden dies im Sinne des Koalitionsvertrages umsetzen. Das gilt für die UN-Konvention in ihrer Gesamtheit.

Damit bin ich dann auch schon im Bereich des Sozialhaushaltes. Heute war ja nicht mehr die Rede davon, dass dort ein Kahlschlag stattfindet. Heute war nicht mehr die Rede davon, dass dort massiv abgebaut wird. Offensichtlich beugt man sich der Macht der Zahlen. Der Sozialetat im Landeshaushalt 2011 geht nicht zurück, sondern er steigt. Das ist die Tatsache, an der niemand, der redlich ist, vorbei kommt. Wenn wir im Bereich der Betreuungseinrichtungen und Werkstätten einen Aufwuchs von 42 Mil-

**(Ministerpräsident Müller)**

lionen auf 51 Millionen Euro haben, dann ist das einer der stärksten Aufwüchse im gesamten Landeshaushalt. Auch dieser Punkt dokumentiert: Diese Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung für die behinderten Menschen in diesem Lande bewusst. Wir wollen, dass diese Menschen ein integriertes, ein mit der Gesellschaft abgestimmtes positives Leben führen können. Das werden wir auch konsequent umsetzen. Dass wir uns dabei gleichwohl die Frage stellen, wie dieses Ziel möglichst effizient, möglichst wirtschaftlich erreicht werden kann, das sind wir den Menschen schuldig, die uns die Steuergelder zur Verfügung stellen. Deshalb werden wir auch exakt das tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir werden uns im Bereich der sozialen Maßnahmen strikt am Subsidiaritätsprinzip orientieren. Wir werden uns strikt daran orientieren, dass am Ende die öffentliche Hand für diejenigen, die sich nicht selber helfen können, nur dann genug haben wird, wenn diejenigen, die sich selber helfen können, dies auch tun. Wir werden den Grundsatz „Starke Schultern müssen mehr tragen als schwache Schultern“ konsequent umsetzen. Das heißt auch, dass das eine oder andere an Leistung in Frage gestellt wird, was wir in der Vergangenheit aus guten Gründen für möglich gehalten haben, was aber nicht mehr möglich sein wird, wenn wir den Weg in die Abbremsung der Verschuldung gehen wollen.

Wir werden auch die Schicksalsgemeinschaft mit den Kommunen in diesem Land weiter pflegen. Auch da ist ja entgegen vielem, was in der Öffentlichkeit verbreitet worden ist, klargestellt worden, dass es keine Eingriffe in die Systematik der Land-Kommunen-Finanzbeziehungen in diesem Landeshaushalt gibt. Und wenn die Kommunen jetzt sagen, die Gewerbesteuererinnahmen entwickeln sich sehr unterschiedlich, wäre es nicht möglich, vor dem Hintergrund, dass die sich abzeichnende konjunkturelle Entwicklung in den kommenden Jahren höhere - und zwar sprunghaft höhere - Gewerbesteuererinnahmen erwarten lässt, ein Stück davon jetzt schon vorab zu bekommen, dann sind wir hierzu gesprächsbereit. Ich will dieses Gesprächsangebot von dieser Stelle aus ausdrücklich an den Städte- und Gemeindetag machen, weil wir wissen, ein starkes Land braucht starke Kommunen und eine starke Landeshauptstadt. Wir stehen dafür. Wir werden konsequent dafür arbeiten.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb bin ich mir sicher: Dieser Landeshaushalt ist ein Landeshaushalt, der Perspektive für die Zukunft beinhaltet, der sozial gerecht ausgestaltet ist, der Zukunftsinvestitionen ermöglicht. Ich habe heute

vonseiten der Opposition keinerlei Alternativen gehört. Ich habe heute vonseiten der Opposition nicht gehört, wie belastbar ein anderer Weg gegangen werden kann. Herr Kollege Maas, ich habe von Ihnen gehört, dass Sie sich Gedanken über meine zukünftige berufliche Verwendung machen. Da kann ich Sie beruhigen. Ich habe dafür Verständnis. Lieber Herr Kollege Maas, wer in einer Situation ist wie Sie, wer der personifizierte Niedergang der SPD Saar ist

(Sprechen bei der SPD)

- Halbierung der Wahlergebnisse, Reduzierung der Mitgliederzahlen wie noch nie in der Geschichte -, wer so nackt dasteht, muss über andere reden, damit er sich nicht selber anschauen muss, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Anhalten des Sprechen bei der SPD.)

Ich kann Sie beruhigen. Die Gestaltung der Zukunft dieses Landes ist die Aufgabe, der sich diese Landesregierung und dieser Ministerpräsident mit Freude und mit Kraft stellen.

(Lautes Sprechen bei den Oppositionsfraktionen.)

Diese Koalition hat Handlungsfähigkeit bewiesen und sie wird sie weiter beweisen. Wir sind diejenigen, die dafür sorgen, dass unser Land eine Zukunft hat. Dafür arbeiten wir mit aller Kraft. Dazu trägt dieser Landeshaushalt bei. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Landeshaushalt.

(Anhaltender Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

**Präsident Ley:**

Ich erteile das Wort für die SPD-Fraktion Herrn Fraktionsvorsitzenden Heiko Maas. Ich weise darauf hin, dass die Restredezeit 1 Minute und 55 Sekunden beträgt.

**Abg. Maas (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat gesagt, wir können so nicht weitermachen. Das ist auch die Diktion, die wir gestern schon gehört haben. Aber man muss sich diesen Satz auf der Zunge zergehen lassen. Man muss deutlich machen: Wir können nicht so weitermachen wie Sie in den letzten zehn Jahren, Herr Ministerpräsident!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Sie sind mittlerweile so weit, dass Sie hier vorne am Rednerpult Selbstgespräche führen,

(Lachen)

(Abg. Maas (SPD))

wenn Sie darauf hinweisen, dass wir die Generationengerechtigkeit berücksichtigen müssen und dann die Schuldenbremse bringen. Die Generationengerechtigkeit ist unabhängig von der Schuldenbremse. Die Generationengerechtigkeit gab es auch in den letzten zehn Jahren. Sie haben in den letzten beiden Jahren jeweils eine Milliarde Euro neue Schulden gemacht und wollen dies auch im nächsten Jahr tun.

(Sprechen.)

Sie haben die Schuldenlast des Landes in Ihrer Regierungszeit verdoppelt und sagen jetzt, wir müssen die Generationengerechtigkeit berücksichtigen. Sie haben die Generationengerechtigkeit in Ihrer bisherigen Amtszeit mit Füßen getreten!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir haben in der Debatte darauf hingewiesen, dass wir zwei Pfade gehen müssen, um die Probleme in den Griff zu bekommen. Ein Pfad besteht darin, die Einnahmehöhe der öffentlichen Hände zu verbessern. Es wird auch immer nach der Vermögenssteuer gerufen. Wehren Sie sich gegen zusätzliche Ländereinnahmen? Wir leben mittlerweile in einem Land, in dem es eine Initiative von Milliardären gibt, die die Politik darum bitten, die Vermögenssteuer wieder einzuführen. Es ist eine Schande, dass man es ihnen nicht ermöglicht, ihr Geld zur Verfügung zu stellen!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ein letzter Satz. Sie haben sich selber für bescheiden erklärt: in Ihrer Regierungsbildung, in der Ausbildung Ihres Apparates. Es ist völlig egal, ob Sie sich für bescheiden halten. Entscheidend ist, ob die Menschen, die jetzt von den Sparmaßnahmen betroffen sind, einen gerechten Lastenausgleich feststellen können zwischen dem, was sie trifft, und dem, was seit zwölf Monaten in diesem Land läuft. Ich kann Ihnen nur raten, einfach einmal mit den Leuten in diesem Land zu reden. Dann können Sie sich in Ihrer Koalition selber gegenseitig froh machen. Es ist niemand in diesem Land der Auffassung, dass eine Regierung nach einer zwölfmonatigen Versorgungsgorgie zum Beglücken eigener Leute jetzt von anderen fordern kann, den Gürtel enger zu schnallen. Das ist der moralische Bankrott einer Politik, für die auch Sie stehen, Herr Müller!

(Anhaltender Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Fraktionsvorsitzender Oskar Lafontaine.

**Abg. Lafontaine (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute den Landeshaushalt. Die

Kernfrage der heutigen Debatte ist die: Kann es gelingen, die verheerende Entwicklung der Landesfinanzen wieder in den Griff zu bekommen? Hier bin ich schon erstaunt, wie sich die Regierungsparteien geäußert haben, insbesondere der Ministerpräsident. Er sagte wörtlich: Wir wollen diesen Weg konsequent weitergehen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Schulden haben sich in zehn Jahren verdoppelt. Wir sind bei zwölf Milliarden. Wir können doch diesen Weg nicht konsequent weitergehen! Sie verspielen die Selbstständigkeit dieses Landes. Das ist die politische Frage, um die es hier geht.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir sind uns alle einig, dass dieses Land erhalten werden soll, nicht, weil wir eben nur Lokalpatrioten sind, sondern weil wir wissen, was die Konsequenz wäre, wenn das Land nicht mehr selbstständig ist. Da sind zentrale Einrichtungen gefährdet. Ich nenne etwa die Universität des Saarlandes oder den Saarländischen Rundfunk oder das Theater. Ich könnte viele andere Einrichtungen nennen. Die Lebensqualität in diesem Lande würde sich massiv verschlechtern. Deswegen kämpfen wir für ein selbstständiges Saarland. Das geht aber nicht mit einer solch unqualifizierten Regierungsarbeit, wie wir sie an diesem Tag erlebt haben.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Sie haben nämlich keine Vorstellung, wie Sie diese massive Verschuldung in den Griff bekommen. Das ist das Fazit dieser Haushaltsberatung. Alles, was Sie derzeit vorgetragen haben, ist völlig unzureichend. Ich beginne zunächst einmal mit der Schuldenbremse. Die Schuldenbremse ist nicht geeignet, die Probleme des Landes in den Griff zu bekommen. Unter anderem deshalb lehnen wir sie ab. Sie ist auch deshalb unzeitgemäß, weil sie verfasst wurde, als die Wirtschafts- und Finanzkrise noch nicht da war und als die angebotsorientierte Wirtschaftspolitik die Grundlage der Entscheidung des Bundestages war.

(Anhaltendes Sprechen.)

Es ist nun einmal so - Sie haben es vielleicht nicht mitbekommen -, dass die Weltwirtschaft gerettet wurde, weil die ganzen Paradigmen der bisherigen Politik gewechselt werden mussten. Das wurde ja auch eingeräumt. Man hat erkannt, dass nur mit keynesianischer Gegensteuerung ein Zusammenbruch der Weltwirtschaft verhindert werden konnte. Die Notenbanken haben massiv dagegen gehalten und machen es immer noch. Die großen Industrienationen haben gewaltige Konjunkturprogramme aufgelegt. In dieser Situation ist eine Schuldenbremse absolut unzeitgemäß, weil sie nicht mehr reflektiert, was sich in den letzten Monaten ereignet hat.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Es ist schön - und ich begrüße es -, wenn einige Redner der Koalitionsparteien einräumen, nur über Ausgaben können wir den Haushalt nicht sanieren. Das stimmt. Aber Sie müssen bitte schön doch einmal sagen, was Sie wollen. Wir von den Oppositionsparteien sagen, wir wollen eine andere Steuer- und Abgabenstruktur. Wir sagen ganz klar, wir brauchen Steuererhöhungen. Jawohl! Wir brauchen Steuererhöhungen und wollen insbesondere die zur Kasse bitten, die in den letzten Jahren von einer verfehlten Wirtschafts- und Finanzpolitik profitiert haben. Das sind nun einmal die Vermögenden und die Bezieher hoher Einkommen!

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Das ist eine klare Position. Dazu kann man ja oder nein sagen. Herr Ministerpräsident, Sie können sagen, Sie seien gegen die Vermögenssteuer oder für eine ganz reduzierte Form der Vermögenssteuer. Dann sagen Sie doch bitte schön, was Sie denn anderes wollen! Aber Sie - nicht Sie als Person, sondern die Parteien, die Sie hier vertreten - haben immer den Mund so voll genommen und gegen die Börsensteuer gewettert. Sie haben gegen die Finanztransaktionssteuer gewettert. Sie haben gegen höhere Einkommenssteuern gewettert. Mittlerweile müssen Sie alle diese Konzepte übernehmen. Das gilt auch für die Vermögenssteuer. Und Herr Maas hat ja zuletzt darauf hingewiesen, dass, wenn große Aufgaben zu bewältigen sind, Leute wie etwa Herr von Weizsäcker vorschlagen, eine Vermögensabgabe einzuführen. Das ist doch kein Unsinn! Das ist schon praktiziert worden. Sie haben kein Konzept. Nur über eine andere Steuer- und Abgabenstruktur ist das Problem überhaupt in den Griff zu bekommen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Wenn Sie darauf hingewiesen haben, dass Sie im Bundesrat nur drei Stimmen hätten, dann will ich Ihnen Folgendes entgegen: Wenn wir so argumentiert und gesagt hätten, wir könnten mit diesen drei Stimmen nichts bewirken, dann hätten wir auch nichts bewirkt. Wir haben Teilentschuldungen durchgesetzt, weil wir im Bundesrat Mehrheiten für uns organisiert haben. Sie haben es zehn Jahre lang nicht geschafft, eine solche Mehrheit im Interesse des Landes zustande zu bringen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Nun sagen Sie, die zweite wichtige Aufgabe sei, hier im Land Beschäftigung zu schaffen. Darin stimmen wir ja alle überein. Sie zitieren immer wieder die Arbeitslosenstatistiken. Ich habe versucht, es Ihnen zu erklären, und will es noch einmal versuchen: Die Messgeräte, Herr Kollege Müller, mit denen man heute die Arbeitslosigkeit misst, sind ganz andere als die, mit denen man sie vor zwanzig Jahren gemessen hat.

(Zuruf des Abgeordneten Meiser (CDU).)

Das ist so. Da ist jetzt die Ausbildung relevant. Deshalb können Sie das leider nicht mehr miteinander vergleichen. Wir haben bei über 60.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in diesem Land immer noch eine Unterbeschäftigung, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsparteien. Das müssen Sie endlich zur Kenntnis nehmen!

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Nun unterstelle ich einmal, Sie wären für diesen Beschäftigungsaufbau verantwortlich, von dem Sie sagen, er werde jetzt die Arbeitslosenstatistiken verändern. Was haben Sie denn getan? Wie oft soll ich es Ihnen noch sagen? Sie haben keine Industriepolitik betrieben. Hätten wir auf Sie gehört, wäre die Stahlindustrie hier an der Saar tot.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Sie haben eine Veräußerung gefordert. Wir hätten an der Saar überhaupt keine Stahlindustrie mehr.

(Erneuter Beifall bei den Oppositionsfractionen. - Zuruf.)

Und Sie sind auch noch stolz darauf, dass Sie jetzt den Bergbau hier an der Saar zu Ende gebracht haben. Welch eine Torheit! Wir waren ein Energieland. Um dies weiter sein zu können, hätten wir zumindest noch einen Sockelbergbau gebraucht. Seien Sie doch nicht stolz auf die Torheiten, die Sie in diesem Lande begangen haben! Sie haben Tausende von Arbeitsplätzen abgebaut.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Diese Politik setzt sich fort. Ich nehme einmal zwei Betriebe, die derzeit in der Diskussion sind: SaarGummi und Halberg Guss. Nun will ich dem Wirtschaftsminister nicht zu nahe treten; er meint es wirklich gut. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsparteien, wenn wir bei Betrieben, die ins Schleudern gekommen sind, in meiner Regierungszeit so gewurstelt hätten wie Sie, dann wären viele Arbeitsplätze hier an der Saar verlorengegangen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Ich will noch einmal versuchen, Ihnen einen Ansatz zu vermitteln. SaarGummi ist leider dadurch, dass es an eine Heuschrecke veräußert worden ist - dafür tragen Sie mittelbar Verantwortung - -

(Zurufe von den Regierungsfractionen: Wo?)

Das erkläre ich Ihnen bei Gelegenheit. Aus Zeitgründen kann ich das jetzt nicht sagen.

(Zuruf: Das wissen Sie doch.)

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Sie tragen da mittelbar Mitverantwortung. Sie sitzen in den entsprechenden Gremien und können dazu etwas sagen.

(Abg. Schmitt (CDU): Können Sie mir sagen, wer das zu verantworten hat? - Zuruf des Abgeordneten Meiser (CDU).)

Natürlich weiß ich, wer das zu verantworten hat, aber Sie saßen doch auch in den Gremien, und Sie haben eine Mitsprache, wenn es darum geht, was bei Saarberg passiert. Sie hätten sich da anders einbringen müssen; dann hätten Sie etwas erreichen können. Sie hätten diese Veräußerung verhindern müssen. Aber ich wollte Ihnen etwas anderes sagen: Die Kernfrage bei SaarGummi lautet, wie dieses Unternehmen gerettet werden kann. Wenn Sie die Dinge weiter so treiben lassen wie bisher, dann sage ich Ihnen voraus, dass die Arbeitsplätze systematisch abgebaut werden. Man kann eben Betriebe nicht irgendwelchen Heuschrecken überlassen. Das Land ist verpflichtet, das Interesse der Beschäftigten zu wahren. In diesem Fall geht das über eine Landesbeteiligung und/oder mit einer Belegschaftsbeteiligung. Das ist unser Vorschlag, den ich hier noch einmal in Erinnerung rufen möchte.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Und wenn immer wieder dieser Abwehrreflex eintritt - sowohl bei der FDP, aber teilweise auch bei den GRÜNEN -, wenn es um Landesbeteiligungen geht, kann ich nur sagen: Wo wären wir denn heute, wenn wir bei Saarstahl nicht auf die Landesbeteiligung zurückgegriffen hätten? Dass dieses Konzept sich wirklich realisiert hat, sehen Sie doch an einem: Dadurch, dass Saarstahl keinen privaten Anteilseigner mehr hat, der eben Gelder abzieht, hat das Unternehmen eine Investitionsquote, die in der Stahlindustrie beispielhaft ist. Wenn beispielsweise in der Schmiede 400 Millionen Euro investiert worden sind oder Saarstahl jetzt ankündigt, 144 Millionen Euro zusätzlich zu investieren, dann hat das doch nichts mit Ihnen zu tun, auch wenn Sie immer ein breites, zufriedenes Lächeln zeigen. Das hat mit Ihnen nichts zu tun. Wenn man auf Sie gehört hätte, gäbe es diese Investitionen hier an der Saar überhaupt nicht mehr - um das in aller Klarheit zu sagen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Was die Beschäftigungsentwicklung angeht, hat es doch gar keinen Zweck, darüber hinwegtäuschen zu wollen, dass wir hier einen gewaltigen Niedriglohnsektor haben. Deshalb ist das reine Zitieren der Arbeitslosenstatistik überhaupt nicht aussagefähig im Blick auf das, was in Wirklichkeit in den Familien und im täglichen Leben des Landes geschieht. Es ist nun einmal so: Ein Niedriglohnsektor, der sich um 1.000 Euro pro Monat bewegt, bringt viele Familien in Schwierigkeiten. Die Bundesgesetze, die Grundlage dieser Entwicklung des Niedriglohnsektors sind,

sind auch von Ihnen mit zu verantworten. Und wenn es gleichzeitig um Leiharbeit, befristete Arbeitsverträge und so weiter geht, dann nützen die beschönigenden Zahlen auf dem Arbeitsmarkt überhaupt nichts mehr. Wir sind besorgt über diese Entwicklungen. Wir können nicht zusehen, wie immer mehr Menschen in den Niedriglohnsektor abgleiten, indem sie Leiharbeit annehmen oder befristete Arbeitsverträge eingehen müssen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich kann eben nur darauf hinweisen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir an dieser Stelle ansetzen müssen und dass es ganz gut gewesen wäre, wenn diese Koalition hätte vorweisen können, dass sie irgendeine Initiative gestartet hat. Dies ist doch der entscheidende Punkt. Welche Initiativen haben Sie denn gestartet, um diese Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt zu korrigieren? Keine. Sie waren mit sich selbst beschäftigt und haben es versäumt, die Kernfragen des Landes anzupacken, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsparteien.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wenn ich Sie in den vergangenen Monaten oder Jahren gefragt habe, was Sie an industriellem Aufbau oder Arbeitsplatzaufbau vorzuweisen haben, kam immer das Häfeld in Überherrn. Wenn ich die Betriebe, die dort schon länger produzieren, außen vor lasse, dann bleiben eine Spedition und noch ein paar Arbeitsplätze übrig. Okay. Aber meinen Sie, Sie könnten hier an der Saar mit einer solchen Bilanz irgendetwas bewegen?

(Zuruf.)

Wo sind denn strukturelle Entscheidungen, die Sie zu verantworten haben?

Was die Moderne angeht, haben wir hier an der Saar einen modernen Informationssektor aufgebaut. Wo haben Sie Gleichwertiges vorzuweisen? Und ich möchte Ihnen Folgendes sagen, ein Vorschlag von uns, neben der Tatsache, dass wir Landes- und Beschäftigtenbeteiligungen favorisieren, um Arbeitsplätze zu sichern: Wir sind dafür, hier an der Saar einen medizintechnischen Sektor aufzubauen, weil wir der Auffassung sind, dass wir damit Arbeitsplätze der Zukunft generieren können. Bis ein solches Programm jedoch wirksam wird, dauert es zehn Jahre. Dies galt ja auch für die Informatik. Das geht nicht von heute auf morgen. Deswegen, verehrter Herr Ministerpräsident, wenn Sie irgendwelche Erfolge feiern, sage ich noch einmal: Strukturpolitik hat eine Wirkungsverzögerung von zehn Jahren. Das ist zumindest von der Wissenschaft so ermittelt worden.

(Sprechen bei den Regierungsfractionen und Zurufe.)

**(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))**

Nehmen wir die Schmiede; sie ist ein klassisches Beispiel. Damit haben Sie gar nichts zu tun. Das Problem sind die Jahre, die jetzt vor uns liegen. Da werden die Früchte Ihrer Arbeit geerntet, und da kann ich es wirklich gut verstehen, dass Sie versuchen, sich vom Felde zu machen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es ist nun einmal so, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass dieses Land aufgrund seiner geschichtlichen und industriellen Entwicklung vor besonderen Herausforderungen steht, die andere Bundesländer in dieser Form nicht haben. Deshalb hätte man sich gewünscht, dass die letzten zehn Jahre strukturell erfolgreicher gewesen wären. Dies wäre im Interesse des Landes gewesen. Und ich sage ganz klar: Man hätte sich gewünscht, dass Sie irgendetwas vortragen könnten, das ein Erfolg der CDU-Landesregierung oder der Koalitionsregierung wäre, um die Infrastruktur dieses Landes nach vorne zu bringen. Aber Sie können nichts vorbringen.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Natürlich ist es wunderbar, dass Sie auf der einen Seite gewisse Verbesserungen im Schulsektor vorgenommen haben. Das erwartet man ja auch von Ihnen. Aber es geht um die strukturellen Weichenstellungen, und dazu muss ich Ihnen noch einmal sagen: Eine strukturelle Weichenstellung hier an der Saar war in früherer Zeit der Saarkanal. Später kam die Sanierung der Stahlindustrie. Dann kamen die Saarbahn und der Aufbau der Informatik. Nichts Gleichwertiges haben Sie vorzuweisen. Sie haben lediglich mehr oder weniger schlecht verwaltet.

(Zuruf von Ministerpräsident Müller.)

Deswegen, Herr Ministerpräsident, wäre es aus unserer Sicht nicht unbedingt ein großer Verlust für das Land, wenn sich die Gerüchte bestätigen würden, dass Sie auf Arbeitsplatzsuche sind.

(Anhaltender starker Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Peter Müller.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Schon wieder? Zumindest ist er noch da. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Sie missbrauchen die Geschäftsordnung.)

**Ministerpräsident Müller:**

Lieber Herr Kollege Lafontaine, ich nutze die Redezeit der saarländischen Landesregierung.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Sprechen bei den Oppositionsfraktionen.)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Fraktionsvorsitzende der LINKEN, der

Kollege Lafontaine, hat eben vorgetragen, die strukturpolitische Entwicklung in den letzten zehn Jahren sei schlecht gewesen, sie hätte besser sein müssen. Kurz davor hat er vorgetragen, Strukturpolitik habe eine Wirkungsverzögerung von zehn Jahren.

(Lachen bei den Regierungsfraktionen. - Zurufe von der LINKEN.)

Also hat sich in den letzten zehn Jahren das ausgewirkt, was Ergebnis Ihrer Politik war, lieber Herr Kollege Lafontaine.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Lächerlich. Wo sind die Erfolge Ihrer Politik?)

Das alles zeigt doch nur eines: Hier ist jemand in arger Argumentationsnot, wenn er entgegen allen objektiven Daten erklären will, dass es früher besser war und heute schlechter ist. - Das Gegenteil ist der Fall. Durch unsere Politik ist die Beschäftigung in diesem Lande stärker als im Bundesdurchschnitt gestiegen.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Ja, ja. Reden Sie nur.)

Durch unsere Politik ist die Arbeitslosigkeit zurückgegangen, stärker als im Bundesdurchschnitt. Durch unsere Politik haben wir dafür Sorge getragen, dass wir bei der Arbeitslosenquote von Platz 9 auf Platz 5 gekommen sind.

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Dafür können Sie nichts.)

Wir haben bei der Ausbildungsplatzquote einen Spitzenplatz. Dafür haben wir, aber nicht nur wir, sondern auch die Kammern, die Arbeitnehmer, die Gewerkschaften, die Arbeitgeber in diesem Land hart gearbeitet.

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Das ist schamlos. - Anhaltende Zurufe von der LINKEN.)

Der Versuch, lieber Herr Lafontaine, sich diese Federn an den eigenen, alten Hut zu heften, ist zum Scheitern verurteilt.

(Starker Beifall von Regierungsfraktionen.)

Sie haben in diesem Zusammenhang gesagt, was die großen strukturpolitische Maßnahmen waren. Sie haben den Saarkanal genannt. Mit Verlaub, wann ist er in diesem Lande gebaut worden? Sie haben noch nicht einmal in Saarbrücken politische Verantwortung getragen, als diese Entscheidungen getroffen worden sind.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Sie sind völlig ahnungslos. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Und konzeptlos.)

Lieber Herr Kollege Lafontaine, Sie haben die Sanierung der saarländischen Stahlindustrie genannt.

**(Ministerpräsident Müller)**

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Jawohl, das stimmt.)

Wahr und historisch richtig ist, dass wir immer gesagt haben - dazu stehe ich bis heute -, es macht keinen Sinn, Subventionen in einen Bereich zu lenken, der im Wettbewerb dauerhaft keine Chance hat.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Sie sind das Fass ohne Boden.)

Das war das Problem, das wir damals in der saarländischen Stahlindustrie hatten. Sie sind - und das gilt übrigens für die Regierung vor Ihnen auch - einen anderen Weg gegangen. Sie haben versucht, diese Strukturen dauerhaft zu stabilisieren. Was war das Ergebnis? - 5 Milliarden D-Mark an Steuergeldern sind geflossen. Am Ende stand unter Ihrer Verantwortung der Konkurs von Saarstahl. Sie haben nicht saniert, Sie sind für den Konkurs verantwortlich, lieber Herr Kollege Lafontaine. Das ist die historische Wahrheit.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Heftige Gegenrufe von der LINKEN.)

Es war die Vorgängerregierung dieser Regierung, die von mir geführte Regierung, die auf dieser Grundlage in Kooperation mit anderen den Konkurs beendet hat, die eine Struktur gefunden hat, die sicherstellt, dass das, was im Saarland in der Stahlindustrie erwirtschaftet wird, auch im Saarland investiert werden kann, die dafür Sorge getragen hat, dass die saarländische Stahlindustrie gut im Markt ist und die jetzt in einer Zeit schwieriger Debatten ihren Beitrag dazu leisten wird, dass die hervorragende technologische Exzellenz, die wirtschaftliche Exzellenz, die dort vorhanden ist, weiter weltmarktfähig präsentiert werden kann, sodass diese Unternehmen ihre Konkurrenzfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit nicht verlieren.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Schamlos.)

Dafür kämpfen wir in Berlin und Brüssel, etwa mit Blick auf den Benchmarkprozess beim CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikatehandel, der zurzeit stattfindet. Wir haben immer gesagt, dass Stahl, weil er recyclingfähig ist, ein zukunftsfähiger Werkstoff ist. Die Produkte müssen wettbewerbsfähig sein. Das ist unser Konzept. Dieses Konzept bewährt sich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Lieber Kollege Lafontaine, Sie sagen, Sie seien für einen medizintechnologischen Sektor im Land. Ich will Ihnen gar nicht widersprechen. Das ist völlig richtig. Aber auch da muss man einmal fragen, was geschehen ist. Wahr ist, dass das Fraunhofer-Institut für Biomedizinische Technik von Ihnen im Saarland angesiedelt worden ist. Das ist gut so. Das be-

grüßen wir. Wahr ist aber auch, dass es mittlerweile zahlreiche weitere Entwicklungen gibt, die mit Ihnen nichts zu tun haben. Ich denke etwa an den Sonderforschungsbereich beim Uni-Klinikum in Homburg, ich denke an das Gründerzentrum zur Biomedizin in Homburg und an die Kryozellbank, die wir mittlerweile in diesem Land geschaffen haben und die zunehmend auch arbeitsplatzrelevant wird. An diesem Punkt wird gearbeitet. Wir sind auf einem guten Weg und gehen ihn weiter.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Deshalb - und dabei will ich es bewenden lassen - kann ich Ihnen sagen, was dieses Land nicht braucht: den Versuch, die Vergangenheit mit Blick auf die eigene Person verklärend zu bewältigen.

(Unruhe bei der LINKEN.)

Das brauchen wir nicht. Was dieses Land braucht, ist engagierte Politik für die Zukunft des Landes. Diese machen wir. Deshalb bitte ich um Zustimmung für den Haushalt.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Roland Theis das Wort.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Der krönende Abschluss. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Der Oberleutnant. - Lachen und weitere Zurufe von der LINKEN.)

**Abg. Theis (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Am Ende dieses Vormittags können wir auf eine fruchtbare Debatte zurückblicken, die zum einen die Unterschiede in diesem Hause dargestellt hat, die zum anderen aber auch sehr genau die Rahmenbedingungen aufgezeigt hat, unter denen dieser Landeshaushalt und diese Debatte stehen. Da sind zum einen, worauf Kollege Schmitt eingegangen ist, die Erfahrungen aus der Wirtschafts- und Finanzkrise, die Folgen von ungezügelter Verschuldung, die wir alle in den Vereinigten Staaten und Südeuropa gesehen haben, aber zum anderen auch die Rahmenbedingungen, die sich aus der demografischen Entwicklung in diesem Land und aus der zukünftig zu erwartenden Belastung der jungen Generation ergeben, wenn immer weniger Schultern immer mehr Lasten zu tragen haben. Natürlich ist da auch der bundesrechtliche Rahmen, die Schuldenbremse und die bündische Solidarität, die nicht bedingungslos gewährt wird. Das alles vor dem Hintergrund einer jahrzehntelang aufgetürmten Verschuldung der gesamten öffentlichen Hand in Deutschland, ganz besonders, wenn auch

(Abg. Theis (CDU))

unverschuldet, die Haushaltsnotlage des Landes im Allgemeinen, aber auch konjunkturell bedingt durch die Belastungen der öffentlichen Hand durch die Wirtschafts- und Finanzkrise.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, all das ergibt eine ernsthafte Situation, die von der Landesregierung im Saarland in der Verantwortung für den Haushalt dieses Landes auch unpopuläre Maßnahmen fordert. Dies erfordert von uns allen und auch von den Oppositionsfraktionen in diesem Hause konkrete Vorschläge für die Gestaltung von Politik und für die Realisierung des Konzepts von Sanieren und Gestalten. Sanieren und Gestalten sind keine Gegensätze, im Gegenteil ist Sanieren die Voraussetzung für das Gestalten. Wer morgen noch gestalten will, muss heute anfangen, er muss heute weiter sanieren. Auch das hat die Debatte am heutigen Vormittag gezeigt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es ist klar, wer heute weiterhin einer uferlosen Verschuldung der öffentlichen Hand das Wort redet, tut das das einzig und allein auf Kosten der jungen Generation. Wer heute, obwohl der Bierdeckel schon lange voll ist, noch ein Runde aufs Haus bestellt - wie Sie es tun -, kann das nur, wenn es ihm egal ist, dass die junge Generation nicht nur die Zeche bezahlen, sondern auch den Kater auskurieren muss. Das ist unverantwortlich gegenüber den jungen Menschen, das hat nichts zu tun mit Generationengerechtigkeit. Deshalb ist auch das gerade nicht der Weg dieser Koalition, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Lieber Herr Maas, in einer solchen Situation braucht es ernsthafte, begründete und zielführende Beiträge zur Sanierung des Landeshaushalts. Die der Landesregierung und der Koalition können wir im Haushaltsentwurf nachlesen, die der Opposition sind heute leider ausgeblieben. Insbesondere was die Rede von Herrn Maas betrifft, haben wir viel gehört über das Thema Arbeitssuche bei anderen. Eines ist klar: Das war viel Unfug. Ein Weiteres ist auch klar: Wenn heute eines bewiesen worden ist, dann das, dass der Oppositionsführer nicht auf Arbeitssuche ist, im Gegenteil. Er ist auf der Flucht vor der Arbeit in diesem Hause. Deshalb hat er keine konkreten Vorschläge gemacht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist heute Morgen mit Sicherheit bewiesen worden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Sie haben, anstatt Sparvorschläge zu machen - vielleicht reichen Sie sie ja noch schriftlich nach -, mit moralisch erhobenen Zeigefinger den kategorischen Imperativ bemüht: Handle nur so, dass dein Handeln zum allgemeinen Prinzip erhoben werden könnte.

Sprich, in Anwendung auf die Finanzpolitik: Wer spart, der muss bei sich selber sparen.

Das haben Sie heute Morgen gemacht. Sie haben sich beispielsweise die Mühe gespart, hier Argumente vorzutragen, die zählen. Sie haben sich die Mühe gespart, konkrete Vorschläge zu machen. Aber bei einem sparen Sie nicht, das kann jeder sehen, der durch die Tiefgarage im saarländischen Landtag geht. Wer dort das Auto, den Dienstwagen von Heiko Maas finden will, muss nur nach dem dicksten und teuersten 7er-BMW mit Überlänge suchen! Wenn das der kategorische Imperativ des Herrn Maas ist, ist das Heuchelei, meine Damen und Herren, und sollte an dieser Stelle auch einmal ausgesprochen werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Lachen des Abgeordneten Jost (SPD) und Sprechen bei den Oppositionsfractionen.)

Es gibt bei Herrn Maas eben gravierende Unterschiede. Es gibt den Heiko Maas des Wortes, der hier belehrt, der hier urteilt und der Wasser predigt, und es gibt den Heiko Maas der Tat, der keinen Vorschlag unterbreitet, der kein Konzept präsentiert, der bei sich selbst nicht spart und der nicht zuletzt für eine Bilanz steht, nämlich für die Bilanz der Landesregierung vor 1999, gerade auch in den Bereichen, über die er heute spricht. - Er hat ja heute häufiger Tageszeitungen zitiert. Ich will nur einmal Herrn Maas selbst zitieren. Da fliegen die negativen Adjektive nur so durch die Gegend. All das, was hier gefordert wird, sei „obszön“. All das sei „jämmerlich“. Im Übrigen sei es auch „pervers“, wie hier vorgegangen werde, weil es eine Landesregierung mit acht Ministerien gibt - so ist es jedenfalls auf der Homepage der SPD nachzulesen -, die gleichzeitig nur 50 Millionen Euro für die Arbeit der Behindertenwerkstätten ausgibt. Das ist zwar immer noch mehr als im vergangenen Jahr, als es nur 49 Millionen Euro waren, aber das sei pervers, das sei obszön, das sei jämmerlich.

Tatsache ist, die Landesregierung, für die die SPD hier Verantwortung getragen hat, hatte in drei von vier Fällen ein größeres Kabinett. Tatsache ist, dass Sie im Jahr 1998 nicht einmal 30 Millionen Euro für die Arbeit der Behindertenwerkstätten ausgegeben haben.

(Anhaltendes Sprechen.)

Wenn das Ihr Prinzip ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann heißt der kategorische Imperativ bei Heiko Maas: Mehr Geld für Dienstwagen, weniger Geld für Behinderte. Das ist nicht die Politik der Koalition und auch das muss an dieser Stelle einmal ausgesprochen werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

(Abg. Theis (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte ganz kurz Stellung nehmen zu dem, was Kollege Bierbaum angesprochen hat, der im Gegensatz zu Herrn Maas einiges an konkreten, zumindest - wie ich finde - interessanten und auch theoretisch nachvollziehbaren Punkten genannt hat.

(Teilweise Heiterkeit bei der LINKEN.)

Da war zum einen das Thema Schuldenbremse. Das haben wir nicht zum ersten Mal gehört, trotzdem ist es ein wesentliches Thema. Das haben Sie eingeschränkt und haben gesagt: Na gut, auch wenn die CDU-Landesregierung dem nicht zugestimmt hätte, wäre sie ja doch gekommen. Das heißt also, theoretisch von Interesse, praktisch, was den Landtag und die Landespolitik im Saarland angeht, als Vorschlag für die Finanzpolitik nicht von Bedeutung.

Sie haben einen zweiten Punkt genannt, nämlich die Vermögenssteuer. Da haben Sie gesagt: Gut, landespolitisch nicht einführbar, bundespolitisch auch nicht mehrheitsfähig - selbst Ihr Guru, der Herr Lafontaine, hat es als Finanzminister nicht einmal in den Koalitionsvertrag hineingebracht -, aber theoretisch interessant, historisch interessant. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Aufgabe eines Landeshaushaltes ist es aber nicht, theoretische Politik für Wolkenkuckucksheime zu betreiben, Aufgabe ist es, praktische Politik für das Land zu formulieren. Das tut dieser Landeshaushalt. Deshalb ist es auch richtig, ihm zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss und damit zu Herrn Lafontaine. Ich bin als junger Mensch dankbar dafür, dass ich hier interessanten globalökonomischen Ausführungen lauschen darf, dass ich immer wieder an die historischen Leistungen erinnert werde, die Herr Lafontaine als Ministerpräsident hier offensichtlich oder zumindest angeblich erbracht hat, oder an die Vorhaben, die er als Bundesfinanzminister zwar nicht umsetzen konnte, weil der Zeitraum dafür sehr kurz war, die er sich aber möglicherweise fest vorgenommen hatte.

Ich habe gerade als junger Mensch auch Verständnis dafür, dass Sie jede Rede nutzen, um hier im saarländischen Landtag Ihr Bild vor der Geschichte des Saarlandes aufzupeppen. Ihr Beitrag heute war mit Sicherheit ein Höhepunkt, denn es gibt quasi nichts im Saarland, was wir nicht Oskar Lafontaine verdanken. Was Sie vergessen haben, ist, dass Sie die Saarschleife gekrümmt und den Schaumberg aufgeschüttet haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall und Heiterkeit bei den Regierungsfractionen.)

Das ist doch nicht die Wahrheit! Sie haben allen Grund, Ihr Bild vor der Geschichte im Saarland auf-

zupeppen, denn es ist einzig verbunden mit Arbeitslosenzahlen, mit Mangel an Ausbildungsplätzen, mit Lehrerabbau bei steigenden Schülerzahlen, mit Polizeiabbau bei steigender Kriminalität. Das ist nicht Ihre mittelbare Mitverantwortung, von der Sie vorhin schwadroniert haben, das ist die Bilanz Ihrer Arbeit! Bleiben wir bei der Arbeitsteilung: Sie sind für Ihr Bild vor der Geschichte zuständig, wir sind für die Zukunft dieses Landes zuständig. Das ist gut für die Menschen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Lachen bei der LINKEN. - Ministerpräsident Müller von der Regierungsbank: Roland, du derf'st net so frech sin, sonst zieht er die Saarschleife wieder grad. - Heiterkeit.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat der Minister Dr. Hartmann.

**Minister Dr. Hartmann:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Ende dieser Debatte möchte ich noch auf wenige Punkte eingehen. Bei der Bewältigung der größten Krise in der Nachkriegsgeschichte gibt es Licht und Schatten. Dass wir in der Lage gewesen sind, diese Krise insgesamt so gut und schnell zu bewältigen, dafür bin ich sehr, sehr dankbar. Bei der Frage der Ansiedlungen beispielsweise können Sie feststellen, dass wir in diesem Jahr besser sind als in den vergangenen Jahren. Wir sind deutlich besser bei der Investitionsneigung, als Beispiel seien die 144 Millionen Euro bei Saarstahl genannt. Auch die Tatsache, dass in Rilchingen der Spatenstich unmittelbar bevorsteht, zeigt, dass wir an dieser Stelle wirklich gut unterwegs sind.

(Lachen der Abgeordneten Ensch-Engel (DIE LINKE).)

Es gibt aber auch - das ist angesprochen worden - Bereiche, wo es Schatten gibt, wo wir auch als saarländische Landesregierung Bauchschmerzen haben. Ich will es an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Dies betrifft unter anderem das Thema SaarGummi. Es ist eine extrem schwierige Situation, eine Situation, in der wir uns regelmäßig im Dialog sowohl mit der Belegschaft als auch mit der Geschäftsführung befinden. Wir sind dort als Landesregierung mit über 25 Millionen Euro investiert. Und wenn hier suggeriert worden ist, dass diese saarländische Landesregierung untätig sei, dann muss man wissen, dass wir bei diesen Fragen bis an die Grenze gehen, dass wir teilweise über die Grenze des Machbaren gehen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir können aber nur dann Unternehmen nachhaltig retten, wenn alle Beteiligten ihres dazu beitragen. Alle Beteiligten heißt: Wir als Landesregierung gehen bis an die Grenze, wir müssen aber von den Eigentümern, von den Banken und dem Unternehmen

(Minister Dr. Hartmann)

erwarten dürfen, dass sie ebenfalls ihren Anteil erbringen, wenn es darum geht, ein Unternehmen aus den Schwierigkeiten herauszuführen. Wir können also nicht die Sanierer sein. Wir können unseren Beitrag leisten - dazu sind wir bereit -, aber dieses alleine und die fixe Vorstellung, dass das eine Landesregierung allein machen kann, das wird nicht funktionieren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Es ist hier auch erklärt worden, dass wir uns an Unternehmen beteiligen sollten, dass wir Unternehmen aufkaufen sollten. Ich kann Ihnen sagen, dass diese Landesregierung es ablehnt, Unternehmen grundsätzlich zu kaufen, weil sie in Schwierigkeiten sind. Im vergangenen Jahr hat es 441 Insolvenzen in diesem Land gegeben. Fangen wir nun mit SaarGummi an, hätten wir im Grunde auch jedes andere Unternehmen, das im letzten Jahr in die Insolvenz gegangen ist, jeden Handwerksbetrieb mit auch nur drei Mitarbeitern, der in die Insolvenz gegangen ist, kaufen müssen. Das zu fordern ist aber keine solide Wirtschaftspolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist blanker Populismus.

Deswegen sage ich Ihnen sehr deutlich, dass wir durchaus bereit sind, alles zu tun, was eine Landesregierung machen kann. Wir alleine werden aber nicht in der Lage sein, jedes Unternehmen zu retten, das in Schwierigkeiten ist. Jeder muss seinen Beitrag dazu leisten. Die Banken müssen ihren Beitrag leisten, das Unternehmen muss seinen Beitrag leisten, die Eigentümer müssen ihren Beitrag leisten. Nur dann sind wir in der Lage, auch solche schwierigen Situationen gemeinsam zu lösen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

#### **Präsident Ley:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, die Gesetzentwürfe an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen zu überweisen.

Wir kommen zu den Abstimmungen, zunächst zur Abstimmung über das Nachtragshaushaltsgesetz 2010, Drucksache 14/300. Wer für die Annahme der Drucksache 14/300 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit, bei Zustimmung durch die Koalitionsfraktionen und Ablehnung

durch die Oppositionsfraktionen, angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen überwiesen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz über die Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes 2010, Drucksache 14/301. Wer für die Annahme der Drucksache 14/301 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist, bei Zustimmung durch die Koalitionsfraktionen und Ablehnung durch die Oppositionsfraktionen, und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über das Haushaltsgesetz 2011, Drucksache 14/302. Wer für die Annahme der Drucksache 14/302 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist, bei Zustimmung durch die Koalitionsfraktionen und Ablehnung durch die Oppositionsfraktionen, und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über das Haushaltsbegleitgesetz 2011, Drucksache 14/303. Wer für die Annahme der Drucksache 14/303 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, abgelehnt die Oppositionsfraktionen. Dieser Gesetzentwurf ist damit zur Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen überwiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung und wünsche allen einen guten Appetit und noch fröhliches Arbeiten.